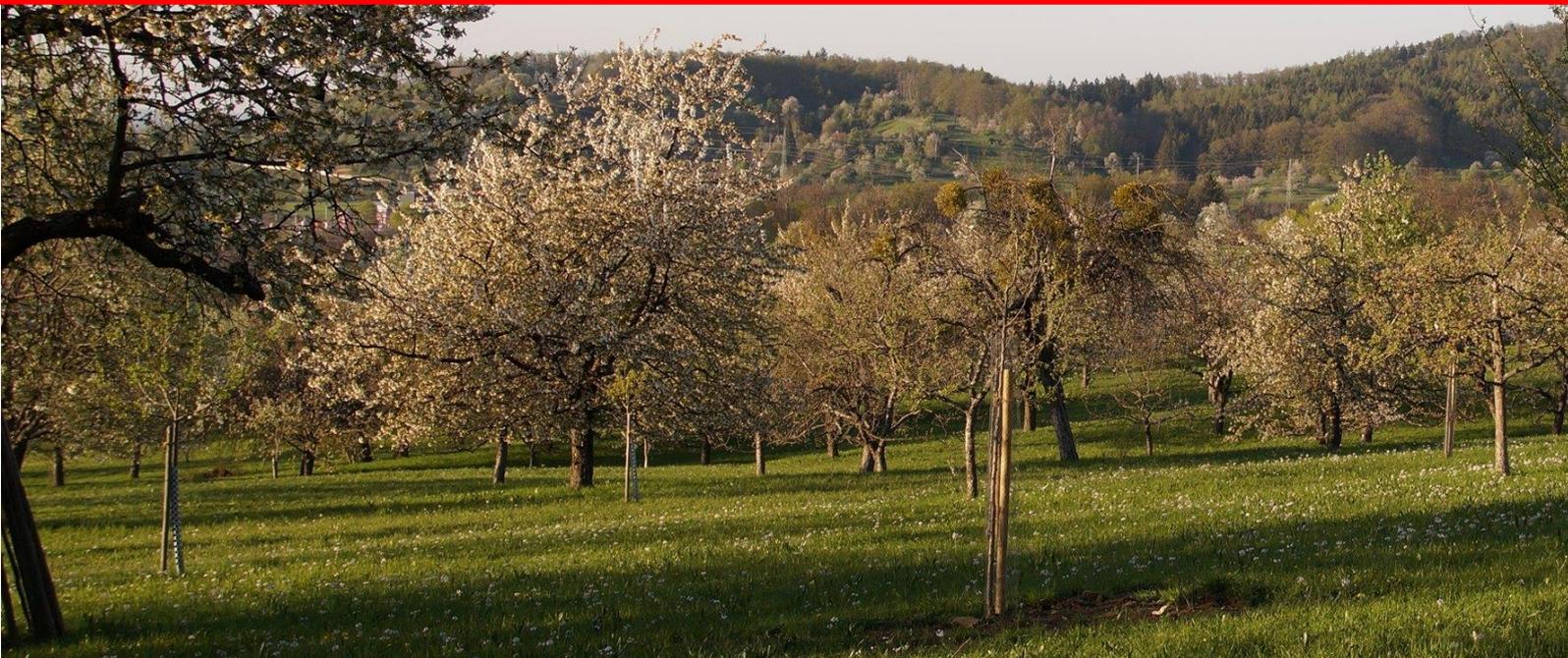


REGIONALES
ENTWICKLUNGSKONZEPT
2020-2025

PLENUM LANDKREIS TÜBINGEN

Mai 2020



IMPRESSUM

Landkreis Tübingen
Landratsamt Tübingen
Wilhelm-Keil-Straße 50
D-72072 Tübingen



Inhaltliche Basis:
VIELFALT e.V.
Löwensteinplatz 1
D-72116 Mössingen



Tübingen, den 14.05.2020

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| ABBILDUNGSVERZEICHNIS | 5 |
| TABELLENVERZEICHNIS | 6 |
| 1. EINFÜHRUNG | 7 |
| 2. EVALUATIONS- UND BETEILIGUNGSSCHRITTE DER PLENUM-VERLÄNGERUNG | 10 |
| 2.1. HALBZEITEVALUATION _____ | 11 |
| 2.2. REK-FORTSCHREIBUNG _____ | 12 |
| 3. GEBIETSKULISSE | 14 |
| 4. ÜBERGEORDNETE NATURSCHUTZZIELE UND LEITVORSTELLUNGEN | 25 |
| 4.1. PLENUM-ZIELE _____ | 26 |
| 4.2. SELBSTVERSTÄNDNIS DES PLENUM-PROGRAMMS IN BADEN-WÜRTTEMBERG _____ | 27 |
| 4.3. „PHILOSOPHIE“ PLENUM LANDKREIS TÜBINGEN _____ | 29 |
| 5. ERFOLGE, ZAHLEN UND FAKTEN ZUR 1. PLENUM-FÖRDERPERIODE | 35 |
| 5.1. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN _____ | 35 |
| 5.2. HANDLUNGSFELD NATUR- UND ARTENSCHUTZ _____ | 37 |
| 5.3. HANDLUNGSFELD LANDWIRTSCHAFT/LANDSCHAFTSPFLEGE | 39 |
| 5.4. HANDLUNGSFELD REGIONALVERMARKTUNG _____ | 39 |
| 5.5. HANDLUNGSFELD SANFTER TOURISMUS _____ | 42 |
| 5.6. HANDLUNGSFELD BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG _____ | 43 |
| 5.7. ORGANISATIONSSTRUKTUREN _____ | 44 |
| 5.8. FAZIT ZUR HALBZEITEVALUATION _____ | 46 |

| | | |
|------------|--|------------|
| 6. | SCHWERPUNKTSETZUNG FÜR DIE 2. PLENUM-FÖRDERPERIODE | 48 |
| 6.1. | ABGLEICH ZWISCHEN DEN ZIELEN UND DEM ERREICHTEN (BILANZIERUNG REK I, 2013) _____ | 48 |
| 6.2. | STRATEGIESITZUNG VON FACHBEIRAT UND VORSTAND ___ | 53 |
| 6.3. | PLENUM-FACHTAG 2019 _____ | 57 |
| 7. | UMSETZUNG DER SCHWERPUNKTTHEMEN IN DER 2. PLENUM-FÖRDERPERIODE | 83 |
| 7.1. | ZUKUNFTSFÄHIGE STREUOBSTWIESEN _____ | 84 |
| 7.2. | NACHWUCHSGEWINNUNG STREUOBST _____ | 88 |
| 7.3. | GENUSS-TOURISMUS _____ | 93 |
| 7.4. | REGIONALITÄT ERLEBEN UND SCHMECKEN _____ | 98 |
| 7.5. | WALDWEIDE FÜR LICHTWALDARTEN _____ | 101 |
| 7.6. | ZUSAMMENFASSUNG _____ | 106 |
| 8. | LANDESVORGABEN | 107 |
| 9. | ORGANISATION UND UMSETZUNG | 108 |
| 10. | FINANZIERUNG | 111 |
| 11. | VERSTETIGUNG DER GESCHAFFENEN STRUKTUREN | 112 |
| 11.1. | VERSTETIGUNG DES INKLUSIONSANSATZES _____ | 113 |
| 12. | QUELLENVERZEICHNIS | 116 |
| 13. | ANHANG: ANALYSE DES REKS VON 2013 DURCH DIE GESCHÄFTSSTELLE | 117 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abbildung 1: Ablaufschema PLENUM-Evaluation und REK-Fortschreibung..... | 10 |
| Abbildung 2: Übersichtskarte Landkreis Tübingen mit FFH- und Vogelschutzgebieten. .. | 15 |
| Abbildung 3: Wirkungs- & Wertschöpfungskettenlogik von PLENUM | 28 |
| Abbildung 4: Verteilung der bisher durch PLENUM geförderten Geräte im Landkreis | 37 |
| Abbildung 5: Zahlen des Rebhuhnschutzprojektes | 38 |
| Abbildung 7: Projektübergreifende Erfolgsfaktoren | 44 |
| Abbildung 8: Evaluations- und Beteiligungsschritte zur REK-Fortschreibung..... | 48 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|---|-----|
| Tabelle 1: Fläche und Anteil der Landnutzungsarten im Landkreis | 16 |
| Tabelle 2: Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur in den Gemeinden des Landkreises | 17 |
| Tabelle 3: Erwerbstätige in den verschiedenen Wirtschafts-Sektoren..... | 18 |
| Tabelle 4: Anteile der Leistungsempfänger*innen sozialer Träger im Landkreis Tübingen | 19 |
| Tabelle 5: Tourismusentwicklung im Landkreis Tübingen zwischen 2004 und 2018..... | 21 |
| Tabelle 6: Landwirtschaftliche Fläche nach Hauptnutzungsarten..... | 22 |
| Tabelle 7: Fläche der Natur- und Landschaftsschutzgebiete..... | 23 |
| Tabelle 8: Energieträger im Landkreis..... | 24 |
| Tabelle 9: Übersicht zu bisher ausgezahlten Fördergeldern 2013-2018/2019 | 36 |
| Tabelle 10: Kategorien zur Bewertung des Umsetzungsstandes (2020) der Handlungsansätze des REK I (2013) | 49 |
| Tabelle 11: Zusammenfassung der Bewertung des Umsetzungsstandes (2020) der Handlungsansätze des REK I, 2013..... | 50 |
| Tabelle 12: Im Rahmen des Zielabgleichs ermittelte Best-Practice-Beispiele mit Erfolgsfaktoren | 51 |
| Tabelle 13: Übersicht zu möglichen Handlungsansätzen mit zugeordneten Umsetzungsideen..... | 55 |
| Tabelle 14: Ausgewählte Schwerpunktthemen als Ergebnis der Strategiesitzung | 57 |
| Tabelle 15: Ausgewählte Schwerpunktthemen und Fachtags-Arbeitsgruppen | 58 |
| Tabelle 16: Qualitative Handlungsziele für den Arbeitsschwerpunkt „Zukunftsfähige Streuobstwiesen“ | 87 |
| Tabelle 17: Qualitative Handlungsziele für den Arbeitsschwerpunkt "Nachwuchsgewinnung Streuobst“..... | 92 |
| Tabelle 18: Qualitative Handlungsziele für den Arbeitsschwerpunkt „Genuss-Tourismus“ | 97 |
| Tabelle 19: Qualitative Handlungsziele für den Arbeitsschwerpunkt „Regionalität erleben und schmecken“ | 100 |
| Tabelle 20: Qualitative Handlungsziele für den Arbeitsschwerpunkt „Waldweide für Lichtwaldarten“ | 105 |
| Tabelle 21: Zusammensetzung Fachbeirat und Vorstand von VIELFALT e.V. | 109 |

1. Einführung

Im Juni 2013 ist der Landkreis Tübingen als Projektgebiet von **PLENUM** („Projekt des Landes Baden-Württemberg zur **E**rhaltung von **N**atur und **U**Mwelt“) gestartet. Das Projekt des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) Baden-Württemberg wurde zunächst noch in den Gebieten „PLENUM Westlicher Bodensee“ (12/2013), „PLENUM Allgäu-Oberschwaben“ (12/2013), „PLENUM Naturgarten Kaiserstuhl“ (07/2016) und „PLENUM Heckengäu“ (12/2016) parallel weitergeführt („PLENUM Schwäbische Alb“ wurde bereits 03/2013 erfolgreich abgeschlossen und in das seinerzeit 1. Biosphärengebiet in Baden-Württemberg überführt). Seit Anfang 2017 ist PLENUM Landkreis Tübingen das einzige verbleibende PLENUM-Projektgebiet. Damit besitzt die Region landesweit einen besonderen Modellcharakter. Unter Koordination der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) setzt der Verein VIELFALT (Verein für Inklusion, Erhaltung der Landschaft und Förderung des Artenreichtums im Landkreis Tübingen e.V.) als PLENUM-Geschäftsstelle diesen einzigartigen Regionalentwicklungsansatz beispielgebend fort.

Die Einzigartigkeit besteht vor allem darin, dass mit dem Motto „Schützen durch Nützen“ die Wertschöpfung von Produkten aus naturverträglicher Erzeugung unterstützt und nachhaltig etabliert wird. Dies hat unmittelbar positive Effekte auf Wirtschaftsweisen, die dabei helfen, den Erhalt unserer kleinteiligen Kulturlandschaft zu sichern. Eine besondere Stärke des Förderansatzes liegt zudem darin, alle Glieder einer Wertschöpfungskette mit PLENUM-Mitteln unterstützen zu können. Entsprechend wurden landwirtschaftliche Betriebe, Landschaftspfleger*innen, Naturschutz-, Obst- und Gartenbauvereine bei ihren umfangreichen Investitionen in Gerätschaften für die Bewirtschaftung und Pflege von Streuobstwiesen und anderen Extensivflächen unterstützt. Die Tübinger Wengerter (Winzer*innen), Mostereien und Brennereien haben viel Geld in Gerätschaften für die Qualitätssteigerung, -sicherung und Arbeitserleichterung investiert und konnten dafür PLENUM-Zuschüsse in großem Umfang abrufen. Auch Fördermaßnahmen für eine Professionalisierung ihrer Vermarktung wurden von diesen und anderen PLENUM-Erzeuger*innen gern in Anspruch genommen (Marketingkonzeptionen, Entwicklung Corporate-Design, Gestaltung Webauftritte zur Produktpräsentation und Information über Naturschutzwirkung, Verkaufregale, Verkaufsautomaten, Werbemaßnahmen, etc.). Damit konnten in der ersten Phase der PLENUM-Hauptförderung (2013-2020) wichtige Impulse in der Regionalvermarktung erzielt und regionale Kreisläufe im Landkreis Tübingen gestärkt werden. Insbesondere in den ausgedehnten Streuobstwiesen am Albtrauf, die in der PLENUM-Kerngebietskulisse liegen, greift der beschriebene Ansatz mit Erfolg. Auch in vergleichbaren Bereichen, wie den Schönbuch-Süd- und -Westhängen, dem Spitzberg, dem Neckartal und dem Rammert, profitieren wertvolle Lebensräume von der gesteigerten Inwertsetzung naturverträglicher Wirtschaftsweisen. Dazu zählen Flächen in- und außerhalb von Schutzgebieten – bspw. Streuobstwiesen, Magerrasen, eine Vielzahl von FFH-Mähwiesen und die besonderen Lebensräume des Steillagen-Weinbaus mit ihren zahlreichen Trockenmauern und anderen wertvollen Saumbiotopen.

In Kombination mit der Realisierung naturnaher Tourismusangebote, vielfältiger Umweltbildungsprojekte und konkreten Artenschutzprojekten kam damit bereits eine Entwicklung in Gang, die unsere Region stärkt und zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt beiträgt. So bekommen Erholungssuchende im Landkreis Tübingen Dank der erfolgreichen Realisierung der Premiumwander- und Premium-Spazierwanderwege (Premiumwege am

„Früchtetrauf“) die Bedeutung der Erhaltung unserer wertvollen Kulturlandschaft mit ihrer einzigartigen Artenvielfalt besonders anschaulich nahegebracht. Zudem steht Besucher*innen mit dem im Jahr 2018 eröffneten Streuobst-Informationszentrum in Mössingen eine zentrale Informations- und Anlaufstelle zum Thema Streuobst zur Verfügung. Weiterhin gelang es u. a. den Streuobstpädagog*innen, den Kindern zahlreicher Grundschulklassen den vielfältigen Wert unserer Streuobstwiesen näher zu bringen – eine gute Investition in die Zukunft unserer Kulturlandschaft. Auf diese Weise konnten bereits große Teile der Bevölkerung für den Natur- und Artenschutz zusätzlich sensibilisiert werden. Mit dem Rebhuhn-schutzprojekt im Landkreis Tübingen wurde ein „fundiertes Konzept zur Förderung der Artenvielfalt“ (zentraler Handlungsansatz im REK 2013) auf den Weg gebracht. Innerhalb kurzer Zeit konnten viele Landbewirtschafter*innen dafür gewonnen werden, landwirtschaftliche Flächen für den Rebhuhnschutz zur Verfügung zu stellen. In Kombination mit zielgerichteten Gehölzpflegemaßnahmen und einem professionellen Maßnahmenmonitoring konnten die Lebensraumbedingungen für das Rebhuhn im westlichen Teil des Landkreises so verbessert werden, dass der Abwärtstrend gestoppt und eine positive Bestandsentwicklung der hiesigen Population eingeleitet wurde. Dabei haben sich insbesondere die bemerkenswerte Bereitschaft der Landwirtschaft, das vertrauensvolle Miteinander aller Projektbeteiligten, die Kombination der Förder- und Beratungsinstrumente (PLENUM und Landschaftserhaltungsverband) sowie das gute Zusammenspiel zwischen Verwaltung und Landschaftserhaltungsverband (LEV) sehr positiv ausgewirkt.

Nicht nur im Natur-, sondern auch im Sozialraum setzt der Landkreis Tübingen mit dem PLENUM-Projekt Maßstäbe. Die im Landkreis verfolgte Politik der Inklusion wurde nachhaltig in den Modellansatz von PLENUM integriert. So konnten mit großem Einsatz der sozialen Träger neue Wege beschritten und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung, psychisch kranke Menschen und Langzeitarbeitslose geschaffen werden. Mehrfach wurden damit ganz praktisch neue Qualifizierungsmöglichkeiten für den ersten Arbeitsmarkt realisiert. Durch die erfolgreiche Gründung von mehreren Grünguppen, in denen Menschen mit Behinderung in Streuobstwiesen- und Landschaftspflege aktiv sind, wurden und werden Streuobstwiesen zum „Inklusionsort“. Gleiches gilt für vielfältige Einsatzmöglichkeiten in regionalen Verkaufsstellen und im neu eröffneten Streuobst-Café (Café Pausa) in Mössingen. Auch künftig möchte der Landkreis die Voraussetzungen dafür weiter verbessern, dass Menschen mit Behinderung möglichst ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben führen können. Die Schaffung neuer Strukturen für optimale Beratungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten gehört damit zu den Herausforderungen, die von der Kreisverwaltung konsequent vorangetrieben werden.

Zentral für die Arbeit der PLENUM-Geschäftsstelle waren zuletzt die ausgesprochen gelungenen und vertrauensvollen Kooperationen mit Akteur*innen, die in unterschiedlichsten Strukturen organisiert sind. Sie bauten und bauen auf einem beeindruckenden Einsatz vieler auf, denen der Schutz der Natur und der Erhalt unserer Kulturlandschaft am Herzen liegen. Alle Maßnahmen zum Schutz der Natur wurden und werden auf freiwilliger Basis und in kreativen Mitwirkungsprozessen entwickelt und vor Ort gemeinsam mit der Bevölkerung umgesetzt. Ob Einzelpersonen oder Arbeitskreise, wissenschaftliche Einrichtungen oder kreative Start-Ups, Ehrenamtliche oder Gewerbetreibende – PLENUM lebt durch tatkräftige Personen, von denen es im Landkreis Tübingen eine große Zahl gibt.

Zwar erwies sich die Anschubfinanzierung als probates Instrument, um die Motivation und Investitionsbereitschaft der relevanten Akteur*innen zu wecken und zu steigern, ausschlaggebend waren aber stets die Leidenschaft, der Tatendrang, das Traditionsbewusstsein und die Ausdauer der Beteiligten. Sie ermöglichten und ermöglichen es, das zentrale Bottom-up-Prinzip von PLENUM mustergültig umzusetzen. Mit der professionellen Unterstützung und kompetenten Beratung der Antragstellenden durch die PLENUM-Geschäftsstelle wurden die Grundlagen für einen kontinuierlichen und anhaltenden positiven Entwicklungsprozess gelegt.

Die im Landkreis Tübingen erst- und einmalig realisierte Kombination von PLENUM und LEV hat diese Kontinuität und den Gesamterfolg maßgebend befördert. Wie nicht zuletzt die Halbzeitevaluation des PLENUM-Programms im Landkreis Tübingen gezeigt hat (vgl. Kap. 2.1 und Kap. 5) wurde dem Team von VIELFALT e.V. ein maßgeschneidertes Instrumentarium an die Hand gegeben, um Erhalt und Pflege der vielfältigen, kleinstrukturierten Natur- und Kulturlandschaft erfolgreich voranzubringen. Wichtige Ziele des ersten Regionalen Entwicklungskonzepts (2013-2020; REK I) wurden erreicht (vgl. Kap. 5). Im Landkreis Tübingen ist es sehr eindrücklich gelungen, das Engagement bestehender Initiativen aufzugreifen und mit dem neu geschaffenen Instrumentarium optimale Rahmenbedingungen zu setzen. Trotz aller Erfolge konnten erwartungsgemäß längst nicht alle in der Stärken-Schwächen-Analyse von 2012 (REK I) herausgearbeiteten Schwächen und Risiken reduziert und nicht alle Stärken vollständig ausgeschöpft werden. Die eingeleiteten Entwicklungen lassen aber erwarten, dass bestehende strukturelle Probleme im Rahmen einer zweiten Phase der PLENUM-Hauptförderung (2020-2025) noch gezielter angegangen, Defizite abgebaut und mit breiter gesellschaftlicher Unterstützung neue Lösungsansätze gefunden werden können.

In diesem Sinne ist es Ziel des Landkreises Tübingen, dass VIELFALT e.V. auch über das Jahr 2020 hinaus seine erfolgreiche Arbeit und seine Aufgaben im PLENUM-Projektgebiet fortführen kann. Hierfür gab es im Rahmen der Kreistagsitzung am 09.10.2019 einen einstimmigen und nachdrücklichen Beschluss. In Vorbereitung auf die anstehende PLENUM-Fortschreibung wurde bereits im Herbst 2018 ein Partizipationsprozess eingeleitet, welcher letztlich in dieses Regionale Entwicklungskonzept (REK II) mündete. Die im Jahr 2013 vorgelegte Umsetzungskezeption (REK I) wurde damit unter Beteiligung aller relevanten Akteur*innen zielgerichtet weiterentwickelt und auf zentrale Arbeitsschwerpunkte fokussiert. Für eine PLENUM-Verlängerung um weitere fünf Jahre (bis 2025) liegt damit eine praktikable, handlungs- und ergebnisorientierte Kezeption vor, die auf Erreichtem aufbaut und Lösungsansätze für weitere Herausforderungen aufzeigt.

Um den Umfang des hier vorliegenden Regionalen Entwicklungskonzeptes PLENUM Landkreis Tübingen 2020-2025 lesefreundlich zu halten, wird **an mehreren Stellen auf folgende Dokumente verwiesen:**

- **Regionales Entwicklungskonzept 2013-2019 PLENUM Landkreis Tübingen** (kurz: REK I (2013))
- **Halbzeitevaluation des PLENUM-Programms im Projektgebiet Landkreis Tübingen (2013-2019)** (Gehrlein et al. 2020)

Beide sind online verfügbar unter:

www.vielfalt-kreis-tuebingen.de/download

2. Evaluations- und Beteiligungsschritte der PLENUM-Verlängerung

Nachfolgend sind die maßgeblichen Evaluations- und Beteiligungsschritte auf dem Weg der PLENUM-Verlängerung in ihrem zeitlichen Ablauf dargestellt (vgl. Abbildung 1).

Neben den eigenständig koordinierten Beteiligungsschritten der REK-Fortschreibung erfolgte als zweiter Baustein eine externe Halbzeitevaluation durch zwei unabhängige Büros. Das Institut für Ländliche Strukturforchung (IfLS) und das Institut für Botanik und Landschaftskunde (Thomas Breunig) haben hierfür neben mehreren Fachgesprächen und Interviews zahlreiche statistische Daten zu den Förderprojekten erhoben und ausgewertet (Gehrlein et al. 2020)¹. Die Ergebnisse beider Arbeiten belegen die in Kap. 1 skizzierten Erfolge und sind im vorliegenden Konzept vereint. Dadurch ist gewährleistet, dass insbesondere auch die Empfehlungen der externen Gutachter hier Berücksichtigung finden.

PLENUM-Verlängerung – Verfahrensschritte

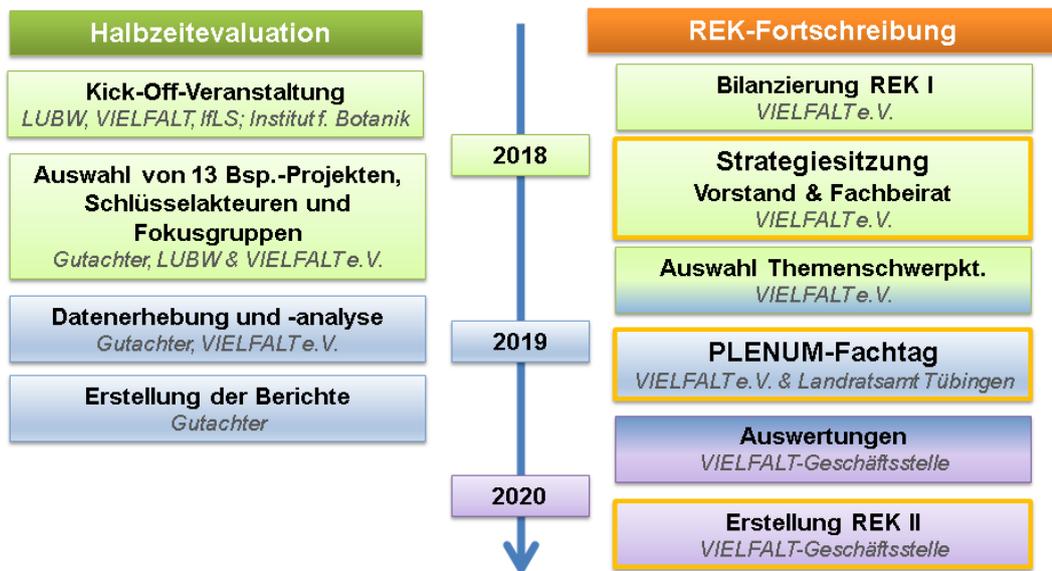


Abbildung 1: Ablaufschema PLENUM-Evaluation und REK-Fortschreibung (VIELFALT e.V.)

¹ Die Langfassung (2020a) und die Kurzfassung (2020b) der Halbzeitevaluation sind auf der Internetseite der LUBW unter <https://pd.lubw.de/10094> online verfügbar.

2.1. Halbzeitevaluation

Zum Ende der ersten Förderperiode wurde im Landkreis Tübingen wie in allen vorherigen sechs PLENUM-Projektgebieten im Auftrag der LUBW eine Halbzeitevaluation durchgeführt. Ziel der definierten Evaluationsmethode war und ist es, den Stand, die Erfolge, die Perspektiven und Optimierungsmöglichkeiten der PLENUM-Förderung und PLENUM-Umsetzung in den jeweiligen Projektgebieten zu untersuchen und darzustellen. Im Sinne der Vergleichbarkeit und Gleichbehandlung orientierte sich die im Landkreis Tübingen angewandte Methodik stark an den Halbzeit- bzw. Abschlussequalationen, die 2007 bzw. 2014 in den PLENUM-Gebieten Naturgarten Kaiserstuhl und Heckengäu durchgeführt wurden (vgl. Gehrlein et al. 2020). Untersucht wurden sowohl konkrete Naturschutzwirkungen als auch sozioökonomische Effekte der PLENUM-Aktivitäten.

Um dabei repräsentative Ergebnisse zu ermitteln wurden sowohl umfangreiche Datenanalysen, als auch empirische Erhebungen durchgeführt. Nachfolgende Arbeitsschritte wurden dabei durchlaufen:

1. **Statistische Auswertung** der Datenbank des Landschaftspflege-Informationssystems Baden-Württembergs (LaIS) zu allen PLENUM-Projekten
2. Standardisierte **Befragung** von 165 Vertreter*innen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und Stakeholder (**Schlüsselakteur*innen**) mit Bezug zu den PLENUM-Handlungsfeldern mittels Fragebogen (Rücklauf 54)
3. Sechs Handlungsfeldbezogene **Fokusgruppengespräche** mit insgesamt 30 regionalen Akteur*innen des Projektgebiets Tübingen
4. Vertiefte Beurteilung von 13 Projekten in Schwerpunktbereichen des Projektgebiets zur Untermauerung von Naturschutz- und sozioökonomischer Effekte mit Zahlen und Aussagen aus der konkreten Umsetzung (**Fallstudien**)

Die Evaluation aller Förderprojekte war und ist ein kontinuierlicher Prozess, der durch die VIELFALT-Geschäftsstelle konsequent nach Abschluss der Einzelprojekte durchgeführt und in das Landschaftspflege-Informationssystem (LaIS) eingepflegt wird. Aus diesen Angaben wurden hauptsächlich soziale (z.B. gesicherte Arbeitsplätze), finanzielle (z.B. Beiträge zum Einkommen) und flächenbezogene (z.B. Gesamtfläche Maschineneinsatz) Angaben für die **statistische Auswertung (1.)** herausgezogen. Bis Ende 2018 wurden im PLENUM-Gebiet „Landkreis Tübingen“ 253 Projekte umgesetzt oder begonnen, diese wurden im Rahmen der Halbzeitevaluation statistisch ausgewertet.

Die Befragung der **Schlüsselakteur*innen (2.)** wurde durch die externen Gutachter über einen Fragebogen schriftlich durchgeführt, um vor allem Aussagen zum Nutzen, zur Wirkung sowie zur regionalen Relevanz des PLENUM-Programms treffen zu können. Die Befragung der **Fokusgruppen (3.)** erfolgte mündlich im Rahmen von leitfadengestützten Interviews. Damit konnten detailliert Erfahrungen beteiligter Projektträger*innen und regionaler Expert*innen einbezogen werden. Als Schlüsselakteur*in wurden z.B. die Vertreter*innen eines Naturschutzvereins oder Akteur*innen der Regionalvermarktung betrachtet und als Fokusgruppe z.B. die Personengruppe aus Vertreter*innen des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes (Fokusgruppe: „Naturschutz im engeren Sinn“) oder die Personengruppe aus mehreren Direktvermarkter*innen (Fokusgruppe: „Vermarktung naturverträglich und regional erzeugter Produkte“).

Die Auswahl der **Beispielprojekte für die Fallstudien (4.)**, die besonders intensiv analysiert wurden, erfolgte in Abstimmung mit der VIELFALT-Geschäftsstelle und der LUBW im Rahmen einer Kick-Off-Veranstaltung am 05. November 2018. In diesem Kontext wurden Projekte, die in besonderem Maße die PLENUM-Philosophie verkörpern (*Schützen durch Nützen*), Projekte mit besonderem Innovationswert und Projekte mit besonderem Naturschutznutzen ausgewählt. Dabei wurde darauf geachtet, dass sowohl direkte und indirekte Naturschutzwirkungen, unterschiedliche Fördergegenstände und möglichst alle PLENUM-Handlungsfelder abgebildet wurden. Die Ergebnisse der Halbzeitevaluation sind in Kap. 5 zusammengefasst.

Für das PLENUM-Gebiet Landkreis Tübingen ist analog zu den bisherigen sechs PLENUM-Gebieten im Falle einer Fortführung eine Abschlussevaluation im Jahr 2024 vorgesehen.

2.2. REK-Fortschreibung

Die erfolgreiche PLENUM-Bewerbung des Landkreises Tübingen (2012/2013) war Ergebnis eines komplexen Bewerbungsverfahrens, bei dem Beharrlichkeit, Ausdauer, Kreativität und Professionalität den Ausschlag gaben. Seinerzeit wurde der Landkreis sehr gründlich auf seine Eignung dahingehend geprüft, ob im Kerngebiet „Albtrauf“ der PLENUM-Gebietskulisse ein maßgeblicher Beitrag zu den großflächigen Naturschutzzielen, wie etwa der „Erhaltung und Förderung des Streuobstanbaus mit extensiver Grünlandnutzung“, geleistet werden kann. Hierzu wurden statistische Kenngrößen ausgewertet und Stärken und Schwächen gegenübergestellt. Die Bewerbung fand damals großen Rückhalt in Landkreis und Kreistag, der nicht zuletzt in der breiten Beteiligung am PLENUM-Fachtag (16.11.2012) mit über 120 Teilnehmer*innen zum Ausdruck kam.

Als wichtiges Ergebnis wurden im REK I (2013) für definierte Handlungsfelder (Naturschutz, Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Regionalvermarktung, sanfter Tourismus, Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Erneuerbare Energien) **Leitlinien** aufgestellt, die in den vergangenen Jahren wichtige Navigationspunkte für die VIELFALT-Geschäftsstelle darstellten/-stellen. So wurden seinerzeit bspw. Ansätze skizziert, um die Vermarktung regional erzeugter Produkte zu verbessern und die Bewirtschafter*innen naturschutzfachlich bedeutsamer Flächen zu unterstützen.

Das REK I (2013) wird mit dem hier vorliegenden Dokument in Hinblick auf eine PLENUM-Verlängerung bis 2025 fortgeschrieben und wurde dafür hinsichtlich Zielerreichung und Aktualität überprüft und weiterentwickelt (**REK-Fortschreibung**). Diese Aufgabe wurde durch die VIELFALT-Geschäftsstelle übernommen, wobei in bewährter Weise eine fachliche und praktische Unterstützung durch die Kolleg*innen des Landratsamtes Tübingen erfolgte. Auf eine Vergabe an ein externes Fachbüro wurde bewusst verzichtet, um die größtmögliche Einbeziehung des gesammelten Erfahrungsschatzes und die nahtlose Weiterentwicklung bestehender Lösungsansätze zu gewährleisten.

Damit das überarbeitete Konzept die Befindlichkeiten der tatkräftigen Akteur*innen in unserem Landkreis widerspiegelt, wurden folgende Beteiligungsschritte vollzogen (vgl. hierzu Kap. 6):

1. Die VIELFALT-Geschäftsstelle veranstaltete im Herbst 2018 ein Strategietreffen mit dem Vorstand und dem Fachbeirat (Zusammensetzung s. Tabelle 21 auf S. 109). Hierbei wurde eine erste Zwischenbilanz zu den 2012/2013 gesetzten Zielen gezogen und Umsetzungsideen und Projektideen für die wichtigsten Herausforderungen der PLENUM-Verlängerung diskutiert.
2. In der Mitgliederversammlung im Juni 2019 wurde auch den Vereinsmitgliedern die Möglichkeit gegeben, Vorschläge zu möglichen Schwerpunktthemen einzubringen.
3. Die Ergebnisse von 1.-2. mündeten im Herbst 2019 in einen 2. PLENUM-Fachtag mit erneut über 120 Teilnehmer*innen, bei dem ausgewählte Schwerpunkte und Projektansätze in Hinblick auf ihre Realisierbarkeit erörtert wurden. Die Ergebnisse bilden in Kombination mit den Ergebnissen der Halbzeitevaluation den Kern des vorliegenden REK II (2020-2025).

In den Kap. 6.1 und 6.2 ist ausgeführt, wie die stark umsetzungsorientierte Schwerpunktsetzung im Vorfeld des PLENUM-Fachtags 2019 erfolgte. Inhaltlich wurden die oben genannten sieben PLENUM-Handlungsfelder dabei zwar abgedeckt, diese Kategorisierung wurde aber zugunsten themenübergreifender Lösungsstrategien bei der Aufteilung der 5 thematischen Arbeitsgruppen (s. Kap. 6.3) außer Acht gelassen. Wie dennoch die handlungsfeldbezogenen Leitlinien und -ziele sowie Handlungsansätze des REK I (2013) auch in Zukunft verfolgt werden sollen, wird in Kap. 7 erläutert.

Folgende Personengruppen waren am Fachtag am 19.11.2019 beteiligt:

- Vertreter*innen des ehrenamtlichen Naturschutzes
- Vertreter*innen des amtlichen Naturschutzes
- Vertreter*innen der Kommunen
- Landwirt*innen
- Streuobstbewirtschafter*innen
- Regionalvermarkter*innen
- Vertreter*innen der Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- Vertreter*innen der Verbände für Menschen mit Behinderungen
- Naturschutzbeauftragte
- Vertreterinnen der Landfrauen
- Vertreter*innen der Obst- und Gartenbauvereine
- Winzer*innen
- Vertreter*innen der Tourismusorganisationen
- Vertreter*innen der Hochschulen im Landkreis Tübingen
- Jäger*innen
- Vertreter*innen der Hotellerie und Gastronomie
- Vertreter*innen der Verwaltung aus den Bereichen Naturschutz, Landwirtschaft, Forst und Soziales
- generell PLENUM-Antragssteller*innen und Kooperationspartner*innen
- Interessierte Privatpersonen

3. Gebietskulisse

An der bewährten, durch die Verwaltungseinheit *Landkreis Tübingen* definierten, Kulisse soll sich bei einer PLENUM-Verlängerung nichts ändern. Die Halbzeitevaluation (Gehrlein et al. 2020) bescheinigt den Akteur*innen die notwendige regionale Identifikation. Dies und die Tatsache, dass am Umsetzungsprozess nur eine Kreisverwaltung beteiligt war/ist, wird als Vorteil gegenüber anderen PLENUM-Gebieten (z. B. PLENUM Heckengäu mit vier Landkreisen) gesehen. In administrativer und logistischer Hinsicht soll so auch künftig der Verwaltungsaufwand zugunsten einer effektiven Zielerreichung geringgehalten werden.

In der PLENUM-Kerngebietskulisse repräsentiert der Landkreis Tübingen mit seinen ausgedehnten Waldbeständen sowie dem nahezu durchgehenden Streuobstgürtel mit extensiver Grünlandnutzung am Albtrauf das Kerngebiet Nr. 6². Durch die zwei weiteren Höhenzüge (Schönbuch und Rammert) und die sie trennenden Fluss- und Seitentäler (Neckar-, Ammer- und Steinlachtal) gliedert sich die Kreisfläche in unterschiedliche Landschaftselemente und ist von einer besonders hohen Struktur- und Artenvielfalt gekennzeichnet. Damit sind auch in Zukunft mit einem besonders breiten Aufgabenspektrum für das PLENUM-Projekt zahlreiche Realisierungsmöglichkeiten für die vom Land vorgesehenen Naturschutzziele (vgl. Kap. 4) gesichert.

Da sich gegenüber dem Jahr 2013 an den statistischen Werten des Landkreises einiges verändert hat, die Darstellungen des REK I (2013) aber den Raum nach wie vor sehr treffend beschreiben, wurden diese für das nachfolgende Gebietsportrait aktualisiert übernommen.

Raum

Das PLENUM-Gebiet umfasst den gesamten Landkreis Tübingen, der zwischen Nordschwarzwald im Westen, Schwäbischer Alb im Südosten und der Region Stuttgart im Norden liegt. Der Neckar als markantes Fließgewässer quert den Landkreis von Südwest nach Nordost und hat ab Rottenburg ein breites, klimatisch begünstigtes Tal geschaffen. In Tübingen, dem Zentrum des Landkreises, fließen dem Neckar die Ammer aus dem Nordwesten, die Steinlach aus dem Süden und der Goldersbach aus dem Norden zu. Am Naturpark Schönbuch hat der Landkreis Tübingen den verhältnismäßig größten Anteil.

Das Gebiet ist Teil der südwestdeutschen Schichtstufenlandschaft mit dem Oberen Gäu im Westen als charakteristischer Landschaft des Muschelkalks, den bewaldeten Steilhängen des Keupers mit dem Schönbuch im Norden und dem Rammert zwischen Neckar- und Steinlachtal, den Härten als landwirtschaftlich intensiv genutzter Liasstufe und schließlich dem Albvorland mit zunächst flacherem (Schwarzer und Brauner Jura), dann steilerem

² PLENUM-Projektgebiete müssen nach Vorgabe des Landes Flächenanteile an so genannten „Kerngebieten“ aufweisen. Die Kerngebietskulisse besteht aus 19 Kerngebieten, die sowohl Naturschutzgebiete als auch typische Kulturlandschaften umfassen. Das Kerngebiet Nr. 6 hat eine Fläche von 98.000 ha und umfasst die Landschaftsräume Südwestalb, Mittlere Alb, Ostalb und Keuper-Lias-Land (<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/gebetskulisse>)

(Weißer Jura) Anstieg zur Schwäbischen Alb. Die Höhenlage erstreckt sich von 301 m ü. NN am Kirchentellinsfurter Baggersee bis 854 m ü. NN auf dem Dreifürstenstein bei Mössingen.

Diese naturräumliche Vielfalt spiegelt sich auch in der Naturlausstattung des Raumes wieder: Trockene, magere Waldränder prägen die Ränder des Schönbuchs, Spitzbergs und Albraufs. Feuchte bis nasse, überwiegend intensiv genutzte Auen und Baggerseen im Neckartal beschreiben die Tallagen der größeren Fließgewässer. Schönbuch, Rammert und Albrauf werden durch ausgedehnte Waldflächen markiert. Steile, sonnige Weinberge am Schönbuchrand, am Pfaffen- und Spitzberg und ausgedehnte Streuobstgebiete prägen den Raum.

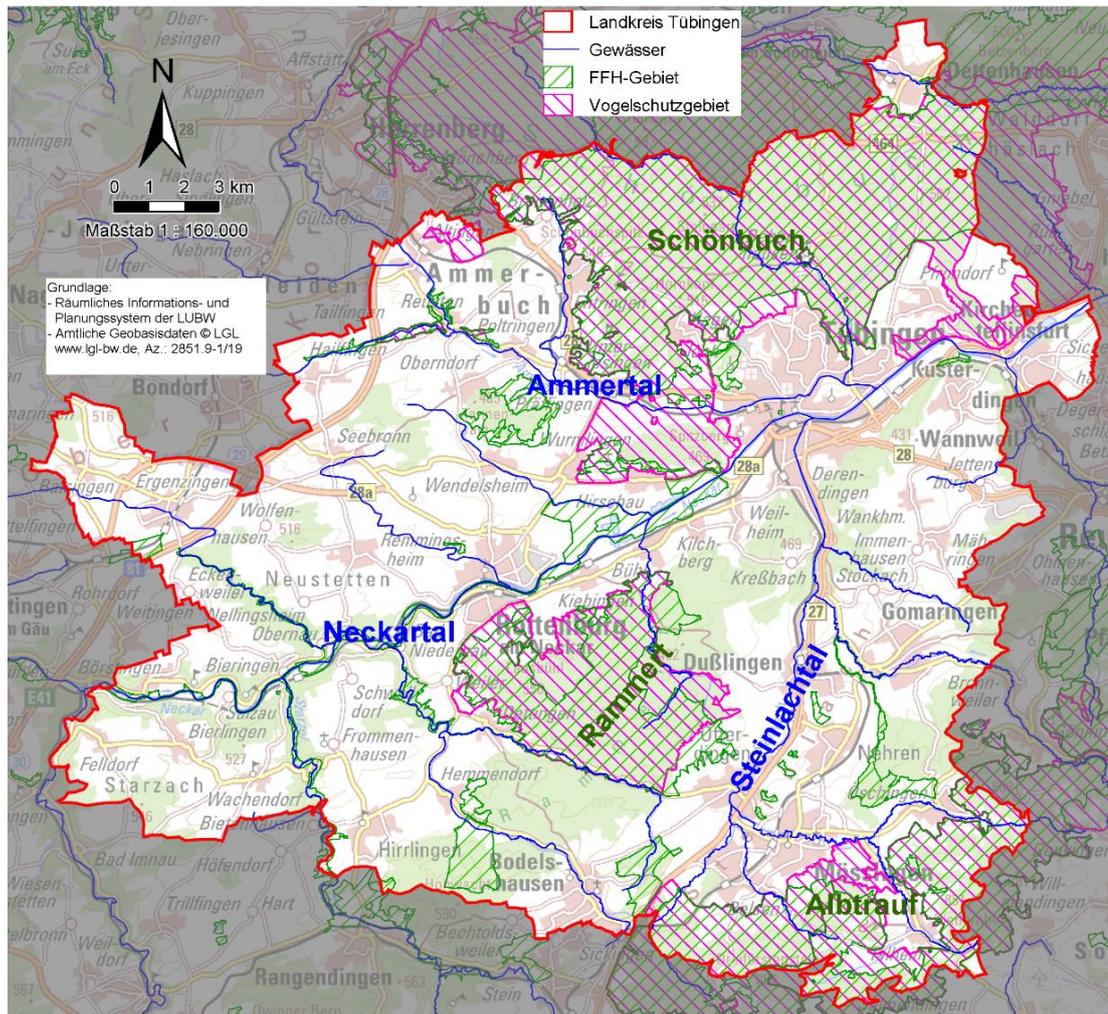


Abbildung 2: Übersichtskarte Landkreis Tübingen mit FFH- und Vogelschutzgebieten.

Landnutzungsformen

Das PLENUM-Projektgebiet Landkreis Tübingen verbindet die ehemaligen PLENUM-Projektgebiete Schwäbische Alb im Osten und Heckengäu im (Nord-)Westen. Es umfasst den Landkreis Tübingen und damit eine Fläche von 519 km² und 227.331 Einwohner (Stand 2018). Im Landkreis nehmen Siedlungs- und Verkehrsflächen einen vergleichsweise großen, Waldflächen einen vergleichsweise geringen Raum ein. Im Vergleich zu denen im REK I (2013) aufgeführten Zahlen hat die Siedlungs- und Verkehrsfläche leicht zugenommen, die Landwirtschaftsfläche leicht abgenommen (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2019).

Tabelle 1: Fläche und Anteil der Landnutzungsarten im Landkreis

| Nutzungsart* | Fläche in ha | Anteil an der Bodenfläche insgesamt in % | |
|--------------------------------------|---------------|--|-------------|
| | | LK Tübingen | Landeswert |
| Bodenfläche insgesamt** | 51.911 | 100 | 100 |
| Siedlungs- und Verkehrsfläche*** | 9.456 | 18,2 | 14,6 |
| Wohnen | 3.087 | 5,9 | 4,3 |
| Gewerbe und Industrie | 1.190 | 2,3 | 2,1 |
| Halde | 50 | 0,1 | 0,0 |
| Tagebau, Grube, Steinbruch | 55 | 0,1 | 0,2 |
| Sport-, Freizeit- u. Erholungsfläche | 740 | 1,4 | 1,1 |
| Friedhof | 74 | 0,1 | 0,1 |
| Verkehrsfläche | 3.427 | 6,6 | 5,6 |
| Straße, Weg, Platz | 3.241 | 6,2 | 5,2 |
| Landwirtschaftsfläche | 23.613 | 45,5 | 45,1 |
| Waldfläche | 17.763 | 34,2 | 37,8 |
| Wasserfläche | 475 | 0,9 | 1,1 |
| Übrige Nutzungsarten | 604 | 1,2 | 2,0 |

* Erhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung (Stichtag: 31.12.).

** Etwaige Änderungen in der Gesamtfläche im Jahr 2016 sind überwiegend durch die methodische Umstellung von ALB auf ALKIS® bedingt.

*** Summe aus Siedlung (ohne Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch) plus Verkehr.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2019 (Stand: 2018)

Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur

Die Bevölkerungsdichte im Projektgebiet liegt bei 438 Einwohnern je km², wobei die Dichte zwischen der Universitätsstadt Tübingen (838 Einw./km²) und dem Umland stark variiert, insgesamt aber nahezu durchgehend über dem Landesdurchschnitt (310 Einw./km²) liegt. Tübingen ist zudem „jüngste“ Stadt Baden-Württembergs (Altersdurchschnitt 39,1 Jahre, Stand: 2017), was hauptsächlich durch die Studierenden bedingt ist (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2019). Die Stadt Tübingen hat auch den größten Bevölkerungszuwachs der Gemeinden Im Landkreis im Vergleich zu den Daten aus dem Jahr 2013 (REK I).

Tabelle 2: Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur in den Gemeinden des Landkreises

| Gemeinde | Fläche in ha | Einwohnerzahl | Einwohner/km ² |
|--------------------|--------------|---------------|---------------------------|
| Ammerbuch | 4.804 | 11.331 | 236 |
| Bodelshausen | 1.383 | 5.811 | 420 |
| Dettenhausen | 1.102 | 5.431 | 493 |
| Dußlingen | 1.305 | 6.225 | 477 |
| Gomaringen | 1.732 | 9.001 | 520 |
| Hirrlingen | 1.283 | 3.093 | 241 |
| Kirchentellinsfurt | 1.099 | 5.611 | 511 |
| Kusterdingen | 2.424 | 8.597 | 355 |
| Mössingen | 5.003 | 20.480 | 409 |
| Nehren | 858 | 4.343 | 506 |
| Neustetten | 1.587 | 3.688 | 232 |
| Ofterdingen | 1.515 | 5.088 | 336 |
| Rottenburg a. N. | 14.226 | 43.723 | 307 |
| Starzach | 2.784 | 4.363 | 157 |
| Tübingen | 10.806 | 90.546 | 838 |

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2019 (Stand: 2018)

Bildung und Sozialstruktur, Arbeitsmarkt

Der Landkreis ist sehr stark durch die drei Hochschulen geprägt. Die Eberhard-Karls-Universität Tübingen gilt als eine traditionsreiche Hochburg der Wissenschaften. Auf 90.500 Einwohner*innen kommen in Tübingen rund 27.000 Studierende aus dem In- und Ausland. Die Universität mit dem Klinikum beschäftigt 10.000 Mitarbeiter*innen. Gemeinsam mit der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (HFR) und der katholischen Hochschule für Kirchenmusik der Diözese Rottenburg-Stuttgart besteht ein sehr breites Spektrum an Bildungsmöglichkeiten. Als wichtige Arbeitgeber und Kooperationspartner für forschungsnahe Unternehmen besteht in diesem Bereich ein breites Arbeitsangebot. Aufgrund dieser Strukturen und der Konzentration von großen Verwaltungen (z. B. Regierungspräsidium) und Justizeinrichtungen (u. a. Landgericht) ist der Dienstleistungssektor im Landkreis Tübingen deutlich stärker ausgeprägt als im Landesdurchschnitt. Im Vergleich der Kommunen untereinander fließen die Pendlerströme aus dem Umland nach Tübingen ein. Insgesamt pendeln mehr Arbeitnehmer*innen aus dem Landkreis Tübingen aus als ein (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2019). Im Vergleich zu den Zahlen aus dem REK I (2013) ist die Zahl der Erwerbstätigen leicht gestiegen.

Tabelle 3: Erwerbstätige in den verschiedenen Wirtschafts-Sektoren

| Erwerbstätige | Landkreis | | Baden-Württemberg | |
|--------------------------------------|--------------|------------|-------------------|------------|
| | Anzahl* | % | Anzahl* | % |
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 0,5 | 0,4 | 62 | 1,1 |
| Produzierendes Gewerbe | 26,6 | 23,3 | 2.028 | 34,7 |
| Dienstleistungsbereich | 87,0 | 76,2 | 3760 | 64,3 |
| Erwerbstätige insgesamt | 114,2 | 100 | 5.850 | 100 |
| Arbeitslose insgesamt | 3,4 | 2,7 | 195,1 | 3,0 |

* Jahresdurchschnittswert in 1.000

Quelle: Arbeitskreis »Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder«, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2019 (Stand: 2016)

Soziale Träger

Der Landkreis Tübingen verfügt über eine hohe und differenzierte Anzahl an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen. Mit der Universitätsklinik ist auch eine hohe medizinische Versorgungsqualität im stationären und ambulanten Rahmen gewährleistet. Zehn weitere Träger von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen betreuen an rund 30 Standorten in Wohnheimen, -gemeinschaften, -gruppen oder ambulant betreutem Wohnen zahlreiche Menschen und tragen so zu ihrer Integration bei.

Im Landkreis arbeiteten im Jahr 2017 440 Menschen an einem Arbeitsplatz der Werkstätten für Menschen mit Behinderung, zudem waren 164 Menschen in Förder- und Betreuungsgruppen untergebracht. Dies ist ein deutlicher Anstieg im Vergleich zu den Zahlen im REK I (2013). Vier Integrationsfirmen mit ca. 70 Arbeitsplätzen beschäftigen 30 schwerbehinderte Menschen.

*Tabelle 4: Anteile der Leistungsempfänger*innen sozialer Träger im Landkreis Tübingen*

| Leistungsempfänger*innen | Landkreis Tübingen | Baden-Württemberg |
|--|--------------------|-------------------|
| Leistungsempfänger*innen in der Eingliederungshilfe pro 1.000 Einwohner (Einw.), Stand: 31.12.2017 | 6,9 ‰ | 6,4 ‰ |
| davon Anteil Leistungsempfänger*innen mit seelischer Behinderung | 33 % | 31 % |
| davon Anteil Leistungsempfänger*innen mit geistiger/körperlicher Behinderung | 67 % | 69 % |
| Leistungsempfänger*innen in Werkstätten für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung pro 1.000 Einw. zwischen 18 und 65 Jahren (Stand: 31.12.2017) | 2,96 ‰ | 4,05 ‰ |
| Leistungsempfänger*innen in Förder- und Betreuungsgruppen für Menschen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung pro 1.000 Einw. zwischen 18 und 65 Jahren (Stand: 31.12.2017) | 0,60 ‰ | 0,66 ‰ |

* darunter auch suchtkranke Menschen

Quelle: Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg 2017)

Tourismus

Der Landkreis Tübingen verfügt über hohe landschaftliche Potenziale: Es finden sich sowohl diverse „Highlights“, wie der Naturpark Schönbuch, das Neckartal, der nationale Geotop Bergrutsch Mössingen, als auch geschichtsträchtige Kulturlandschaften, geprägt durch Streuobstwiesen, Weinberge und Albtrauf. Diese landschaftliche Qualität ist durch ein weitläufiges Wander- und Radwegenetz sehr gut erschlossen und wird durch 19 verschiedene Naturlehrpfade, 10 Geschichtspfade und 37 Museen den interessierten Besucher*innen nähergebracht. Die Geschichte ist zudem durch zahlreiche bedeutende Schlösser, Burgen und Ruinen wie das Schloss Hohentübingen sowie historische Altstädte wie das mittelalterliche Stadtbild von Tübingen erlebbar. Kirchen und Klöster wie die Wallfahrtskirche Weggental bei Rottenburg, die Wurmlinger Kapelle oder das Kloster Bebenhausen zeigen die sakrale Entwicklung im Raum. Die neuere Geschichte vermittelt bspw. das Industriedenkmal Pausa in Mössingen.

Die großflächigen Streuobstbestände und die landschaftliche Vielfalt haben zur Entwicklung hervorragender regionaler Produkte geführt. Durch die Gründung des „Schwäbischen Streuobstparadieses“ wird das in Mitteleuropa größte zusammenhängende Streuobstgebiet zudem zwischenzeitlich besser gewürdigt.

Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen der Städte im Gebiet – Tübingen als junge, kultur- und geschichtsträchtige Universitätsstadt, Rottenburg als Bischofs- und Römerstadt, Mössingen als „Streuobsthauptstadt“ – bieten ein breites touristisches Themenspektrum.

Die 72 Beherbergungsbetriebe mit 3.175 Schlafgelegenheiten (inkl. Campingplätze) waren im Jahr 2018 zu 38,6 % ausgelastet, womit der Landkreis Tübingen knapp unterhalb des Landesschnitts liegt (40,0 %). Die Gäste halten sich im Schnitt zwei Tage im Landkreis auf (Land Baden-Württemberg: 2,4 Tage). Wichtigste Reiseform ist der Städtetourismus in Tübingen (70,2 % der Ankünfte) und Rottenburg (19,6 %). Durch den Ausbau der touristischen Infrastruktur in Form von Themen-Radtouren und Premiumwanderwegen wird aber auch das Segment des Erholungstourismus immer wichtiger. Laut der amtlichen Statistik hat der Landkreis Tübingen in den letzten 14 Jahren ein überdurchschnittliches Wachstum von über 60 % bei der Anzahl der Übernachtungen und Gästeankünfte zu verzeichnen.

Bei der amtlichen Statistik des statistischen Landesamtes werden nur gewerbliche Betriebe ab zehn Betten berücksichtigt. Hinzu kommt eine nicht unerhebliche Zahl von Übernachtungen in Ferienwohnungen, Privatzimmern und bei Freunden und Bekannten. Auch Tagestourist*innen werden statistisch nicht erfasst, sorgen aber für hohe Umsätze in der Tourismusbranche. Insbesondere für Tübingen sind letztgenannte von sehr großer Bedeutung. 6,1 Mio. Tagesbesucher*innen wurden bei einer Gästebefragung des geographischen Instituts 2010 in Tübingen gezählt. Eine Studie der dwif e.V. & dwif-Consulting GmbH bescheinigt dem Landkreis rund 8,5 Mio. Tagesreisende pro Jahr, die im Schnitt 25,60 € pro Tag ausgeben. Der durch Tourismus erzielte Bruttoumsatz im Jahr 2016 betrug laut Berechnungen des dwif 283,6 Mio. €, was den Wirtschaftsfaktor Tourismus verdeutlicht (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2019).

Tabelle 5: Tourismusentwicklung im Landkreis Tübingen zwischen 2004 und 2018

| Entwicklung | 2004 | 2018 | Veränderung in % | Vgl. BaWü, Veränderungen in % |
|------------------------|--------------------|--------------------|---------------------|-------------------------------------|
| Ankünfte | 133.064 | 216.422 | + 62,6 | + 56,5 |
| davon Ausländer*innen* | 23.672 (17,8 %) | 34.193 (15,8 %) | + 44,4 | + 88,7 |
| Übernachtungen | 258.347 | 434.483 | + 68,2 | + 37,1 |
| davon Ausländer*innen* | 53.414 (20,7 %) | 89.719 (20,6 %) | + 68,0 | + 88,1 |

* Gäste mit Wohnsitz im Ausland

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2019

Landwirtschaft

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen machen 45,5 % der Kreisfläche aus. Zwei Drittel der Flächen werden ackerbaulich genutzt. Seit dem Jahr 2007 haben Grünlandflächen um 4,3 % zu-, Ackerland (- 4,3 %) und Obstanlagen (- 0,1 %) dagegen abgenommen (Entwicklung 1979 – 2007; s. REK I, 2013). Bei diesen Angaben ist das Dauergrünland nicht differenziert nach Grünland und Streuobstbeständen (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2019).

Eine weitere Besonderheit stellt der Weinbau dar, für welchen aufgrund der südexponierten Steillagen und des milden Klimas im Ammer- und Neckartal günstige Anbauvoraussetzungen vorliegen. Im Landkreis Tübingen sind ca. 200 ha für den Weinbau geeignete Flächen in den örtlichen Rebenaufbauplänen ausgewiesen. Bestockt sind derzeit etwa 35 ha, die überwiegend Steillagen zugeordnet werden. Der Weinbau ist trotz seines geringen Anbauumfangs in hohem Maß landschaftsbildprägend. Da die Arbeit wenig mechanisierbar ist, werden von den derzeit 242 Wengertern (Winzer*innen) Flächen mit einer durchschnittlichen Größe von nur 15 ar bewirtschaftet. Dies hat wiederum eine hohe Sortenvielfalt zur Folge.

Tabelle 6: Landwirtschaftliche Fläche nach Hauptnutzungsarten

| Landwirtschaftliche Fläche nach Hauptnutzungsarten* | 2007 | | 2016 | | Entwicklung 2007-2016 |
|---|------------------|--------|------------------|--------|-----------------------|
| | in ha | in % | in ha | in % | |
| insgesamt | 19.868 ha | | 20.159 ha | | + 3,2% |
| darunter | | | | | |
| Ackerland | 13.585 ha | 68,4 % | 12.925 ha | 64,1 % | - 4,3 % |
| Dauergrünland (umfasst Streuobstwiesen) | 6.198 ha | 31,2 % | 7.166 ha | 35,5 % | + 4,3 % |
| Obstanlagen | 63 ha | 0,3 % | 47 ha | 0,2 % | - 0,1 % |

* Abgrenzung für alle Jahre nach AgrStatG von 1999 für landwirtschaftliche Betriebe mit 2 ha und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche oder Mindesterzeugungseinheiten

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2019

Waldwirtschaft

Die Zahlen zur Waldwirtschaft sind im Vergleich zum REK I (2013) größtenteils konstant. Wald umfasst 18.300 ha auf etwa 35 % der Kreisfläche. Davon sind ca. 50 % kommunale Wälder, ca. 33 % Staatswald und nur 17 % Privatwald. Derzeit werden jährlich ca. 110.000 m³ genutzt, ca. 150.000 m³ wachsen zu. Von den Holzprodukten werden ca. zwei Drittel lokal und regional vermarktet. Neben der Produktion von wertvollen Stammhölzern spielt die Erzeugung von Brennholz, die über 30 % des gesamten Holzeinschlages ausmacht, eine wichtige Rolle bei der Energieversorgung der örtlichen Bevölkerung.

Sämtliche Wälder werden nachhaltig bewirtschaftet. Im öffentlichen Wald und im betreuten Privatwald gelten die Grundsätze der naturnahen Waldwirtschaft. Alle größeren Forstbetriebe sind PEFC- (Program for the Endorsement of Forest Certification Schemes) und teilweise auch FSC- (Forest Stewardship Council) zertifiziert und somit unabhängigen Audits unterworfen (Landratsamt Tübingen, Abteilung Forst 2019).

Naturschutz und Landschaftspflege

Zahlreiche Schutzgebiete tragen zum Erhalt der kleinstrukturierten Kulturlandschaft bei. 22 Natur- und 17 Landschaftsschutzgebiete sowie 16 flächenhafte Naturdenkmale umfassen eine Fläche von 21.268 ha (40,97 %) der Landkreisfläche. Hinzu kommen Flächen des Europäischen Schutzsystems Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiete) mit 15.941 ha (30,7 %) Flächenanteil, was ohne Überlagerungen einen Anteil von 44,84 % Schutzgebietsfläche bedeutet (Zahlen gleich wie REK I 2013).

Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete betreffen zudem 25 % der Fläche, überwiegend im Bereich der Oberen Gäue und des Neckartals (LRA Tübingen, Untere Naturschutzbehörde 2016).

Tabelle 7: Fläche der Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie flächenhafte Naturdenkmale im Landkreis Tübingen

| Schutzgebiete | Fläche | Anteil an der Landkreisfläche | Schutzgebiete gesamt (ohne Überlagerung) |
|--|------------------|-------------------------------|---|
| Naturschutzgebiete | 1.193 ha | 2,30 % | 23.280 ha 44,84 % |
| Landschaftsschutzgebiete | 20.047 ha | 38,61 % | |
| Flächenhafte Naturdenkmale | 28 ha | 0,05 % | |
| Summe Schutzgebiete | 21.268 ha | 40,97 % | |
| | | | |
| FFH-Gebiete | 13.061 ha | 25,2 % | |
| Vogelschutzgebiete | 13.708 ha | 26,4 % | |
| Natura 2000 gesamt (FFH- und Vogelschutzgebiete) | 15.941 ha | 30,7 % | |

Quelle: LRA Tübingen, Untere Naturschutzbehörde 2016

Energie

Im Landkreis macht der Energieverbrauch der Haushalte mit 1,85 TWh/a und 43,1 % (Angaben aus IKENA, 2012³) den größten Anteil des Endenergieverbrauches von 4,29 TWh/a aus. Der zweitgrößte Verbrauch ist dem Verkehr zuzuschreiben (1,38 TWh/a), erst dann folgen Gewerbe, Handel und Dienstleistung sowie Industrie. Insbesondere der Verbrauch von Energie für die Industrie liegt mit 11,6 % deutlich unter dem Mittel in der Region Neckar-Alb (26,8 %).

Die regenerativen Energien stellen im PLENUM-Projektgebiet heute bereits einen wichtigen Faktor in der Energieversorgung dar. Immerhin decken sie derzeit 4,1 % des Energiebedarfs im Landkreis ab. Die Zahlen decken sich größtenteils mit jenen aus dem REK I (2013), da für die meisten Bereiche keine aktuellen Zahlen vorliegen.

Tabelle 8: Energieträger im Landkreis

| Energieträger | Installierte Leistung | Energieertrag |
|---|-----------------------|---------------------|
| PV-Anlagen (Stand 2010) ³ | 47,3 MW | 36,6 GWh/a |
| Biomasse-Stromerzeugung (Stand Mai 2012) ³ , davon: | 8,1 MW | 42,4 GWh/a |
| Landwirtschaftliche Biogasanlagen | 4,6 MW | 25,7 GWh/a |
| Holzheizkraftwerke | 1,7 MW | 8,1 GWh/a |
| Kraft-Wärmekopplung (Stromertrag), (Stand 2011) ³ | 30,2 MW | 85,12 GWh/a |
| Wasserkraft (außer Kirchentellinsfurt (SW RT)) ⁴ | 5,051 MW | 26,77 GWh/a |
| Gesamt | 96,951 MW | 224,69 GWh/a |

³ Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept für die Region Neckar-Alb (IKENA), (Regionalverband Neckar-Alb 2012)

⁴ Stadtwerke Tübingen GmbH, www.swtue.de, Stadtwerke Rottenburg, www.sw-rottenburg.de (Stand jeweils: 2019)

4. Übergeordnete Naturschutzziele und Leitvorstellungen

Als Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg ist PLENUM ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der im Naturschutz gesetzten Landesziele. Als wichtigste Landesziele nennt die Naturschutzstrategie Baden-Württemberg (MLR 2014)⁵:

- die **Erhaltung und Vermehrung der biologischen Vielfalt** (übergeordnetes Ziel),
- die qualitative Verbesserung der Lebensraumsituation,
- die Realisierung naturverträglichen Wirtschaftens und
- die Schaffung flächendeckender Möglichkeiten zur Naturerfahrung und zum Naturerlebnis.

Mit den inhaltlichen Schwerpunkten der Naturschutzstrategie verfolgt das Land Baden-Württemberg einen sehr zeitgemäßen Naturschutzansatz, der – neben einem „klassischen“, vor allem auf Flächenschutz fokussierten, Naturschutz – ganz maßgeblich auf „Kooperation, Motivation, Wertschätzung, Erlebnis und Begeisterung“ aufbaut (MLR 2014). Wesentliche Prinzipien der Naturschutzarbeit im Land sind demzufolge Freiwilligkeit und Partizipation. Sie ermöglichen Lösungsansätze zum Schutz kulturlandschaftlicher Vielfalt, die gemeinschaftlich getragen und akzeptiert werden. Neben den Großschutzgebietskategorien Biosphärengebiet und Naturpark, ist es vor allem der PLENUM-Ansatz, der bürger-nah und orientiert an regionalen Wertschöpfungsketten genau hier ansetzt. Die Schlüsselrolle einer naturverträglichen Landnutzung wird anerkannt und deren Wert durch verschiedene Maßnahmen der Bevölkerung vermittelt. Nutzungen, die helfen, die Biodiversität zu erhalten und zu fördern, werden in enger Kooperation mit den Bewirtschafter*innen voran-gebracht.

In der derzeit in Erstellung befindlichen „Konzeption für einen großflächigen Naturschutz in Baden-Württemberg“ (UM 2020)⁶ wird PLENUM als eine „Alternative zur Ausweisung von Großschutzgebieten (GSG) mittels Rechtsverordnung in Baden-Württemberg“ genannt. Der „integrierte großflächige“ Naturschutzansatz von PLENUM erfährt damit einen mit den Großschutzgebietskategorien Nationalpark, Biosphärengebiet und Naturpark vergleichbaren Stellenwert. Die GSG und das PLENUM-Gebiet Landkreis Tübingen haben zusammen einen Anteil von 37 % an der Landesfläche Baden-Württembergs. Ihnen wird damit ein großes Potenzial für die Umsetzung der oben genannten Landesziele zugesprochen. Sie sollen demgemäß Kultur- und Naturräume erhalten und sie beispielhaft in einer zeitgemäßen Form weiterentwickeln. Der Schutz der Biodiversität und der Lebensgrundlagen von Menschen, Flora und Fauna hat dabei hohe Priorität (ebd.).

⁵ Die Naturschutzstrategie Baden-Württembergs (Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) 2014) ist unter folgendem Link einzusehen: <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/naturschutz/biologische-vielfalt-erhalten-und-foerdern/naturschutzstrategie/>

⁶ „Konzeption für einen großflächigen Naturschutz in Baden-Württemberg“ (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM), Stand 21.02.2020)

PLENUM Landkreis Tübingen orientiert sich also in Konzeption und Umsetzung ganz wesentlich an den übergeordneten Leitvorstellungen der Landesregierung. Sie sind wiederum als Maßgaben für die Förderung von PLENUM-Projekten durch die in Kap. 4.1 genannten PLENUM-Ziele konkretisiert.

4.1. PLENUM-Ziele

PLENUM ist ein Naturschutzprojekt. Alle geförderten Maßnahmen sollen daher unmittelbar oder mittelbar dem Naturschutz im PLENUM-Gebiet Landkreis Tübingen dienen und zur Erfüllung der unten aufgeführten PLENUM-Ziele beitragen. Im Umsetzungsprozess ist die Realisierung der Ziele dadurch gewährleistet, dass jedes PLENUM-Projekt mindestens eines der vom Land vorgegebenen PLENUM-Ziele erfüllen muss.

Weiterhin boten die PLENUM-Ziele seinerzeit eine wichtige Orientierung bei der Entwicklung des Zielsystems im Rahmen des REK I (2013). Da die vorliegende Umsetzungskonzeption auf dem Zielkatalog von 2013 aufbaut (vgl. Kap. 6.1 und Kap. 13 (Anhang)), ist auch im Zeitraum 2020-2025 eine nachhaltige Entwicklung zum Nutzen für Mensch und Natur gewährleistet, die alle Zielsetzungen der PLENUM-Ziele berücksichtigt.

Die PLENUM-Ziele sind folgende:

Naturschutzziele

1. Sicherung und Verbesserung der biologischen Vielfalt und Erhaltung der landschaftlichen Eigenart im Projektgebiet,
2. Erhaltung und Entwicklung von naturverträglich genutzten landwirtschaftlichen Flächen,
3. Erhaltung und Entwicklung von vernetzenden landschaftlichen Strukturen,
4. Erhaltung und Entwicklung naturnaher repräsentativer Waldbestände,
5. Schonende Behandlung und naturnahe Entwicklung der Fließgewässer und ihrer Auebereiche und Taleinhänge,
6. Sicherung und naturnahe Entwicklung der wichtigsten Stillgewässer und Riede sowie Extensivierung ihrer Wassereinzugsgebiete,
7. Sicherung aller Moore und Extensivierung ihrer Wassereinzugsgebiete,
8. Erhaltung besonderer geomorphologischer Strukturen und der Lebensräume, die sie beherbergen.

Nutzungsbezogene Ziele

9. Unterstützung einer land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, die die PLENUM-Naturschutzziele fördert,
10. Schaffung von Vermarktungsstrukturen für Produkte, die unter Beachtung der PLENUM-Naturschutzziele erzeugt wurden (Erzeugungskriterien),
11. Schaffung von Solidargemeinschaften zwischen Erzeuger*innen, Verarbeiter*innen, Handel, Gastronomie und Verbraucher*innen für die unter Beachtung der PLENUM-Naturschutzziele erzeugten Produkte,
12. Entwicklung des Tourismus und der Freizeit- und Erholungsnutzung in Einklang mit den PLENUM-Naturschutzziele,

13. Information und Beratung der Kommunen und Unternehmen im Projektgebiet hinsichtlich Einführung und Umsetzung besonders natur- und umweltverträglicher Wirtschaftsweisen.

Integrative Ziele

14. Weiterentwicklung der umweltpädagogischen Angebote und Öffentlichkeitsarbeit / Information der Bevölkerung, der Landnutzer*innen, der Besucher*innen und der Verbraucher*innen über das PLENUM-Projekt,
15. Weiterentwicklung und Vernetzung bestehender Aktivitäten im Natur- und Umweltschutz,
16. Umsetzung von Projektideen zu PLENUM aus lokalen und regionalen Agenda 21-Prozessen.

4.2. Selbstverständnis des PLENUM-Programms in Baden-Württemberg

Die in Kap. 4.1 genannten PLENUM-Ziele verdeutlichen, dass es bei PLENUM in Baden-Württemberg vor allem um die Etablierung einer naturschutzorientierten Regionalentwicklung geht, die auf freiwilliger Basis erfolgt und integrativ wirkt. Das heißt, dass der Naturschutzgedanke auf unterschiedliche Weise in das Handeln und die regionale Identität der Akteur*innen integriert ist.

Dabei gilt es, gleichermaßen reine Naturschutzziele, nutzungsbezogene sowie integrative Ziele auf freiwilliger Basis und unter Einbeziehung sozio-ökonomischer Interessen umzusetzen. Das **PLENUM-Leitmotto „Schützen durch Nützen“** betont dabei den hohen Stellenwert dieses integrativen Ansatzes. So geht es nicht vorrangig darum zusätzliche Naturschutzmaßnahmen neu in die Fläche zu bringen, sondern vor allem darum, naturverträgliche Wirtschaftsweisen in der Fläche zu halten oder zu etablieren. Für sie soll – angesprochen durch die Projektförderung – eine wirtschaftliche Rentabilität geschaffen werden, damit sie sich langfristig selbst tragen können. Dabei können über PLENUM alle Glieder der Wertschöpfungskette gefördert werden (s. Abbildung 3).

Nutzungsbezogen, also etwa durch den bewussten und nachhaltigen Konsum regionaler Produkte oder die Inanspruchnahme umweltfreundlicher Tourismusangebote, sollen so PLENUM-Naturschutzziele unterstützt werden. Gelingt es, z.B. durch neue Vermarktungsstrukturen für nachhaltig erzeugte, regionale Produkte deren Absatz und Wertschöpfung zu steigern, hilft dies, naturschutzrelevante Flächen durch die entsprechende Bewirtschaftung zu erhalten. Die naturverträgliche Landbewirtschaftung trägt auf diese Weise zur Sicherung und Verbesserung der biologischen Vielfalt und Erhaltung der landschaftlichen Eigenart im Projektgebiet (Naturschutzziel 1) bei und leistet zudem positive Beiträge zur Biotopvernetzung (Naturschutzziel 3).

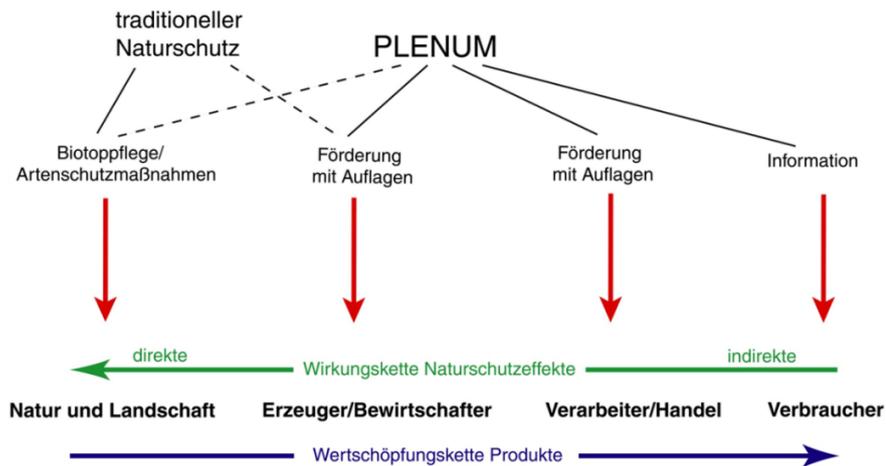


Abbildung 3: Wirkungs- & Wertschöpfungskettenlogik von PLENUM

Im Vergleich zum traditionellen Naturschutz mit starkem direktem Flächenbezug setzt PLENUM entlang der gesamten Wertschöpfungskette an.

Quelle: Gehrlein et al. (2020)

Zum Selbstverständnis von PLENUM gehört jedoch auch, dass Naturschutzziele direkt und unmittelbar durch Projektaktivitäten verfolgt werden. Gerade, wenn es um Maßnahmen des Artenschutzes geht, wird nicht vorausgesetzt, dass langfristige wirtschaftliche Ziele verfolgt werden. Die Besonderheit liegt indes darin, dass PLENUM hier bspw. konzeptionelle Grundlagen fördert, auf denen praktische Arbeiten im Projektgebiet aufbauen. Es geht folglich nicht allein um die Umsetzung hoheitlicher Naturschutzvorgaben, sondern die kooperative, nachhaltige Realisierung unterschiedlichster Naturschutzmaßnahmen, die aus der Bevölkerung eingebracht und mit ihr gemeinsam umgesetzt werden („Bottom up“).

Um das nötige Bewusstsein für die Relevanz der Naturschutzziele und der nutzungsbezogenen Ziele zu schaffen, setzt PLENUM ganz bewusst auf die oben aufgeführten integrativen Ziele. Sie umfassen neben der Weiterentwicklung umweltpädagogischer Angebote auch verschiedenste Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und zielen ferner darauf ab, die regionalen Akteur*innen stärker untereinander zu vernetzen und ihre bestehenden Aktivitäten im Natur- und Umweltschutz zu befördern. Darin kommt besonders deutlich zum Ausdruck, dass Kommunikation, Transparenz sowie verschiedene Formen der Zusammenarbeit das Zusammenwirken im PLENUM-Projektgebiet kennzeichnen (vgl. „Konzeption für einen großflächigen Naturschutz in Baden-Württemberg“; UM, noch in Bearbeitung/Stand 21.02.2020).

4.3. „Philosophie“ PLENUM Landkreis Tübingen

Das unter 4.2 beschriebene Selbstverständnis des PLENUM-Förderprogramms bildet nach wie vor das Grundgerüst der mit dem REK I (2013) für den Landkreis Tübingen entwickelten „PLENUM-Philosophie“. Die 2013 verfolgte Zielsetzung sah folgendes vor:

- naturschutzfachlich bedeutsame Bereiche erhalten und in Wert setzen,
- die erlebnisreiche Kulturlandschaft erhalten und weiterentwickeln,
- ein naturschutzorientierter Regionalentwicklungsprozess soll begleitet werden, in dem die bestehenden lokalen Projekte und Initiativen den Ausgangspunkt darstellen und darin eingebunden werden,
- die Verbindungen von Stadt und Land über regionale Wertschöpfungsketten soll gefördert werden,
- Projekte und Initiativen, die neben den Naturschutzzielen auch einen wirtschaftlichen Nutzen verfolgen und sich darüber selbst tragen, sollen angestoßen und weiterentwickelt werden,
- ein umwelt- und sozialverträgliches Tourismus- und Naherholungsangebot soll weiterentwickelt werden,
- Menschen mit Handicap und Langzeitarbeitslose sollen in den Prozess der Kulturlandschaftsentwicklung aktiv eingebunden werden,
- Einwohner*innen sowie Besucher*innen mit und ohne Behinderung soll die Möglichkeit eines erlebnisreichen Kulturlandschaftsgenusses eröffnet werden.

Diese Zielsetzungen haben weiterhin Bestand und wurden aufbauend auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre und den Empfehlungen der Halbzeitevaluation aktualisiert und weiterentwickelt. Auf diese Weise dienen die nachfolgenden Ausführungen als wichtige Handlungsrichtlinien für die weitere Arbeit als PLENUM-Projektgebiet.

Der Landkreis Tübingen hat in der ersten PLENUM-Förderperiode unter Beweis gestellt, dass die landschaftlichen, naturräumlichen und strukturellen Voraussetzungen ideal sind, um in einer repräsentativen, naturschutzfachlich wertvollen Kulturlandschaft beispielhaft innovative Ideen und Konzepte umzusetzen. Mit dem Streuobst- und Weinbau in den Steillagen an Spitzberg und Schönbuch-Westhang, dem Albrauf, dem Rammert sowie den Flussauen von Neckar, Ammer und Steinlach besitzt der Landkreis viele landschaftliche Besonderheiten, die allesamt von einer angepassten Bewirtschaftung abhängig sind. Diese gilt es weiterhin, unterstützt durch die Möglichkeiten des PLENUM-Förderprogramms, zu erhalten bzw. zeitgemäß und behutsam weiterzuentwickeln. Ziel ist es, ihre Einzigartigkeit und die vorhandene biologische Vielfalt zu bewahren. Die hohe landschaftliche Qualität wird zudem durch kulturelle Elemente bereichert. Zu den baulichen Sehenswürdigkeiten zählen zweifellos die historischen Altstädte von Tübingen und Rottenburg, die Wurlinger Kapelle oder das Kloster Bebenhausen. Sie sind ebenso landschaftsprägend, wie Streuobstwiesen, Rebhänge und ausgedehnte Wälder – dieses Ensemble gilt es zu schützen.

Im Mittelpunkt des PLENUM-Ansatzes steht folglich die Fortführung eines naturschutzorientierten Regionalentwicklungsprozesses im Landkreis Tübingen zur Erhaltung und Inwertsetzung der wertvollen Kulturlandschaft. Dabei ist auch in Zukunft von großer Bedeutung, dass Initiativen und Projekte von unterschiedlichen Akteursgruppen, von Gemeinden, Verbänden und Vereinen über wirtschaftliche Unternehmen und Behinderteneinrichtungen bis

hin zu engagierten Einzelpersonen umgesetzt werden. Die PLENUM-Geschäftsstelle hat in diesem Prozess eine wichtige Multiplikatoren-Funktion. Durch die Beratung und Präsenz der Mitarbeiter*innen wird die Projektinitiierung kontinuierlich befördert und in zielgerichtete Bahnen gelenkt. Menschen erfahren von Erfolgsprojekten, bekommen Hilfestellungen und entwickeln eigene Ideen. Nur wenn die handelnden Personen aus eigener Überzeugung und Motivation agieren, lassen sich Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung und Gestaltung unserer Kulturlandschaft dauerhaft und nachhaltig realisieren. Die bewährte Arbeitsweise der PLENUM-Geschäftsstelle kann und soll in der beschriebenen Weise fortgeführt werden. So bleibt es auch künftig dabei, dass durch VIELFALT e.V. vor allem eine fachliche Beratung geleistet, Ideen vermittelt, Akteur*innen untereinander vernetzt und bestehende Strukturen mit der nötigen Unterstützung in die Lage versetzt werden, aus eigenem Antrieb die Umsetzung der PLENUM-Ziele voranzubringen. Bestehende Aktivitäten werden konzeptionell verknüpft und durch gezielte Teilprojekte inhaltlich ergänzt und aufgewertet.

In dieser Weise konnten bereits einige Schritte unternommen werden, um die vielfältigen Möglichkeiten der Regionalvermarktung im Sinne einer nachhaltigen Kulturlandschaftsentwicklung zu nutzen (vgl. Kap. 5.4). Wengerter, Streuobstbegeisterte, landwirtschaftliche Betriebe (z.T. mit angeschlossenen Hoffläden), Schäfereien, Brennereien, Mostereien, Getreidemühlen, Bäckereien, Metzgereien, Inklusionsbetriebe, Einzelhändler*innen – sie alle arbeiten daran, regionale und lokale Wertschöpfungsketten zu optimieren und Schutz durch Nutzung zu leben. Die Investitionsbereitschaft und das Engagement sind groß und finanzielle und organisatorische Hilfen fallen auf äußerst fruchtbaren Boden. Eine Koordination der Einzelinitiativen, die individuelle Förderung der Wertschöpfungsketten, die Unterstützung einer zunehmenden Professionalisierung von Herstellungsprozessen und Produktmarketing sowie die Hilfen für die Entwicklung tragfähiger Logistikkonzepte werden im Sinne eines übergreifenden Regionalentwicklungsprozesses weiterhin als sehr zielführend erachtet. Insbesondere auch, um den bereits mit viel Engagement angegangenen Projekten einen langfristigen Erfolg zu gewährleisten. Denn eine nachhaltige Entwicklung unserer strukturreichen Kulturlandschaft bedarf einer hohen Kontinuität der naturverträglichen Wirtschaftsweisen. Die hohe Kaufkraft in der Region war und ist hierfür durchaus förderlich. In Kombination mit einem großen Bedürfnis nach gesunden Lebensmitteln aus bekannter Herstellung gewährleistet sie, zumindest bis zu einem gewissen Punkt, dass die Anstrengungen für qualitativ hochwertige Produkte aus naturnaher Erzeugung von den Verbraucher*innen gewürdigt werden. Durch eine verstärkte Einbindung von Wirtschaftsakteuren, bspw. durch die Verarbeitung regional erzeugter Produkte in betrieblichen oder schulischen Mensen, soll die Wertschöpfung der regionalen Produkte künftig noch weiter gesteigert werden.

Trotz des großen landschaftspflegerischen Einsatzes, der von den genannten Akteur*innen geleistet wird, gibt es noch immer einen großen Handlungsbedarf. Viele „Streuobst-Gütle“ verwaisten und werden nicht mehr gepflegt, was maßgeblich mit dem demographischen Wandel und der zunehmenden Urbanisierung des Raumes zusammenhängt. PLENUM Landkreis Tübingen soll sich den negativen Konsequenzen dieser Entwicklung stellen. Die Sehnsucht der Menschen nach Aufenthalt und Tätigkeiten in der Natur, wie gärtnern, wandern, Sport treiben, sich ausruhen, kann genutzt werden, um durch gezielte Bewusstseinsbildung zu Tätigkeiten in der Landschaftspflege, dem Kauf regionaler Produkte, rücksichtsvollem Verhalten oder anderweitiger Unterstützung zu motivieren. Wo immer möglich, sollen sich Menschen vereinen, um sich gemeinsam dem Schutz der Kulturlandschaft zu verschreiben.

Beispiele wie die Streuobst-SOLAWI⁷ in Waldhausen oder das Netzwerk Streuobst Mössingen e.V.⁸ zeigen, dass der Ideenvielfalt der hier lebenden Menschen keine Grenzen gesetzt sind. Auch ist man im Landkreis Tübingen bereit und in der Lage, sich in größeren Zusammenschlüssen für gemeinsame Ziele einzusetzen. So hat sich ein hoch motivierter Zusammenschluss der Obst- und Gartenbauvereine im Steinlachtal dazu verschrieben, gemeinsam die Verarbeitung und Vermarktung von Streuobstprodukten unter dem Namen „Steinlachtäler“ voranzutreiben.

Ziel von PLENUM Landkreis Tübingen wird es auch weiterhin sein, unter Berücksichtigung ökologischer und touristischer Belange unsere Landschaft als Lebensraum der Bevölkerung positiv fortzuentwickeln und einen attraktiven Erlebnisraum für Tourist*innen und Naherholungssuchende zu schaffen. Ein ausgebautes und funktionstüchtiges Radwegenetz mit interessant gestalteten thematischen Rundtouren zu Themen wie regionalen Produktkreisläufen, Streuobst, regenerativer Energieerzeugung, Literatur, Erinnerungskultur oder Burgen & Schlössern machen die reiche Kulturlandschaft unter verschiedenen Gesichtspunkten erlebbar. Hinzu kommen ausgebildete Landschaftsführer*innen, zertifizierte Wanderwege und eine große Anzahl an Naturlehrpfaden, die schon jetzt den Erlebniswert der Landschaft steigern. Durch die Vermittlung von Naturschutzinhalten entlang der Wege, in Begleitmaterialien oder im Rahmen von Führungen, helfen diese Maßnahmen auch indirekt, die Landschaft zu erhalten. Um nachhaltig eine bessere Besucherlenkung zu erzielen, soll künftig die Ausschilderung des Wanderwegenetzes optimiert werden. Zudem soll eine stärkere Verknüpfung touristischer Angebote mit regionalen Produkten und zwischen städtischen und ländlichen Gebiete erfolgen. Die Entwicklung von naturbezogenen Wertschöpfungsketten zur Erhaltung der Kulturlandschaft hat hier besondere und erfolgversprechende Möglichkeiten innerhalb des Gebietes, als auch in die angrenzenden städtischen Räume hinein. Durch die besondere Lage der Region in der Nähe der Metropolregion Stuttgart und den hohen naturlandschaftlichen wie kulturellen Werten sind auch Erlebnis- und Erholungswerte von besonderer Bedeutung.

Der Entwicklungsprozess sämtlicher Bereiche wird dabei auch künftig dem in § 2 (1) der Vereinssatzung von VIELFALT e.V. genannten Hauptzweck folgen und wo immer möglich „die aktive Einbindung von Menschen mit Behinderung, mit psychischen Erkrankungen und von Langzeitarbeitslosen in den Prozess der Regionalentwicklung und in die Pflege unserer Kulturlandschaft“ anstreben. Dabei sollen neben dem Fernziel, betroffene Menschen verstärkt auch in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, Menschen über niederschwellige Angebote (Praktika, Mitmachaktionen, Begegnungsorte) qualifiziert bzw. zusammengebracht werden. Die Menschen sollen im Ergebnis Beschäftigungsmöglichkeiten erhalten, die auf sie zugeschnitten sind, sie fördern und qualifizieren. Um Sicherheit und Dauerhaftigkeit zu

⁷ Anknüpfend an das Konzept der Solidarischen Landwirtschaft (SOLAWI) wollen die Initiatoren der Streuobst-SOLAWI den Erhalt der Streuobstwiesen mit einem innovativen und zeitgemäßen Modell sichern. Es baut darauf auf, dass Mitglieder geworben, angeleitet und nach individueller Verfügbarkeit in gemeinsame Bewirtschaftungsaktivitäten wie Baumschnitt oder Ernte eingebunden werden. Sie partizipieren am Ertrag, sodass eine neu gedachte Verbindung von Konsum, Teilhabe und Kennenlernen von Produktionsprozessen entsteht.

⁸ Das Netzwerk Streuobst Mössingen setzt sich mit vielen innovativen Ideen für die Streuobstwiesen um Mössingen ein, mehr Informationen dazu unter: <http://www.netzwerk-streuobst.de/>

gewährleisten, sollten sie von funktionierenden wirtschaftlichen Betrieben angeboten werden. Dort muss sichergestellt sein, dass ein entsprechender Mehrwert erwirtschaftet wird und die Beschäftigten, wie in der übrigen Wirtschaft auch, angemessen bezahlt werden. Darüber hinaus soll weiterhin daran gearbeitet werden, Menschen mit Behinderung Mittel und Wege zu eröffnen, die Schönheit und Vielfalt unserer Landschaft barrierefrei zu erleben. Die Arbeit des PLENUM-Gebiets Landkreis Tübingen ist damit unmittelbar in die Politik der Inklusion des Landkreises Tübingen eingebunden. Die PLENUM-Ziele werden auch weiterhin gemeinsam mit der Abteilung Soziales im Landratsamt Tübingen, mit sozialen Trägern und ihren Klient*innen verfolgt. Das Thema Inklusion ist im Vergleich zu allen bisherigen PLENUM-Gebieten ein Alleinstellungsmerkmal des PLENUM-Gebiets Landkreis Tübingen, weshalb auch die Halbzeitevaluation der externen Gutachter (Gehrlein et al. 2020b, S. 22) in diesem Bereich empfiehlt, „den eingeschlagenen Weg auf Basis konkreter und realistischer Zielsetzungen fortzusetzen“.

Auch die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein zentraler Baustein der PLENUM-Philosophie. Durch die Weitergabe von Wissen über Natur und Kulturlandschaft kann die Motivation zu deren Bewirtschaftung und Erhalt geweckt und verstärkt werden. Die Halbzeitevaluation bestätigt den hohen Stellenwert von Kenntnissen über Natur und Landschaft, die „eine wichtige Voraussetzung für ein natur- und umweltschonendes Verhalten und für die Akzeptanz von Natur- und Umweltschutzmaßnahmen“ darstellen (Gehrlein et al. 2020a, S. 60). Deshalb sollen die Zielsetzungen von PLENUM Landkreis Tübingen der Bevölkerung und den touristischen Gästen vermittelt werden.

Bezüglich der Organisationsstruktur ist besonders zu betonen, dass die Zusammenführung von PLENUM-Geschäftsstelle und Landschaftserhaltungsverband unter dem gemeinsamen Dach von VIELFALT e.V. einen wichtigen Erfolgsfaktor darstellt. Die Kombination soll auch künftig ihre zahlreichen Synergien entfalten. Sie ist nach wie vor im Land beispielgebend. So wird sogar die Einführung eines zusätzlichen PLENUM-Fördermoduls für Landschaftserhaltungsverbände empfohlen (Gehrlein et al. 2020). Diese Option sollte demnach in allen Landkreisen bestehen, die Anteile an den PLENUM-Kernzonen haben.

Die Arbeit von VIELFALT e.V. ist vor Ort in ein breites Netzwerk an Kooperationspartnern eingebunden, zu denen auch künftig maßgeblich Verwaltungen (allen voran das Landratsamt und das Regierungspräsidium Tübingen), Vereine, Umwelt- und Naturschutzverbände, Hochschulen (s.u.) und Behinderteneinrichtungen zählen werden. Diese Verzahnung hat sich als solide Grundlage einer konstruktiven Dialog- und Kommunikationskultur erwiesen. VIELFALT e.V. fungiert als Kommunikations- und Kooperationsplattform und befördert somit eine gute Vernetzung der PLENUM-Handlungsfelder. Die bereits entstandenen und noch in Zukunft entstehenden Kooperationen sind die Grundlage einer effektiven Zusammenarbeit und dienen zur selbstbewussten Darstellung nach außen. Bei der Umsetzung von PLENUM wird in diesem Sinne immer die Öffentlichkeit hinzugezogen werden, sodass PLENUM Tübingen insgesamt auf einer breiten Basis steht.

Die Eberhard-Karls-Universität Tübingen und die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (HFR) haben mit ihrer Innovationskraft bereits einzelne Projekte bereichert. So hat bspw. die wissenschaftliche Begleitung des Streuobst-SOLAWI-Projekts (Erklärung Fußnote s. Seite 31) durch die HFR dazu beigetragen, dass aus einer Idee eine kleine, funktionierende Organisation geworden ist, die ein vielfältiges Produkt- und Wissensangebot rund um

das Thema Streuobst realisiert. Weiterhin liegt mit dem von der HFR initiierten Spitzbergbuch (Gottschalk 2019)⁹ eine fundierte fachliche Grundlage vor, um in Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtung, Verwaltung und Landnutzer*innen in einem partizipativen Prozess eine Strategie zu entwickeln, damit diese einmalige und besonders artenreiche Kulturlandschaft künftig mit maßgeschneiderten Lösungsansätzen gepflegt und erhalten werden kann. Die Verzahnung der Fachexpertise der Wissenschaftler*innen und der Praxis wird ein wichtiger Erfolgsfaktor von PLENUM Landkreis Tübingen bleiben.

Bereichernd für das das PLENUM-Gebiet Landkreis Tübingen ist ferner der kontinuierliche fachliche Austausch mit dem Naturpark Schönbuch und dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Da viele Entwicklungen und Projekte dieser beiden Großschutzgebiete vergleichbare Ansätze verfolgen, kann sich auch in Zukunft eine sinnvolle Verknüpfung und Vernetzung von Projekten und Akteur*innen ergeben. Auch die intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung ermöglicht ein sehr effizientes Arbeiten.

Alles in allem bestehen ideale Ausgangsbedingungen und -punkte für die Fortführung eines erfolgreich begonnenen Regionalentwicklungsprozesses im Landkreis Tübingen. Die Identifikation der Einwohner*innen mit ihrer einzigartigen Kulturlandschaft, der hohe Erlebnis- und Naturschutzwert der Landschaft, die zahlreichen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und die hohe Dichte und Qualität von Bildungseinrichtungen stellen dabei wichtige Grundvoraussetzungen dar. In diesem Sinne soll in enger Zusammenarbeit mit der Bevölkerung im Landkreis Tübingen auch 2020-2025 das PLENUM-Leitmotto „Schützen durch Nützen“ im Mittelpunkt der Arbeit als PLENUM-Projektgebiet stehen. Erprobte Handlungsansätze sollen weiterentwickelt und neue Konzepte für eine naturschutzorientierte Regionalentwicklung mit einem wachsenden Netzwerk engagierter Akteur*innen erprobt werden.

Mit dem REK I wurden 2013 überdies für die sieben PLENUM-Handlungsfelder folgende Leitvorstellungen konkretisiert. Für die zweite PLENUM-Förderperiode haben auch diese weiterhin Bestand, auch wenn PLENUM bspw. in den Handlungsfeldern Waldwirtschaft und Erneuerbare Energien nur punktuell wirken kann (s. hierzu Kap. 7 und Kap. 13 (Anhang: Analyse des REK I (2013) durch die Geschäftsstelle):

⁹ Gottschalk et al. 2019: „Der Spitzberg - Landschaft, Biodiversität und Naturschutz“; Thorbecke Verlag, ISBN: 9783799513463

Naturschutz

Wir wollen die charakteristische Eigenart und Vielfalt unserer Natur und Landschaft im PLENUM-Gebiet mit ihrer typischen Tier- und Pflanzenwelt pflegen und entwickeln und Beeinträchtigungen des Funktions- und Leistungsvermögens des Naturhaushalts reduzieren oder auch beseitigen. Den hier lebenden Menschen und unseren Gästen soll dieses Naturraumpotenzial als eine besondere Standortqualität bewusst sein und vermittelt werden.

Landwirtschaft

Wir wollen Perspektiven für die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung im PLENUM-Gebiet aufzeigen und fördern. Die einzigartige Kulturlandschaft soll erhalten und vor dem Hintergrund sich wandelnder Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden. Diese Weiterentwicklung erfolgt vor dem Hintergrund der Schonung der natürlichen Ressourcen, der Biodiversität, des Klima- und des Tierschutzes. Ziel ist die Vermarktung nachhaltiger, regionaler Produkte unter Inwertsetzung der einzigartigen Kulturlandschaft. Insbesondere den Kleinoden Streuobst und Weinbau ist ein besonderes Augenmerk zu widmen.

Waldwirtschaft

Wir wollen den Wald im PLENUM-Gebiet als bedeutenden Erholungsraum und artenreichen Lebensraum entwickeln und eine Waldwirtschaft fördern, die sich an den Grundsätzen einer naturnahen Waldwirtschaft und der Sicherung der Waldfunktionen orientiert. Dafür möchten wir den Artenschutz im Wald fördern und neue Impulse für die Nachfrage, Verwendung und Verarbeitung heimischen Holzes geben.

Erneuerbare Energien

Wir wollen die Energiewende unterstützen. Örtliche Energiekonzepte sollen zur Verringerung des Energieverbrauchs beitragen und neue Wege aufzeigen. Die Energieversorgung soll in allen Teilen des Landkreises so aus- und umgebaut werden, dass der Bevölkerung, der Wirtschaft und dem Verkehr langfristig ein möglichst vielseitiges, natur- und umweltfreundliches Energieangebot zur Verfügung steht.

Regionale Vermarktung

Wir wollen ökologisches Wirtschaften und eine regionale Vermarktung unserer Produkte fördern und hiermit die herausragenden Werte von Natur und Landschaft im Sinne des Prinzips „Schutz durch Nutzung“ dauerhaft sichern und weiterentwickeln. Die Vernetzung von Stadt und Land ist uns ein besonderes Anliegen.

Tourismus und Naherholung

Wir wollen unsere charakteristische Landschaft im Einklang mit dem Natur- und Kulturerbe als Erholungslandschaft weiterentwickeln. Für die hier lebenden Menschen und unsere Gäste wollen wir für die Erholung ausreichend große Freiräume sichern, gestalten und funktional miteinander vernetzen. Die Bedeutung als Sport-, Kultur- und Tourismusraum wollen wir nachhaltig stärken und mit den Bestrebungen einer nachhaltigen Landbewirtschaftung vernetzen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Wir wollen die Zielsetzungen und Projektinhalte von PLENUM im Landkreis Tübingen der Bevölkerung und unseren Gästen vermitteln. PLENUM soll als Kommunikations- und Kooperationsplattform dienen; wir wollen Strukturen schaffen, die eine bestmögliche Vernetzung aller Handlungsfelder gewährleisten und in die sich alle Interessierten vollumfänglich einbringen können.

5. Erfolge, Zahlen und Fakten zur 1. PLENUM-Förderperiode

Ausgangspunkt für den Fortschreibungsprozess dieser Umsetzungskezeption war eine eingehende Bilanzierung dessen, was durch die Arbeit als PLENUM-Projektgebiet bisher erreicht wurde. Neben einem detaillierten Zielabgleich (vgl. Kap. 6.1) wurden dabei vorrangig jene Fakten und Projektbeispiele zusammengetragen, die der Zielerreichung der in Kap. 4 genannten Leitvorstellungen und Ziele (speziell PLENUM-Ziele, Kap. 4.1) in besonderer Weise zuträglich waren. Die in den folgenden Teilkapiteln dargestellten Erfolge, Zahlen und Fakten der ersten PLENUM-Förderperiode repräsentieren dabei die Schnittmenge aus dem Rückblick der Geschäftsstelle, wie er bei der Strategiesitzung am 25.09.2018 (vgl. Kap. 6.2) Fachbeirat und Vorstand vorgestellt wurde, und den Ergebnissen der Halbzeitevaluation, die vom Institut für Ländliche Strukturforschung (IfLS) und Institut für Botanik und Landschaftskunde (IBL) erstellt wurde (Gehrlein et al. 2020, s. Kap. 2.1).¹⁰

Betrachtet wird in der hier vorliegenden Darstellung grundsätzlich der Zeitraum 2013-2019 (erste Förderperiode: 06/2013-05/2020). Allerdings bilden einige Darstellungen auch den Zwischenstand zum Zeitpunkt der Strategiesitzung ab (09/2018) und die Ergebnisse der Halbzeitevaluation beziehen sich grundsätzlich ebenfalls nur auf den Zeitraum 2013-2018.

Für ausführliche Darstellungen zur Methodik der Halbzeitevaluation, wird auf Kap. 2.1 bzw. vor allem den dazugehörigen Bericht verwiesen (Gehrlein et al. 2020, 2020a: Langfassung, 2020b: Kurzfassung).

5.1. Finanzielle Auswirkungen

Der Erfolg der vergangenen PLENUM-Jahre 2013-2019 lässt sich mit über 280 PLENUM-Projekten und Fördermitteln in Höhe von insgesamt gut 1,5 Mio. € sehr eindrücklich beziffern. Einen Überblick bietet Tabelle 9. Genauere Informationen zu allen PLENUM-Projekten stellt die LUBW online in einer Projektdatenbank zur Verfügung¹¹.

¹⁰ Die Lang- und Kurzfassung der Halbzeitevaluation sind auf der Internetseite der LUBW unter <https://pd.lubw.de/10094> online verfügbar.

¹¹ Genauere Informationen zu allen PLENUM-Projekten stellt die LUBW online zur Verfügung unter: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/nach-gebiet>

Tabelle 9: Übersicht zu bisher ausgezahlten Fördergeldern 2013-2018/2019

| PLENUM Landkreis Tübingen | | |
|--|--|-----------------------|
| Laufzeit | 2013-2020 | |
| jährliches Fördervolumen | 243.000 € | |
| Betrachtungszeitraum | 2013-2018 (Halbzeitevaluation) | 2013-2019 |
| Projektkosten (gesamt) | ca. 2,9 Mio. € | ca. 3,2 Mio. € |
| Gesamtfördersumme | ca. 1,3 Mio. € | ca. 1,5 Mio. € |
| | Landwirtschaft/Landschaftspflege | rund 490.000 € |
| | Verarbeitung und Vermarktung | rund 630.000 € |
| | BNE und Konzeptionen | rund 200.000 € |
| | Natur- und Artenschutz | rund 150.000 € |
| | Erneuerbare Energien | rund 30.000 € |
| | Tourismus | rund 70.000 € |
| LEV Landkreis Tübingen | | |
| Laufzeit | unbefristet | |
| jährliches LPR-Fördervolumen ¹² des LEV (Stand: 2019) | ca. 145.000 € | |

Die Förderschwerpunkte der einzelnen Handlungsfelder werden in den folgenden Kapiteln 5.2. bis 5.6. dargestellt. In den Handlungsfeldern Erneuerbare Energien und Waldwirtschaft gab es in der ersten Förderperiode leider nur wenige Projekte und Ansätze. Dies lag zum einen daran, dass sich keine geeigneten Themen für eine Antragsstellung gefunden haben. Zum anderen war aber auch die Förderfähigkeit für bestimmte Projektansätze über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) nicht gegeben (siehe Kap. 10 „Finanzierung“). In der zweiten Förderperiode sollen diese Handlungsfelder in größere Zusammenhänge integriert werden, um gezielt einzelne Handlungsansätze aus dem REK I (2013) aufgreifen und umsetzen zu können (s. Kap. 6.2 ff).

Insgesamt war insbesondere die Einführungsphase von PLENUM Landkreis Tübingen davon gekennzeichnet, dass sehr viele investive Maßnahmen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern unterstützt wurden. So konnte etwa das fleißige Wirken von Landschaftspfleger*innen, naturverträglich wirtschaftenden Landwirt*innen und Streuobstbetrieben durch die Förderung von - insgesamt über 100 - Landschaftspflegegeräten für die Wiesen- und Obstbaumpflege unterstützt werden (in Tabelle 9 unter „Landwirtschaft/Landschaftspflege“ subsumiert; vgl. Kap. 5.2). Aber auch insgesamt über 100 Geräte für die Verarbeitung regi-

¹² Gesamtförderbetrag aller Maßnahmen, die VIELFALT e.V. als Landschaftserhaltungsverband auf den Weg gebracht hat und begleitet, ebenso wie bei PLENUM erfolgt die Förderung nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR); siehe dazu Kap. 10. Nicht enthalten in dieser Zahl sind die hinzukommenden umfangreichen Landschaftspflegemaßnahmen unter Federführung des Landratsamtes.

onaler Produkte wurden gefördert und schufen die Grundlagen für eine naturschutzorientierte Regionalentwicklung (vgl. Kap. 5.4). Abbildung 4 zeigt die räumliche Verteilung der bisher durch PLENUM geförderten Geräte im Landkreis.

Die anteilige PLENUM-Förderung hat folglich private und öffentliche Investitionen in größerem Umfang ausgelöst, die den PLENUM-Zielen dienen (Gehrlein et al. 2020b, S. 9). Die Gutachter der Halbzeitevaluation gehen zudem davon aus, dass der überwiegende Teil der Fördermittel in der Region verblieben ist und durch Mittel für Dienstleistungen und für investive Maßnahmen nennenswerte wirtschaftliche Impulse in Höhe von ca. 1,5 Mio. € in der Region gesetzt wurden (ebd.).

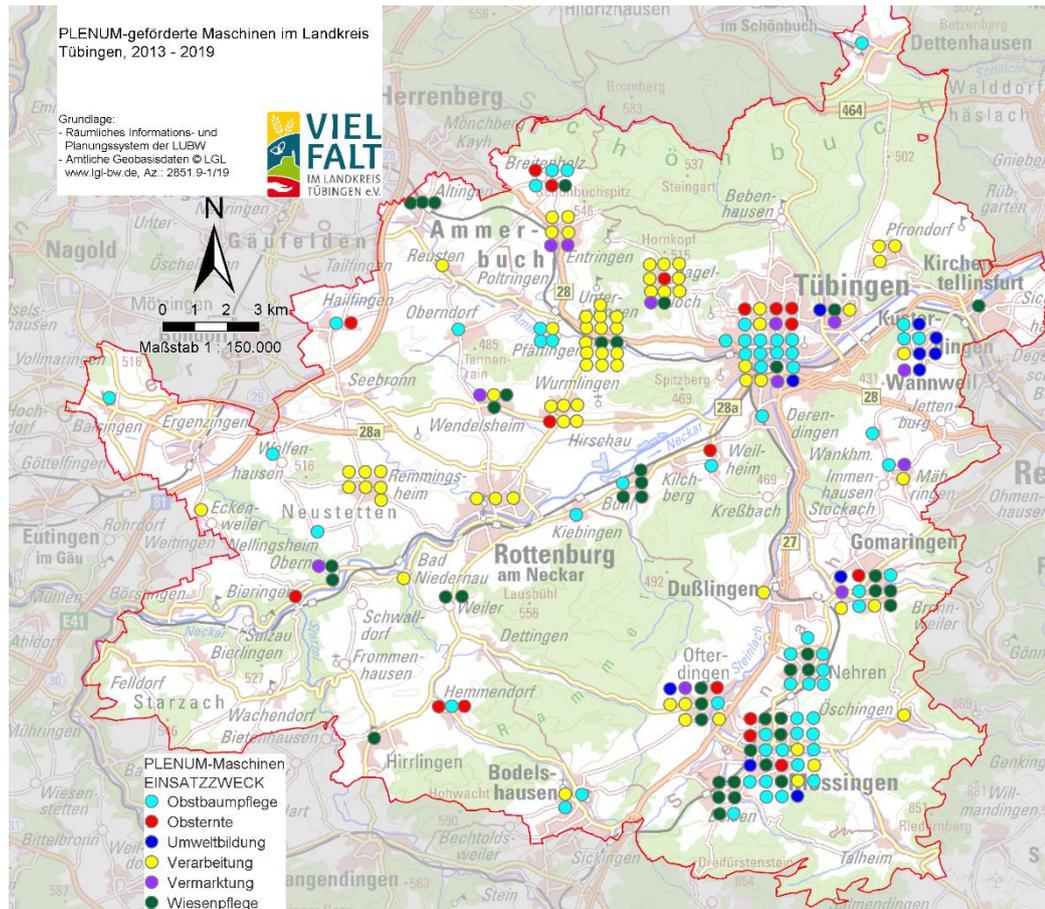


Abbildung 4: Verteilung der bisher durch PLENUM geförderten Geräte im Landkreis (zur besseren Lesbarkeit auf Gemarkungen eingeteilt, Stand 31.12.2019; VIELFALT e.V.)

Daneben konnte PLENUM Landkreis Tübingen indirekt dazu beigetragen, dass im Landkreis rund 40 Arbeitsplätze gesichert (z.B. Lohnbrennereien) und mindestens 10 Beschäftigungsangebote neu geschaffen werden konnten – darunter auch z.T. inklusive Beschäftigungsangebote (z.B. Grüngruppe der AiS).

5.2. Handlungsfeld Natur- und Artenschutz

Wie in Kap. 4.2 dargelegt, haben alle PLENUM-Projekte mindestens einen indirekten Naturschutzeffekt. Direkte Naturschutzeffekten sind hingegen von speziellen Natur- und Artenschutzprojekten zu erwarten. Im Bereich Artenschutz ist im Landkreis Tübingen das

kreisweite Rebhuhnschutzprojekt besonders hervorzuheben. Im Kontext dieses PLENUM-Projektes des NABU-Landesverbandes konnten dank des Einsatzes und der Kooperation vieler Beteiligten die Lebensraumbedingungen für das vom Aussterben bedrohte Rebhuhn im westlichen Landkreis verbessert und der kontinuierliche Rückgang erstmals seit den 1980-er Jahren gestoppt werden. Seit Projektbeginn 2016 bis zum Jahr 2019 konnte die Fläche mit mehrjährigen Rebhuhn-Blühflächen von 6,5 auf 35,1 ha mehr als verfünffacht werden und die Anzahl der Rebhuhn-Reviere stieg 2017 bis 2019 von 34 auf 43 (Abbildung 5). PLENUM stellte hier über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) Gelder für die Erarbeitung einer Maßnahmenkonzeption, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Beratung zur Verfügung. Die praktischen Maßnahmen in der Landschaft (z.B. Blühflächen und Heckenpflege) werden auch über die LPR, jedoch im Zuständigkeitsbereich des LEV, gefördert, der hier die Fördergelder an die mittlerweile über 20 Partner-Betriebe, Kommunen und Dienstleister*innen vermittelt.

Auch in der Halbzeitevaluation wurden die großen Erfolge des Projekts gelobt. Eine Fortführung wird in diesem Kontext dringend empfohlen. Nur so könne das Ziel, eine sich selbstständig erhaltende, stabile Brutpopulation mit ca. 250 Brutrevieren aufzubauen und die Wiederbesiedlung verwaister Reviere zu ermöglichen, erreicht und bisherige Erfolge gesichert werden (Gehrlein et al. 2020b, S. 12).

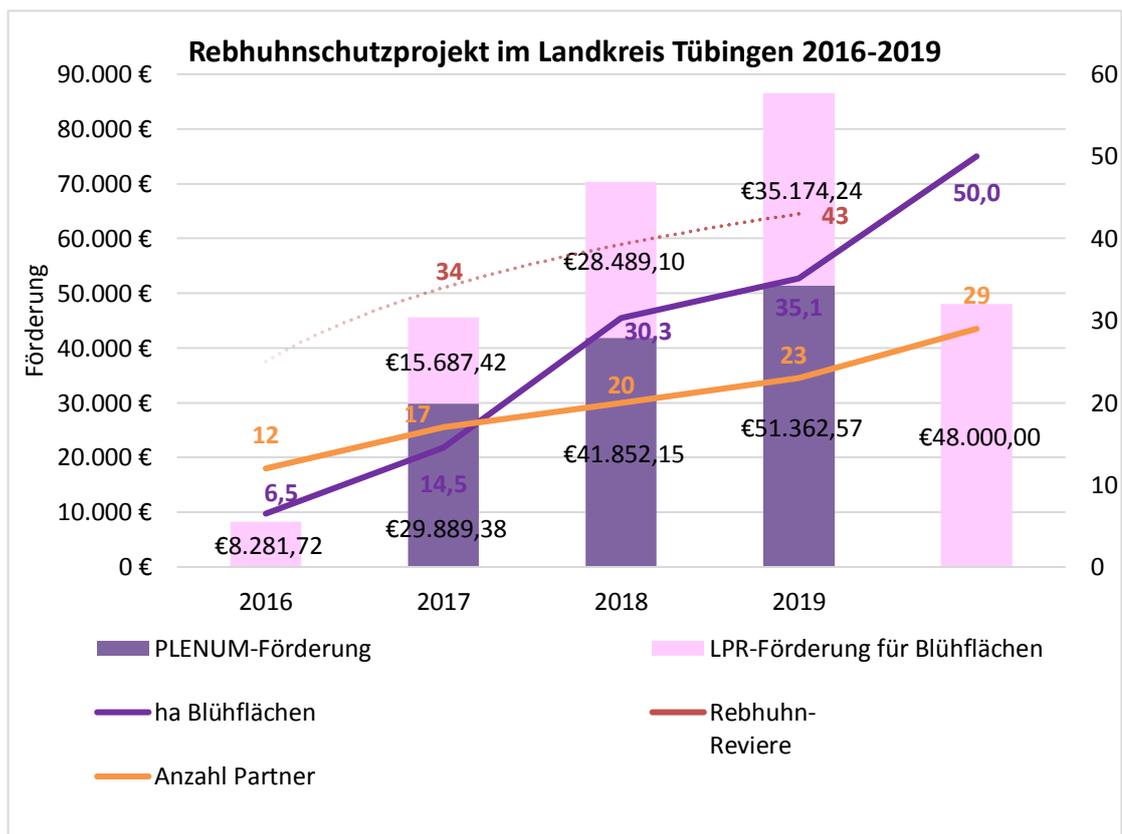


Abbildung 5: Zahlen des Rebhuhnschutzprojektes

Unter Berücksichtigung auch anderer kleiner Artenschutzmaßnahmen und indirekter Wirkungen anderer PLENUM-Projekte bescheinigte die Halbzeitevaluation dem PLENUM-Gebiet Landkreis Tübingen mittels der Befragungen einen hohen positiven Beitrag zum Schutz der Natur und Landschaft, Arten und Biotope (Gehrlein et al. 2020b, S. 17).

5.3. Handlungsfeld Landwirtschaft/Landschaftspflege

Förderschwerpunkt des Handlungsfelds Landwirtschaft/Landschaftspflege waren die zahlreichen Streuobstwiesen des Landkreises. Diese sind Lebensraum für viele Pflanzen und Tiere. Stellvertretend für die Fauna der Streuobstwiesen stehen mehrere in Baden-Württemberg selten gewordene und gefährdete Vogelarten wie z.B. Wendehals und Halsbandschnäpper.

Gefördert wurden Geräte für eine erleichterte Pflege der Bäume, wie Baumscheren und Hochentaster, sowie Technik für die Nutzung oder Pflege des Grünlands der Streuobstwiesen – z.B. Mähwerke, Bandrechen und auch spezielle Kleintraktoren. Insgesamt werden mindestens 467 ha und davon 114 ha naturschutzrelevante Fläche mit Kleinschleppern und Balkenmähern gepflegt. Es handelt sich um Mindestangaben, da sich die Flächenwirkung in Zukunft mit neuen PLENUM-geförderten Landschaftspflegemaschinen weiter vergrößern wird.

Gehrlein et al. (2020b, S. 11 ff.) betonen, dass die Geräteförderungen hier einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des Lebensraums Streuobstwiese geleistet haben. Mit den geförderten Maschinen wurden die Voraussetzungen zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung maßgeblich verbessert. Somit wird zumindest in Teilbereichen einer fortschreitenden Verbuschung entgegengewirkt.

Auf der interaktiven Karte auf der Website des Vereins VIELFALT unter <http://www.vielfalt-kreis-tuebingen.de/interaktive+karte> ist dargestellt, welche der Landschaftspflegegeräte verliehen werden und wo es Dienstleistungsangebote gibt.

Auch der Schafhaltung wird in der Halbzeitevaluation eine große Bedeutung für die Landschaftspflege zugesprochen (Gehrlein et al. 2020b, S. 13). Um die Beweidung als Landschaftspflege-Dienstleistung zu unterstützen, wurden bspw. Zäune und Rundbogenhallen zur Unterbringung der Tiere im Winter gefördert.

5.4. Handlungsfeld Regionalvermarktung

Neben den Geräten für die Pflege von Naturschutzflächen, wurden auch die Erzeugung von landwirtschaftlichen Rohstoffen und die technische Ausstattung für die Verarbeitung der Rohstoffe mit hohen Investitionssummen gefördert. PLENUM im Landkreis Tübingen trägt damit der Erkenntnis Rechnung, dass unsere schöne Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt nur erhalten werden kann, wenn wir die Nutzungen aufrechterhalten, durch die sie einst entstanden ist. Die genannten Investitionszuschüsse haben in hohem Maße vertrauensbildend gewirkt. Oft waren sie Ausgangspunkt einer guten Zusammenarbeit. Jedes Gerät, das in der Erzeugung und Vermarktung nachhaltiger Lebensmittel die Arbeit erleichtert oder die Qualität zu verbessern hilft, steigert die Schaffenskraft und Motivation der Beteiligten. Gleichzeitig macht es Produkte und Landschaft für die Menschen in unserem Landkreis und Tourist*innen attraktiver. So konnten mit diesen investiven Maßnahmen die Voraussetzungen dafür verbessert werden, dass die Kulturlandschaft auch künftig „genutzt“ und eine bessere Wertschöpfung generiert werden kann. Auch die Halbzeitevaluation bestätigt, dass

ohne eine erfolgreiche Vermarktung eine natur- und umweltschonende Landwirtschaft dauerhaft nicht möglich ist. Demzufolge hat die Regionalvermarktung eine Schlüsselrolle für die Erreichung von Naturschutzziele (Gehrlein et al. 2020b, S. 13).

Im Bereich Ausstattung von Landwirt*innen, Mostereien, Wengertern (Private und Vereine) und Brennereien mit Gerätschaften für die Qualitätssteigerung/-sicherung und Arbeitserleichterung sind über 100 PLENUM-Anlagen und Geräte im Einsatz. Beispielhaft dafür führt die Halbzeitevaluation Obstwaschanlagen, Obstmuser, Most- und Weinfässer, Schichtenfilter und Brennereianlagen auf. Zur Vervollständigung der Wertschöpfungskette in der Landschaftspflege trägt z.B. ein Kühlanhänger bei, damit das Schaffleisch nach der Schlachtung in einer lückenlosen Kühlkette zu den Kunden gelangt (Gehrlein et al. 2020b, S. 13).

Beim „TÜKORN“-Projekt wird positiv hervorgehoben, dass der ganze Bereich der Wertschöpfungs- und Wirkungskette gefördert wurde – vom Anbau des Getreides über die Mühle und die angeschlossenen Bäckereien bis zur Werbung bei den Verbraucher*innen. Eine weitere besondere Organisationsform im Bereich Regionalvermarktung ist auch die „Streuobst-SOLAWI“. Wie bei anderen SOLAWI-Gruppen (SOLAWI bedeutet solidarische Landwirtschaft, Erklärung s. Fußnote Seite 31) finanzieren die Mitglieder dabei direkt die landwirtschaftliche Produktion von Lebensmitteln und erhalten dafür regelmäßig regionale und saisonale Lebensmittel. Eine Besonderheit der Streuobst-SOLAWI ist, dass sich die Mitglieder verpflichten, sich mindestens zweimal im Jahr bei den verschiedenen Arbeitsschritten (Baumpflege, Obsternte, Verarbeitung usw.) zu beteiligen. Dadurch eröffnet sich eine Perspektive, wie Streuobstbestände mittel- bis langfristig erhalten werden können (Gehrlein et al. 2020b, S. 13 f.).

Daneben gab es verschiedenste Maßnahmen im Bereich der Vermarktung (Marketingkonzeptionen, Entwicklung Corporate-Design, Gestaltung Webauftritte, Verkaufsregale, Verkaufsautomaten, Werbemaßnahmen, etc.): PLENUM hat 8 Konzeptionen und 15 Verkaufsstellen unterstützt. Nachdem gerade in den ersten drei PLENUM-Jahren bessere Voraussetzungen für die Erzeugung und Produktion naturverträglich erzeugter Produkte geschaffen wurden, wird bei PLENUM Landkreis Tübingen seit 2017 verstärkt auf die Vermarktung gesetzt. Vor allem hat eine Professionalisierung bei Produktdesign und Marketingansätzen eingesetzt, die als sehr hilfreich eingeschätzt wird, um neue und innovative Produkte erfolgreich am Markt zu platzieren.

Ganz entscheidend ist zudem die erforderliche Infrastruktur. Damit die PLENUM-Produkte die Verbraucher*innen im Landkreis erreichen, werden daher neben dem Ausbau der hofeigenen Verkaufsläden und diversen Verkaufsautomaten (Gomaringen, Kusterdingen, Mähringen, Nellingsheim, Ofterdingen, etc.) auch gezielt Verkaufsstellen in den Städten gefördert. In diesem Sinne ist es ein zentraler Schritt, dass viele PLENUM-Produkte seit vergangenerem Jahr auch vermehrt in den Städten und Kommunen im Landkreis verkauft werden. So sind sie zwischenzeitlich bspw. im Regionalladen in Rottenburg, im Kastanienhof Bodelshausen, im Speicher in Tübingen (Unverpackt-Laden), im Regio-Regal der INSIVA in der Cafeteria im Landratsamt und im Café Pausa in Mössingen erhältlich. Auch die Halbzeitevaluation bestätigt den positiven Einfluss für die Regionalvermarktung durch die Unterstützung der Verkaufseinrichtungen durch PLENUM, bspw. durch die Förderung von Verkaufsregalen (Gehrlein et al. 2020b, S. 13).

Eine Übersicht zu den PLENUM-geförderten Verkaufsstellen ist auf der Homepage des Vereins unter der Rubrik [Projekte>Regionalvermarktung>PLENUM-geförderte Verkaufsstellen](#) zu finden.

Alle Produkte, die den PLENUM-Erzeugungskriterien entsprechen, werden zwischenzeitlich unter dem Begriff der „PLENUM-Produktfamilie“ zusammengefasst. Diese umfasst bereits eine beachtliche Liste von rund 630 Produkten von fast 70 Erzeuger*innen, mit einer großen Bandbreite an Produkten: von Streuobst, Milch, Lammfleisch, Getreideprodukten oder Linsen bis hin zu Most, Schnaps, Wein oder Ziegenfell u.v.m. Mit der Liste wurde ein gutes Instrument geschaffen, um die von der VIELFALT-Geschäftsstelle forcierte Vernetzung von Erzeuger*innen und Verkaufsstellen weiter voranzubringen. So konnten in den genannten Verkaufsstellen bereits kurz nach der Eröffnung über 100 PLENUM-konforme Produkte (siehe Infobox zu PLENUM-Erzeugerkriterien) angeboten werden. Die Geschäftsstelle ist bestrebt, die PLENUM-Produktfamilie stetig zu erweitern, um die Vernetzung der Akteur*innen voranzutreiben.

Exkurs PLENUM-Erzeugungskriterien

Jedes einzelne PLENUM-Produkt muss zum Erhalt der Natur und unserer schönen Kulturlandschaft beitragen. Dieses besondere Merkmal wird gewährleistet, indem alle Produkte – bzw. die Erzeuger*innen – bei der Herstellung bzw. der Bewirtschaftung der Flächen die nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- Mindestens **10 % extensive Bewirtschaftung** oder Biotop (z.B. Artenreiches Grünland, Blühflächen, Streuobstwiesen, Flachlandmähwiesen oder geschützte Biotop)
- **Erzeugung im Landkreis** Tübingen (bei Mischprodukten gilt, dass mindestens 60 % der Rohstoffe aus dem Landkreis stammen müssen)
- **Gentechnikfreiheit**

Jedes Produkt verkörpert somit entweder einen DIREKTEN (Ursprung von naturschutzwichtigen Flächen – z.B. bei Most, Mus oder Apfelchips, die von Streuobstwiesen stammen) **oder einen INDIREKTEN BEITRAG ZUM NATURSCHUTZ** (Ursprung aus einem Betrieb, der naturschutzwichtige Flächen an anderer Stelle erhält).

Eine vollständige Auflistung der PLENUM-Erzeugungskriterien ist auf der Homepage des Vereins unter der Rubrik [Marktplatz>PLENUM-Produktfamilie](#) zu finden.

Um Produkte und Erzeuger*innen noch bekannter zu machen und den Verbraucher*innen näher zu bringen, wurde gemeinsam mit dem Landratsamt 2018 die Veranstaltungsreihe „Den Landkreis genießen“ ins Leben gerufen. Bei verschiedenen Genuss-Veranstaltungen bei und mit erzeugenden landwirtschaftlichen Betrieben, Verkaufsstellen und Gastronomiebetrieben wird den Menschen im Landkreis Tübingen damit die Möglichkeit gegeben, die Erzeuger*innen unseres Landkreises und deren Produkte näher kennenzulernen. Die Bevölkerung nimmt dieses Angebot mit regem Interesse wahr. Es ist geplant, die Veranstaltungsreihe im Falle einer Verlängerung des PLENUM-Programms fortzuführen, wofür seitens der Erzeuger*innen großes Interesse besteht.

Die Broschüre zur Veranstaltungsreihe ist auf der Homepage des Vereins unter der Rubrik [Aktuelles>Den Landkreis genießen](#) zu finden.

Der Landkreis verfügt über eine Vielzahl an Obstannahmestellen, Mostereien, Brennereien sowie zwei mobile Saftpresen. In Anbetracht der großen Obstmengen der Ernte 2018, hat die Geschäftsstelle für Stücklesbesitzer*innen eine Übersicht der vorhandenen Betriebe zusammengestellt, bei denen man Obst verarbeiten lassen kann. Auch mit dieser Maßnahme möchte VIELFALT e.V. die Akteur*innen besser vernetzen und den Erhalt der Streuobstwiesen, sowie die Regionalvermarktung unterstützen.

Die Listen und eine interaktive Karte der Obstannahmestellen, Mostereien und Brennereien sind auf der Homepage des Vereins unter der Rubrik [Marktplatz> Obstannahmestellen, Mostereien und Brennereien](#) zu finden.

Alle Informationen rund um die Regionalvermarktung sind auf der Homepage des Vereins unter der Rubrik [Marktplatz](#) und/oder [Projekte>Regionalvermarktung](#) zu finden.

Zusammenfassend zum Handlungsfeld Regionalvermarktung hält die Halbzeitevaluation fest, dass durch PLENUM im Landkreis Tübingen ein Entwicklungsprozess angestoßen werden konnte, der über mittlerweile etablierte Produkte sowie Verkaufseinrichtungen bereits jetzt erste Wirkungen auf die regionale Wirtschaft zeigt (Gehrlein et al. 2020b, S. 10).

5.5. Handlungsfeld Sanfter Tourismus

Der bisherige Schwerpunkt im Bereich sanfter Tourismus lag vor allem auf den kreisweiten Premiumwander- und Premium-Spazierwanderwegen. Die Premiumwege am „Früchtetrauf“ sind ein PLENUM-gefördertes Gemeinschaftsprojekt des Landkreises Tübingen mit den fünf Partnerkommunen Tübingen, Rottenburg am Neckar, Mössingen, Ammerbuch und Nehren. Durch Informationstafeln an den Wegen und naturschutzfachlichen Informationen in den Begleitmaterialien (Flyer, Homepage) wird den Besucher*innen die Bedeutung der Erhaltung unserer wertvollen Kulturlandschaft mit ihrer einzigartigen Artenvielfalt vermittelt. Aktuell gibt es landkreisweit 4 Premiumwanderwege und 6 Premium-Spazierwanderwege. Weitere Informationen zu den Premiumwander- und Spazierwanderwegen gibt es unter:

www.fruechtetrauf.de

Ein weiterer wichtiger Baustein im Bereich sanfter Tourismus ist das 2018 eröffnete Streuobst-Informationszentrum in Mössingen, mit angegliedertem Streuobst-Café und Regionalladen, welches Besucher*innen als zentrale Informations- und Anlaufstelle zum Thema Streuobst dient:

www.streuobstparadies.de/Entdecken/Streuobst-Infozentrum-in-Moessingen

Die Halbzeitevaluation bestätigt den Projekten im Handlungsfeld Sanfter Tourismus indirekte, mittel- bis langfristige Naturschutzwirkungen, die allerdings schwer zu belegen sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die angestrebten Naturschutzziele durch den positiven Einfluss der Projekte auf das Umweltverhalten erreicht werden können (Gehrlein et al. 2020b, S. 14).

Weiterhin führen Gehrlein et al. (2020a, S. 60 f.) aus, dass die Projekte im Handlungsfeld Sanfter Tourismus den Zugang zu Natur- und Umweltthemen erleichtern und die Kenntnisse und Wertschätzung der Bevölkerung über Natur, Landschaft sowie Tier- und Pflanzenarten verbessern. Dies ist eine essentielle Voraussetzung für natur- und umweltschonendes Verhalten und die Akzeptanz von Natur- und Umweltschutzmaßnahmen. Das Interesse an Tieren, Pflanzen und ihren Lebensräumen kann auch der Beginn eines Engagements im Natur und Umweltschutz sein. Das Zitat des Verhaltensforschers Konrad Lorenz beschreibt diesen Zusammenhang sehr treffend: „Man liebt nur, was man kennt und man schützt nur, was man liebt“.

5.6. Handlungsfeld Bildung für nachhaltige Entwicklung

Auch durch zahlreiche Projekte im Sinne der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) wurde umfangreich in das Bewusstsein der Menschen investiert. So können mit Unterstützung von PLENUM bereits die Kleinsten bei naturpädagogischen Maßnahmen in Kindergärten und Schulen den Wert der sie umgebenden Natur kennen und schätzen lernen. Das von Gehrlein et al. (2020b, S. 14) dazu beispielhaft herausgegriffene PLENUM-Projekt „Fortbildung für Erzieher*innen im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung“ trägt der Erkenntnis Rechnung, dass Kindergärten Bildungsorte sind und auch bei den Kleinsten durch BNE-Arbeit bereits positive Effekte erzielt werden können. Bei der praktischen Umsetzung konnten in sechs Kindergärten zusammen mit den Erzieher*innen verschiedene Methoden erprobt werden, wie z.B. der Bau von Insekten-Nisthilfen sowie Spiele, Mal- und Bastelarbeiten zu etlichen Natur- und Umweltthemen.

Außerdem konnte PLENUM Landkreis Tübingen im Rahmen einer Anschubfinanzierung das landkreisübergreifende Streuobstpädagogen-Projekt für Grundschulen (Initiative des Schwäbisches Streuobstparadies e.V.) über zwei Jahre hinweg unterstützen. In den Jahren 2016/2017 konnten somit im Landkreis Tübingen 60 Klassen an 32 Schulen durch die Bereitstellung von Fördermitteln in Höhe von knapp 20.000 € am Programm teilnehmen. Auch Gehrlein et al. (2020b, S. 14) werten positiv, dass der Streuobst-Unterricht durch die ausgebildeten Streuobstpädagog*innen im Freien direkt auf den Streuobstwiesen stattfindet. Dadurch können Themen wie Obstbaumpflege und -pflanzung, Obstverwertung, Obstsorten sowie die Pflanzen- und Tierwelt nicht nur theoretisch gelehrt, sondern zu einem großen Teil auch direkt praktisch erprobt und vor Ort im wahrsten Sinne des Wortes „begriffen“ werden. Das Projekt wird seither von der Sparkassenstiftung und dem Landkreis gefördert.

Darüber hinaus wurden rund 25 weitere Projekte im Bereich BNE unterstützt. Zu diesen zählen neben Projekten an Schulen und Kindergärten (z.B. Nisthilfen, Ausstattung für Obstverarbeitung und Imker-AG, Streuobst-Projektwochen, Aktionstage) bspw. auch Informationsbroschüren (Weinbaubroschüre, Streuobst-Informationszentrum), Inklusionsprojekte (Streuobst-Projekt des Asylzentrums Tübingen) und konzeptionelle Projekte im Bereich Streuobst (Patenschaftsmodell und Streuobstkataster der Stadt Mössingen).

Auch dem lebenslangen Lernen wird durch PLENUM Rechnung getragen: Erwachsene werden im Streuobst-Informationszentrum, bei Spaziergängen, auf Wanderungen und bei

verschiedensten Veranstaltungen für unsere Verantwortung zum Erhalt von Kulturlandschaft und Artenvielfalt sensibilisiert und außerdem wird ihr Bewusstsein für naturverträglich erzeugte Produkte gestärkt.

Wie im Handlungsfeld Tourismus (s. Kap. 5.5) bescheinigt die Halbzeitevaluation den Projekten im Handlungsfeld BNE ebenfalls nur indirekte, mittel- bis langfristige Naturschutzwirkungen. Es kann jedoch ebenfalls davon ausgegangen werden, dass durch den positiven Einfluss der Projekte auf das Umweltverhalten die angestrebten Naturschutzziele erreicht werden können (Gehrlein et al. 2020b, S. 14).

5.7. Organisationsstrukturen

So vielfältig wie die PLENUM-Projekte sind, sind auch die projektübergreifenden Erfolgsfaktoren, die zu ihrem Gelingen beitragen. Abbildung 6 zeigt eine Auswahl der wichtigsten Erfolgsfaktoren, die nach der Einschätzung der PLENUM-Geschäftsstelle viele Projekte gemeinsam aufweisen. Grundlegend sind bei allen Projekten zudem das Prinzip der Freiwilligkeit und das Bottom-up-Prinzip. Nur Projektideen, die von der Bevölkerung eingebracht und mit Überzeugung verfolgt werden, haben Aussicht auf nachhaltigen Erfolg. Ob Einzelpersonen oder Arbeitskreise, wissenschaftliche Einrichtungen oder kreative Start-Ups, Ehrenamtliche oder Gewerbetreibende – PLENUM lebt durch tatkräftige Personen und kann gesteckte Ziele nur erreichen, wenn sich jemand findet, der das jeweilige Ziel selbst und aus Leidenschaft verfolgt.



Abbildung 6: Projektübergreifende Erfolgsfaktoren, die nach der Einschätzung der PLENUM-Geschäftsstelle die PLENUM-Projekte im Landkreis auszeichnen. Grundlegend sind bei allen Projekten zudem das Prinzip der Freiwilligkeit und das Bottom-up-Prinzip.

Die Halbzeitevaluation bestätigt diese Erfolgsfaktoren und hebt besonders den großen Effekt der Vernetzung hervor: durch PLENUM im Landkreis Tübingen werden hohe Beiträge zur Steigerung der Zusammenarbeit verschiedener Akteur*innen geleistet und dadurch Synergien zwischen Landwirtschaft und Naturschutz geschaffen. Die Bewertung in den Bereichen, Steigerung des Vertrauens zwischen regionalen Akteur*innen sowie der Steigerung der Vernetzung und Kooperationsbereitschaft fällt überdurchschnittlich hoch aus (Gehrlein et al. 2020b, S. 17). Die PLENUM-Geschäftsstelle trägt laut Gehrlein et al. (2020b, S. 21) maßgeblich dazu bei, dass alle relevanten Akteur*innen Teil eines Netzwerkes sind. Durch die Verankerung des regionalen Miteinanders im Bewusstsein der Akteur*innen entsteht ein „Klima der Kooperation“ (ebd.). Auch beim Innovationsgehalt der PLENUM-Projekte schneidet das Projektgebiet Landkreis Tübingen überdurchschnittlich gut ab (ebd., S. 17). Der regionale Beteiligungsprozess wurde ebenfalls positiv bewertet (ebd., S. 19).

Die Geschäftsstelle trägt zum Erfolg der Projekte bei, indem sie die Antragsteller*innen von Beginn an fachlich begleitet. Zusammen wird die Realisierbarkeit, die Wirtschaftlichkeit, die Verfügbarkeit von vorhandenen Ressourcen oder die Einbindung von hilfreichen Akteur*innen besprochen. Projektpartner*innen werden mindestens bis zum Ende der Zweckbindungsfrist betreut. Die Halbzeitevaluation bewertet die Kompetenzen und Leistungen, die das Team der PLENUM-Geschäftsstelle in den PLENUM-Prozess einbringt, überaus positiv: Insbesondere die Beratung durch die Geschäftsstelle bewerteten knapp 90% der Befragten mit sehr gut oder eher gut. Lediglich beim Verwaltungsaufwand gab es einige Stimmen, die diesen als zu hoch einschätzen (Gehrlein et al. 2020b, S. 18).

Die Zusammenarbeit von PLENUM und LEV bezeichnet die Halbzeitevaluation als beispielgebend, auch über das Projektgebiet hinaus: „Die enge Verknüpfung von Regionalentwicklung und regionalem Natur- und Landschaftsmanagement trägt dazu bei, Aspekte des Naturschutzes noch besser umsetzen zu können.“ (Gehrlein et al. 2020a, S. 124). Auch die Befragungen der Halbzeitevaluation bestätigen dies: So sahen 77 % der Befragten die Ansiedlung des PLENUM-Teams in einem eigenständigen Verein (VIELFALT e.V.) gemeinsam mit dem LEV als sehr gute oder gute Lösung an. LEV und PLENUM bieten unterschiedliche Unterstützungs- und Förderangebote an, auf Projektebene werden jedoch in vielen Fällen ähnliche oder gleiche Zielgruppen angesprochen. Dadurch ergeben sich Synergien und Vernetzungspotenziale, ohne die in so kurzer Zeit nie so viele Projekte auf den Weg gebracht worden wären (Gehrlein et al. 2020b, S. 18). Über die Förderung wichtiger Gerätschaften konnte der PLENUM-Gedanke „Schützen durch Nützen“ vermittelt und in die Fläche getragen werden, gleichzeitig konnte damit die Tür für Aktivitäten des LEV geöffnet werden. PLENUM wiederum profitiert von der starken Präsenz des LEV bei landwirtschaftlichen Veranstaltungen. Der LEV kann so einem großen Kreis landwirtschaftlicher Akteur*innen die PLENUM-Fördermöglichkeiten für Wertschöpfungskettenansätze bekannt machen, wodurch sich PLENUM und LEV ergänzen und gegenseitig voneinander profitieren. Insgesamt wird die Kombination von PLENUM und LEV in einem Verein als sehr sinnvoller und praktischer Ansatz bewertet, da im Sinne der Naturschutzstrategie des Landes Landschaftspflege und Regionalentwicklung als eine Einheit und als Daueraufgabe verstanden wird (ebd., S. 23). Als herausragendes Beispiel für die erfolgreiche Zusammenarbeit von PLENUM und LEV führen Gehrlein et al. (2020b, S. 18) das Rebhuhnschutzprojekt (vgl. Kap. 5.2) auf.

Eine Besonderheit des PLENUM-Gebietes Landkreis Tübingen ist das Thema Inklusion, also die volle und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder sozialer Benachteiligung an allen Bereichen der Gesellschaft. Die Halbzeitevaluation führt dazu aus, dass sich der PLENUM-Ansatz [z.B. dadurch, dass keine Arbeitsplätze direkt gefördert werden können] zwar leider nicht optimal dafür eignet Inklusionsaktivitäten zu unterstützen, dennoch erkennen Gehrlein et al. (2020b, S. 22) in der Integration von Inklusionsaspekten in die PLENUM-Projekte durchaus Synergien und Mehrwerte. Die Einbindung von Inklusion gelingt in einigen Bereichen bereits gut, z.B. in der Landschaftspflege oder bei Vermarktungsprojekten durch die im Landkreis aktiven Einrichtungen der Eingliederungshilfe (ebd., S. 5).

Die insgesamt hohe Zufriedenheit (insbesondere bei den Inklusionsakteur*innen) lässt Gehrlein et al. (2020b, S. 20) darauf schließen, dass in diesem Bereich bereits einiges erreicht werden konnte.

Ein weiterer wichtiger Baustein in der Arbeit von VIELFALT e.V. ist die Öffentlichkeitsarbeit, die durch die Pressestelle im Landratsamt tatkräftig unterstützt wird. Seit 2013 wurden in Bezug auf PLENUM-Förderprojekte mehr als 300 Medienberichte (hauptsächlich Pressemitteilungen) registriert. Auf der Vereinshomepage werden in der Rubrik [Aktuelles](#) regelmäßig Kurzberichte zu aktuellen Ereignissen eingestellt. Die Halbzeitevaluation bestätigt den positiven Effekt der Öffentlichkeitsarbeit: Insgesamt wurde das Informationsangebot zu den Fördermöglichkeiten und -konditionen sehr positiv bewertet. So schätzten rund 80 % der Befragten das Informationsangebot im oberen Bereich der Bewertungsskala ein. Dementsprechend fällt auch die Bekanntheit der Fördermöglichkeiten bei den potenziellen Zielgruppen relativ hoch aus. Nahezu 57 % der Befragten bewerteten dies mit sehr gut oder eher gut (Gehrlein et al. 2020a, S. 108).

Gesamthaft spricht die Halbzeitevaluation der Aufbau- und Ablauforganisation von PLENUM im Landkreis Tübingen „eine hohe Prozess- und Umsetzungsqualität und damit eine hohe Zufriedenheit der Akteur*innen innerhalb des Programms“ zu (Gehrlein et al. 2020b, S. 19).

5.8. Fazit zur Halbzeitevaluation

Insgesamt werden die herausgearbeiteten Punkte des Rückblicks der Geschäftsstelle durch die Erkenntnisse der Halbzeitevaluation (Gehrlein et al. 2020) an zahlreichen Stellen bestätigt. Die Ergebnisse der Halbzeitevaluation zeigen, dass PLENUM in nahezu allen untersuchten Bereichen hohe Beiträge zu einer nachhaltigen, naturschutzorientierten Regionalentwicklung leistet:

PLENUM ist als Regionalentwicklungsansatz besonders erfolgreich, weil mit dem PLENUM-Programm ein konsequenter Wertschöpfungskettenansatz mit naturschutzrelevanten Handlungsfeldern verbunden wird. Die Schaffung von Wertschöpfungsketten sowie von verbraucherorientierten und qualitativ hochwertigen Endprodukten, die gleichzeitig naturverträglich sind, gelingt dadurch besonders gut. Die Förderung in den Bereichen Naturschutz und Landschaftspflege hilft bedrohten Arten und bei den Bemühungen, ihren Lebensraum in der Kulturlandschaft zu erhalten. Weitere wichtige Beiträge leistet PLENUM in

den Bereichen Sanfter Tourismus und BNE und damit verknüpft in der Schaffung von Verbraucherbewusstsein. Dies ist die Basis für die Vermarktung der geschaffenen Produkte und Dienstleistungen. Die PLENUM-Geschäftsstelle als „professioneller Kümmerer“ gilt sowohl in Bezug auf die thematische Breite der Handlungsfelder wie auch auf die Vielzahl der zu beteiligenden und vernetzenden Akteur*innen als „Dreh- und Angelpunkt“ des Entwicklungsprozesses. Die Kenntnis und Befriedigung der sehr unterschiedlichen Handlungsmotivationen und Zielvorstellungen der verschiedenen regionalen Akteur*innen sind die Basis für eine langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Projektgebiets (Gehrlein et al. 2020b, S. 20).

Dennoch zeigen Gehrlein et al. (2020) an einigen Stellen auch noch Verbesserungsbedarf auf. Diesen hat die PLENUM-Geschäftsstelle erkannt und bereits 2018 - im Rahmen eines umfangreichen Beteiligungsprozesses aller relevanten regionalen Akteur*innen - begonnen, die Schwerpunktsetzung für die zweite PLENUM-Förderperiode zu erarbeiten.

Die Anregungen und Empfehlungen der Halbzeitevaluation für die weitere Arbeit im Projektgebiet werden demzufolge in den folgenden Kapiteln (Kap. 6 ff.) aufgegriffen und berücksichtigt.

6. Schwerpunktsetzung für die 2. PLENUM-Förderperiode

Die Schwerpunktsetzung für die zweite PLENUM-Förderperiode wurde im Rahmen eines umfangreichen Beteiligungsprozesses unter Einbeziehung aller relevanten regionalen Akteur*innen vollzogen. Die einzelnen Evaluations- und Beteiligungsschritte wurden bereits in Kap. 2 skizziert und werden mit den jeweiligen Ergebnissen in den nachfolgenden Teilkapiteln (Kap. 6.1 ff.) näher erläutert. Abbildung 7 gibt hierzu einen Überblick.



Abbildung 7: Evaluations- und Beteiligungsschritte zur REK-Fortschreibung

6.1. Abgleich zwischen den Zielen und dem Erreichten (Bilanzierung REK I, 2013)

In Kap. 5 wird eine positive Zwischenbilanz der bisherigen Arbeit von VIELFALT e.V. im PLENUM-Gebiet Landkreis Tübingen gezogen (2013-2018/2019). Um Arbeitsschwerpunkte für die 2. PLENUM-Förderperiode (2020-2025) herzuleiten, ist jedoch zudem eine objektive und vollständige Gegenüberstellung der Leitlinien/-ziele (REK I, 2013) mit den er-

mittelten PLENUM-Projekt- bzw. den Arbeitserfolgen der PLENUM-Geschäftsstelle hilfreich. Dieser Zielabgleich¹³ wurde als vorgelagerter Arbeitsschritt vollzogen und betrachtete die den Leitlinien/-zielen zugeordneten Handlungsansätze. Dazu fand am 15.12.2017 eine interne Klausurtagung der PLENUM-Geschäftsstelle statt. Die erarbeitete tabellarische Zusammenstellung wurde im Anschluss sukzessive vervollständigt und findet sich im Anhang (Kap. 13). Nachfolgend sind die wichtigsten Ergebnisse dieser internen Evaluierung zusammengefasst.¹⁴ Sie bildeten eine wesentliche Grundlage für die nachfolgenden, in den Kap. 6.2 f. dargestellten, Arbeitsschritte der REK-Fortschreibung.

Für den Zielabgleich wurden sämtliche Handlungsansätze des REK I herangezogen. Sie dienten seinerzeit im REK I (2013) der Konkretisierung der jeweils nach Handlungsfeldern differenzierten Leitlinien und -ziele und bilden damit den höchsten Grad der Zieloperationalisierung ab. Mittels einer einfachen Bewertungsmatrix wurde für jeden Handlungsansatz eine Einstufung vorgenommen, die über Art und Grad der Umsetzung Aufschluss gibt. Folgende Kategorien wurden hierfür festgelegt:

Tabelle 10: Kategorien zur Bewertung des Umsetzungsstandes (2020) der Handlungsansätze des REK I (2013)

| Farb-codierung und Nr. | Beschreibung der Kategorie |
|-------------------------------|---|
| 1 | Während der 1. PLENUM-Förderperiode (2013-2019) konnten Maßnahmen mit thematischem Bezug zum jeweiligen Handlungsansatz im Rahmen von PLENUM-Projektförderungen unterstützt und umgesetzt werden. |
| 2 | Während der 1. PLENUM-Förderperiode (2013-2019) konnten Maßnahmen mit thematischem Bezug zum jeweiligen Handlungsansatz im Rahmen von Beratungsleistungen und indirekten Synergieeffekten durch die PLENUM-Geschäftsstelle unterstützt und ggf. umgesetzt werden. |
| 3 | Maßnahmen mit thematischem Bezug zum jeweiligen Handlungsansatz wurden oder werden durch den Landschaftserhaltungsverband oder Dritte (Verwaltung, Stiftungen, soziale Träger, Vereine, Privatpersonen etc.) bereits umgesetzt (sofern der Geschäftsstelle bekannt). |
| 4 | Maßnahmen mit thematischem Bezug zum jeweiligen Handlungsansatz wurden bisher nicht oder nicht erfolgreich umgesetzt. Die PLENUM-Geschäftsstelle sieht diesbezüglich Handlungsbedarf. |
| 5 | Maßnahmen mit thematischem Bezug zum jeweiligen Handlungsansatz wurden bisher nicht oder nicht erfolgreich umgesetzt. Für eine erfolgreiche Initiierung von Vorhaben fehlen wesentliche Strukturen oder geeignete Akteure im Landkreis. Bei einzelnen Handlungsansätzen ist die Förderfähigkeit über PLENUM (Landschaftspflegeleitlinie) nicht gegeben. |

¹³ Der Begriff „Zielabgleich“ wird im Folgenden verwendet, um einen Arbeitsschritt zu beschreiben, mit dem die Leistungen vor Ort mit den gesteckten Zielen abgeglichen werden. Es geht in diesem Sinne ausdrücklich nicht darum, einen Abgleich innerhalb der Ziele zu vollziehen, der dazu dienen könnte, mögliche Zielkonflikte aufzulösen.

¹⁴ Die eigenständig bilanzierten Erfolge wurden hierfür mit den Ergebnissen der Halbzeitevaluation verschnitten. Beides ist somit mit in die Betrachtung eingeflossen.

Diese einfache Bewertung erbrachte einen schnellen Überblick zum Umsetzungsstand. So konnte etwa gezeigt werden, dass bereits 42 % der Handlungsansätze im Rahmen von PLENUM-Projekten verfolgt und zum Teil realisiert wurden (Kategorie 1). Die Auswertung zeigt außerdem, dass dies in fast allen Handlungsfeldern der Fall ist. Hierzu und zum gesamten Umsetzungsstand in den sieben Handlungsfeldern gibt die nachfolgende Tabelle 11 einen guten Überblick.

Tabelle 11: Zusammenfassung der Bewertung des Umsetzungsstandes (2020) der Handlungsansätze des REK I, 2013 (pro Handlungsansatz wurden jeweils mehrere (Projekt-)Aktivitäten bewertet, sodass der Gesamt-Prozentsatz über 100 % liegt)

| Handlungsfeld | Anzahl Handlungsansätze | Bewertungen (jeweils absolut und in %) | | | | | | | | | |
|-------------------------------------|-------------------------|--|------------|-----------|------------|-----------|------------|-----------|------------|-----------|------------|
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| Naturschutz | 13 | 8 | 62% | 9 | 69% | 10 | 77% | 0 | 0% | 0 | 0% |
| Landwirtschaft | 14 | 11 | 79% | 11 | 79% | 9 | 64% | 8 | 57% | 6 | 43% |
| Waldwirtschaft | 5 | 0 | 0% | 0 | 0% | 1 | 20% | 5 | 100% | 4 | 80% |
| Erneuerbare Energien | 11 | 6 | 55% | 1 | 9% | 1 | 9% | 10 | 91% | 3 | 27% |
| Regionale Vermarktung | 13 | 4 | 31% | 6 | 46% | 3 | 23% | 11 | 85% | 6 | 46% |
| Tourismus und Naherholung | 25 | 4 | 16% | 1 | 4% | 16 | 64% | 5 | 20% | 11 | 44% |
| Bildung für nachhaltige Entwicklung | 19 | 9 | 47% | 4 | 21% | 8 | 42% | 7 | 37% | 7 | 37% |
| gesamt | 100 | 42 | 42% | 32 | 32% | 48 | 48% | 46 | 46% | 37 | 37% |

Weiterhin wurde deutlich, dass auch durch das Zusammenwirken von PLENUM, LEV, Landratsamt Tübingen bzw. dem Akteursnetzwerk einige – etwa 32 % – der Handlungsansätze mit Leben gefüllt wurden (Kategorie 2). Der recht hohe Anteil an Handlungsansätzen, denen diese Kategorie zugeordnet wurde, veranschaulicht, dass unabhängig von tatsächlichen finanziellen Zuwendungen über das PLENUM-Förderprogramm eine Vielzahl von Akteur*innen bei ihren geplanten Aktivitäten unterstützt werden konnte. Allein schon durch die Beratung konnte die PLENUM-Geschäftsstelle – ungeachtet des weiteren Fortgangs der Verfahren – zu verschiedenen Regionalentwicklungsprozessen beitragen. Maßgeblich sind in diesem Kontext auch die Strukturen- und Netzwerkbildung, durch die wichtige Verknüpfungen und Kooperationen zwischen einzelnen PLENUM-Projektpartner*innen und mit weiteren Schlüsselakteur*innen vorangebracht werden konnte. Daraus entwickelten sich auch Synergieeffekte für die Umsetzung künftiger Aktivitäten.

Insgesamt verdeutlichen dieser Zielabgleich, die erfolgte Rückschau und die Ergebnisse der Halbzeitevaluation (vgl. Kap. 5), wie durch das PLENUM-Förderprogramm die Regionalentwicklung des Landkreises Tübingen maßgeblich gestärkt und Grundlagen für die Umsetzung der noch ausstehenden Leitlinien und -ziele geschaffen wurden. Im Laufe der ersten PLENUM-Förderperiode wurden die im REK I (2013) aufgeführten Zielsetzungen mit Hilfe der PLENUM-Projekte und durch weitere Aktivitäten überwiegend umgesetzt. Exemplarisch bildet Tabelle 12 eine Gegenüberstellung ausgewählter Ziele aus dem REK I (2013) und tatsächlich durchgeführter oder begleiteter Projekte (inkl. Erfolgsfaktoren) ab.

Tabelle 12: Im Rahmen des Zielabgleichs ermittelte Best-Practice-Beispiele mit Erfolgsfaktoren

| Handlungsfeld | Ziele im REK I (2013) (Auswahl) | Best-Practice-Beispiele | Erfolgsfaktoren |
|-----------------------------|---|---|--|
| Naturschutz | Unterstützung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität, z.B. Modellprojekt zu Offenlandarten | Rebhuhnschutzprojekt | <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Landwirtschaft - kreisweites Konzept - Kooperation mit erfahrenen Akteur*innen und ausgewiesenen Fachleuten |
| Landwirtschaft | | „Schaff's gut“ Geräteverleih von Netzwerk Streuobst Mössingen e.V., AiS gGmbH und Stadt Mössingen | <ul style="list-style-type: none"> - engagierte Akteur*innen - Kooperation mit erfahrenen Praktiker*innen |
| Erneuerbare Energien | Initiierung eines Modellprojekts zu erneuerbaren Energien und deren Auswirkungen auf den Artenschutz und die Landwirtschaft | Unterstützung des Partnerprojektes „Energiebündel und Flowerpower“ | <ul style="list-style-type: none"> - innovative Ideen - treibender Hauptakteur - Zusammenarbeit zwischen Naturschutz, Kommune u.v.m. - Kooperation mit Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (HFR) |
| Regionalvermarktung | Unterstützung spezieller Verarbeitungseinrichtungen für nachhaltig produzierte, regionale Erzeugnisse | Brennereien und Mostereien | <ul style="list-style-type: none"> - Flächenwirkung durch Lohnverarbeitung - Erleichterung des Generationenwechsels |

| | | | |
|--|---|---|---|
| | Förderung von Kooperationen zwischen Produzent*innen, Verarbeiter*innen, Vermarkter*innen und sozialen Einrichtungen mit Bezug zu naturschonenden Produkten | Regionalladen/Rotenburg, Café Pausa/Mössingen, Kastanienhof/Bodelshausen AiS gGmbH und Regio-Regal der INSIVA | <ul style="list-style-type: none"> - engagierte Akteur*innen - Aufgeschlossenheit und Begeisterung der Kund*innen - Kontaktvermittlung durch VIELFALT e.V. |
| Sanfter Tourismus | Förderung des Aufbaus von Besucher-Informationszentren mit geschultem Personal und gesicherten Öffnungszeiten | Streuobstinformativszentrum des Schwäbischen Streuobstparadieses (SOP) | <ul style="list-style-type: none"> - engagierte Akteur*innen - vorhandene Strukturen - Zusammenarbeit zwischen SOP, Kommune, KBF/AiS u.v.m. |
| Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) | Unterstützung von Projekttagen an Kindergärten/Schulen in Kooperation mit den örtlichen Initiativen | Imkerprojekt Burghofschule | <ul style="list-style-type: none"> - engagierte Akteur*innen - teilweise vorhandene Strukturen - Schule mit BNE-Fokus |
| Inklusion | Einsatz von Menschen mit Behinderung und Langzeitarbeitslosen im Naturschutz, in der Landschaftspflege, bei der Ernte, in der Verarbeitung oder Vermarktung | AiS Grüntrupp und Regionalläden | <ul style="list-style-type: none"> - Treibende/r Hauptakteur*in - teilweise vorhandene Strukturen - weitere Finanzquellen - innovative Ideen |

6.1.1. Handlungsbedarf

Durch den Zielabgleich konnte ferner auch klar herausgearbeitet werden, bei wie vielen Handlungsansätzen noch Handlungsbedarf und -möglichkeiten bestehen (Kategorie 4: insgesamt 46). Darauf aufbauend wurden acht Handlungsansätze identifiziert, deren Umsetzung in der zweiten PLENUM-Förderperiode von der VIELFALT-Geschäftsstelle und von der PLENUM-Steuerungsgruppe¹⁵ für besonders wichtig erachtet werden. Die Anzahl wurde bewusst stark eingeschränkt, um künftig besonders konzentriert an diesen Punkten arbeiten zu können. Aufgrund der engen Wechselbeziehungen zwischen den Handlungs-

¹⁵ „Kernteam“: regelmäßig stattfindende Besprechungen zwischen Mitarbeitern des Landratsamts und der PLENUM-Geschäftsstelle, unter Leitung des Ersten Landesbeamten, Hans-Erich Messner

feldern trägt die Umsetzung der ausgewählten Handlungsansätze automatisch zur Realisierung hier nicht genannter Handlungsansätze bzw. der dazugehörigen Leitlinien/-ziele der dazugehörigen Handlungsfelder positiv bei.

Die Auswahl ist dadurch gekennzeichnet, dass jeweils bereits wichtige Grundsteine (Bildung der notwendigen Akteursnetzwerke, Umsetzung von Vorläuferprojekten, etc.) gelegt werden konnten oder nach wie vor aufgrund bekannter Defizite ein besonderer Handlungsbedarf besteht. Für alle diese Handlungsansätze bestehen zudem gute Optionen für die Realisierung. Die Handlungsansätze finden sich in der nachfolgenden Zusammenstellung und boten Orientierung bei der Erörterung künftiger Arbeitsschwerpunkte im Rahmen der Strategiesitzung (vgl. Kap. 6.2):

- *Unterstützung und Förderung der extensiven Tierhaltung zur Bewirtschaftung von Extremstandorten und von Flächen mit Nutzungseinschränkungen,*
- *Schaffung verbesserter Vermarktungsstrukturen für Erzeugnisse aus extensiver Tierhaltung,*
- *Unterstützung bei der Produktentwicklung und bei der Entwicklung von Marketingkonzepten,*
- *Unterstützung spezieller Verarbeitungs- und Veredelungseinrichtungen für nachhaltig produzierte, regionale Erzeugnisse,*
- *Aufbau von nachhaltigen Verwertungsmodellen für Streumaterialien und Mähgut aus naturschonender Landwirtschaft/Bewirtschaftung,*
- *Nutzungskonzepte für Landschaftspflegematerial,*
- *Unterstützung bei der Entwicklung neuer Streuobstwiesenprodukte und anderer Nischenprodukte und*
- *Entwicklung touristischer Angebote entlang regionaler Wertschöpfungsketten.*

6.2. Strategiesitzung von Fachbeirat und Vorstand

Wie in Kapitel 6.1 dargestellt hat die PLENUM-Geschäftsstelle bereits 2017 die bisherigen Maßnahmen der ersten Förderperiode mit den vorgegebenen Leitlinien und -zielen des REK I (2013) sorgfältig abgeglichen. Dies war die zentrale Voraussetzung, um die Neuausrichtung und Konkretisierung von Arbeitsschwerpunkten für die zweite PLENUM-Förderperiode einzuleiten. Den Prinzipien des Bottom-Up-Ansatzes (vgl. Kap. 4.2) folgend wurden die Erkenntnisse dieses Zielabgleichs am 25.09.2018 den Fachgremien des Vereins VIELFALT vorgestellt. So kamen bei der *Strategiesitzung* Fachbeirat (FB) und Vorstand zusammen, um einerseits die Ergebnisse des internen Auswertungsschritts präsentiert zu bekommen und andererseits – was viel entscheidender war – Projektideen, Handlungsansätze und mögliche Arbeitsschwerpunkte für die zweite Phase der Hauptförderung (2020-25) zusammenzutragen. Das durch beide Gremien abgebildete, ausgesprochen breite, Akteurs-Spektrum (vgl. Kap. 9 / Darstellung Zusammensetzung FB und Vorstand) garantierte, dass die im Landkreis vorhandenen Interessen bereits zu diesem Zeitpunkt repräsentativ vertreten waren.

Diese frühzeitige Beteiligung war wichtig, um bei der Fortschreibung die Fachexpertise und konkrete Wünsche und Anregungen der Interessensvertreter*innen von Anfang an einbinden zu können. Die gemeinsame Sitzung beider Gremien ermöglichte zudem einen unmittelbaren fachlichen Austausch und eine gemeinsame Fokussierung auf vorrangige Themen.

6.2.1. Inhalte der Strategiesitzung

Ausgangspunkt der Diskussion war eine Darstellung zum geplanten Ablauf der Halbzeitevaluation und zu den Arbeitsschritten des Fortschreibungsprozesses (vgl. Kap. 2). Den Gremienmitgliedern war es somit möglich, die Relevanz der von ihnen eingebrachten Projektideen und Arbeitsschwerpunkte einzuordnen und deren Berücksichtigung über den gesamten Beteiligungsprozess zu beobachten.

Anhand der Fragestellung nach den wichtigsten Herausforderungen für die zweite PLENUM-Förderperiode entwickelten die Gremienmitglieder zahlreiche Projektideen und mehr oder weniger konkrete Handlungsansätze. Diese wurden differenziert nach den Handlungsfeldern Landwirtschaft, Naturschutz, Tourismus, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Waldwirtschaft, erneuerbare Energien und Inklusion zusammengetragen und im Plenum diskutiert.

6.2.2. Ergebnisse der Strategiesitzung

Die von den Gremienmitgliedern vorgebrachten Anregungen bezogen sich sowohl auf allgemeine Zielsetzungen und mögliche Schwerpunkte (bspw. Verbesserung von Stadt-Land-Strukturen zur Verbindung von Erzeuger*innen und Konsument*innen) als auch auf konkrete Vorhaben bzw. Projektideen (bspw. gemeinsame Marktstände von Kleinerzeugern oder die Entwicklung von Logistikkonzepten zur Produktbestellung und Lieferung). Eine Darstellung ausgewählter Vorschläge findet sich nach PLENUM-Handlungsfeldern sortiert in Tabelle 13.

Die Gremien ließen einen sehr guten Ein- und Überblick in die PLENUM-Handlungsfelder erkennen und konnten durch Insiderwissen explizit benennen, wo sich auf den Projekterfolgen der ersten PLENUM-Förderperiode gut aufbauen lässt und wo ggf. noch strukturelle Defizite gesehen werden. Diese differenzierte Betrachtung bot eine gute Orientierung, um im weiteren Verlauf auf die künftige naturschutzorientierte Regionalentwicklung im Sinne der PLENUM-Leitvorstellungen (vgl. Kap. 4) gezielt Einfluss zu nehmen. Die ansatzweise herausgearbeitete Schlüsselfunktion einzelner Projektansätze führte dann letztlich in der Vorbereitung auf den PLENUM-Fachtag zu einer Fokussierung auf einzelne ausgewählte Handlungsschwerpunkte.

Tabelle 13: Übersicht zu möglichen Handlungsansätzen mit zugeordneten Umsetzungsideen nach PLENUM-Handlungsfeldern (Ergebnis der Strategiesitzung von Fachbeirat und Vorstand)

| PLENUM-Handlungsfelder mit möglichen Handlungsschwerpunkten | Umsetzungsideen/Projektbeispiele |
|--|--|
| Landwirtschaft | |
| Aufbau nachhaltiger Verwertungsmodelle für Streumaterialien und Mähgut aus natur-schonender Landwirtschaft/Bewirtschaftung; Nutzungskonzepte für Landschaftspflege-material | Verwertungs- und Logistikkonzept für (kleine) Bewirtschafter von extensivem Grünland/Streuobstflächen (z.B. am Schönbuch-Westhang) |
| Förderung extensiver Tierhaltung zur Bewirtschaftung von Extremstandorten und Flächen mit Nutzungseinschränkungen; Verbesserung der Vermarktungsstrukturen für regional hergestellte Erzeugnisse | |
| Gerechte und transparente Preise bei Streuobstannahmestellen | Gebündelte und tagesaktuelle Darstellung der Annahmestellen und -preise (z.B. Homepage, App) |
| Nutzung von „eh-da-Flächen“ | Verwertungs- und Logistikkonzept für innerstädtische Kleinflächen mit Blühmischungen |
| Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) | |
| Zusammenführung und Bündelung bestehender Angebote | Naturschutzzentrum zur Koordination von BNE-Angeboten (z.B. im Rahmen des Streuobstinformationszentrums in Mössingen) |
| Sicherung der zukünftigen fachgerechten Pflege und Bewirtschaftung von Flächen und Baumbeständen | Förderung der Nachwuchsgewinnung sowie fachlicher Aus- und Fortbildungen (Fachwarte) |
| Regionalvermarktung | |
| Unterstützung spezieller Gerätschaften oder Einrichtungen für die Verarbeitung und Veredelung nachhaltig produzierter, regionaler Erzeugnisse | Mobile und zentrale Verarbeitungsgerätschaften und Abfüllanlagen |
| Unterstützung bei der Produktentwicklung sowie bei Marketingkonzepten | Entwicklung neuer Streuobstwiesen- und anderer Nischenprodukte (z.B. Produkte mit Landkreisbezug; Wildprodukte) |
| Förderung von Gemeinschaftsprojekten | Unterstützung kommunaler Bestrebungen (z.B. Streuobstbörsen Plattform/App), Unterstützung von Solidargemeinschaften |
| Verbesserung der Kooperation zwischen Erzeuger*innen und Gastronomie (einschl. Großküchen) | Netzwerke schaffen; Entwicklung von Logistikkonzepten |

| | |
|---|---|
| Verbesserung von Stadt-Land-Strukturen (bessere Verbindung zwischen Erzeuger*innen und Konsument*innen) | Gemeinsame Marktstände von (Klein-) Erzeuger*innen; Entwicklung von Logistikkonzepten (Bestellung und Lieferung) |
| Waldwirtschaft | |
| Naturschutz im Wald; Projekte zu historischen Formen der Waldbewirtschaftung | Waldweide-/Lichtwaldprojekt |
| Naturschutz | |
| Mehr konkrete Arten- und Biotopschutzprojekte; flächige Vernetzung von Artenschutzprojekten sowie Biotopverbundförderung | Wiedervernässung ehemaliger Feuchtwiesen, Wiederansiedelung heimischer Arten wie Braunkehlchen, Grauammer, Kiebitz |
| Förderung naturschonender Bewirtschaftung | Stärkere Betonung von Naturschutzaspekten bei Weinbauprojekten |
| Sanfter Tourismus | |
| Entwicklung touristischer Angebote entlang regionaler Wertschöpfungsketten | Stärkere Verknüpfung touristischer Angebote mit Naturschutz- und Landschaftspflegethemen sowie Regio-Produkten (z.B. Produktregal in Tourist-Infos, Hotels etc.) |
| Inklusion | |
| Entwicklung neuer Beratungsangebote zur Vermittlung inklusiver Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt | „Kompetenzzentrum Arbeit Inklusiv“ (Dienstleistungszentrum) |
| Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten | Neue Möglichkeit durch BTHG prüfen; AHG (§ 16a SGB II): „Arbeitsgelegenheiten“; niederschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten mit zeitlicher Befristung (z.B. Kooperationen zur Integration geflüchteter Frauen) |

Die Umsetzung der aus der Diskussion hervorgegangenen Vorschläge wird – wie bisher schon – maßgeblich davon abhängen, ob sich PLENUM-Akteur*innen im Landkreis finden, die mit entsprechenden Eigenmitteln, großer Einsatzbereitschaft und nachhaltigem Engagement deren Realisierung voranbringen. Dies kann und soll durch die Arbeit der VIELFALT-Geschäftsstelle befördert werden, indem ausgewählte Vorschläge fachlich aufgearbeitet, weiterentwickelt und mit den in Frage kommenden Akteur*innen erörtert werden. In diesem Sinne erfolgte in enger Abstimmung mit der PLENUM-Steuerungsgruppe („Kernteam“)¹⁶ im nächsten Schritt eine Auswahl möglicher Schwerpunktthemen (vgl. Tabelle 14). Diese wurden im Rahmen einer Abfrage bei der Mitgliederversammlung 2019 validiert und

¹⁶ „Kernteam“: regelmäßig stattfindende Besprechungen zwischen Mitarbeitern des Landratsamts und der PLENUM-Geschäftsstelle, unter Leitung des Ersten Landesbeamten, Hans-Erich Messner

konnten dadurch um einzelne Aspekte ergänzt werden. Unter Berücksichtigung der gesammelten, konkreten Projektansätze bildeten sie den Ausgangspunkt für die umsetzungsorientierte Schwerpunktdiskussion im Rahmen des PLENUM-Fachtags im Herbst 2019 (vgl. Kap. 6.3). Hierbei wurde die bisherige Einteilung in die sieben Handlungsfelder zwar weiterhin berücksichtigt (vgl. Tabelle 14), sie spielte jedoch für die inhaltliche Diskussion der Schwerpunktthemen keine entscheidende Rolle mehr. Alle Schwerpunkte adressieren jeweils mehrere Handlungsfelder und die integrative Umsetzung der entwickelten Projektideen wird letztlich ein hohes Zielerreichungsmaß in allen Handlungsfeldern gewährleisten.

Tabelle 14: Ausgewählte Schwerpunktthemen als Ergebnis der Strategiesitzung von Fachbeirat und Vorstand

| Schwerpunktthemen | assoziierte Handlungsfelder |
|---|--|
| nachhaltige Bewirtschaftung von Streuobstwiesen | Naturschutz, Landwirtschaft, Erneuerbare Energien |
| Zukunftsförderung der Streuobstbewirtschaftung | Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE), Naturschutz |
| Verknüpfung touristischer Angebote mit Naturschutz und Regionalvermarktung | Sanfter Tourismus und Naherholung, Regionalvermarktung |
| Professionalisierung der Regionalvermarktung und Erweiterung von Erlebnisangeboten | Regionalvermarktung; Sanfter Tourismus und Naherholung |
| Förderung von Lichtwaldarten | Forstwirtschaft, Naturschutz |
| Schaffung weiterer Teilhabe und Beschäftigungsmöglichkeiten für benachteiligte Personengruppen (Inklusion) | Alle |

6.3. PLENUM-Fachtag 2019

Wie schon der erste PLENUM-Fachtag am 16.11.2012 erfuhr auch der zweite eine sehr rege Resonanz. Nach sieben Jahren konnte nahtlos an die damalige Aufbruchsstimmung angeknüpft und sehr konstruktiv diskutiert werden. So trafen sich am 19.11.2019 über 120 regionale Akteur*innen aus unterschiedlichsten Bereichen im Landratsamt Tübingen und tauschten ihre Ideen für fünf weitere mögliche Jahre für das PLENUM-Gebiet Landkreis Tübingen (2020-2025) aus.

Zentrales Ziel der Veranstaltung war es, das „Regionale Entwicklungskonzept (REK) 2013-2019 – PLENUM Landkreis Tübingen“ weiterzuentwickeln und an die veränderte Situation anzupassen. Inhaltlich baute der Austausch einerseits auf den von Dr. Ulrich Gehrlein vom Institut für Ländliche Strukturforschung und Diplom-Biologen Siegfried Demuth vom Institut für Botanik und Landschaftskunde vorgestellten (vorläufigen) Ergebnissen der PLENUM-

Halbzeitevaluation auf. Andererseits ermöglichten die in fünf Arbeitsgruppen von VIELFALT-Mitarbeiter*innen vorgetragenen Impulse einen direkten Einstieg in die Diskussionen zu den zuvor ausgewählten Schwerpunktthemen.

Tabelle 15: Ausgewählte Schwerpunktthemen und Fachtags-Arbeitsgruppen

| Schwerpunktthemen | Titel Arbeitsgruppe |
|---|---|
| Nachhaltige Bewirtschaftung von Streuobstwiesen | AG 1 Zukunftsfähige Streuobstwiesen |
| Zukunftsförderung der Streuobstbewirtschaftung | AG 2 Nachwuchsgewinnung Streuobst |
| Verknüpfung touristischer Angebote mit Naturschutz und Regionalvermarktung | AG 3 Genuss-Tourismus |
| Professionalisierung der Regionalvermarktung und Erweiterung von Erlebnisangeboten | AG 4 Regionalität erleben und schmecken |
| Förderung von Lichtwaldarten | AG 5 Waldweide für Lichtwaldarten |

In den moderierten Arbeitsgruppen wurden letztlich zusammen mit den regionalen Akteur*innen die Schwerpunkte für die künftige Programmumsetzung konkretisiert und ausgewählte Projekt-/Lösungsansätze näher erörtert. Um den größtmöglichen Praxisbezug von Inklusionsansätzen herzustellen, wurden diese als integrativer Bestandteil direkt in den Arbeitsgruppen beleuchtet.

6.3.1 Kongruenz von Halbzeitevaluation und Fachtag-Schwerpunkten

Die im Rahmen des Beteiligungsprozesses ermittelten (vgl. Kap. 6 bis 6.2) Schwerpunktthemen für die zweite PLENUM-Förderperiode zeigten ein hohes Maß an Übereinstimmung mit der durch die Halbzeitevaluation (Gehrlein et al. 2020) empfohlene Priorisierung. Nachfolgend werden den Schwerpunktthemen der Fachtags-Arbeitsgruppen (1-5) entsprechend Auszüge der Halbzeitevaluation zugeordnet:

1. Zukunftsfähige Streuobstwiesen (AG 1)

Die Halbzeitevaluation führt unter anderem auf: „Zu ausgewählten Fragestellungen zu den zentralen Themen wie der [...] Streuobstwiesenbewirtschaftung (z. B. landwirtschaftliche Nutzung des Grünlands) soll eine konkretere Zielformulierung erfolgen“. Genau dies wird durch den Schwerpunkt „zukunftsfähige Streuobstwiesen“ angestrebt. Denn nur wenn die Organisationsstruktur nachhaltig und die Nutzung des Grünland-Aufwuchses der Streuobstwiesen auch wirtschaftlich ist, kann der Erhalt des Lebensraums Streuobstwiese dauerhaft gesichert werden. Deshalb wurden verschiedene Ansätze zur Nutzung des Grünland-Aufwuchses der Streuobstwiesen auf dem PLENUM-Fachtag 2019 diskutiert, die Ergebnisse sind in Kapitel 6.3.2.1 zusammengefasst.

2. Nachwuchsgewinnung Streuobst (AG 2)

Die Halbzeitevaluation misst neuen „Formaten des Erfahrungs- und Wissensaustausches“ eine hohe Bedeutung bei und rät, dass sie verstärkt „Gegenstand zukünftiger Projekte“ sein sollten. Der Schwerpunkt „Nachwuchsgewinnung Streuobst“ strebt dies mustergültig an. Zudem sollen weitere neue und innovative Formate gefunden werden, um potenzielle Neubewirtschafter*innen zu gewinnen. Die Ergebnisse des Fachtages zu diesem Thema werden in Kapitel 6.3.2.2 aufgezeigt.

3. Genuss-Tourismus (AG 3)

In der Halbzeitevaluation werden „große Potenziale gesehen, durch PLENUM eine naturverträgliche Verbindung des Tourismus mit der regionalen und naturverträglichen Landwirtschaft, der Vermarktung und/oder der Gastronomie zu erzielen“. Exakt an dieser Stelle setzen die unter dem Schwerpunkt „Genuss Tourismus“ diskutierten Ideen an, bei dem zeitgemäße Realisierungsmöglichkeiten für naturverträgliche touristische Angebote entwickelt werden sollen. Die Ergebnisse des Fachtages zu diesem Thema werden in Kapitel 6.3.2.3 aufgezeigt.

4. Regionalität erleben und schmecken (AG 4)

Eine weitere Empfehlung der Halbzeitevaluation ist es „zu ausgewählten Fragestellungen zu den zentralen Themen wie der Regionalvermarktung (z. B. Professionalisierung der Produkte, Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen, Aufbau neuer Logistikkonzepte) [...] eine konkretere Zielformulierung vorzunehmen“. Dieses Ziel wurde ausdrücklich in der AG 4 verfolgt, indem Konzeptideen für gemeinschaftliche Veranstaltungsformate, Produktinnovationen sowie die Steigerung des Professionalisierungsgrades vorgestellt wurden. Die Ergebnisse des Fachtages zu diesem Thema werden in Kapitel 6.3.2.4 aufgezeigt.

5. Waldweide für Lichtwaldarten (AG 5)

Zum Thema Waldweide finden sich keine konkreten Empfehlungen im Bericht zur Halbzeitevaluation. In der AG 5 hat einer der Gutachter jedoch sehr deutlich gemacht, dass dieser Schwerpunkt im Sinne gesetzter Naturschutzziele (Handlungsfeld 1) und einer naturnahen Waldwirtschaft (Handlungsfeld 3) nachdrücklich verfolgt werden sollte. Mit diesem Schwerpunkt wird darauf abgezielt, eine im REK I (2013) konkret definierte Leitlinie „Erhalt und Förderung von Arten des Lichtwalds“ aufzugreifen und umzusetzen. Mit dem neu gesetzten Ziel, modellhaft ein Waldweideprojekt im Landkreis Tübingen voranzubringen, erfolgt also eine im Rahmen der Halbzeitevaluation explizit geforderte Konkretisierung der seinerzeit definierten übergeordneten strategischen Entwicklungsvorstellung. Die Ergebnisse des Fachtages zu diesem Thema werden in Kapitel 6.3.2.5 aufgezeigt.

6. Inklusion

Für den Bereich Inklusion wird in der Halbzeitevaluation „empfohlen, den eingeschlagenen Weg auf Basis konkreter und realistischer Zielsetzungen fortzusetzen.“ Dies soll dadurch verwirklicht werden, dass die Inklusion als Querschnittsthema möglichst bei allen Schwerpunkten integriert wird, was beim Fachtag auch so praktiziert wurde.

6.3.2 Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen des PLENUM-Fachtags 2019

Die folgenden Kapitel fassen die fachlichen Impulse, mit denen jeweils in das Schwerpunktthema eingeführt wurde, und die Diskussionsergebnisse der fünf Arbeitsgruppen im Rahmen des 2. PLENUM-Fachtags zusammen. Dargestellt ist jeweils auch die Ausgangssituation in Hinblick auf den gewählten Schwerpunkt.

6.3.2.1. *Zukunftsfähige Streuobstwiesen*

Ausgangssituation im Landkreis

Der Erhalt unserer Streuobstwiesen und ihres ökologischen Werts hängen sowohl von der Pflege der Bäume als auch von einer angepassten Bewirtschaftung des Grünlandes ab. Während die Baumpflege und die Obstnutzung Gegenstand verschiedener Förderungen und Projekte sind, fehlen bislang für eine nachhaltige Grünlandpflege auf großer Fläche die tragfähigen Lösungsansätze. Zwar konnte PLENUM Tübingen hier schon vielfach positiv wirken (Investitionsförderungen für Mähtechnik) und zumindest punktuell eine fachgerechte Wiesenbewirtschaftung/-pflege fördern, bei einem großen Teil der Baumwiesen ist aber dringend eine weitere Optimierung erforderlich.

Aufgrund der durch Baumbestand und Topographie schwierigen Bewirtschaftung werden Streuobstwiesen zu einem großen Teil von Privatpersonen gemäht. Mangels Verwertungsmöglichkeiten verbleibt das Material überwiegend als Langgras oder Mulchgut auf den Flächen. Diese Grünlandpflege hält zwar die Wiesen offen, ist aber naturschutzfachlich oft nicht optimal oder sogar kontraproduktiv. Teilweise findet auch gar keine Pflege mehr statt. Durch einen zu beobachtenden Generationswechsel nimmt der Anteil nicht gepflegter Flächen zu. Es mangelt also trotz einzelner guter Ansätze weiterhin an naturschutzfachlich sinnvollen und für Eigentümer*innen und Bewirtschafter*innen langfristig tragfähigen Pflege- und Nutzungsoptionen auf breiter Fläche.

Impulse/Projektideen

Durch die Entwicklung von Modellprojekten sollen Pflegealternativen erprobt werden. Die dabei erstellten Bewirtschaftungskonzepte sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Der naturschutzfachliche Wert des Grünlandes soll gefördert werden (z.B. bezüglich eingesetzter Technik, Nährstoffhaushalt, Belichtung, Nutzungszeiten und -häufigkeit etc.).
- Die Konzepte sollen wirtschaftlich und organisatorisch so nachhaltig sein, dass sie auch mittel- bis langfristig die Grünlandpflege ermöglichen, ggf. auch bei zunehmend aus der Pflege fallenden Privatflächen.
- Die Konzepte sollen möglichst übertragbar sein.

In AG 1 wurden zwei Ansätze vorgestellt, die beide erstrebenswert sind und parallel verfolgt werden sollten. Beim ersten Ansatz werden private Flächen in eine landwirtschaftliche Nutzung überführt. Einzelflächen müssten hier in Einheiten zusammengefasst werden, die für den/die Landwirt*in gut zu bewirtschaften sind.

Der zweite vorgestellte Ansatz verfolgt die Schaffung von Unterstützungsmöglichkeiten für private Streuobstwiesenbesitzer*innen, die ihre Flächen noch selbst mähen können und wollen.

Ansatz 1: Überführung privater Flächen in eine landwirtschaftliche Nutzung

Die Herausforderungen bei diesem Ansatz sind größtenteils bekannt. Die Flächen müssen eine gewisse Größe haben bzw. nah beieinanderliegen. Die Maschinen sollten möglichst klein und wendig sein (z.B. spezielle Kleintraktoren mit entsprechenden Anbaugeräten) und der Baumbestand muss bezüglich der Baumabstände und des Pflegezustandes so beschaffen sein, dass die Flächen mit Traktor und Anbaugeräten befahrbar sind.

Mit geeigneten Praxispartner*innen können diese Punkte in einem oder mehreren Modellprojekten bearbeitet werden. Es ist jeweils mindestens eine Institution oder Person erforderlich, die ein Flächenmanagement betreibt und die Akteur*innen zusammenführt. Beispiele finden sich aus anderen Streuobstregionen Baden-Württembergs, insbesondere auch aus dem LIFE+-Projekt „Vogelschutz in Streuobstwiesen des Mittleren Albvorlandes und des Mittleren Remstales“ (2009-2014), aus dem verschiedene Vorgehensweisen in der Arbeitsgruppe vorgestellt wurden.

Ansatz 2: Unterstützung der privaten Wiesenpflege durch Logistik und Dienstleister*innen

Die private Wiesenpflege sollte insbesondere bei der Materialbergung und -verwertung unterstützt werden. Die Wiesen sollten zur richtigen Zeit gemäht, das Mähgut geschwadedet, aufgenommen, transportiert und verwertet bzw. entsorgt werden. Es könnte erprobt werden, an welchen Stellen unterstützende Angebote umsetzbar und zielführend sind (z.B. Abholsysteme).

Zwischen beiden Ansätzen gibt es Querbezüge, da landwirtschaftliche Betriebe als Dienstleister*innen und/oder Verwerter*innen eine entscheidende Rolle spielen.

Ergebnisse aus der Fachtag-AG

Zu diesem Thema haben im Rahmen des Fachtags über 40 Teilnehmer*innen aus den Bereichen Naturschutz und Landwirtschaft miteinander diskutiert. Darunter waren Landwirt*innen, ehrenamtliche Naturschützer*innen und Vertreter*innen aus den Obst- und Gartenbauvereinen des Kreisgebiets.

Ansatz 1: Überführung privater Flächen in eine landwirtschaftliche Nutzung

Als Hauptprobleme werden die schlechte Befahrbarkeit vieler Streuobstwiesen aufgrund des meist dichten Baumbestandes und des schlechten Pflegezustandes der Bäume gesehen sowie die meist sehr kleinen, oft weit auseinanderliegenden Flächen.

Dichte Bestände sind nicht nur mit Maschinen schwer befahrbar, sondern aufgrund der Beschattung ist auch die Heutrocknung stark eingeschränkt.

Der mögliche Lösungsansatz, ein Flächenmanagement zu etablieren, das die Zusammenlegung von Flächen vorsieht, wurde kontrovers diskutiert.

Folgende Schwierigkeiten wurden genannt:

- Bei einer Flächenzusammenlegung würden Grenzlinien wegfallen. Die Fläche würde einheitlich bewirtschaftet und es gäbe kein Mosaik aus unterschiedlich bewirtschafteten Flächen mehr. So könnte eine Zusammenlegung die Artenvielfalt gefährden.
- Es ist viel Abstimmung mit den zahlreichen Flächenbesitzer*innen und Bewirtschafteter*innen/Landwirt*innen notwendig.

Folgende Voraussetzungen und Lösungsmöglichkeiten wurden genannt:

- Bei Neupflanzung von Obstbäumen muss auf genügend große und somit nutzungs-konforme Abstände geachtet werden. Weiterhin sollten bei der Sortenwahl die klimatischen Veränderungen berücksichtigt werden. An besonders trockenen Standorten sollte für Neupflanzungen ein Wasserreservoir vor Ort sein.
- In vielen Beständen ist eine Erstpflanzung notwendig.
- Auf vielen Flächen wäre eine Reduktion des Baumbestandes notwendig, um eine effiziente Nutzung zu gewährleisten. Diese Variante sieht eine Anpassung des Baumbestandes an die maschinelle Bearbeitung vor.
- Das „Gegenmodell“ – bisher im Rahmen der PLENUM-Förderung umgesetzt – präferiert eine Anpassung der Maschinen an die Gegebenheiten. Demnach sollten Landwirt*innen mit angepassten Maschinen ausgestattet werden (kleine Maschinen, an Extensivgrünland angepasste Technik wie Messerbalken).
- Indirekt kann die Organisation von Reisisammlungen zur besseren Befahrbarkeit von Streuobstwiesen führen. Die einfache Möglichkeit, das Schnittgut zu entsorgen, führt zu einer größeren Bereitschaft die Bäume zu pflegen: In der Folge kann das Mähen ggf. durch das Entfernen tiefhängender Äste effektiv erleichtert werden.
- Zur Förderung der Artenvielfalt sollten die Flächen im Streuobstgebiet nicht alle gleichzeitig im Jahr bewirtschaftet z.B. gemäht werden. Es sollte möglichst ein Flickenteppich unterschiedlicher Vegetationszustände entstehen, so dass Tiere dennoch Versteck- und Nahrungsangebote finden bzw. Wiesenpflanzen zur Aussamung kommen.
- Das Pflegemanagement muss an den jeweiligen Standort angepasst sein. Daher sollte im Vorfeld eine naturschutzfachliche Aufnahme und Beurteilung der Wiesen erfolgen.

Ansatz 2: Unterstützung der privaten Wiesenpflege durch Logistik und Dienstleister*innen

Als Hauptproblem bei der privaten Wiesenpflege wurde das Abräumen und Abholen des Materials nach der Balkenmäher-Mahd gesehen, das aus naturschutzfachlicher Sicht gewünscht ist. Als ein Lösungsansatz wurde die Erhöhung der Anzahl an Leihmaschinen für die Bergung und den Transport des Grünschnittes zum Häckselplatz gesehen.

Ein Schwerpunkt der Diskussion widmete sich aber insbesondere der Notwendigkeit der Schaffung von Abholsystemen und Verwertungsmöglichkeiten des Grünschnittes.

Dazu gab es folgende Ideen:

Abholssysteme:

- Ein Dienstleister (z.B. Inklusionsbetrieb) holt das Mähgut direkt auf den Flächen ab.
- Der*die Wiesenbewirtschafter*in legt das Mähgut auf Schwad zwischen die Baumreihen, wo es Landwirt*innen abholen können.
- Das Abräumen wird von Schulprojekten oder durch sozial benachteiligte Gruppen übernommen (in neuen Kooperationen organisierte Arbeitseinsätze).

Verwertungsmöglichkeiten:

- Projekt „ProGrass“ (Technisches Verfahren zur Separierung von Landschaftspflegegras in eine feste [Brennstoff mit reduziertem Mineralstoffanteil] und eine flüssige Fraktion [Flüssig-Gärsubstrat ohne störende Fasern und Ligninanteile zur Produktion von Biogas]).
- Heuvermarktung für Zoohandlungen.
- Düngerherstellung aus Biomasse (Biokohle).

Eine weitere Schwierigkeit bei der privaten Wiesenpflege ist, dass kleine Flächenbewirtschafter*innen keinen „Gemeinsamen Antrag“¹⁷ stellen können. Daraus entsteht ein finanzieller Nachteil gegenüber einer landwirtschaftlichen Nutzung mit Flächenprämie, der durch PLENUM nicht beseitigt werden kann. Hinzu kommt häufig, dass gesicherte Zufahrten bei privat genutzten Flächen fehlen. Dies erschwert die Abholung des Grünschnitts erheblich.

Ein weiterer Diskussionsschwerpunkt der Teilnehmer*innen war die Unterstützung der privaten Wiesenbewirtschafter*innen durch die Stärkung von Vernetzungen, hierzu wurden folgende Vorschläge/Informationen eingebracht:

- An verschiedenen Orten sollen Vernetzungsplattformen etabliert werden.
- Vernetzung kann auch über Vermarktungsprojekte erfolgen.
- Bestehende Strukturen sollen noch intensiver genutzt werden, um Wissen zugänglich zu machen (Verknüpfung zu Kap. 6.3.2.2 Nachwuchsgewinnung Streuobst).
- Das Schwäbisches Streuobstparadies e.V. plant die Einrichtung einer Plattform, auf der u.a. ein Austausch zu Optionen für die Unterwuchsnutzung möglich sein soll.

Fazit der PLENUM-Geschäftsstelle

Die Diskussion hat gezeigt, dass die aufgezeigten Lösungsansätze Ausgangspunkt für geeignete Strategien im Landkreis Tübingen sein können. Es wurde deutlich und teilweise sehr konkret benannt, welche Chancen und Herausforderungen damit jeweils verbunden sind. Diese Anhaltspunkte stellen eine wichtige Grundlage dar, um in den kommenden Jahren entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten zu erproben.

¹⁷ „Gemeinsamer Antrag“ nennt man das zentrale System in Baden-Württemberg, mit dem landwirtschaftliche Betriebe die verschiedenen staatlichen Förder- und Ausgleichsmaßnahmen für die Landwirtschaft gebündelt beantragen (z.B. Direktzahlungen und Agrarumweltprogramme (z.B. FAKT)).

Es kann ein klarer Arbeitsauftrag abgeleitet werden, in den kommenden Jahren ein Modellprojekt zur Überführung privater Flächen in eine landwirtschaftliche Nutzung zu initiieren und durchzuführen. Die Zusammenlegung von Flächen zu größeren Bewirtschaftungseinheiten und die Etablierung eines Abholsystems für den Grasschnitt in Streuobstwiesen sollten dabei im Fokus liegen. Ein solches Projekt könnte erneut maßgeblich von den Synergien der Instrumente PLENUM und LEV profitieren und böte vielfältige Möglichkeiten Inklusionsaspekte zu realisieren.

Darüber hinaus wurde deutlich, dass die bisherige Unterstützung privater Wiesenpflege weiter ausgebaut werden sollte. Hierfür gab es zahlreiche Ansatzpunkte. Bestehende Aktivitäten der PLENUM-Geschäftsstelle wurden ausdrücklich gewürdigt und sollten fortgeführt werden. Auch weiterhin sollen Landwirt*innen wie private Bewirtschafter*innen bei der Anschaffung von Maschinen zur Streuobstwiesenpflege über PLENUM gefördert werden, vorausgesetzt, die Maschinen werden ausgelastet und gewährleisten eine naturschutzkonforme Pflege/Bewirtschaftung. Einen einfacheren Zugang zu Informationen zur Pflege und zu Dienstleistungen im Streuobst-Bereich soll der Schwerpunkt „Nachwuchsgewinnung Streuobst“ bringen (vgl. Kap. 6.3.2.2 Nachwuchsgewinnung Streuobst).

6.3.2.2. Nachwuchsgewinnung Streuobst

Ausgangssituation im Landkreis

Der Erhalt unserer heimischen Streuobstwiesen und ihrer einzigartigen Artenvielfalt liegt vielen Menschen am Herzen. Doch die Zahl der Streuobstbewirtschafter*innen nimmt stetig ab. Viele Streuobstwiesen verschwinden oder werden nicht mehr gepflegt. Die Artenvielfalt geht durch eine zunehmende Sukzession zurück. So ist seit den 1960er Jahren bereits rund jeder zweite Streuobstbaum in Baden-Württemberg verschwunden. Die Ursachen hierfür sind vielschichtig und reichen von den sich verändernden globalen wirtschaftlichen Strukturen bis hin zu gesellschaftlichen Veränderungen (vgl. MLR 2015¹⁸, S. 7). Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich auch im Landkreis Tübingen ab.

Dieser problematischen Entwicklung steht jedoch auch ein Potenzial gegenüber. Es besteht darin, dass eine wachsende Zahl an Menschen gesteigerten Wert auf Herkunft und Gesundheit ihrer Nahrungsmittel legt und sich damit das Verbraucherverhalten allmählich verändert. Auch gerade junge Familien suchen zunehmend die Nähe zur Natur, fordern mehr Transparenz bei Erzeugungs- und Produktionsprozessen und auch Möglichkeiten, diese selbst aktiv mitzugestalten.

Doch für Viele ist der Schritt zum eigenen „Streuobststückerl“ mit einigen Hürden verbunden – Probleme entstehen meist schon bei der Suche nach geeigneten Grundstücken und verstärken sich noch durch mangelndes Grundwissen bezüglich Pflege und Bewirtschaftung

¹⁸ Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) 2015: Streuobstkonzeption Baden-Württemberg, 3. Auflage. <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/publikationen/Streuobstkonzeption.pdf>

der Flächen. Geeignete Gerätschaften sind meist nicht vorhanden und/oder es fehlt an geeigneten Lagerplätzen dafür. Die früher übliche Weitergabe von Flächen, Erfahrungswerten und Gerätschaften von einer Generation zur nächsten ist heute durch die sich wandelnden gesellschaftlichen Strukturen nicht mehr durchgängig gewährleistet.

Hier setzen bereits nachfolgend aufgeführte PLENUM-Maßnahmen im Landkreis Tübingen an, um an wesentlichen Stellschrauben Hürden für künftige Streuobstwiesenbewirtschafter*innen sowie derzeit noch aktive Bewirtschafter*innen abzubauen:

- Bewusstseinsbildung für den (naturschutzfachlichen) Wert heimischer Streuobstwiesen

Wesentlicher Grundstein für die künftige Bewirtschaftung von Streuobstwiesen ist es, die nächsten Generationen bereits im Kindes- und Jugendalter für deren kulturellen und naturschutzfachlichen Wert zu begeistern. Dazu trugen Projekte wie die Förderung von Streuobstunterricht an Grundschulen durch ausgebildete Streuobstpädagog*innen bei (vgl. Kap. 5.6). Über die bloße Wissensvermittlung hinaus sind naturnahe Erfahrungen und Sinneswahrnehmungen der Kinder in den Streuobstwiesen ein unschätzbare Baustein für eine positive Bewusstseinsbildung. Des Weiteren fanden diverse weitere Einzelprojekte an verschiedenen Schulen und Kindertageseinrichtungen statt. Aber auch die Heranführung von Erwachsenen an das Themenfeld Streuobst und Naturschutz ist eine wichtige Voraussetzung für die Wertschätzung der Streuobstwiesen. Hierbei konnte PLENUM Landkreis Tübingen bspw. Projekte des Asylzentrums Tübingen e.V.¹⁹ sowie der AIDS-Hilfe Tübingen-Reutlingen e.V.²⁰ und damit auch inklusive Ansätze unterstützen.

- Flächenakquise

Obwohl es immer mehr ungenutzte Streuobstflächen gibt, ist es für viele potenzielle Neubewirtschafter*innen schwierig, Zugang zu diesen Flächen zu finden. Hier sind vor allem moderne, innovative Ansätze gefragt, um vor allem auch jüngere Neubewirtschafter*innen zu erreichen. In diesem Sinne wurde in Mössingen – mit Unterstützung durch PLENUM – ein Kataster kommunaler Streuobstflächen eingerichtet, welches aktuelle Daten zu Flächengröße, -zugänglichkeit, -zustand, -verfügbarkeit sowie Baumanzahl und Obstsorte(n) zusammenführt und digital über eine Internetplattform²¹ öffentlich zur Verfügung stellt. Pachtinteressenten können über die Plattform direkt eine Pachtanfrage bei der Eigentümerin, der Stadt Mössingen, stellen.

¹⁹ Streuobstwiesen-Aktionstage des Asylzentrums Tübingen: <https://asylzentrum-tuebingen.jimdo.com/projekte/aktionstage-auf-der-streuobstwiese/>

²⁰ Streuobst-Aktionen der AIDS-Hilfe Tübingen Reutlingen: <https://aidshilfe-tuebingen-reutlingen.de/angebote/of-fene-angebote/>

²¹ Internetplattform „MyStückerle“ zum Pachten von Streuobstwiesen: <http://www.mystueckerle.de/>

- Geräteverfügbarkeit und Landschaftspflegedienstleistungen

Wesentlich für die Pflege und Bewirtschaftung von Streuobstwiesen sind geeignete Gerätschaften, welche eine möglichst hohe Arbeitseffizienz und damit eine Arbeitserleichterung ermöglichen. Die Anschaffung solcher Gerätschaften wurde bereits mehrfach über PLENUM gefördert (vgl. Kap. 5.3). Für Neueinsteiger*innen ist es oftmals wichtiger, sich entsprechende Gerätschaften zunächst ausleihen oder einzelne Arbeitsschritte auch an Dritte vergeben zu können. Hier setzen PLENUM-Projekte wie der „Schaff's Gut! Streuobst-Geräteverleih“²² des Netzwerks Streuobst e.V. in Mössingen an. Auch der Aufbau von Dienstleister*innen im Bereich Streuobstwiesenpflege – wie die „Grünpuppe Streuobst und Naturschutz“ der Arbeit in Selbsthilfe inklusiv gGmbH²³ – waren wesentliche Bausteine der PLENUM-Arbeit. Zudem stellt die VIELFALT-Geschäftsstelle online Informationen zu weiteren Ansprechpartner*innen im Bereich Geräteverleih und Landschaftspflegedienstleistungen in einer interaktiven Karte zur Verfügung²⁴.

Impulse/Projektideen

Um begonnene Ansätze fortführen und weiterentwickeln zu können, wurde den Teilnehmer*innen der AG 2 aufgezeigt, wie bestehende Angebote zusammengeführt, ergänzende Angebote für Neueinsteiger*innen geschaffen und das Angebot um inklusive Veranstaltungsformate ergänzt werden könnte. Es wurde verdeutlicht, dass es für die künftige Entwicklung der Nachwuchsförderung in der Streuobstbewirtschaftung grundlegend ist, bestehende Angebote auszubauen. Maßnahmen und Projekte zur frühen Bewusstseins- und Umweltbildung im Bereich Streuobst sind demnach auch in Zukunft ebenso von Bedeutung wie die direkte Unterstützung von Bewirtschafter*innen über die Förderung von notwendigen Gerätschaften. Erfolgreich begonnene und umgesetzte Projekte im Bereich Flächenakquise, Geräteverfügbarkeit und Landschaftspflegedienstleistungen sollten nach Möglichkeit räumlich ausgeweitet und – sofern sinnvoll und möglich – miteinander vernetzt werden.

Zudem müssen weitere neue und innovative Formate gefunden werden, um potenzielle Neubewirtschafter*innen zu gewinnen. Folgende Ideen dazu wurden vorgestellt:

- Zusammenführung bestehender Angebote

Im Landkreis Tübingen gibt es eine Vielzahl von Angeboten rund um das Thema Streuobst (Informationsangebot der Kreisobstbauberater, Schnittkurse, Streuobst-Führungen, Dienstleistungsangebote etc.). Diese Angebote und Anlaufstellen sind zwar insbesondere auch für Neubewirtschafter*innen von Interesse, sind jedoch nicht in übersichtlicher Weise an zentraler Stelle verfügbar. Eine ansprechende und einfach zugängliche Zusammenführung grundlegender Informationen und Angebote wie etwa über ein Internetportal wäre daher sinnvoll und wünschenswert.

²² „Schaff's Gut“-Geräteverleih: <http://www.netzwerk-streuobst.de/projekte/schaffsgut/>

²³ AiS inklusiv gGmbH: <http://ais-inklusive.de/streuobst-naturschutz.htm>

²⁴ Interaktive Karte von VIELFALT e.V.: <http://www.vielfalt-kreis-tuebingen.de/interaktive+karte>

- Ergänzende Angebote für Neueinsteiger*innen
Bestehende Angebote wie Schnittkurse sind wichtig, um Bewirtschafter*innen fachlich fundierte Grundlagen in der Streuobstpflge zu vermitteln. Für die Gewinnung von Neubewirtschafter*innen sind zunächst jedoch oftmals ganz andere – grundlegendere – Fragestellungen von Bedeutung. Dazu zählen bspw. Fragen rund um Pacht und Kauf, Verfügbarkeit von Grundstücken, Rechte und Pflichten, Bewirtschaftungsgrundlagen und -notwendigkeiten im Jahresverlauf, erforderliche und optionale Gerätschaften und vieles mehr. Um Informationshürden bei potenziellen Bewirtschafter*innen abzubauen, ist die Schaffung von ergänzenden Angeboten sinnvoll. Diese könnten in Form von halbtägigen Workshops mit informativen und gegebenenfalls praktischen Bestandteilen angeboten werden. Entsprechende Veranstaltungen könnten um begleitende Angebote für (betreuungspflichtige) Kinder (bspw. in Kooperation mit Streuobstpädagog*innen) ergänzt werden, um insbesondere auch junge Familien als Zielgruppe eines solchen Workshops ansprechen zu können.
- Inklusive Veranstaltungen
Eine weitere Möglichkeit der Gewinnung von Neubewirtschafter*innen ist auch die gezielte Ansprache von Geflüchteten, Menschen mit Behinderung, psychischen Erkrankungen oder Langzeitarbeitslosen. In diesem Sinne wären bspw. gemeinsame Arbeitseinsätze, Pflegeaktionen oder Ernteaktionstage für und mit Geflüchteten denkbar. Auf diese Weise könnten erste Kontakte mit beteiligten Akteur*innen der Aufnahmegesellschaft im Bereich Streuobst geknüpft und potenzielle Neubewirtschafter*innen aktiviert werden.

Ergebnisse aus der Fachtag-AG

Die anwesenden Beteiligten stimmten darin überein, dass künftige Schwerpunkte in der Streuobst-Nachwuchsgewinnung in den Bereichen Wissenstransfer und Vernetzung liegen sollten. Die Ansätze und Ideen lassen sich dabei grob in zwei Hauptmaßnahmenbereiche unterteilen:

1. Einbindung institutioneller Bildungsreinrichtungen
 - Stärkere Integration des Themas „Streuobst“ in den Schulalltag (auch an Schulen, die bislang nicht am Streuobstpädagogen-Programm teilnehmen),
 - lokale außerschulische Akteure wie Obst- und Gartenbauvereine, Streuobstvermarkter*innen, Mostereien, etc. einbinden:
 - Quid pro quo-Partnerschaften: Pflege- und Ernteaktionen mit Schüler*innen mit „Entlohnung“ über Saft oder Äpfel,
 - “Nachwuchsfachwart“-Qualifizierung interessierter Schüler*innen (kann im Zeugnis als besondere Leistung aufgeführt werden),
 - Streuobst-Modellschulen (aktuell laufendes Projekt des Regierungspräsidiums Tübingen),
 - Einbindung von Berufsschulen (volljährige Schüler*innen): Entwicklung mehrtätiger Berufsschul-Aktionstage mit verschiedenen Bestandteilen (Wiesen-/Baumpflge, Ernte und Verarbeitung, Vermarktung und Verkostung) und unter Einbindung lokaler Akteur*innen.

- Ferienprogramme und Streuobst-Work-Camps für Kinder und Jugendliche:
 - Entwicklung mehrtätiger (Ferien-)Programme mit verschiedenen Bestandteilen (s.o.),
 - Partnerschaften mit lokalen Streuobstbetrieben und Integration dieser in schulische Praktikumsprogramme (z.B. BORS²⁵); gegebenenfalls ergänzt durch einen Naturschutztag mit Wissensvermittlung durch Streuobstpädagog*innen.

- 2. Vernetzung lokaler Akteur*innen und Schaffung von Synergieeffekten
- „Tauschplattform“ zwischen Erzeuger*innen, Initiativen und Projekten:
 - Neue Plattform für potenzielle Kooperationspartner*innen schaffen bzw. an bestehende Plattformen anknüpfen (vgl. Suche/Biete-Plattformen);
bspw.:
 - Suche:
Streuobstfläche mit Walnussbestand für Vermarktungsprojekt,
 - Biete:
Birnen, Arbeitsleistung, Produktgutschein, fachliche Anleitung, Baumschnitt etc.

- Vernetzung Jung und Alt stärken lokale Vereinsstrukturen und deren Akteur*innen unterstützen:
 - Kooperationen zwischen den meist älteren und erfahrenen Akteur*innen in den Obst- und Gartenbauvereinen oder einzelnen Streuobstwiesenbewirtschafteter*innen mit zumeist jüngeren Interessent*innen in Sportvereinen, Kindergärten, Kirchengemeinden etc. fördern,
 - über diese Kooperationen kann der Verkauf regionaler Streuobstprodukte bei öffentlichen Festen, Vereinssitzungen oder in Kindertageseinrichtungen ange-regt werden.

- Lokale (Naturschutz-)Projekte miteinander verknüpfen:
 - Projekte mit verschiedenen Hauptausrichtungen (bspw. Natur-/Artenschutz und Vermarktung) verknüpfen, um mehr öffentliche Aufmerksamkeit zu erhal-ten; Interesse an Naturschutz als Anreiz zum Einstieg in Wiesenbewirtschaf-tung.

Fazit der PLENUM-Geschäftsstelle

Die Impulse wurden sehr konstruktiv aufgegriffen. Dennoch ergaben sich insgesamt aus der Diskussion der Arbeitsgruppe nur wenig konkrete Projektansätze, welche über eine PLENUM-Förderung zu weitreichenden und innovativen Maßnahmen im Bereich Nachwuchsgewinnung führen könnten. Vielmehr wurde deutlich, dass es zusätzlich zu den bereits begonnen und künftig weiterzuentwickelnden Projektansätzen einer Verstärkung der Bemühungen im Bereich Netzwerkbildung und Information bedarf. Die VIELFALT-Geschäftsstelle kann hierbei beratend und unterstützend tätig werden und in Einzelfällen Ideen bei bekannten Projektpartner*innen anstoßen. Die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Maßnahmen sowie die erwähnten Ideen der Geschäftsstelle können als mögliche Ansätze

²⁵ BORS: Berufsorientierung an der Realschule

zur gezielten Ansprache bestimmter Akteur*innen oder Akteursgruppen gesehen werden. Erfolgreich angestoßene Kooperationen bergen dabei weiteres Potenzial, um auch künftig innovative Projektansätze im Landkreis Tübingen umsetzen zu können.

6.3.2.3. *Genuss-Tourismus*

Ausgangssituation im Landkreis

Die Entwicklung kreisweiter touristischer Angebote wurde in den letzten Jahren stetig vorangetrieben. In Kooperation mit den Städten und Gemeinden konnten elf touristische Radtouren konzipiert werden, die sich jeweils konsequent einem Thema widmen, wie z.B. regionalen Produktkreisläufen, Streuobstwiesen, regenerativer Energieversorgung, Literatur oder Burgen und Schlössern. Zudem wurden diverse Landschaftsführer*innen (Neckar & Schönbuch) ausgebildet, um Gästen den vielfältigen Naturraum im Landkreis Tübingen unter verschiedenen Gesichtspunkten näher zu bringen. Des Weiteren konnten barrierefreie Spazierwege identifiziert und in einer Broschüre zusammengestellt werden. Das Streuobst-Informationszentrum mit angegliedertem Streuobst-Café und Regionalladen wurde in Kooperation mit PENUM eröffnet. Mithilfe der PENUM-Förderung wurden in einer kreisweiten Konzeption zehn Premiumwander- und -Spazierwanderwege entwickelt, die gemeinschaftlich unter dem Label „Früchtetrauf“ vermarktet werden. Neben der wegweisenden Beschilderung wurden die Premiumwege auch mit Informationstafeln zu Besonderheiten der Flora und Fauna am Wegesrand und zu den dort vorkommenden, schutzbedürftigen Arten, ausgestattet (vgl. Kap. 5.5). In der Regionalvermarktung konnten indessen bessere Strukturen geschaffen werden, um hochwertige Produkte herzustellen, die über Hofläden, Märkte sowie die lokale Gastronomie vermarktet werden (vgl. Kap. 5.4).

Impulse/Projektideen

Künftig gilt es, eine stärkere Verknüpfung einzelner touristischer Bausteine (wie z.B. Premiumwege, Themen-Radtouren) mit regionalen Produkten und Betrieben (Hotellerie/Gastronomie, Direktvermarkter*innen) sowie naturschutzfachlichen Informationen (z.B. Landschaftsführungen, Infozentren) zu realisieren. Ziel bzw. Aufgabenstellung für das Handlungsfeld Genuss-Tourismus sollte es daher sein, zeitgemäße Realisierungsmöglichkeiten für eine solche Verknüpfung der vielen Einzelangebote zu etablieren. Es sollen ganzheitliche Angebote entwickelt werden, die den Landschaftsgenuss und das Verständnis der Kulturlandschaft in Verbindung mit dem Genuss der vielen heimischen Produkte bieten. Insbesondere sollen auch barrierefreie Angebote im Sinne eines „Tourismus für Alle“ ausgearbeitet und eine klimaschonende Anreise ermöglicht werden.

Um dieses Ziel zu erreichen wurden im Rahmen des Fachtages zwei konkrete Ansätze zur Verstetigung und Verknüpfung des touristischen Angebots konkreter vorgestellt. Aufgrund der großen Teilnehmerzahl in der AG 3 Genuss-Tourismus wurden die Teilnehmer*innen in zwei Kleingruppen aufgeteilt und in jeder Gruppe je ein Ansatz näher beleuchtet:

1. Verstetigtes Wander-, Radel-Genuss-Programm, das unter einem prägnanten Namen vermarktet wird und verschiedene Partner*innen zusammenbringt (z.B. Landschaftsführer*innen und Gastronomie oder Direktvermarkter*innen)

Diese Projektidee beruht auf dem Best-Practice-Beispiel des Radel-Frühlings bzw. Wander-Herbstes, einem Veranstaltungsformat aus dem Chiemgau, das dort bereits seit mehreren Jahren erfolgreich umgesetzt wird. Die regelmäßig stattfindenden und einfach organisierten Wander- und Rad-Veranstaltungen werden dort sowohl von Einheimischen als auch Gästen sehr gut angenommen und machen die Region mit all ihren Facetten erlebbar. Um einen vergleichbaren Ansatz längerfristig auch im Landkreis Tübingen zu etablieren, wurden zunächst die bereits bestehenden touristischen Angebote im Landkreis Tübingen wie die Themen-Radtouren, die Premiumwanderwege am Früchtetrauf, die zertifizierten Landschaftsführer*innen, das Streuobst-Informationszentrum bzw. die Veranstaltungsreihe „Den Landkreis genießen“ aufgezeigt. Anschließend wurden gemeinsam erste Ideen und Lösungsansätze erarbeitet.

2. Früchtetrauf-Erlebnis-Pakete mit konkreten Programm-Vorschlägen

Ein weiterer sinnvoller Ansatz, um die einzelnen touristischen Angebote im Landkreis Tübingen miteinander zu vernetzen und ganzheitliche Erlebnisse für die Gäste zu schaffen wird in der Zusammenstellung von Erlebnis-Paketen gesehen. Dabei müssen nicht unbedingt Pauschalangebote entstehen, sondern es sollen (Insider-) Tipps für einen oder mehrere unvergessliche Tage am Früchtetrauf entwickelt werden, die über die Homepage „Tübinger Umwelten“²⁶ und verschiedene social media Kanäle vermarktet werden. Hierbei wurde unter anderem auch der im Tourismus etablierte Ansatz des Storytellings vorgestellt. Dabei geht es darum, die Geschichten, die eine Region und die darin lebenden und arbeitenden Menschen (z.B. Streuobstbauern) prägen, zu erzählen und somit eine gewisse Emotionalität zu vermitteln.

Ergebnisse aus der Fachtag-AG

Aus den Diskussionen innerhalb der beiden Kleingruppen der AG 3 Genuss-Tourismus ergaben sich folgende Anforderungen, die bei der Umsetzung der Projektideen berücksichtigt werden sollten:

1. Verstetigtes Wander-, Radel-Genuss-Programm, das unter einem prägnanten Namen vermarktet wird und verschiedene Partner*innen zusammenbringt
 - Gewinnung von Partnerbetrieben
 - Definition klarer und erfüllbarer Kriterien zur Auswahl konkreter Betriebe (z.B. Schmeck den Süden, EMAS-Zertifizierung²⁷, Baum-Patenschaften, wildbienenfreundliche Bepflanzung, PLENUM-Produkte, BANU-Zertifizierung²⁸ etc.)

²⁶ Tübinger Umwelten: <https://www.tuebinger-umwelten.de/>

²⁷ Emas-Zertifizierung für Ressourcensparendes Umweltmanagement: <https://www.emas.de>

²⁸ BANU-Zertifizierung: Der bundesweite Arbeitskreis der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz (BANU) zertifiziert Natur- und Landschaftsführer*innen: <https://umweltakademie.baden-wuerttemberg.de/znl>

- Intervall/Anzahl an Terminen muss mit Bedacht gewählt werden (ggf. jährlich eine große Veranstaltung in allen touristisch relevanten Bereichen als Aushängeschild (z.B. Weinwandertag am Früchtetrauf).
- Naturschutz-Themen mit Genuss vermitteln, z.B. im Rahmen einer Weinprobe.
- Organisationsstrukturen
 - Bessere Vernetzung der Anbieter*innen z. B. über den Früchtetrauf mit einfacher Organisationsstruktur, die institutionalisiert und ggf. über PLENUM gefördert werden sollte.
 - Bestehende Angebote bündeln und zentral vermarkten.
 - Wander- und Landschaftsführer*innen und Produzent*innen regionaler Produkte besser vernetzen, um abwechslungsreiche und attraktive Veranstaltungsformate zu generieren.
 - Bestehende Strukturen und Netzwerke besser nutzen z.B. Schwäbisches Streuobstparadies e.V., Schwäbische Alb Tourismusverband e.V. etc.
- Einfache und gut beworbene Anreise mit dem ÖPNV.
- Marketing
 - Intensive Vermarktung der Angebote über verschiedene Kanäle (Broschüre, Homepage und social media Kanäle aller beteiligten Partner*innen, Kommunen und weiterer Netzwerke z.B. Schwäbisches Streuobstparadies e.V., Schwäbische Alb Tourismusverband e.V., Naturpark Schönbuch etc.

2. Früchtetrauf-Erlebnis-Pakete mit konkreten Programm-Vorschlägen

- Gewinnung von Partnerbetrieben
 - a. Definition klarer und erfüllbarer Kriterien zur Auswahl konkreter Betriebe (z.B. Schmeck den Süden, EMAS-Zertifizierung, Baum-Patenschaften, wildbienenfreundliche Bepflanzung, PLENUM-Produkte etc.)
- Ideen für mögliche Bausteine
 - Zusammenstellung von Kombinerungsvorschlägen/Programmpunkten für unterschiedliche Zielgruppen und Zeitspannen (z.B. 2 Tage/3 Tage/für Genießer/für Sportliche/für Familien/für Jugendliche), dafür sind kreative Ideen und prägnante Bezeichnung erforderlich.
 - Programmpunkte müssen mit Geschichten verbunden werden.
 - Entwicklung eines einheitlichen Früchtetrauf give-aways (z.B. Marmelade, Apfelherzen), das bei allen Partner-Betrieben ausgegeben wird als Wiedererkennungswert.
 - Stärkere Einbeziehung des kulturellen Erbes.
- Marketing
 - Intensive Vermarktung der Angebote über verschiedene Kanäle (Homepage, social media, App, buchbare Angebote mit speziell für bestimmte Gruppen geschnürten Paketen über Reiseveranstalter, z.B. Original Landreisen)
 - Angebote besser bündeln durch Verlinkungen auf verschiedenen Websites.

Weiterführende Ideen:

- Marktstände/Verkaufsstellen an den Wanderwegen einrichten.
- Regionalecken in Gastronomiebetrieben einrichten.
- Anbringung von Informationstafeln an den Rad- und Wanderwegen mit Informationen zu regionaler Gastronomie und Direktvermarkter*innen.
- Förderung eines Inklusions-Hotels.

- Wasserwege für den Tourismus besser ausbauen, z.B. durch umschiffbare Wehre.

Fazit der PLENUM-Geschäftsstelle

Die Ideen wurden in den beiden Arbeitsgruppen gut aufgenommen, jedoch waren diese trotz der Einteilung in zwei Gruppen noch zu groß und heterogen, um bereits konkrete Lösungsansätze zu entwickeln. Um die Umsetzung der Ideen zielgerichtet voranzutreiben, ist insbesondere die Vernetzung der verschiedenen Partner (Landschaftsführer*innen, Touristiker*innen, Gastronom*innen etc.) erforderlich. Dafür würde sich die Gründung eines Arbeitskreises anbieten, in dem sich die verschiedenen Protagonisten (Landschaftsführer*innen, Streuobstpädagog*innen, Direktvermarkter*innen, Gastronom*innen) direkt austauschen und zusammenfinden können. Des Weiteren bedarf es einer zielgerichteten Bündelung verschiedener bereits bestehender Angebote und einer einheitlichen Vermarktungsstruktur (Bündelung der Kräfte). Da das Vorhaben relativ zeitintensiv ist, sollte die Institutionalisierung der Organisationsstruktur in Betracht gezogen werden. Alternativ wäre auch die Ausarbeitung einer Konzeptidee über ein externes Planungsbüro denkbar.

6.3.2.4. Regionalität erleben und schmecken

Ausgangssituation im Landkreis

Im Landkreis Tübingen gibt es eine große Zahl an Direktvermarkter*innen, die im Neben- und Haupterwerb hochwertige Produkte aus naturnaher Erzeugung anbieten. Ebenso vielfältig wie die Betriebe selbst, ist auch das Marketing. Das Spektrum reicht von einer sehr einfachen Produktgestaltung mit Direktverkauf „ab Haustür“ bis hin zu hochprofessionellem Produktdesign mit Verkauf im edel gestalteten Verkaufsraum oder Einzelhandel. PLENUM Landkreis Tübingen konnte bei der Professionalisierung einzelner Antragsteller*innen in den vergangenen Jahren wichtige Unterstützung leisten. So haben sich auch einige Streuobstverarbeiter*innen bereits professionalisiert und an ihren Alleinstellungsmerkmalen gearbeitet (sortenreine Produkte, moderne Produktaufmachung etc.). Die Direktvermarkter*innen im Landkreis Tübingen organisieren sich oft einzeln. Dies führt zu einer erhöhten Arbeitsbelastung. Darunter können unter Umständen die Professionalität der Marketingmaßnahmen und der Erfolg der Produkte leiden. Die Bedeutung der verkaufsfördernden Wirkung effektiver Marketingmaßnahmen ist leider nicht allen Direktvermarkter*innen bewusst. Eine kontinuierliche gemeinsame Vermarktungsplattform ist bisher nur ansatzweise etabliert.

Insbesondere im Streuobstbereich besteht aber aufgrund der niedrigen Obstpreise (besonders in „guten Jahren“) weiterer Bedarf, Produkte (noch) professioneller aufzumachen und ggf. Produktinnovationen mit vereinten Kräften zu auskömmlichen Preisen zu vermarkten. Dies erscheint für eine langfristige Bewirtschaftung und Erhaltung der Streuobstwiesen entscheidend zu sein, da die Motivation der Erzeuger*innen maßgeblich vom Erlös abhängig ist. Eine Professionalisierung und Alleinstellung können hier nachweislich absatzsteigernd wirken.

Impulse/Projektideen

Um das PLENUM-Leitmotto „Schützen durch Nützen“ in der zweiten PLENUM-Förderperiode noch stärker als bisher im PLENUM-Gebiet Landkreis Tübingen zu verankern, zielte das Konzept der AG 4 insbesondere darauf ab, innovative Handlungsansätze möglichst

konkret zu besprechen und zu diskutieren. In der Arbeitsgruppe wurden daher ein Best-Practice-Beispiel für Vermarktungsplattformen mit Erlebnischarakter und Denkanstöße für die Entwicklung von Produktinnovationen vorgestellt. Die Vorauswahl zielte dabei insbesondere darauf ab, Chancen und Herausforderungen im Falle einer Umsetzung des Best-Practice-Beispiels im Landkreis Tübingen zusammenzutragen. Außerdem sollten bestehende, potenziell nutzbare, Strukturen zusammengetragen werden, um deren Nutzen mit Blick auf künftige Gemeinschaftsaktionen zu beleuchten. Zusätzlich zur Diskussion wurde das Interesse der Direktvermarkter*innen an Teilaspekten der Projektideen auch per Fragebogen erhoben.

1. Vermarktungsplattformen mit Erlebnischarakter

Damit mit den Direktvermarkter*innen im Landkreis Tübingen gemeinsam eine effiziente Vermarktungsplattform entwickelt und etabliert werden kann, wurde den Teilnehmer*innen ein Best-Practice-Beispiel aus einer anderen Region vorgestellt. Maßgabe war es, auf ein Format hinzuführen, welches den Aufwand für jede/n Einzelne/n minimiert und ein gemeinsames, professionelles Marketing einschließt. Als Beispiel wurde dementsprechend die etablierte und kontinuierlich gut besuchte GenussScheune in Diefenbach vorgestellt. Deren Beliebtheit geht so weit, dass die Aussteller*innen um den Zuschlag für die Halbtagesveranstaltung am Freitagabend buhlen. Die Besucher*innen legen große Entfernungen zurück (z.T. über 60 km), um sich genussvoll auf das Wochenende einstimmen zu lassen.

Kurzprofil der GenussScheune:

Die GenussScheune in Diefenbach gibt es bereits seit 2017. Frau Häussermann vom Weingut Häussermann wünschte sich damals, die leerstehende Kelter im Ort wieder mit Leben zu füllen. Sie hat mit Hilfe des Naturparks Stromberg-Heuchelberg und der Gemeinde Diefenbach ein attraktives Veranstaltungsformat etabliert. Die Kelter wurde zu einer ganz besonderen Marktscheune. Die GenussScheune in Diefenbach ist so beliebt bei Besucher*innen und Aussteller*innen, dass sie mittlerweile an einem zweiten Standort im Naturpark angeboten wird: in Clebronn. Die GenussScheune zeichnet sich durch folgende Merkmale aus, die den großen Erfolg gewährleisten:

- **After-Work-Charakter**
Die GenussScheune eröffnet ihre Tore freitags um 16 Uhr. Somit können die Besucher*innen nach Feierabend gemütlich die Woche bis 20 Uhr ausklingen lassen.
- **Regionalität**
Der Markt besteht aus rund 20 regionalen Direktvermarkter*innen, die gemeinsamen ein Vollsortiment an regionalen Lebens- und Genussmitteln anbieten.
- **Saisonalität**
Die GenussScheune findet von April bis Oktober einmal pro Monat statt. Nur in diesen Monaten ist das regionale Vollsortiment verfügbar.

- **Genuss**

Die Besucher*innen können nicht nur ihren Einkauf erledigen. Die GenussScheune lädt zum Bummeln, Probieren und Schlemmen ein! Die Direktvermarkter*innen bieten Versucherle, die Gastronom*innen verköstigen die Hungerigen und Durstigen mit regionalen Speisen und Getränken.

- **Erlebnisse**

Priorität hat der Kontakt zwischen Verbraucher*innen und Direktvermarkter*innen. Der Markt ist eine Austauschplattform, die das Kennenlernen der Betriebe ermöglicht. Zudem gibt es ein Programm mit diversen Aktionen, wie z.B. Live-Kochen.

- **Attraktives Ambiente**

Nicht unerheblich trägt die Lokalität zum Erfolg der GenussScheune bei. Die ehemalige Kelter von Diefenbach bietet eine authentische Atmosphäre. Zudem ist die Veranstaltung unabhängig von der Witterung und garantiert den Besuchern eine Auszeit vom Alltag.

In Vorbereitung auf den PLENUM-Fachtag hat die VIELFALT-Geschäftsstelle zusammen mit regionalen Akteur*innen Ideen gesammelt, welche Erlebnisbausteine die PLENUM-Akteur*innen bei einem gemeinsamen Auftritt umsetzen könnten. Nachfolgende Auswahl wurde in der AG präsentiert:

- Produktverkauf und Verkostungen (Bestandsprodukte und Produktinnovationen),
- Vorführungen (z.B. Produktverarbeitung, Untersuchungen, Sortenausstellung etc.),
- Do-it-yourself-Angebote (z.B. Produktverarbeitung, Basteln etc.),
- Gerätevorführung (z.B. Verarbeitungsgeräte, Pflegegerätschaften etc.),
- Kochvorführung (z.B. mit der Ernährungsberatung des LRA, mit Gastronom*innen, mit Genussbotschafter*innen etc.),
- und BNE-Programme/-Aktionen (z.B. Übungseinheiten mit Streuobstpädagoge*innen o.ä.).

Darauf aufbauend wurde besprochen, in welcher Form (mit welchen Erlebnisbausteinen) eine Art GenussScheune auch in unserem Landkreis erwünscht und möglich ist. Die Teilnehmer*innen wurden darauf hingewiesen, dass ein solch neuartiges Veranstaltungsformat als langfristiges Ziel betrachtet werden sollte. Auf dem Weg zu diesem Ziel müssten zunächst Meilensteine erreicht werden, damit das Vorhaben zu einem Erfolg wird. Diese Meilensteine sollten wichtige Erkenntnisse für eine angemessene Vorbereitung liefern. Ein Meilenstein könnte bspw. die erfolgreich umgesetzte gemeinschaftliche Teilnahme auf einem regionalen Markt sein.

Als Alternative zu einem gemeinschaftlichen Format – wie der GenussScheune – wurde den Anwesenden vermittelt, dass über PLENUM Tübingen und das Landratsamt Tübingen auch einzelbetriebliche Ansätze unterstützt werden können. Verwiesen wurde auf die Veranstaltungsreihe „Den Landkreis genießen“. Künftige Veranstalter*innen wurden gebeten, einzelne Angebote zu verknüpfen, um die Attraktivität der Termine zu steigern. In diesem Sinne könnten sich Landschaftsführer*innen mit Direktvermarkter*innen zusammentun und

Erlebnispakete zusammenstellen. Auf dieses Thema wurde nicht näher eingegangen, da es Inhalt der Arbeitsgruppe 3 war.

2. Produktinnovationen

Den Direktvermarkter*innen wurden anhand der nachfolgend dargestellten Ansatzpunkte Wege aufgezeigt, wie sie sich der Fragestellung „Welches innovative Produkt ist das richtige für mich?“ nähern können. Ziel war es, Hilfestellungen und Anregungen für die Entwicklung innovativer Produkte zu geben und Kooperationen anzustoßen.

Ansatzpunkte für die Entwicklung von Produktinnovationen:

Produktinnovationen haben gute Chancen auf dem Markt zu bestehen, wenn ein Bedarf für diese Produkte vorhanden ist. Folgende Ansätze helfen den Markt näher zu betrachten, um Marktlücken zu finden:

- **Food-Trends beobachten**
Beispiel: Viele Menschen verzichten auf das zeitaufwändige Zubereiten von Gerichten und bedienen sich vorgefertigter Zwischenmalzeiten.
- **Begehrte Produkteigenschaften**
Beispiel: Seit einigen Jahren haben Dörrobstprodukte Einzug auf dem Markt gehalten, weil sie haltbar sind.
- **Höhere Wertschöpfungskette**
Beispiel: Die Zahl der Direktvermarkter, die Linsen anbieten, steigt. Bisher gibt es im Landkreis Tübingen jedoch noch keinen Anbieter, der die Linsen weiterverarbeitet (z.B. Linsenaufstrich).
- **Zielgruppen bedienen**
Beispiel: Der Landkreis Tübingen wird von vielen Tourist*innen besucht. Besucher*innen schätzen regionale Mitbringsel, die haltbar sind und einen Geschenkcharakter aufweisen (z.B. Tübinger Streuobstkondit).
Beispiel: Der Landkreis Tübingen wird von vielen Tourist*innen besucht. Besucher*innen schätzen regionale Mitbringsel, die haltbar sind und einen Geschenkcharakter aufweisen (z.B. Tübinger Streuobstkondit).
- **Alleinstellungsmerkmale generieren**
Beispiel: Das Angebot an Streuobstsäften ist sehr groß. Seit Längerem differenzieren sich die Anbieter*innen über sortenreine Produkte oder die Beigabe einer zweiten Geschmackskomponente (z.B. Apfel-Kirsch-Saft).
- **Regionale Strukturen nutzen**
Beispiel: Brennereien haben die Firma Schoko-Klett für die Herstellung eigener Schnaps-Pralinen entdeckt.

Da es sehr aufwändig ist, innovative Produkte zu entwickeln, herzustellen und ggf. auch zu vermarkten, wurde zudem die Aufwandsminimierung durch Kooperationen und Dienstleistungen (Lohnverarbeitung) angeführt. Den Teilnehmer*innen wurde aufgezeigt, dass sich alle Bereiche der Wertschöpfungskette von der Ideenfindung, der Rohstoffgewinnung, der Verarbeitung bis hin zur Vermarktung für eine Arbeitsteilung eignen. Zur Verdeutlichung

wurden Beispiele für alle Bereiche aufgeführt. Im Bereich Produktentwicklung (aber auch für die Untersuchung anderer Fragestellungen) könnte man sich bspw. an Forschungseinrichtungen wenden. Im Bereich der Herstellung kann man bestimmte Verarbeitungsschritte ausgliedern, um Arbeitszeit und Maschinen einzusparen. Über Lohnverarbeitung könnten Inklusionsbetriebe ihr Dienstleistungsangebot ausbauen. Kooperationen können aber auch über langfristige Partnerschaften in Form von Erzeugerzusammenschlüssen umgesetzt werden. Zur Verdeutlichung wurden erfolgreiche Kooperationen genannt, die diesen Ansatz praktizieren:

- Kooperationen über ein Produkt und gemeinsames Marketing: Birnoh-Gilde
- Kooperation entlang der Wertschöpfungskette und teilweise gemeinsames Marketing: TÜKORN-Erzeugergemeinschaft
- Kooperationen mit der Wissenschaft: Forschungsprojekte der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg

Um den Teilnehmer*innen weitere Möglichkeiten der Professionalisierung in der Direktvermarktung aufzuzeigen, wurden ergänzend die bevorstehenden Schulungen der Reihe „Berufsbezogene Erwachsenenbildung in der Landwirtschaft“ am Landratsamt vorgestellt. Gleichzeitig wurde das Meinungsbild der Teilnehmer*innen eingeholt, welche Schulungen in Zukunft ergänzend benötigt werden. Schulungen könnten die Direktvermarkter*innen z.B. in Bezug auf Veranstaltungen, Produktinnovationen aber auch weitere Themen (z.B. Online-Marketing) weiterbilden.

Ergebnisse aus der Fachtag-AG

1. Vermarktungsplattformen mit Erlebnischarakter

In der Arbeitsgruppe wurde zunächst die Bekanntheit der Direktvermarkter*innen bei den Verbraucher*innen besprochen. Es wurde deutlich, dass es bereits einigen Betrieben gelungen ist, durch Veranstaltungen (Regionalmarkt Tübingen, Weinfest in Unterjesingen oder Genussführungen für Kleingruppen im eigenen Betrieb) ihre Bekanntheit auszubauen. Da die Organisation und Umsetzung von Veranstaltungen aber sehr aufwändig ist, können es sich viele Direktvermarkter*innen nicht leisten, Gebrauch von diesem Marketinginstrument zu machen. Ein effizienteres Format würde bspw. die vorgestellte GenussScheune darstellen.

Gemeinsam mit den Teilnehmer*innen wurden die Chancen und Herausforderungen besprochen, die eine Etablierung eines ähnlichen Veranstaltungsformats im Landkreis Tübingen mit sich bringen könnte:

Chancen

- Eine Art GenussScheune könnte im Landkreis Tübingen gut besucht sein, denn Genuss- und Erlebnisangebote ziehen Verbraucher*innen an.
- Auch die Ausrichtung zur Abendzeit könnte zu einer hohen Akzeptanz beitragen. Abendmärkte liegen für Verbraucher*innen und Direktvermarkter*innen im Nebenerwerb meist außerhalb der Arbeitszeit.

- Durch einen gemeinschaftlichen Auftritt könnte man ein vielfältiges Produktsortiment anbieten, welches für die Besucher*innen interessant ist und die teilnehmenden Betriebe zugleich als Einheit erkennbar macht.
- Das Veranstaltungsformat böte einen neuen, effizienten Kommunikationskanal und könnte somit helfen, die Transparenz der Betriebe auszubauen.
- Verbraucher*innen könnten in persönlichen Kontakt zu den Betrieben treten – „Meet-Food“ ist ein aktueller Lebensmitteltrend.
- Durch einen gemeinschaftlichen Auftritt könnte sich der Aufwand für die einzelnen Teilnehmenden (finanziell, organisatorisch etc.) verringern.
- Halbtägige Veranstaltungen böten insbesondere für kleine Betriebe im Nebenwerb den Vorteil, dass mit der Teilnahme nicht regelmäßig ganztätige „Arbeitsausfälle“ einhergingen.
- Zusätzliche Erlebnisangebote können umsatzsteigernd wirken. Sie können folglich die Attraktivität des Gesamtformats steigern und Veranstalter dazu bringen, die Teilnahmegebühren für die Aussteller*innen zu verringern. Auf den Strukturen bestehender Veranstaltungen im Landkreis könnte aufgebaut werden:
 - Gläserne Produktion
 - Regionale Märkte
 - Wochenmärkte
- Inklusionsbetrieben könnte die Möglichkeit geboten werden, ihre Landschaftspflege- und andere Dienstleistungen im Rahmen der Veranstaltung zu bewerben. Es könnten sich Erstkontakte mit Besucher*innen mit einem Inklusionshintergrund ergeben, die im weiteren Verlauf in individuelle Qualifizierungsmaßnahmen münden könnten.

Herausforderungen

- Die Direktvermarkter dürfen den Produktverkauf nicht in den Vordergrund stellen. Die Besucher*innen wünschen vorrangig Genuss und Erlebnisse²⁹.
- Es muss ein geeigneter Veranstaltungsort gefunden werden. Zentrale Orte, wie z.B. die Stadt Tübingen, bieten dem Zielpublikum die Veranstaltung vor der Haustüre an. Dezentrale Orte, wie z.B. die Zehntscheuer in Entringen, bieten mit großer Wahrscheinlichkeit attraktivere Räumlichkeiten zu günstigeren Konditionen. Der Veranstaltungsort muss außerdem für ausreichend Besucher*innen gut erreichbar sein (zu Fuß, ÖPNV-Anschluss, Parkplatz etc.).
- Am Veranstaltungsort muss eine geeignete Räumlichkeit gefunden werden. Die Miete von Räumlichkeiten kann kostspielig sein. Ohne Räumlichkeit ist die Veranstaltung dem Unsicherheitsfaktor Witterung ausgesetzt. Die Räumlichkeit muss zudem den rechtlichen Vorschriften genügen (Fluchtwege, sanitäre Anlagen etc.).
- Entsprechend des gewählten Veranstaltungsformates muss passendes Marketing betrieben werden. Wirkungsvolles Marketing ist unverzichtbar, damit eine Veranstaltung gut besucht wird. Je nach Veranstaltungsformat kann das sehr teuer werden.

²⁹ Ein weiteres Beispiel für eine „Genussveranstaltung“ ist auch der Hechinger Abendmarkt, der sich von einer Verkaufsveranstaltung zu einer gemütlichen Hockete entwickelt hat.

- Falls Kooperationen mit Betrieben von außerhalb des Landkreises Tübingen eingegangen werden sollen, damit die Veranstaltung eine große Wirkungskraft bekommt, müssen die Bedingungen für solche überregionale Kooperationen geklärt werden.
- Die Größe des Veranstaltungsformates muss generell geklärt werden.
- Damit das Veranstaltungsformat eine nachhaltige Plattform wird, muss es Kontinuität aufweisen und regelmäßig stattfinden.
- Für die Verstetigung (nach PLENUM) muss sich ein*e Organisator*in/Kümmere*r finden.
- Organisatorische Fragen (verantwortliche/r Veranstalter*in, Finanzierung etc.) müssen geklärt werden.

2. Produktinnovationen

Die oben aufgeführten Impulse zu den Produktinnovationen wurden von den Teilnehmer*innen interessiert aufgegriffen. Im Rahmen der Diskussion konnte dieses Thema jedoch nicht mehr vertieft werden. Die motivierte und konstruktive Diskussion bezüglich einer möglichen gemeinsamen Planung und Durchführung von Gemeinschaftsaktionen (s. oben) macht aber Hoffnung, dass dadurch ein besseres Gemeinschaftsgefühl geweckt werden kann. Dieses könnte künftig Ausgangspunkt für einen Austausch unter den Erzeuger*innen auch in Bezug auf Produktinnovationen und mögliche Erzeugerzusammenschlüsse darstellen.

Die Anwesenden zeigten sich zudem gegenüber einem Angebot des Schwäbischen Streuobstparadies e.V. sehr aufgeschlossen. Der Verein plant, in Zukunft über eine Handelsplattform als Vermittler von Streuobst in Erscheinung zu treten. Die Vermittlung soll sich gezielt auch an größere Unternehmen richten, die bereits jetzt Obst verarbeiten. Bspw. ist angedacht, dass für Schokoladensorten mit Obst in Zukunft auf den Rohstoff Streuobst gewechselt und dieses regional bezogen wird.

Fazit der Geschäftsstelle

Die große Zahl der Teilnehmer*innen und deren engagierte Mitarbeit in der Arbeitsgruppe zeigten, dass nach wie vor ein großes Interesse am Thema Regionalvermarktung besteht. Für die zweite PLENUM-Förderperiode gibt es insbesondere mit der klaren Interessenbekundung der Teilnehmenden, an einem gemeinsamen Veranstaltungsformat mitzuwirken, einen Handlungsauftrag an die PLENUM-Geschäftsstelle, dies als einen wichtigen Schwerpunkt zu verfolgen. Ferner haben die gewählten Arbeitsschwerpunkte die Anwesenden nicht nur angesprochen, einige konnten sich bereits wahrnehmbar mit den Ideen identifizieren. Damit bestehen sehr gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung. Das Interesse der Teilnehmer*innen bezüglich der vorgestellten Themen spiegelte sich letztlich auch in der regen Interessensbekundung über die am Fachtag in dieser AG ausgefüllten Fragebögen wider.

1. Vermarktungsplattformen mit Erlebnischarakter

Mit fast 20 Interessent*innen besteht das größere Interesse an einer „gemeinsamen Teilnahme an regionalen Märkten“. 13 Betriebe signalisierten Interesse an „Einzelbetrieblichen Veranstaltungen“.

Das Konzept der GenussScheune hat großes Interesse bei den Anwesenden geweckt. Ein ähnliches Konzept im Landkreis Tübingen ist damit mehr als erwünscht. Bereits in der Diskussion wurde klar, dass viele organisatorische Fragen nicht leicht zu klären sind. Die Entwicklung eines passenden Konzeptes ist deshalb ein langfristiges Ziel, das gut vorbereitet werden muss. Das Erreichen dieser Vision erfordert jedoch nicht nur theoretische Planungen, sondern praktische Vorbereitungen. Als Zwischenschritte dieser Vorarbeiten sollen gemeinsamen Teilnahmen auf regionalen Märkten dienen.

Auch dem Wunsch, die einzelbetrieblichen Bestrebungen zu unterstützen, sollte man weiterhin gezielt nachkommen. Die Veranstaltungsreihe „Den Landkreis genießen“ bietet Direktvermarktern*innen ein effizientes Format (Beratung durch VIELFALT e.V., der Stabstelle Tourismus und der Abteilung Landwirtschaft des Landratsamtes Tübingen bei der Ausgestaltung der Einzelveranstaltung, kostenlose Ankündigung der Einzelveranstaltung in der Broschüre zur Veranstaltungsreihe und Öffentlichkeitsarbeit). Dank des Erfahrungsschatzes der Veranstaltungsjahre 2018 und 2019 mit mehr als 40 Veranstaltungen, können interessierte Veranstalter*innen in Zukunft noch intensiver bei der Erstellung von Genuss- und Erlebnisveranstaltungen (mit Kooperationspartner*innen) unterstützt werden.

2. Produktinnovationen

16 Betriebe signalisierten Interesse an „Produktinnovationen in Kooperation“ und 10 Betriebe signalisierten Interesse an „einzelbetrieblichen Produktinnovationen“.

Diesem deutlichen Bedarf an Maßnahmen zur Förderung von Bestrebungen im Bereich Produktinnovationen muss nachgekommen werden. Für die interessierten Direktvermarkter*innen sollte eine Möglichkeit geschaffen werden, um in Austausch zu treten und Kooperationspartner*innen zu finden. Außerdem muss geklärt werden, vor welchen individuellen Hürden die Betriebe stehen, die ihnen die Entwicklung von innovativen Produkten bisher verhindert haben. Daraus kann abgeleitet werden, welche Hilfestellungen konkret benötigt werden.

Die Anwesenden haben sich Schulungen zu den Themen Direktvermarktung, Marketing, Vernetzung, Online-Vermarktung und der Herstellung von Most/Cidre gewünscht. Direktvermarktung ist ein weiter Begriff, weshalb man zunächst konkretere Bereiche eingrenzen sollte. Die Herstellung von Most und Cidre wird bereits über diverse Anbieter, wie z.B. das Streuobstparadies angeboten. Ein Abgleich, welche Themen in den angebotenen Seminaren nicht beinhaltet sind, ist möglich. Zu den Themen Marketing und Online-Vermarktung wird geprüft, ob und welche externe Expert*innen für eine Schulung verfügbar sind. Wie man die Vernetzung von Akteur*innen effizienter voranbringen kann, ist nicht nur für die Direktvermarkter, sondern auch für VIELFALT e.V. insgesamt eine wichtige Fragestellung.

6.3.2.5. Waldweide für Lichtwaldarten

Ausgangssituation im Landkreis

Im Offenland konnte PLENUM im Landkreis Tübingen bereits einiges für den Natur- und Artenschutz bewirken (z.B. durch das Rebhuhnschutzprojekt). Auch der Lebensraum Streuobstwiese (Halbopenland) wurde durch die Förderung von Pflegegerätschaften und Geräten und Einrichtungen zur Verarbeitung und Vermarktung gestärkt. Im Lebensraum Wald

konnte PLENUM Landkreis Tübingen dagegen bisher leider nur wenige Projekte anstoßen. Ein dazu passender Ansatz für PLENUM-Naturschutzprojekte im Wald ist die bereits im REK 2013 formulierte Leitlinie „Erhalt und Förderung von Arten des Lichtwalds“.

Der naturnahe Waldbau der letzten Jahrzehnte hat zu Waldbildern geführt, die von „Mischbeständen“ aus Nadel- und Laubbäumen, Naturverjüngung und dem Vorhandensein mehrerer Altersstufen gekennzeichnet sind. Die Koexistenz hoher und niedriger Bäume ermöglicht Einzelbaumentnahmen, die Bestandsstruktur und Lebensbedingungen im Bestand kaum verändern. So entstehen ökologisch stabile und standortangepasste Bestände. Diese an sich sehr begrüßenswerten, den Naturwaldgesellschaften ähnelnden Wälder haben allerdings den Nachteil, dass sie durch ihre Bestandsstabilität und -dichte lichtbedürftigen Tier- und Pflanzenarten wenig Raum lassen. Dazu zählen viele geschützte und/oder gefährdete Arten des Lichtwalds (z.B. Hirschkäfer, Fledermausarten, Ziegenmelker, Schwarzstorch). Ihnen Lebensraum zu bieten, ist wichtiges Naturschutzziel, welches unter anderem in der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz von Forst BW verankert ist und bspw. durch die Anlage von Waldweideflächen (inkl. Auflichtung) erreicht werden kann.

Die Umsetzung von Waldweideprojekten ist mit rechtlichen, wirtschaftlichen und fachlichen Schwierigkeiten behaftet. Für ihre Realisierung müssen entsprechend die unterschiedlichsten Voraussetzungen erfüllt werden. Sie wurden im Vorfeld des PLENUM-Fachtags 2019 zusammengestellt und mit den entsprechenden Akteur*innen (Untere und Höhere Forst- und Naturschutzbehörde, FVA, Hochschulen, Artexpert*innen und ehrenamtlicher Naturschutz) abgestimmt. Im Land ist die Zahl der Modellprojekte überschaubar – im Landkreis Tübingen wurde bisher keines realisiert. Die Managementpläne der FFH-Gebiete Schönbuch, Spitzberg, Rammert und Albrauf fordern jedoch angemessen lichte Waldbestände, um den Reliktorkommen der entsprechenden FFH-Arten das Überleben zu ermöglichen.

Impulse/Projektideen

Die Arbeit in der AG zielte darauf ab, Chancen und Möglichkeiten für die konkrete Umsetzung eines Waldweideprojekts im Landkreis Tübingen zu erörtern. Wichtig war es dabei, die fachlichen Anforderungen der verschiedenen Experten gegenüberzustellen, um mögliche Zielkonflikte frühzeitig erkennen zu können. In der AG zur Waldweide am PLENUM-Fachtag 2019 waren dementsprechend Akteur*innen aus Naturschutz, Forst, Landwirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft beteiligt.

Für den gemeinsamen Einstieg in die Diskussion wurden einleitend die wichtigsten Voraussetzungen und Vorgaben in einem kurzen Impuls-Vortrag präsentiert, wie sie im „Merkblatt Waldweide“ von ForstBW (2017)³⁰ zusammengefasst sind (Auswahl):

- Rechtsgrundlagen aus BWaldG und LWaldG (Merkblatt Waldweide, S. 20):
 - Die moderne Waldweide darf nicht primär der landwirtschaftlichen Produktion dienen.

³⁰ Merkblatt Waldweide: https://www.forstbw.de/fileadmin/forstbw_infothek/forstbw_praxis/ForstBW_Merkblatt_Waldweide_WEB.pdf

- Eine Einverständniserklärung der Waldbesitzer*innen ist nötig.
- Die pflegliche Bewirtschaftung des Waldes muss gewährleistet werden.
- Die Waldfunktionen sind durch umsichtiges, extensives Weidemanagement zu sichern.
- Die Mindestbestockung von 40 % ist zu erhalten.
- Das Betretungsrecht ist zu beachten.
- Weitere Voraussetzungen:
 - Die Maßnahme muss durch die höhere Forstbehörde genehmigt oder zugelassen werden (RP Freiburg).
 - Die Haltung und Pflege der Weidetiere muss den Anforderungen der Tierhygiene und des Tierschutzes entsprechen.

Diese theoretische Betrachtung wurde durch die Illustration der benachbarten Modellprojekte „Neuweiler Viehweide“ (bei Waldenbuch), der Waldweide im Herrenberger Stadtwald und der Waldweide im Markwasen Reutlingen ergänzt. Insgesamt wurde verdeutlicht, dass eine moderne Waldweide keine reguläre Wirtschaftsweise, sondern eine „Biotoppflege“ im Wald ist.

Auf dieser Grundlage wurde den regionalen Akteur*innen die Gelegenheit gegeben, ihre Einschätzung zu der Thematik zu geben und mögliche Standorte im Landkreis Tübingen vorzuschlagen.

Ergebnisse aus Fachtag-AG

Wichtigstes Ergebnis der Diskussion war, dass generell Waldweideprojekte auch im Landkreis Tübingen befürwortet werden. Insbesondere lässt sich festhalten, dass erwartungsgemäß ein herausragendes naturschutzfachliches Interesse besteht. Hier wurde ein sehr hoher Handlungsbedarf formuliert, der sich insbesondere auf hochgefährdete Arten wie Eremit (=Juchtenkäfer), Braunen Eichen-Zipfelfalter, verschiedene Widderchen-Arten u.a. bezieht.

Gleichzeitig wurde in der Diskussion herausgearbeitet, dass bei diesen und anderen Arten sehr spezielle Ansprüche bestehen, die nicht per se durch jedes Waldweideprojekt erfüllt werden können. So reiche für manche Arten die Aufflichtung im Rahmen einer Waldweide nicht aus. Zum Beispiel sollten für den Braunen Eichen-Zipfelfalter und andere Arten auch Flächen mit historischer Mittelwald-Nutzung geschaffen werden. Hierzu sollten jeweils nur einzelne Bäume stehen bleiben und der restliche Bestand regelmäßig auf den Stock gesetzt werden. So gab es ein deutliches Plädoyer für zielgenaue Maßnahmenplanungen und die Erforderlichkeit mehrgleisiger Strategien.

Es wurde vor diesem Hintergrund auch deutlich, dass am Anfang eines allseits begrüßten Prozesses zunächst die Abstimmung eines gemeinsamen Begriffsverständnisses stehen müsse. Begriffe wie Waldweide, Lichtwald und Mittelwald müssten demzufolge durch klare, allseits akzeptierte fachliche Kriterien definiert werden.

Besonders erfreulich war das große Interesse seitens der anwesenden Tierhalter*innen. Es besteht eine zugesicherte Bereitschaft, bei passenden Rahmenbedingungen (räumlich, logistisch, finanziell und rechtlich) modellhaft Waldweideansätze zu erproben. Mit den Stichworten Hitzeschutz und Tierwohl wurden konkrete Punkte benannt (z.B. Einstand für Tiere

in heißen Sommern), von denen ein eindeutiger Mehrwert für tierhaltende Betriebe ausgehen könnte. Für die Flexibilität bei der Beweidung und das Tierwohl seien auch der Anschluss von Waldweideflächen ans Offenland wichtige Faktoren.

Die Vertreter*innen der Forstwirtschaft signalisierten ihre Bereitschaft, entsprechende Modellprojekte fachlich zu begleiten und in gewissem Umfang zu unterstützen. Insbesondere für den Kommunalwald wurde auf die Attraktivität möglicher Ökokonto-Modelle verwiesen, die in diesem Kontext vorstellbar wären. Es wurde aber auch ausdrücklich an den bestehenden Flächendruck im Wald erinnert, der grundsätzlich die Großflächigkeit der Modellvorhaben einschränke. Elementar sei in jedem Fall eine gute Öffentlichkeitsarbeit, da größere Rodungen regelmäßig Kritik in der Bevölkerung auslösten. Dazu gehöre auch ein begleitendes Monitoring und Maßnahmen der Umweltbildung.

Interessant erschien den Teilnehmer*innen zudem die gemeinsame Überlegung, Maßnahmen im Sinne der Waldweide dort umzusetzen, wo Wald erst im Entstehen ist. Bspw. könnten bereits verbuschte Streuobstwiesen an Waldrändern, die durch Sukzession/der Ausbreitung des Waldes bedroht sind, durch maschinelle Erstpflüge und anschließende Beweidung wieder „geöffnet“ werden. Durch ein angepasstes Management könnten sich dort Wald-Offenland-Übergänge entwickeln, die wichtige Eigenschaften von Waldweideflächen aufweisen. Werden diese mit Weideflächen innerhalb des Waldes verknüpft, wird darin ein großes Potenzial für den Artenschutz gesehen.

Von den Teilnehmer*innen wurde betont, das in jedem Falle die naturschutzfachlichen Anforderungen in mehreren Beteiligungsschritten mit den Interessen der Bewirtschafter*innen zusammengeführt werden müssten.

Fazit der Geschäftsstelle

Der Fachtag hat den naturschutzfachlichen Handlungsbedarf beim Thema Lichtwald bestätigt und verdeutlicht, dass dieser auch bei möglichen Waldweide-Projekten immer im Vordergrund stehen muss. Damit gekoppelt ist die Erforderlichkeit eines Monitorings, welches im besten Fall Belege liefert, dass die ergriffenen Maßnahmen auch zu den gewünschten Erfolgen führen.

Es gibt den Handlungsauftrag, im Rahmen einer PLENUM-Verlängerung die Möglichkeiten für die nachfolgend aufgeführten Handlungsstränge zu prüfen und diese, wenn möglich, mit Unterstützung von PLENUM Landkreis Tübingen voranzubringen:

1. Großflächige Waldweide: ausgehend von den naturschutzfachlichen Empfehlungen in den Managementplänen der FFH-Gebiete, Hinweisen aus dem Ehrenamt und der Verfügbarkeit von potenziellen Bewirtschafter*innen werden großflächige Waldweide-Modellflächen angestrebt. Wichtig dabei ist, dass ein fundiertes Konzept erarbeitet wird und begleitend Öffentlichkeitsarbeit und Monitoring umgesetzt wird. Bei all diesen Teilschritten kann auch eine PLENUM-Förderung erfolgen.
2. Beweidung in Waldrandbereichen zum Zurückdrängen von Sukzession: solche Maßnahmen werden aktuell auf einigen kleineren Flächen bereits durch den LEV begleitet. Diese Maßnahmen sollen in Zukunft weitergeführt und wenn möglich ausgeweitet und mit großflächigeren Waldweide-Projekten verknüpft werden.

3. Mittelwaldnutzung (= wiederkehrendes Auf-den-Stock-setzen großer Flächen, nur einzelne Bäume werden stehen gelassen): dies dient dem speziellen Artenschutz und sollte deshalb schwerpunktmäßig über das Artenschutzprogramm (ASP)³¹ realisiert werden.

Der fachliche Austausch sollte zu diesem Zweck intensiviert, Begrifflichkeiten geklärt, fachliche Kriterien und das Vorgehen abgestimmt werden. Durch die gezielte Einbindung zuständiger Experten aus der Forstverwaltung sollen möglichst realistische Szenarien entwickelt werden. In nachfolgenden Arbeitsschritten gilt es, potenzielle Bewirtschafter*innen ausfindig zu machen, Flächen zu sondieren (betriebsnah, Reliktvorkommen FFH-Arten etc.) und ggf. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit vorzubereiten.

7. Umsetzung der Schwerpunktthemen in der 2. PLENUM-Förderperiode

In Kapitel 6 sind die Ergebnisse der Evaluations- und Beteiligungsschritte der REK-Fortschreibung dokumentiert. Es konnte eindeutig bestätigt werden, dass bezüglich des Handlungsbedarfes zu den ausgewählten Schwerpunkten breiter Konsens besteht. Überdies belegen die von den über 120 regionalen Akteur*innen im Rahmen des zweiten PLENUM-Fachtags vorgetragenen Ideen, dass die Bereitschaft und die Möglichkeiten gegeben sind, um diese Arbeitsschwerpunkte auf breiter Basis auszugestalten. Darauf aufbauend werden in den folgenden Kapiteln (Kap. 7.1 ff.) die Entwicklungsvorstellungen zur Ausgestaltung der fünf Schwerpunkte für die zweite PLENUM-Förderperiode 2020-2025 skizziert und bereits mit konkreten Lösungsansätzen hinterlegt. Sie wurden ergänzt um bereits begonnene Maßnahmen, die es fortzuführen gilt, und um Handlungsansätze, die zusätzlich aufgegriffen werden sollen. Mit Blick auf eine zielgerichtete Arbeitsweise und auf die Ermittlung der Zielerreichung im Zuge der Abschlussevaluation werden für jeden Arbeitsschwerpunkt Zielformulierungen fixiert. Sie beschreiben, was durch PLENUM gefördert werden soll bzw. in welchen Bereichen Aktivitäten angestoßen werden sollen. Sie können als qualitative Handlungsziele verstanden werden und spiegeln somit die operative Zielebene wider. Zwar konnten die qualitativen Handlungsziele im Rahmen des bisherigen Zielentwicklungsprozesses nicht mit ganz konkreten Zielwerten hinterlegt werden, da dies für einen Zeitraum von 5 Jahren schwer machbar ist, sie konkretisieren aber in der vorliegenden Form die Entwicklungsvorstellungen zu den jeweiligen Arbeitsschwerpunkten in der gebotenen Schärfe. Somit wird jeweils ein guter Ausgangspunkt für die weitere Zielkonkretisierung und die praktische Umsetzung definiert.³²

An dieser Stelle sei ausdrücklich erwähnt, dass die Fokussierung auf die fünf Arbeitsschwerpunkte nicht impliziert, dass alle Handlungsansätze, die im Rahmen der Auswahl

³¹ Mehr Informationen zum Artenschutzprogramm (ASP) unter: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Natur/Artenschutz/>

³² Die qualitativen Handlungsziele sind also sogenannte „SMARTe Ziele“: spezifisch, messbar, aktivierend, realistisch und terminiert: [https://de.wikipedia.org/wiki/SMART_\(Projektmanagement\)](https://de.wikipedia.org/wiki/SMART_(Projektmanagement))

(vgl. Kap. 6.1.1) nicht „als besonders wichtig“ erachtet wurden, in Zukunft außer Acht gelassen werden. Auch sie werden im Rahmen der Projektförderung, der Beratung durch die PLENUM-Geschäftsstelle und ggf. durch weitere Maßnahmen fortwährend unterstützt. Es wird also auch in Zukunft an den im REK I (2013) herausgestellten Schwächen und Risiken gearbeitet und Stärken und Chancen werden genutzt. Davon ausgenommen sind nur einzelne Handlungsansätze bzw. Leitlinien und -ziele, die im PLENUM-Kontext nicht umsetzbar sind. Dies ist dann der Fall, wenn eine Förderung über die Landschaftspflegeleitlinie (LPR) nicht möglich ist oder andere Zuständigkeiten bestehen. Dies betrifft unter anderem folgende Handlungsansätze aus dem REK I, 2013 (s. Kap. 13):

Handlungsfeld Landwirtschaft:

- Mitarbeit auf dem Bauernhof und Urlaub verbinden (nur eingeschränkt förderfähig über LPR)
- Aprikosenanbau, Selbstpflückanlagen für Beerenobst, erweiterte Angebote bei der Pferdehaltung etc. (nur eingeschränkt förderfähig über LPR)

Handlungsfeld Waldwirtschaft:

- Unterstützung der Privatwaldbesitzer*innen in einer nachhaltigen, naturschonenden Bewirtschaftung (Abteilung Forst im LRA zuständig)

Handlungsfeld Erneuerbare Energien:

- Aufbau von Logistikketten für die Brennstoffversorgung (nur eingeschränkt förderfähig über LPR)

Handlungsfeld Tourismus:

- Konzeption und Umsetzung eines Wanderreitangebots anknüpfend an vorhandene Strukturen (nur eingeschränkt förderfähig über LPR, Tourismusförderung im LRA zuständig)
- Unterstützung alternativer Fortbewegungsmittel und Mobilitätskonzepte sowie Handlungsansätze zur Übernachtungssituation (nur eingeschränkt förderfähig über LPR, Tourismusförderung im LRA zuständig)

Handlungsfeld Bildung für Nachhaltige Entwicklung:

- Stärkung des Projekts des Landes „Lernort Bauernhof“ (nur eingeschränkt förderfähig über LPR, da bereits andere Landesförderung)

7.1. Zukunftsfähige Streuobstwiesen

Auch im Landkreis Tübingen geht die naturschutzkonforme Bewirtschaftung von Streuobstwiesen zurück, obwohl sich Viele für die Pflege und den Erhalt der Obstwiesen tatkräftig einsetzen (vgl. Kap. 6.3.2.1 und 6.3.2.2). Um die Bewirtschaftung von Streuobstwiesen in Zukunft auf großer Fläche zu sichern, sollten insbesondere für die Pflege bzw. die Nutzung des Grünlands in Streuobstwiesen attraktive Ansätze und flächenhafte Modelle entwickelt werden.

Die PLENUM-Projektförderung hat diesbezüglich bereits deutliche Erfolge erbracht (vgl. Kap. 5.3). Insbesondere die technischen Voraussetzungen für eine naturverträgliche Pflege bzw. Bewirtschaftung der Wiesen konnte optimiert werden. Weiter haben die Menschen im Landkreis gezeigt, dass sie innovative Modelle entwickeln, um der Herausforderung einer zukunftsgerechten Streuobstwiesenbewirtschaftung nachzukommen – siehe Streuobst-SOLAWI in Waldhausen, Netzwerk Streuobst Mössingen e.V. etc. Dennoch bedarf es weiterer Angebote, um auch die Flächen derer wieder in eine reguläre Pflege/Bewirtschaftung zu überführen, die sich selbst nicht mehr darum kümmern können oder wollen. Die Motivation zur Pflege der Bäume wird durch die Verwendung der Früchte erreicht, schwieriger ist es allerdings, die Motivation zur Pflege der Wiesen unter den Bäumen aufrecht zu erhalten, da für das Mähgut oft die Verwertungsmöglichkeiten fehlen. Hier besteht weiterer Nachholbedarf.

Der zweite PLENUM-Fachtag hat gezeigt, dass Interesse und Bereitschaft groß sind, im Rahmen einer möglichen PLENUM-Verlängerung unter Federführung der VIELFALT-Geschäftsstelle (in ihrer Funktion als PLENUM- und als LEV-Geschäftsstelle) ein Modellprojekt auf den Weg zu bringen, um durch ein koordiniertes Flächenmanagement private Streuobstflächen in eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung zu überführen. Die Zusammenlegung von Flächen zu größeren Bewirtschaftungseinheiten bildet dabei den Kern. Um mehr Anreize für die Grünlandpflege in den Streuobstwiesen zu schaffen, sollte ferner ein Abholsystem für den Grasschnitt aus Streuobstwiesen etabliert werden.

7.1.1. Entwicklungsvorstellungen, Maßnahmen und Handlungsziele

Zunächst soll in einem Modellgebiet (Gewann oder Gemarkung) am Schönbuch-Westhang die **Vernetzung der vielen Gütlesbesitzer*innen mit einem oder mehreren landwirtschaftlichen Betrieben** initiiert werden (Modellprojekt „Landwirtschaft in Streuobstwiesen“, s. Tabelle 16, Handlungsziele A). Das Gebiet ist von herausragender naturschutzfachlicher Bedeutung und weist erschwerte topographische Bedingungen auf, kann aber gleichzeitig auf engagierte Initiativen und leistungsstarke Betriebe mit einem hohen Bewusstsein für die Bedeutung von Kulturlandschaft und Naturschutz zurückgreifen. Den Betrieben soll es durch die Vernetzung möglich werden, zusätzliche Streuobstwiesen in die Betriebsfläche zu integrieren und auf diese Weise viele Kleinstflächen zu größeren Einheiten für die gemeinsame Mahd oder Beweidung zu arrondieren. Durch die Aufnahme in den Betrieb sollen für die Bewirtschaftung die entsprechenden Agrarsubventionen erschlossen werden. Bedenken, dass es auf manchen Standorten durch eine Flächenzusammenlegung und das damit wegfallende Mosaik aus unterschiedlich bewirtschafteten Flächen, zu einer einheitlichen Bewirtschaftung kommt, die die Artenvielfalt gefährdet, können durch ein wohlüberlegtes und standortangepasstes Pflegemanagement entkräftet werden. Eine naturschutzfachliche Kartierung und Beurteilung der betreffenden Wiesen kann als Grundlage dienen, ein standortangepasstes Pflegemanagement auszuarbeiten.

Wie genau die Realisierung eines solchen Modellprojekts zur nachhaltigen Sicherung kleinparzellierter Streuobstgebiete in Natura 2000-Gebieten ausgestaltet wird, soll mit den Akteur*innen vor Ort gemeinsam entwickelt werden. Die VIELFALT-Geschäftsstelle könnte dabei sowohl (gewann- oder gemarkungsweite) planerische Vorarbeiten, die Initiierung und Durchführung entsprechender Beteiligungsschritte und/oder ein zentrales Flächenmanagement („Wiesenbörse“ o.ä.) übernehmen bzw. unterstützen.

Ein weiterer Baustein könnte in Ergänzung dazu die **Entwicklung und Erprobung neuer Abholssysteme für den Grasschnitt aus Streuobstwiesen** sein (s. Tabelle 16, Handlungsziele B). Diese Aufgabe kann jedoch nicht von der Geschäftsstelle geleistet werden, sondern hier sind neue Kooperationspartner*innen erforderlich, die hier ein neues Geschäftsfeld erschließen könnten. Da dafür derzeit die nötige Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist, sollten auch dringend die Möglichkeiten zur verbesserten Nutzung des Grasschnittes geprüft und forciert werden. Folgende **Verwertungsmöglichkeiten** kommen dabei in Frage:

- Heutrocknung
- Herstellung von Biokohle
- Biogas
- Kompostierung

Es gibt bezüglich der genannten Verwertungsmöglichkeiten verschiedene Ansätze im Landkreis Tübingen, die mit Unterstützung von PLENUM weiter vorangebracht werden könnten. Dazu zählen:

- der Bau einer möglichen Heutrocknungsanlage im östlichen Teil des Landkreises,
- das PLENUM-Projekt (2016) „Vital Carbon“ (Herstellung von Pflanzenkohle und Veredlung zu hochwertigen Pflanzendüngern – inkl. Verwertung des Wiesenschnitts; Erzeugung regenerativer Pyrolyse-Energie aus Baumschnitt)
- und erste Vorüberlegungen, auch im Landkreis Tübingen die Möglichkeiten einer ProGrass-Pilot-Anlage zu analysieren (Technisches Verfahren zur Separierung von Landschaftspflegegras in eine feste [Brennstoff mit reduziertem Mineralstoffanteil] und eine flüssige Fraktion [Flüssig-Gärsubstrat ohne störende Fasern und Ligninanteile zur Produktion von Biogas]).

Den Verfahren ist gemein, dass sie die Chance bieten, den Rohstoff Langgrasschnitt wirtschaftlich deutlich attraktiver zu machen und bei der Bewirtschaftung naturschutzfachliche Vorgaben in besonderem Maße berücksichtigen zu können. Der besondere Vorteil der Heutrocknung bestünde darin, Heu witterungsunabhängig in hoher Qualität erzeugen und dieses bei Erzeugung entsprechender Mengen - neben der Nutzung im eigenen Betrieb - auch vermarkten zu können. Bei den beiden anderen Verfahren ist positiv anzumerken, dass sie nur geringe Qualitätsanforderungen an das Ausgangssubstrat stellen.

Parallel dazu sollte der eingeschlagene Weg fortgeführt werden und die individuelle **Maschinenausstattung der Streuobstwiesengewirtschafter*innen** im Sinne einer naturschutzkonformen Pflege weiter über die PLENUM-Projektförderung unterstützt werden (s. Tabelle 16, Handlungsziele C). Ferner sollten bestehende Aktivitäten der PLENUM-Geschäftsstelle zur Unterstützung der privaten Wiesenpflege fortgeführt werden. So sollten über VIELFALT e.V. auch weiterhin online Informationen zu Ansprechpartner*innen im Bereich Geräteverleih und Landschaftspflegedienstleistungen mittels einer interaktiven

Karte zur Verfügung gestellt werden³³. Hierüber und durch ergänzende Maßnahmen soll künftig eine bessere maschinelle Ausstattung von privaten Streuobstwiesenbewirtschafteter*innen gewährleistet und Informationen über Dienstleister*innen im Bereich der Streuobstwiesenpflege einem breiten Publikum vermittelt werden. Diese Datenbank wird demgemäß fortgeführt und der Zugang zu den Informationen über die VIELFALT-Website hinaus erweitert.

Die **Beweidung von Streuobstwiesen** stellt einen weiteren wichtigen Lösungsansatz dar, dem in Zukunft besondere Beachtung beigemessen werden sollte s. Tabelle 16, Handlungsziele D). Die Pflege der Streuobstwiesen kann nicht auf ganzer Fläche allein motormanuell geleistet werden. Es braucht dafür dringend auch Weidetiere – zum Beispiel Schafe, Ziegen oder Extensiv-Rinderrassen. Sie wiederum liefern essenzielle Primärprodukte für Wertschöpfungsketten der Regionalvermarktung. Weiterhin stellt die Beweidung gegenüber allen Mahd-Verfahren eine deutlich insektenfreundlichere Form der Bewirtschaftung dar³⁴. Bei den zu erarbeitenden Konzepten für „zukunftsfähige Streuobstwiesen“ sollte die Beweidung daher stets ein wichtiger Baustein sein.

Unabhängig davon, wie die Arbeit innerhalb dieses Arbeitsschwerpunktes ausgestaltet sein wird, ist langfristig die Zukunft der Streuobstwiesen ganz maßgeblich davon abhängig, welches Wissen bzw. welches Bewusstsein für den Wert dieses Natur- und Kulturguts in der Bevölkerung besteht. Hier gilt es, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, damit Wissen weitergegeben wird und auch junge Generationen mit einer naturverträglichen Praxis der Streuobstwiesenbewirtschaftung vertraut gemacht werden (s. Kap. 7.2).

Der Arbeitsschwerpunkt „Zukunftsfähige Streuobstwiesen“ bietet auch zahlreiche Möglichkeiten, Inklusionsaspekte einzubinden. So könnte z.B. der Grasschnitt aus Streuobstwiesen von Inklusions-Gruppen abgeholt und zur entsprechenden Verwertungsstelle gebracht werden.

In Tabelle 16 sind die qualitativen Handlungsziele für diesen Handlungsschwerpunkt zusammengefasst.

Tabelle 16: Qualitative Handlungsziele für den Arbeitsschwerpunkt „Zukunftsfähige Streuobstwiesen“ (die Angaben beziehen sich immer auf den Zeitraum 2020-2025)

| A: Modellprojekt „Landwirtschaft in Streuobstwiesen“ | |
|--|---|
| Handlungsziel A1 | Durch planerische Vorarbeiten und organisatorische Vorkehrungen werden Beteiligungsschritte für die Entwicklung eines Modellprojekts „Landwirtschaft in Streuobstwiesen“ initiiert und koordiniert. |

³³ Interaktive Karte von VIELFALT e.V.: <http://www.vielfalt-kreis-tuebingen.de/interaktive+karte>

³⁴ Verein zur Förderung naturnaher Weidelandschaften Süddeutschlands e.V.: Resolution deutscher Naturschutzakteure zum Insekten- und Biodiversitätsschwund (Weideresolution). 2019. http://weidelandschaften.org/pdf/Weideresolution_2019.pdf

| | |
|--|---|
| Handlungsziel A2 | Mit einem landwirtschaftlichen Partnerbetrieb wird auf einer Gemarkung am Schönbuch-Westhang exemplarisch eine naturschutzkonforme landwirtschaftliche Nutzung in kleinparzellierten Streuobstwiesen etabliert. |
| Handlungsziel A3 | Durch Beratung, vernetzende Tätigkeiten und ggf. Vermittlung von PLENUM-Geldern wird ein Beitrag zur Entwicklung eines übertragbaren Modells für ein geeignetes Flächenmanagement in kleinparzellierten Streuobstwiesen geleistet. |
| B: Abholssystem für Grasschnitt aus Streuobstwiesen | |
| Handlungsziel B1 | Durch Beratung, vernetzende Tätigkeiten und ggf. Vermittlung von PLENUM-Geldern werden Kooperationspartner*innen für die Entwicklung und Erprobung eines Abholsystems für Grasschnitt aus Streuobstwiesen gefunden. Dabei wird auch geprüft, ob die Abholung durch Inklusions-Gruppen realisiert werden kann. |
| Handlungsziel B2 | Die Attraktivität eines Abholsystems für Grasschnitt aus Streuobstwiesen wird durch die Unterstützung neuer Verwertungsmöglichkeiten gesteigert. |
| Handlungsziel B3 | Durch Beratung, vernetzende Tätigkeiten und ggf. Vermittlung von PLENUM-Geldern werden ein oder mehrere Anlagen zur wirtschaftlich auskömmlichen Verwertung von Grasschnitt aus Streuobstwiesen etabliert. |
| C: Verfügbarkeit von Gerätschaften für die naturschutzkonforme Pflege/Bewirtschaftung von Streuobstwiesen | |
| Handlungsziel C1 | Durch Beratung und Vermittlung von PLENUM-Geldern werden die technischen Voraussetzungen für eine naturschutzkonforme Bewirtschaftung von Streuobstwiesen weiter verbessert. |
| Handlungsziel C2 | Eine optimale Auslastung der Landschaftspflegegeräte wird durch entsprechende Online-Angebote zur Präsentation entsprechender Dienstleistungsangebote und Ausleihmöglichkeiten sichergestellt. |
| D: Weidetiere in Streuobstwiesen | |
| Handlungsziel D1 | Durch Beratung, vernetzende Tätigkeiten und ggf. Vermittlung von PLENUM-Geldern werden die Voraussetzungen für die Beweidung von Streuobstwiesen durch Schafe, Ziegen und extensive Rinderrassen verbessert. |
| Handlungsziel D2 | Die Wirtschaftlichkeit der extensiven Weidetierhaltung in Streuobstwiesen wird durch Anschubfinanzierungen entlang der Wertschöpfungskette und die Förderung der nötigen Infrastruktur gesichert bzw. verbessert. |
| Handlungsziel D3 | Die Akzeptanz der extensiven Weidetierhaltung in Streuobstwiesen wird durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit gesteigert. |

7.2. Nachwuchsgewinnung Streuobst

Ein wichtiger Aspekt für den Fortbestand artenreicher Streuobstgebiete ist die Weitergabe von Wissen an nachfolgende Generationen. Obwohl im Landkreis Tübingen und im gesamten Vereinsgebiet des Schwäbischen Streuobstparadieses viele Menschen über den Wert

der Streuobstwiesen aufklären, geht dieses Wissen aufgrund des demografischen Wandels zunehmend verloren. Auch fehlen potenziellen Bewirtschafter*innen oft grundlegende Kenntnisse und Strukturen, um die Bewirtschaftung eines eigenen Gütles neu aufzunehmen (vgl. Kap. 6.3.2.2). Der Schwerpunkt „Nachwuchsgewinnung Streuobst“ soll dieser Entwicklung durch eine verbesserte Vernetzung unterschiedlicher Akteur*innen und Interessent*innen entgegenwirken. Hierbei kann und soll auf bereits entwickelten Ideen und Strukturen aufgebaut werden und insbesondere eng mit dem Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. zusammengearbeitet werden, der die Vernetzung und Bildung im 2019 erstellten Zukunftskonzept als Kernkompetenzen definiert hat.

Über PLENUM wurden zur Nachwuchsförderung bereits in größerem Umfang Projekte gefördert, die gute Erfolge erbracht haben (vgl. Kap. 5.6). Genannt seien hier beispielhaft das Streuobstpädagog*innenprojekt, das Streuobst-Informationszentrum des Schwäbischen Streuobstparadies e.V., das Streuobstkataster (MyStueckle, Stadt Mössingen) und der „Schaff's Gut! Streuobst-Geräteverleih“ des Netzwerks Streuobst Mössingen e.V. (vgl. Kap. 6.3.2.2). Mit Hilfe dieser (und anderer) Projekte konnte Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Einzigartigkeit der Streuobstwiesen nähergebracht werden. Für Streuobst-Aktive wurden ferner zusätzliche Strukturen geschaffen, die die Bewirtschaftung vereinfachen. So baut der oben genannte Geräteverleih auch für Neueinsteiger*innen Hürden ab, da Dank des Angebots nicht zwingend eigenes Gerät für die Bewirtschaftung eines Gütles angeschafft werden muss. Allerdings besteht gerade hier weiterhin Handlungsbedarf, um solche Strukturen im gesamten PLENUM-Gebiet anbieten zu können. Nachholbedarf besteht ferner in der Vernetzung erfolgreicher Einzelinitiativen, die jede für sich im Landkreis Informationsangebote zum Thema Streuobst anbieten.

Dieser Gedanke wurde durch den PLENUM-Fachtag untermauert. Hier wurde der Wunsch geäußert, dass für die Nachwuchsgewinnung im Bereich Streuobst vor allem Wissenstransfer und Vernetzung von großer Bedeutung sind. Zum einen soll das Thema Streuobst in institutionellen Bildungseinrichtungen bspw. durch externe Fachleute eingebunden werden, zum anderen sollen lokale Akteur*innen über verschiedene Veranstaltungsformate zusammengebracht werden (vgl. Kap. 6.3.2.2).

7.2.1 Entwicklungsvorstellungen, Maßnahmen und Handlungsziele

Das **Streuobst-Informationszentrum in Mössingen** soll als zentrale Anlaufstelle zum Thema Streuobst im Sinne der „Nachwuchsgewinnung Streuobst“ noch besser in der Region verankert werden (s. Tabelle 17, Handlungsziele E). Seit der Eröffnung des Infozentrums im Sommer 2018 nutzen zwar viele Gäste des beliebten Café Pausa das Angebot und besuchen die lebendige Ausstellung des Infozentrums, externe Besuchergruppen sind aber bisher eher selten zu Gast. Wenig genutzt blieb ferner die ebenfalls im Ausstellungsgebäude befindliche Obstwerkstatt. Als Träger des Zentrums möchte das Schwäbische Streuobstparadies e.V. für Werkstatt und Ausstellung mit Hilfe der PLENUM-Förderung zielgruppenspezifische Bildungsangebote entwickeln und damit alle Altersgruppen ansprechen. Mit der Zeit soll zu diesem Zweck ein umfassender Referent*innen-Pool für die Nutzung der Obstwerkstatt entstehen. Dadurch sollen die Potenziale von Informationszentrum und Obstwerkstatt, Café Pausa, den umliegenden Streuobstwiesen, obstverarbeitenden Betrieben, Gastgeber*innen und weiteren Akteur*innen aus den Handlungsfeldern Landwirtschaft, Regionalvermarktung und Tourismus besser genutzt und vernetzt werden.

In diesem Sinne wird sich die PLENUM-Geschäftsstelle in Kooperation und Abstimmung mit der Kreisobstbauberatung des Landkreises Tübingen dafür einsetzen, möglichst viele der bereits bestehenden Streuobst-Bildungsaktivitäten in das Angebot des Infozentrums einzuspeisen. Dazu zählt selbstverständlich auch die erfolgreiche Arbeit der Streuobstpädagog*innen, die im Landkreis Tübingen nun mit Unterstützung der Kreissparkasse und der Kreisverwaltung fortgeführt wird (Anschubfinanzierung durch PLENUM). Abgesehen davon sollen auch andere BNE-Themen und -Projekte, die bereits erfolgreich über PLENUM gefördert wurden, fortgeführt und an das Angebot des Infozentrums angebunden werden. Dies gilt gleichermaßen für nicht über PLENUM geförderte Bildungsmaßnahmen. So könnte bspw. angeregt werden, das 2020 startende Programm des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg „Youth in Nature“³⁵ über das Infozentrum bekannt zu machen. Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren lernen im Rahmen des Programms bei spannenden Exkursionen z.B. Vögel, Säugetiere, Insekten, Amphibien, Reptilien und Pflanzen zu bestimmen. Auf diese Weise kann das Streuobst-Informationszentrum schrittweise auch Funktionen eines „zentralen Naturschutz-Infozentrums“ – wie in der Strategieszitzung von Fachbeirat und Vorstand (s. Kap. 6.2) angeregt – entwickeln. Dies könnte befördert werden, indem das thematische Angebot des Infozentrums durch wechselnde Sonderausstellungen zu Naturschutzthemen in der benachbarten Pausa-Tonnenhalle ergänzt wird. Die PLENUM-Geschäftsstelle könnte hier in organisatorischer und ggf. finanzieller (PLENUM) Hinsicht Unterstützung leisten.

Um die Gesamt-Attraktivität des Streuobst-Informationszentrums zu steigern, möchte das Schwäbische Streuobstparadies e.V. des Weiteren andere wichtige Zielgruppen, wie Vereine, Firmen und Reisegruppen, durch die Entwicklung verschiedener Angebotspakete (Führungen, Wanderungen, Verkostungen, Betriebsbesichtigungen etc.) ansprechen. Im Februar 2020 wurde mit Unterstützung von PLENUM Landkreis Tübingen ein Qualifikationslehrgang zum/zur Infozentrum-Führer*in durchgeführt. Die Teilnehmer*innen haben am Ende eine Prüfung abgelegt und gewährleisten künftig die hohe Qualität der angebotenen Führungen.

Folgende Ziele werden dabei verfolgt:

- Steigerung der Besucherzahlen im Streuobst-Infozentrum,
- Sensibilisierung der Besucher*innen für Naturschutzthemen sowie für die Bedeutung und den Erhalt der Kulturlandschaft,
- Absatzsteigerung von Streuobstprodukten im Café Pausa und damit einhergehend positive Effekte für Erzeuger*innen und Bewirtschafter*innen und
- Akquise von jungen Nachwuchsbeirtschafter*innen.

Ein weiteres, mit Hilfe einer PLENUM-Förderung erreichtes Ergebnis ist das Programm der Obstwerkstatt des Streuobst-Informationszentrums. Es ist online abrufbar unter: <https://www.streuobstparadies.de/Erlebniszentrum/Wildes-aus-den-Obstwiesen-Veranstaltungen-in-der-Obstwerkstatt-2020>

³⁵ Programm „Youth in Nature“: <http://www.initiative-artenkenntnis.de/2019/12/23/118/>

Aufbauend auf den Erfahrungen mit den neuen Angeboten wird der Träger das Programm ab 2021 in Kooperation mit der PLENUM-Geschäftsstelle im oben dargestellten Sinne weiter ausbauen.

Neben dieser wichtigen Rolle des Streuobst-Informationszentrums wurden im Rahmen des PLENUM-Fachtags einige sehr zielführende Handlungsansätze aufgezeigt (vgl. Kap. 6.3.2.2). Bisher liegen sie aber größtenteils nur im Ideenstadium vor und sollten im Rahmen einer PLENUM-Verlängerung unter Einbindung der BNE-Expert*innen konkretisiert werden. Besonders wichtig erscheint in diesem Zusammenhang die **stärkere Einbindung des Streuobstthemas in den Schulalltag**. Dabei kann ein Praxisbezug den Erlebnisfaktor steigern und Generationen wieder stärker miteinander verbinden. Hierzu sollen lokale Praktiker*innen in die Bildungsarbeit eingebunden werden (Besuch von Mostereien, Brennereien, OGVs etc.). Die PLENUM-Geschäftsstelle soll in diesem Kontext als Vermittlerin auftreten. Auch die **Entwicklung neuer Veranstaltungsformate**, wie Kinderferienprogramme, Streuobst-Work-Camps und halbtägige Streuobst-Workshops zur Vermittlung von Grundlagenwissen und praktischen Fertigkeiten, soll durch die Arbeit als PLENUM-Projektgebiet vorangebracht werden (s. Tabelle 17, Handlungsziele F bis H).

Daneben soll auch die in Kap. 7.1 bereits erwähnte individuelle Maschinenausstattung von Streuobstbewirtschaftern sowie die über die Homepage von VIELFALT online bereitgestellten Informationen über Geräteverleih und Landschaftspflegedienstleistungen³⁶ weiter durch die PLENUM-Geschäftsstelle ausgebaut werden. Durch die daraus resultierende Verbreitung der Informationen an ein möglichst breites Publikum sollen die naturschutzkonforme Bewirtschaftung und dadurch der Erhalt der Streuobstwiesen gefördert werden.

Außerdem werden VIELFALT e.V. und Landratsamt Tübingen erklärter Weise unter dem Stichwort „WissensGenuss“ auch weiterhin Naturschutzthemen in der erfolgreich etablierten Veranstaltungsreihe „Den Landkreis genießen“ vermitteln. Die bisherigen „WissensGenuss“ Vorträge zur Wiesenpflege, zu Wildbienen, Tagfaltern und Heuschrecken, sowie zu den Themen Landnutzung, Landschnecken und Fledermäuse am Spitzberg wurden sehr gut angenommen. Sie haben gezeigt, dass sich dieses Format sehr gut eignet, um einer breiten Öffentlichkeit Naturschutzthemen näherzubringen und damit Begeisterung zu wecken.

Auch der **Zugang von Menschen mit Behinderung, psychisch kranken Menschen, Langzeitarbeitslosen und chancenarmen Jugendlichen zu Naturschutzthemen** soll ausgebaut werden (s. Tabelle 17, Handlungsziele I). Im Landkreis Tübingen existieren bereits viele Ansätze die durch die Arbeit der PLENUM-Geschäftsstelle darin unterstützt werden sollen, neue Angebote für die Klient*innen der sozialen Träger zu entwickeln. Ein gutes Beispiel hierfür ist u.a. die „ZukunftsWerkstatt Berghof“ am Stadtrand von Tübingen. Der Träger des Projekts, der Tübinger Verein für Sozialtherapie bei Kindern und Jugendlichen e. V. (Martin-Bonhoeffer-Häuser), hat hier in enger Zusammenarbeit mit dem Pächter des Ho-

³⁶ Interaktive Karte von VIELFALT e.V.: <http://www.vielfalt-kreis-tuebingen.de/interaktive+karte>

fes einen einmaligen Gestaltungsprozess für einen inklusiven Bildungsort auf den Weg gebracht. Der Bioland-Hof steht zudem in vorbildlicher Weise für eine nachhaltige Landwirtschaft. Chancenarme Jugendliche werden bei ihrer täglichen Arbeit auf dem Hof intensiv sozialpädagogisch begleitet, erleben Anerkennung, bekommen Orientierung im Tagesablauf und für ihren individuellen beruflichen Weg. Solche Projekte sollten auch künftig die Möglichkeit haben, über PLENUM Landkreis Tübingen unterstützt zu werden, um das Angebot sinnstiftender Tätigkeiten in Landwirtschaft, Landschaftspflege und Verarbeitung der Primärprodukte auszubauen.

In der nachfolgenden Tabelle 17 sind die qualitativen Handlungsziele für den Arbeitsschwerpunkt „Nachwuchsgewinnung Streuobst“ aufgeführt.

Tabelle 17: Qualitative Handlungsziele für den Arbeitsschwerpunkt "Nachwuchsgewinnung Streuobst" (die Angaben beziehen sich immer auf den Zeitraum 2020-2025)

| E: Belegung Streuobst-Informationszentrum | |
|--|---|
| Handlungsziel E1 | Der Ausbau von Bildungsangeboten im Streuobst-Informationszentrum wird mit PLENUM-Geldern unterstützt. Mittelfristig wird das Infozentrum zur gut frequentierten und zentralen Anlaufstelle im Sinne der „Nachwuchsgewinnung Streuobst“ im Landkreis Tübingen und darüber hinaus. |
| Handlungsziel E2 | Das Schwäbische Streuobstparadies e.V. wird durch die PLENUM-Geschäftsstelle dabei unterstützt, einen umfassenden Referent*innen-Pool für die Nutzung der Obstwerkstatt aufzubauen. |
| Handlungsziel E3 | Die Qualität der Wissensvermittlung im Informationszentrum wird durch die Schulung und Prüfung qualifizierter Führer*innen gesichert (PLENUM-Projekt 2019). |
| Handlungsziel E4 | Zur Attraktivitätssteigerung des Infozentrums werden zielgruppenspezifische Angebotspakete (Führungen, Wanderungen, Verkostungen, Betriebsbesichtigungen etc.) entwickelt (PLENUM-Projekt 2019). |
| Handlungsziel E5 | Durch ergänzende BNE-Angebote zu anderen Naturschutzthemen, die teilweise mit Unterstützung der PLENUM-Geschäftsstelle entwickelt werden, übernimmt das Streuobst-Informationszentrum auch eine zentrale Funktion in der Vermittlung von allgemeinen Naturschutz-Informationen (z.B. durch Sonderausstellungen zu Naturschutzthemen in benachbarter Pausa-Tonnenhalle). |
| F: Institutionalisierung Streuobst-Bildungsangebote | |
| Handlungsziel F1 | Die PLENUM-Geschäftsstelle bringt sich in laufende Prozesse (RP Tübingen) zur Institutionalisierung von Streuobst-Bildungsangeboten ein. Streuobstthemen sollen an Grund- und Weiterführenden Schulen im Regelunterricht verankert werden. |
| Handlungsziel F2 | Mit Hilfe der PLENUM-Förderung werden im Landkreis Tübingen Bildungsträger motiviert, Streuobst-Ferienprogramme oder -Work-Camps zu entwickeln. |

| G: Sicherung des Wissenstransfers | |
|---|--|
| Handlungsziel G1 | Durch vernetzende Tätigkeit und ggf. die Vermittlung von PLENUM-Geldern werden neue Formate zur Einbindung außerschulischer Akteur*innen entwickelt. Dies kann z.B. durch Mithilfe von Kinder- und Jugendgruppen bei Arbeitseinsätzen der örtlichen Obst- und Gartenbauvereine sehr niederschwellig realisiert werden. |
| Handlungsziel G2 | Durch vernetzende Tätigkeiten und ggf. die Initiierung gemeinsamer Treffen durch die PLENUM-Geschäftsstelle werden lokale Akteur*innen zusammengebracht, um Synergien zwischen den Einzelaktivitäten zu befördern. |
| H: Verbesserung der Einstiegsmöglichkeiten in die Streuobstbewirtschaftung | |
| Handlungsziel H1 | PLENUM-Mittel werden eingesetzt, um die Schaffung von Strukturen zu fördern, die interessierten Neueinsteiger*innen den Zugang zu eignen Streuobstflächen erleichtern. |
| Handlungsziel H2 | Die PLENUM-Förderung wird genutzt, um Neueinsteiger*innen fachliche und technische Hilfestellungen für eine naturschutzkonforme Bewirtschaftung zu vermitteln. |
| I: Schaffung inklusiver Bildungsorte | |
| Handlungsziel I1 | Durch die PLENUM-Förderung wird der Ausbau von Angeboten unterstützt, die Menschen mit Behinderung, psychisch kranken Menschen, Langzeitarbeitslosen und chancenarmen Jugendlichen mit Naturschutzthemen in Kontakt bringen. |
| Handlungsziel I2 | Die PLENUM-Geschäftsstelle liefert Impulse für die sozialen Träger, um ihren Klient*innen die Möglichkeit zu eröffnen, an der Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft teilzuhaben. |

7.3. Genuss-Tourismus

Die Entwicklung kreisweiter und naturverträglicher touristischer Angebote konnte in den letzten Jahren zielgerichtet vorangetrieben werden. So finden die Gäste im Landkreis Tübingen ein dichtes Netz an Rad- und Wanderwegen vor, das durch die Ausweisung von thematischen Rad-Rundtouren, barrierefreien Spazierwegen und zertifizierten Wanderwegen an Attraktivität gewonnen hat. Zudem bieten ausgebildete Landschaftsführer*innen naturschutzfachliche Führungen zu verschiedenen Themen rund um die heimische Kulturlandschaft an. Einrichtungen wie das NABU-Vogelschutzzentrum, das Streuobst-Infozentrum oder die zahlreichen Natur-Lehrpfade bieten darüber hinaus viel Wissenswertes rund um die hiesige Flora und Fauna. Naturschutzorientierter Tourismus sollte die Menschen jedoch nicht nur über die Natur informieren, die Natur soll vielmehr mit allen Sinnen erlebbar sein und insbesondere sollte auch ein Zusammenhang von Naturschutz und nachhaltig regional erzeugten Produkten hergestellt werden (vgl. Kap. 6.3.2.3).

Um diesem Ziel einen Schritt näher zu kommen, konnte die PLENUM Projektförderung bereits gute Impulse setzen. So wurden mithilfe von PLENUM-Fördergeldern zehn zertifizierte Premiumwander- und –Spazierwanderwege ausgewiesen (vgl. Kap. 5.5). Neben der wegweisenden Beschilderung wurden hierbei auch die Entwicklung einer gemeinsamen Wort-Bild-Marke sowie die Ausgestaltung von Informationstafeln und Flyern gefördert. Mit dem Begriff „Früchtetrauf“ und dem stilistisch dargestellten Apfel als Wiedererkennungszeichen

konnte eine passende Wort-Bild-Marke für alle Premiumwege im Landkreis gefunden werden. Sie stellt nicht nur die landschaftlichen Elemente der Wanderwege dar – wandern durch duftende Streuobstwiesen und sonnige Weinberge zwischen Albrauf und Schönbuchtrauf – sondern macht zusätzlich auch auf die regional erzeugten Produkte aus den Streuobstwiesen und Weinbergen Lust. Dies soll gezielt auch die Gastronomiebetriebe und Direktvermarktung im Landkreis Tübingen fördern.

Auch die Förderung des Streuobst-Informationszentrums in Mössingen sowie einiger interaktiver Streuobst-Erlebnisstationen entlang der Streuobst-Radtouren im Landkreis dienen dem Ziel, die Kulturlandschaft mit allen Sinnen erlebbar zu machen und somit dem Motto „Schützen durch Nützen“ Rechnung zu tragen. Im Landkreis Tübingen wird bei der Entwicklung und Vermarktung von naturnahen Tourismusangeboten gezielt auf das Thema Streuobst gesetzt, um eine optimale Verzahnung zwischen den Handlungsfeldern zu erzeugen und die touristischen Ansätze des Schwäbischen Streuobstparadieses e.V. auf operativer Ebene im Landkreis zu verankern.

Dennoch besteht weiterhin Handlungsbedarf bei der Verknüpfung dieser einzelnen Bausteine. So sollte langfristig das Ziel erreicht werden, dass sich die Gäste während einer Radtour oder Wanderung an der gut gepflegten und abwechslungsreichen Landschaft erfreuen und dabei etwas über die Besonderheit der hiesigen Kulturlandschaft erfahren, wie etwa den Erhalt und die Pflege der Streuobstwiesen oder den Steillagen-Weinbau, und im Anschluss in einem Gastronomiebetrieb, bei einem Hofladen oder Verkaufsautomaten die regional erzeugten Produkte genießen und/oder mit nach Hause nehmen.

Der zweite PLENUM-Fachtag hat gezeigt, dass es insbesondere bei der Vernetzung der verschiedenen Akteur*innen im Tourismus (Touristiker*innen, Hotellerie und Gastronomie, Gästeführer*innen, Produzent*innen regionaler Produkte) und bei der Bündelung und Vermarktung bereits bestehender touristischer Angebote in Verbindung mit regional erzeugten Produkten noch großen Nachholbedarf gibt (vgl. Kap. 6.3.2.3).

7.3.1. Entwicklungsvorstellungen, Maßnahmen und Handlungsziele

Ein erfolgsversprechender Ansatz zur **Verknüpfung von Regionalvermarktung und Tourismus** ist das Format „**Genuss-Zeit**“. Interessierte haben dabei die Möglichkeit, einen hochwertig befüllten Picknickkorb im Café Pausa in Mössingen abzuholen oder ein regionales Catering oder die Degustation von Streuobstprodukten direkt in den Streuobstwiesen zu buchen. Alle in diesem Format angebotenen Produkte bzw. Dienstleistungen werden unter dem Aspekt der Regionalität und Nachhaltigkeit ausgewählt.

Das Angebot „Genuss-Zeit“ basiert auf der Kooperation der städtischen Tourist-Information Mössingen mit dem integrativen Café Pausa der AiS gGmbH und dem Netzwerk Streuobst Mössingen e.V. Gemeinsames Ziel ist es, die Landschaft am Mössinger Früchtetrauf genussvoll in Wert zu setzen und so langfristig zu erhalten. Im Rahmen der „Genuss-Zeit“

werden auch Führungen auf dem Premium-Spazierwanderweg „Mössinger Streuobstwegle“ und durch das Streuobst-Infozentrum in Mössingen angeboten³⁷. Zur Entwicklung weiterer Angebote für eine bessere Verknüpfung von Regionalvermarktung und Tourismus, gilt es zunächst, den IST-Zustand bereits bestehender Genuss-Angebote und geeigneter Protagonist*innen zu analysieren (s. Tabelle 18, Handlungsziel J1).

In ähnlicher Weise könnten auch auf weiteren Premiumwander-/spazierwanderwegen oder Themenradrouten im Landkreis Naturerlebnisse und Regionalvermarktung kombiniert werden. Vorstellbar wären z.B. geführte Wanderungen oder Radtouren mit einem Picknick mit regionalen Produkten, einem Hofbesuch oder in Verbindung mit einer Einkehr bei einem Gastronomiebetrieb, der regionale Produkte anbietet. Solche Angebote sollen künftig als fest etabliertes **Genuss-Veranstaltungsprogramm** unter Federführung der Tourismusförderung des Landkreises Tübingen ausgebaut werden und über die inzwischen etablierte PLENUM-Veranstaltungsreihe „Den Landkreis genießen“ beworben werden (s. Tabelle 18, Handlungsziele J). Längerfristig und mit steigender Anzahl an Veranstaltungen bzw. Führungen könnte aber auch ein neues Veranstaltungsformat entwickelt werden wie zum Beispiel der „Wanderherbst am Früchtetrauf“ oder „Genusswochen“ zu verschiedenen saisonalen Anlässen (Spargelzeit, Apfelwochen etc.). Um ein solches Angebot zu etablieren ist eine professionelle Vermarktung über verschiedene Kanäle (Print, Presse, Online, social media) und Multiplikatoren (VIELFALT e.V., Landratsamt Tübingen, Tourist-Infos der Kommunen, beteiligte Gastronomiebetriebe, Gästeführer*innen etc.) erforderlich.

Da viele Gäste jedoch heutzutage oft lieber individuell unterwegs sein und sich in der Freizeit nicht nach festen Daten und Uhrzeiten richten wollen, sollen zusätzlich zum Genuss-Veranstaltungsprogramm auch „**Früchtetrauf-Erlebnis-Pakete**“ zusammengestellt und beworben werden (s. Tabelle 18, Handlungsziele K). Hierbei sollen die Gäste (Insider)-Tipps zu genussvollen Tagen am Früchtetrauf erhalten, die über die Homepages und social media Kanäle der beteiligten Protagonist*innen und Netzwerke (Schwäbische Alb Tourismus, Schwäbisches Streuobstparadies, Naturpark Schönbuch etc.) vermarktet werden. Die Erlebnisangebote gilt es so aufzubereiten, dass die Gäste aus verschiedenen Bausteinen ihren perfekten Tag bzw. Aufenthalt am Früchtetrauf zusammenstellen können. Dabei sollte die gesamte Wertschöpfungskette, von der Unterkunft zur geeigneten Einkehr über die Auswahl von naturnahen Freizeitmöglichkeiten (Wanderung, Radtour, Besuch des Streuobst-Infozentrums etc.) bis hin zur Adresse der Verkaufsstelle für regionale Mitbringsel, abgedeckt sein. Um dabei ein naturverträgliches Maß der Angebote zu gewährleisten, sind in Kooperation zwischen der Tourismusförderung im Landkreis und der PLENUM-Geschäftsstelle im Vorfeld Kriterien zu entwickeln, welche Betriebe in die Auswahl der Bausteine aufgenommen werden bzw. sind Früchtetrauf-Partner-Betriebe zu gewinnen. Dies könnte anhand von Kriterien wie Umweltzertifizierungen (z.B. EMAS), der Auswahl einer bestimmten Anzahl an PLENUM-konformen Produkten im Betrieb bzw. auf der Speisekarte, insektenfreundlicher Bepflanzung oder Anbringung von Nisthilfen erfolgen (s. Tabelle 18, Handlungsziel K1) . Die Früchtetrauf-Partner-Betriebe könnten als solche gekennzeichnet wer-

³⁷ Weitere Informationen zur „Genuss-Zeit“ gibt es unter: www.moessingen.de/genuss

den und ggf. über Fruchtetrauf-Gerichte oder ein gemeinsames give-away (z.B. Fruchtetrauf-Marmelade) zum Wiedererkennungswert der Marke beitragen. Zudem sind die Freizeitangebote (z.B. Wanderrouten, Radtouren, Infozentren, Museen) so zu wählen, dass die Gäste über Informationstafeln oder die Begleitmaterialien Informationen zur Kulturlandschaft erhalten, wodurch die Sensibilität für den Wert der Natur gestärkt werden soll.

Parallel dazu soll durch die **Optimierung der touristischen Infrastruktur** (s. Tabelle 18, Handlungsziele L), z.B. durch die Anbringung von Informationstafeln mit Hinweisen zu Gastronomiebetrieben mit regionalem Produktangebot oder die Aufstellung von Regiomaten an Wanderparkplätzen, Radwegen oder weiteren hoch frequentierten touristischen Infrastruktureinrichtungen (z.B. Museen, Ausflugsgastronomie, Hotels etc.), der Absatz regionaler Produkte nachhaltig gesteigert und die Verbindung zwischen Naturerlebnis und regionalen Produkten weiter gefördert werden.

Um die Umsetzung weiterhin zielgerichtet voranzutreiben, ist insbesondere die **Vernetzung der verschiedenen Partner*innen** (Touristiker*innen, Landschaftsführer*innen, Streuobstpädagog*innen, Gastronom*innen, Direktvermarker*innen etc.) erforderlich. Dafür würde sich die Gründung eines Arbeitskreises anbieten, in dem sich die verschiedenen interessierten Protagonist*innen kennenlernen, direkt austauschen und zusammenfinden können. Die Initiierung eines solchen Arbeitskreises sollte durch die Tourismusförderung im Landkreis mit Unterstützung der PLENUM-Geschäftsstelle erfolgen. Des Weiteren bedarf es einer zielgerichteten Bündelung verschiedener bereits bestehender Angebote und einer einheitlichen Vermarktungsstruktur (Bündelung der Kräfte) sowie der Erarbeitung PLENUM-konformer Kriterien für die Identifizierung von geeigneten Partnerbetrieben. Da das Vorhaben relativ zeitintensiv ist, sollte die Institutionalisierung der Organisationsstruktur in Betracht gezogen werden. Alternativ wäre auch eine über PLENUM geförderte Ausarbeitung einer Konzeptidee über einen Profi denkbar, die ggf. über eine der am Fruchtetrauf beteiligten Kommunen beauftragt werden könnte.

Weiterhin gilt es natürlich auch neue Konzeptideen und Projektanträge im Bereich des „sanften Tourismus“ über PLENUM Landkreis Tübingen zu fördern und mit Fachwissen seitens der Geschäftsstelle zu unterstützen. Bei den touristischen Entwicklungen und der Ausgestaltung der Konzeptideen sollten auch stets die übergreifenden Themen wie eine klimaneutrale Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie die barrierefreie Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden (vgl. Gehrlein et al. 2020).

Auch nach 2025 soll das Thema Tourismus weiter mit naturschutzorientierter Regionalentwicklung verbunden werden, koordiniert durch die Tourismusförderung im Landkreis Tübingen. Eine gute ergänzende Möglichkeit dazu würde z.B. die Landesgartenschau bieten, wofür sich die Stadt Tübingen für den Zeitraum zwischen 2032 und 2036 beworben hat.

In Tabelle 18 sind die qualitativen Handlungsziele für diesen Handlungsschwerpunkt zusammengefasst.

Tabelle 18: Qualitative Handlungsziele für den Arbeitsschwerpunkt „Genuss-Tourismus“
(die Angaben beziehen sich immer auf den Zeitraum 2020-2015)

| J: Genuss-Veranstaltungsprogramm | |
|---|---|
| Handlungsziel J1 | Durch eine umfassende Analyse des IST-Zustands wird zunächst unter Federführung der Tourismusförderung im Landkreis Tübingen eine Aufstellung aller bereits bestehenden Genuss-Angebote und geeigneter Protagonist*innen im Landkreis Tübingen und innerhalb der bestehenden Netzwerke (Schwäbisches Streuobstparadies e.V., Schwäbische Alb Tourismusverband e.V.) erarbeitet. |
| Handlungsziel J2 | Um die Protagonist*innen zusammenzuführen und dadurch ein abwechslungsreiches und umfangreiches Angebot an Genuss-Veranstaltungen anzuregen und Kooperationen zu forcieren, initiiert die Tourismusförderung mit Unterstützung der PLENUM-Geschäftsstelle einen Arbeitskreis. |
| Handlungsziel J3 | Durch Beratung, vernetzende Tätigkeiten und ggf. die Vermittlung von PLENUM-Geldern durch die PLENUM-Geschäftsstelle wird ein professionelles Konzept zur Organisationsstruktur und nachhaltigen Etablierung des Genuss-Veranstaltungsprogramms erarbeitet. |
| K: Fruchtetrauf-Erlebnispakete | |
| Handlungsziel K1 | Allgemeingültige Kriterien (in Anlehnung an bereits etablierte Labels z.B. Biosphären-Gastgeber) zur Identifizierung von Fruchtetrauf-Partner-Betrieben im Bereich Gastronomie/Hotellerie werden von der Tourismusförderung in Kooperation mit der PLENUM-Geschäftsstelle erarbeitet, ggf. wird ein eigenes Label für Fruchtetrauf-Gastgeber*innen entwickelt. |
| Handlungsziel K2 | Durch eine umfassende Analyse des IST-Zustands durch die Tourismusförderung im Landkreis erfolgt eine Zusammenstellung der Bausteine, die anschließend zu Erlebnispaketen weiterentwickelt werden. |
| Handlungsziel K3 | Durch Beratung, vernetzende Tätigkeiten und ggf. die Vermittlung von PLENUM-Geldern durch die PLENUM-Geschäftsstelle wird ein Konzept zur professionellen und nachhaltigen Vermarktung der naturschutzorientierten Erlebnis-Pakete erstellt. |
| Handlungsziel K4 | Ein gemeinsames Fruchtetrauf give-away oder Fruchtetrauf-Menü/-Gericht wird in Kooperation zwischen der Tourismusförderung und der PLENUM-Geschäftsstelle entwickelt, das einen Wiedererkennungswert bringt und zur Etablierung der Marke beiträgt. |
| L: Optimierung/Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur | |
| Handlungsziel L1 | Unter Federführung der Tourismusförderung werden Informationstafeln mit Hinweisen zu nahegelegenen Gastronomiebetrieben/Besenwirtschaften mit regionalem Produktangebot an den Wander-/Radwegen bzw. weiteren gut frequentierten touristischen Zielen angebracht. |
| Handlungsziel L2 | Regiomaten werden an Wander-/Radwegen oder weiteren gut frequentierten touristischen Zielen aufgestellt (hierfür müssten Direktvermarkter*innen gefunden werden, die sich um die Instandhaltung und die regelmäßige Befüllung kümmern). |

7.4. Regionalität erleben und schmecken

Im Landkreis Tübingen gibt es viele Direktvermarkter*innen, die eine große Vielfalt an regionalen Produkten anbieten. Diese Vielfalt betrifft neben der Produktauswahl auch den Professionalisierungsgrad des Marketings, da nicht von allen der nötige Arbeits- und Finanzaufwand erbracht werden kann, um professionelle Marketingmaßnahmen individuell umzusetzen (vgl. Kap. 6.3.2.4). Wenn sich aber Erzeuger*innen zusammenschließen und ihre Kräfte bündeln, könnten im Landkreis Tübingen eine gemeinsame Vermarktungsplattform und Strukturen für die Entwicklung innovativer Produkte nachhaltig etabliert werden. Durch gemeinschaftliche Ansätze könnte so eine weitere Professionalisierung der Regionalvermarktung im Landkreis Tübingen erreicht werden. Der zweite PLENUM-Fachtag hat gezeigt, dass viele Direktvermarkter*innen bereit sind, an einem gemeinschaftlichen Vermarktungsansatz mitzuwirken und teilweise der Wunsch besteht, innovative Produkte zu entwickeln.

Dabei kann auf den Erfolgen der bisherigen PLENUM-Projektförderung aufgebaut werden. Sie hat in der ersten Förderperiode bereits umfangreich zur individuellen Professionalisierung der Verarbeitung und Vermarktung von PLENUM-Produkten beigetragen (vgl. Kap. 5.4). Dazu zählt die Förderung von technischen Gerätschaften für die Verarbeitung von Rohstoffen aus naturschonender Bewirtschaftung (z.B. Obstmuser, Weinfässer oder Brennereianlagen), konzeptioneller Maßnahmen für die Vermarktung (z.B. Marketingkonzeptionen, Entwicklungen von Corporate-Designs oder die Gestaltung von Webauftritten) und von Vermarktungsinfrastruktur (z.B. Verkaufsmobiliar oder Verkaufsautomaten). PLENUM Landkreis Tübingen hat somit auf allen Stufen der Wertschöpfungskette Unterstützung geleistet und die besondere Stärke des Programms damit unter Beweis gestellt.

Ein wichtiges Ziel des Schwerpunktes „Regionalität erleben und schmecken“ ist es nun, diesen Prozess fortzusetzen und zudem gezielt die Nachfrage nach PLENUM-Produkten zu steigern. In diesem Sinne sollen regionale PLENUM-Erzeuger*innen bekanntgemacht und die Beliebtheit ihrer Produkte gesteigert werden. Damit soll eine Sogwirkung (Pull-Effekt) in der Wertschöpfungskette erzeugt werden. So könnte in Zukunft eine gesteigerte Nachfrage dazu führen, dass eine wachsende Zahl an Verkaufsstellen PLENUM-Produkte anbietet.

7.4.1. Entwicklungsvorstellungen, Maßnahmen und Handlungsziele

Um eine gemeinschaftliche Vermarktung anzuregen, hat die PLENUM-Geschäftsstelle den Handlungsansatz „**Vermarktungsplattformen mit Erlebnischarakter**“ ausgearbeitet (s. Tabelle 19, Handlungsziele M). Da in diesem Kontext das Konzept der GenussScheune am Fachtag sehr großen Zuspruch fand, soll gemeinsam mit den PLENUM-Erzeuger*innen im Rahmen einer möglichen PLENUM-Verlängerung ein Prozess durchlaufen werden, der die Realisierung eines vergleichbaren Veranstaltungsformates anstrebt. Die einzelnen Schritte dieses **Mitwirkungsprozesses** werden von der PLENUM-Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter*innen des Landratsamtes Tübingen entwickelt und mit den interessierten Direktvermarkter*innen der PLENUM-Produktfamilie abgestimmt. Ziel ist es, den Direktvermarkter*innen die Möglichkeit zu geben, mit professioneller Unterstützung praktische Erfahrungen bezüglich der Planung und Umsetzung von Gemeinschaftsaktionen auf

regionalen Märkten zu sammeln und dabei ein Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln. Als gemeinsamer Auftakt ist eine Fachexkursion zur GenussScheune in Diefenbach geplant um das Best-Practice-Beispiel noch besser kennenzulernen und in Erfahrungsaustausch mit den Beteiligten zu treten. Durch die regelmäßige **gemeinsame Teilnahme an regionalen Märkten** soll sich dann eine feste Gruppe aus Direktvermarkter*innen bilden, die bereit ist, langfristig zu kooperieren. Gemeinsam erproben sie in diesem Prozess neue Erlebnisbausteine und Genussangebote und entwickeln diese gemeinsam weiter. Im Laufe der Zeit präsentieren sie sich mehr und mehr als Einheit und vertreten geschlossen und glaubhaft das Motto „Schützen durch Nützen“. Alle Aktivitäten werden über die Presse sowie die Internetseiten und Social-Media-Kanäle von VIELFALT e.V., Landratsamt Tübingen und den Projektpartner*innen beworben. Parallel zu ersten Gemeinschaftsaktionen wird die Suche nach einem passenden Veranstaltungsort mit geeigneten Räumlichkeiten durch die PLENUM-Geschäftsstelle eingeleitet. Um frühzeitig die nötige Kontinuität und Finanzierung vorzubereiten, werden zudem Erfahrungswerte vergleichbarer Veranstaltungen eingeholt.

Auch künftig werden weitere Maßnahmen zur **Steigerung der Bekanntheit der PLENUM-Produktfamilie** fortgeführt (s. Tabelle 19, Handlungsziele O). In diesem Sinne wird bei der Neuauflage der Direktvermarkterbroschüre des Landkreises Tübingen neben den bisherigen Kategorien, wie z.B. Bioland oder Qualitätszeichen BW, in Zukunft auch die Zugehörigkeit der Direktvermarkter*innen zur PLENUM-Produktfamilie dargestellt. Der seit 2018 regelmäßig mit Informationen über die Verfügbarkeit von saisonalen PLENUM-Produkten bediente „Regioverteiler“, soll in Zukunft optimiert werden. Die Zusammenstellung der Informationen soll sich in diesem Sinne noch mehr an den Bedürfnissen der darin zusammengefassten Gruppe interessierter Gastronom*innen orientieren.

Die bereits etablierte **Veranstaltungsreihe „Den Landkreis genießen“**, soll künftig vermehrt durch Kooperationsangebote, wie z.B. Landschaftsführungen mit Verkostungen, an Attraktivität gewinnen. Die Geschäftsstelle wird zusammen mit den Mitarbeiter*innen des Landratsamtes prüfen, welche Angebote der interessierten Veranstalter*innen miteinander verknüpft werden könnten (vgl. Kap. 7.3). Fehlt ein passendes Angebot, werden gezielt weitere potenzielle Veranstalter*innen angefragt. Veranstaltungsformate mit entsprechenden Kooperationen werden bei der Aufnahme in die Veranstaltungsreihe priorisiert.

Die Schaffung neuer Betriebe, Erzeugerzusammenschlüsse oder Vereine soll in Zukunft ebenfalls vorangebracht werden, wie es auch in der Halbzeitevaluation (Gehrlein et al. 2020) angemerkt ist. Durch die Unterstützung gemeinschaftlich entwickelter **Produktinnovationen** wäre PLENUM in Zukunft in diesem Bereich verstärkt aktiv (s. Tabelle 19, Handlungsziele N). Die Geschäftsstelle wird die interessierten Betriebe beratend begleiten und förderfähige Vorhaben als solche aufzeigen. Dafür muss zunächst geklärt werden, welche Ziele die Direktvermarkter*innen verfolgen und welche Hilfestellung sie benötigen. Die am Fachtag präsentierten Ansatzpunkte für die Entwicklung von Produktinnovationen (vgl. Kap. 6.3.2.4) werden für die **Beratung durch die Geschäftsstelle** herangezogen. So können die Direktvermarkter*innen bei der Ausgestaltung grundlegender Produktideen, aber auch bei der Optimierung bestehender Vorhaben unterstützt werden. Darüber hinaus wird die Geschäftsstelle insbesondere an der Entstehung von Kooperationen mitwirken, um die Arbeitsteilung zu fördern und den Aufwand für den Einzelnen zu verringern. In diesem Sinne soll ein **Runder Tisch** für die interessierten Direktvermarkter*innen angeboten werden.

Diese Treffen sollen dazu dienen, einen regelmäßigen Austausch zu ermöglichen. Die Teilnehmer*innen sollen herausfinden, welche Rohstoffe, Maschinen oder Dienstleistungen verfügbar sind bzw. gesucht werden. Gleichzeitig können sie klären, wer an echten Partnerschaften, wie z.B. Erzeugergemeinschaften interessiert ist und wer lediglich Dienstleister zum Auslagern von Verarbeitung- oder Vermarktungsschritten sucht. Auch Akteure aus dem Bereich der Endvermarktung und Wirtschaftsakteure sollen bei den weiteren Schritten dann verstärkt eingebunden werden, wie in der Halbzeitevaluation angemerkt (Gehrlein et al. 2020). Insbesondere die **Beteiligung von Betrieben mit Inklusions-Mitarbeiter*innen** soll lanciert werden, damit potenzielle neue inklusive Arbeitsfelder, z.B. in der Lohnverarbeitung, diskutiert werden (vgl. ebd.). Sollten Direktvermarkter*innen keine passenden Kooperationspartner*innen beim Runden Tisch finden, wird die Geschäftsstelle nach Möglichkeit zusätzliche Akteur*innen suchen und vermitteln.

Sobald der Bedarf nach konkreten **Schulungsangeboten** in den Bereichen Produktinnovationen, Direktvermarktung, Marketing, Vernetzung, Online-Vermarktung und Herstellung von Most/Cidre geklärt ist, kann die Geschäftsstelle entsprechende Angebote einholen und ermitteln, in welcher Form und durch wen ggf. ergänzende Schulungen angeboten werden können.

Insgesamt sollen durch die Vermarktungsplattformen, Produktinnovationen und die Steigerung der Bekanntheit der PLENUM-Produkte auch Arbeitsmarkt- und Einkommenseffekte generiert werden, wie in der Halbzeitevaluation angemerkt (Gehrlein et al. 2020).

In Tabelle 19 sind die qualitativen Handlungsziele für den Handlungsschwerpunkt „Regionalität erleben und schmecken“ zusammengefasst.

Tabelle 19: Qualitative Handlungsziele für den Arbeitsschwerpunkt „Regionalität erleben und schmecken“ (die Angaben beziehen sich immer auf den Zeitraum 2020-2025)

| M: „Vermarktungsplattformen mit Erlebnischarakter“ | |
|--|--|
| Handlungsziel M1 | Die PLENUM-Geschäftsstelle und das Landratsamt Tübingen leiten einen gemeinschaftlichen Mitwirkungsprozess ein, der die Realisierung eines der GenussScheune ähnlichen Veranstaltungsformats anstrebt. |
| Handlungsziel M2 | Durch die gemeinsame Teilnahme auf regionalen Märkten entwickeln die PLENUM-Direktvermarkter*innen ein Gemeinschaftsgefühl und erproben gemeinsam u.a. neue Genussangebote und Erlebnisformate und entwickeln diese eigenständig weiter. |
| Handlungsziel M3 | Die PLENUM-Geschäftsstelle und das Landratsamt Tübingen begleiten und unterstützen diesen Prozess indem sie PLENUM-Fördergelder, Weiterbildungs- und Beratungsangebote vermitteln und wichtige organisatorische Beiträge leisten. |
| Handlungsziel M4 | Mit dieser und weiteren Maßnahmen werden die Beliebtheit- und Bekanntheit der PLENUM-Erzeuger*innen und ihrer Produkte aktiv gesteigert. |
| Handlungsziel M5 | Die PLENUM-Geschäftsstelle und das Landratsamt Tübingen fördern die Attraktivität der Veranstaltungsreihe „Den Landkreis genießen“ durch Verknüpfung von naturschutzorientierten touristischen Angeboten und Genussangeboten. |

| N: Produktinnovationen | |
|--|--|
| Handlungsziel N1 | Die PLENUM-Geschäftsstelle ermittelt, welche Hilfestellungen die Direktvermarkter*innen zur Entwicklung von innovativen Produkten benötigen, um entsprechende Angebote vermitteln und ggf. gezielt fördern zu können. |
| Handlungsziel N2 | Die PLENUM-Geschäftsstelle wird einen Runden Tisch für die Direktvermarkter*innen als Austauschplattformen anbieten. Hier sollen sich Kooperationspartner*innen zusammenfinden, die gemeinsam innovative Produkte entwickeln werden. |
| Handlungsziel N3 | Durch vernetzende Tätigkeiten und die Vermittlung von PLENUM-Geldern hilft die Geschäftsstelle Inklusionsbetrieben – bspw. im Bereich der Lohnverarbeitung – neue Arbeitsfelder in der Regionalvermarktung zu erschließen. |
| Handlungsziel N4 | Durch die Vermittlung von Schulungsangeboten werden die Direktvermarkter*innen bei der Entwicklung von Produktinnovationen zusätzlich durch die PLENUM-Geschäftsstelle und das Landratsamt Tübingen unterstützt. |
| O: Bekanntheitsgrad der PLENUM Produktfamilie steigern | |
| Handlungsziel O1 | Bei der Neuauflage der Direktvermarkterbroschüre wird die PLENUM-Produktfamilie vorgestellt. |
| Handlungsziel O2 | Der Regioverteiler, der interessierte Gastronom*innen per Mail über PLENUM konforme Produkte aus dem Landkreis informiert, wird durch die PLENUM-Geschäftsstelle weiter ausgebaut. |

7.5. Waldweide für Lichtwaldarten

Der naturnahe Waldbau der letzten Jahrzehnte hat im Landkreis Tübingen vielerorts zu relativ dichten Waldbildern geführt, die wenig Raum für lichtbedürftige Tier- und Pflanzenarten (z.B. Hirschkäfer, Fledermausarten, Ziegenmelker, Schwarzstorch) lassen (s. Kap. 6.3.2.5). Diesen Lichtwald-Arten Lebensraum zu bieten, ist deshalb ein wichtiges Naturschutzziel, welches sich unter anderem in der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz von Forst BW findet und mit dem Handlungsansatz „Waldweide für Lichtwaldarten“ in der nächsten Förderperiode gezielt angegangen werden soll. Zudem soll die zunehmende Sukzession in Waldrand-Bereichen durch Beweidungskonzepte nachhaltig zurückgedrängt werden.

Nachdem PLENUM im Landkreis Tübingen in den Offenland- und Halboffenland-Bereichen (Streuobstwiesen) schon vieles für den Natur- und Artenschutz bewirken konnte (z.B. durch das Rebhuhnschutzprojekt, s. Kap. 5.2), konnten hingegen bisher nur wenige Projekte für den Lebensraum Wald angestoßen werden.

Neben Maßnahmen der **Beweidung in Waldrandbereichen zum Zurückdrängen von Sukzession** auf einigen kleineren Flächen im Landkreis, die durch den LEV begleitet werden, konnte bislang erst eine **kleine Waldweide-Modellfläche im Rosecker Wäldle** (ca. 2 ha) bei Unterjesingen realisiert werden. Seit August 2019 halten sich dort zeitweise ca. 30 Hochlandrinder auf, welche benachbarte Wiesen und Streuobstwiesen beweideten. Die

Hochlandrinder nutzen den Schutz der Waldbestockung vor Frost, Kälte und Sonneneinstrahlung. Auch wenn es sich hierbei um keine großflächige Waldweide nach den Kriterien von ForstBW, sondern nur um eine von der unteren Forstbehörde geduldete „Hutung“ handelt, können bereits wertvolle Erkenntnisse daraus gewonnen werden, welche auf großflächigere Waldweide-Projekte übertragen werden können. Um die Veränderungen der Fläche zu dokumentieren und Empfehlungen für großflächigere Waldweide-Projekte abzuleiten, findet seit April 2019 in regelmäßigen Abständen ein Monitoring der Fläche statt, das auch künftig unter fachlicher Begleitung in regelmäßigen Abständen fortgeführt werden soll. So können sowohl qualitative Erfahrungen als auch quantitative Zahlen der Vegetationsveränderung gewonnen werden, die als wichtige Orientierungshilfe für die vorgesehenen großflächigeren Waldweide-Projekte herangezogen werden können.

7.5.1. Entwicklungsvorstellungen, Maßnahmen und Handlungsziele

Ein wichtiger Handlungsstrang für die nächsten PLENUM-Jahre ist die Umsetzung von **großflächigen Waldweide-Projekten** (s. Tabelle 20, Handlungsziele P). In Zusammenarbeit mit den relevanten Akteur*innen soll ein Prozess eingeleitet werden, der letztendlich zur Schaffung von Waldweide-Modellflächen im Landkreis Tübingen führt. Wie im Merkblatt Waldweide von ForstBW³⁸ dargestellt, muss hierfür zunächst eine geeignete Projektfläche gefunden werden. Die Sondierung von möglichen Flächen erfolgt ausgehend von den naturschutzfachlichen Empfehlungen in den Managementplänen der FFH-Gebiete, Hinweisen aus dem Ehrenamt und der Verfügbarkeit von potenziellen Bewirtschafter*innen. Die rechtlichen und sonstigen Voraussetzungen, welche eine Waldweide-Fläche erfüllen muss, sind in Kap. 6.3.2.5 und im Merkblatt Waldweide aufgeführt.

Nachdem eine geeignete Waldweide-Fläche ausgewählt wurde, muss die Abstimmung mit den betroffenen Akteur*innen erfolgen. Dazu zählen Waldbesitzer*innen, Förster*innen, Tierhalter*innen, die betreffende Kommune, im Gebiet aktive Gruppen (z.B. Naturschutz- oder Wandervereine), Jagdausübungsberechtigte, ggf. Fischerei und angrenzende Nachbar*innen. So werden auch Gruppen, mit denen bisher die PLENUM-Geschäftsstelle bisher weniger Kontakt hatte, in die PLENUM-Ziele mit eingebunden (vgl. Gehrlein et al. 2020). Zentrale übergeordnete Ansprechpartnerin ist die Abteilung Waldnaturschutz der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA).

Sind dann sowohl eine geeignete Fläche gefunden, als auch alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllt und Abstimmungen erfolgt, kann ein Konzept für die Pflege und Bewirtschaftung der Waldweide-Fläche erstellt werden. Dies sollte durch eine/n externe/n Expert*in erfolgen und könnte durch PLENUM-Mittel gefördert werden. Das Konzept sollte Aussagen zur erforderlichen Erstpflge (Baumentnahmen und Freistellen der Zauntrasse), der Beweidung selbst (Art und Anzahl der Weidetiere, Zuwegung und Einzäunung, Wassertränken und Unterstände), sowie zu Folgepflege-Maßnahmen (ggf. weitere Gehölzentnahme, wenn

³⁸ Merkblatt Waldweide: https://www.forstbw.de/fileadmin/forstbw_infothek/forstbw_praxis/ForstBW_Merkblatt_Waldweide_WEB.pdf

erforderlich) treffen. Dieses Konzept liefert der höheren Forstbehörde die Grundlage für die (i.d.R. zunächst auf 5 Jahre befristete) Genehmigung des Waldweide-Projektes.

Nach Genehmigung eines Waldweideprojekts und dem Beginn der Umsetzung ist ein regelmäßiges Monitoring obligatorisch, um die Einhaltung von rechtlichen Rahmenbedingungen und die Entwicklung von Arten und Waldzustand zu prüfen. Auch für das Monitoring könnten ggf. PLENUM-Mittel als Anschubfinanzierung genutzt werden. Aufbauend auf das Monitoring ist nach einigen Jahren eine Erfolgskontrolle erforderlich. Dabei wird geprüft, in welchem Umfang die lichte Waldstruktur erhalten wird und Artenschutzziele erreicht wurden. Die Erfolgskontrolle ist mit der Forstverwaltung abzustimmen und liefert der höheren Forstbehörde die Grundlage für die Entscheidung über den Fortgang des Waldweide-Projektes zum Ende der - i.d.R. zunächst auf 5 Jahre befristeten - Genehmigung.

Mögliche Standorte für großflächige Waldweiden (mindestens 3 ha) im Landkreis Tübingen sind laut Hinweisen aus dem Ehrenamt der Steinenberg in Tübingen und die ehemalige NATO-Pumpstation bei Bodelshausen. Beide Flächen zeichnen sich durch ehemals oder aktuell lichte Bereiche und das Vorkommen relevanter Lichtwaldarten (z.B. Ziegenmelker und Schwarzstorch) aus.

Am Steinenberg wird aktuell die Ausweisung eines Naturschutzgebietes angestrebt. Die Kartierungen dafür wurden bereits durch das RP Tübingen beauftragt und finden in den Jahren 2020 und 2021 statt. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden sicherlich wichtige Informationen zur Beurteilung des Gebietes als potenziellen Standort einer Waldweide liefern.

Bezüglich der NATO-Pumpstation bei Bodelshausen fanden Anfang 2020 bereits erste Vorgespräche mit der Gemeinde Bodelshausen statt, bei denen die Gemeinde grundsätzlich ihre Offenheit für ein Waldweide-Projekt signalisiert hat. Als nächster Schritt werden nun die Flächeneigentümer*innen bzw. –verwalter*innen (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben/Bundeswehrverwaltung/Bundesforst) kontaktiert und über den naturschutzfachlichen Mehrwert unterrichtet, der von einer Waldweide in dem Gebiet zu erwarten ist. Sollte grundsätzlich Offenheit für das Thema bestehen, kann ein Ortstermin mit den Flächeneigentümer*innen/-verwalter*innen, der Gemeinde und der PLENUM-/LEV-Geschäftsstelle organisiert werden. Dabei sollten unter anderem die örtlichen Gegebenheiten genauer erfasst werden. Wenn auch der Ortstermin die Eignung der Fläche als Waldweide bestätigt, könnte die Erstellung einer Konzeption durch einen externe/n Expert*in beauftragt werden. Die PLENUM-Geschäftsstelle kann bei der Suche nach geeigneten Bewirtschafter*innen helfen und ggf. Fördergelder für die Konzeption vermitteln. Sofern der Standort durch die zuständige Aufsichtsbehörde genehmigt wird, kann die PLENUM-Geschäftsstelle auch bei der Vermittlung von Fördergeldern für Erstpflege, Beweidungseinrichtung, Monitoring und Öffentlichkeitsarbeit unterstützen.

Neben den dargelegten Flächensondierungen sucht die Geschäftsstelle darüber hinaus nach weiteren – bislang nicht berücksichtigten – geeigneten Standorten.

Ein weiterer Handlungsstrang ist die **Beweidung in Waldrandbereichen zum Zurückdrängen von Sukzession** (s. Tabelle 20, Handlungsziele O). Solche Maßnahmen werden aktuell bereits auf einigen kleineren Flächen umgesetzt und durch den LEV begleitet, wie bereits zu Beginn des Kapitels beschrieben. Die Strukturen, die durch den Übergang zwischen extensivem Grünland, beweidetem Wald(rand) und dichtem Wald gefördert werden,

sind zunehmend bedroht und deshalb von besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung³⁹. Der Übergangsbereich zwischen Offenland und Wald kann besonders artenreich sein, da dort typische Offenlandarten zusammen mit Waldarten und Arten der Übergangsbereiche auftreten (ebd.). Hinzu kommt, dass durch eine Beweidung der Sukzession entgegenge- wirkt werden kann. Diese tritt oft an Waldrändern auf und gefährdet wertvolle Offenlandbi- otope. Deshalb sollen Maßnahmen zur Beweidung in Waldrandbereichen in Zukunft wei- tergeführt, wenn möglich ausgeweitet und mit großflächigeren Waldweide-Projekten ver- knüpft werden. Die kleineren Maßnahmen werden weiterhin durch den LEV betreut, für ein mögliches Konzept zur Verknüpfung von beweideten Waldrandbereichen und großflächiger Waldweide könnten PLENUM-Mittel genutzt werden.

Außerdem soll auch eine **Mittelwaldnutzung** (= wiederkehrendes Auf-den-Stock-setzen großer Flächen, nur einzelne Bäume werden stehen gelassen) an geeigneten Standorten angestrebt werden (s. Tabelle 20, Handlungsziele O). Einige Lichtwaldarten haben sehr spezielle Ansprüche, die nicht durch jedes Waldweideprojekt erfüllt werden können. So reicht für einige Arten die Auflichtung im Rahmen einer Waldweide nicht aus, weshalb bspw. für den Braunen Eichen-Zipfelfalter auch Flächen mit historischer Mittelwaldnut- zung geschaffen werden sollen, wie es am Fachtag von den Artexperten vorgetragen wurde. Da eine Mittelwaldnutzung dem speziellen Artenschutz dient, sollte sie vor allem über das Artenschutzprogramm (ASP) des Landes Baden-Württemberg⁴⁰ realisiert wer- den. Das ASP für den Landkreis Tübingen wird am RP Tübingen koordiniert, daher ist in diesem Bereich die Expertise der Umsetzer des Artenschutzprogramms gefragt. Der Pro- zess kann aber z.B. durch die Förderung einer Konzeption für eine potenzielle Mittelwald- Fläche durch PLENUM begleitet werden. Ein möglicher Standort für einen Mittelwald im Landkreis Tübingen ist der Spitzberg, der als solcher bereits in dem 2019 erschienenen und über PLENUM-geförderten Buch „Der Spitzberg – Landschaft, Biodiversität und Na- turschutz“⁴¹ dargestellt wurde. Im Zuge von Workshops im Nachgang zur Veröffentlichung des Buches soll diskutiert werden, ob und wie sich ein Mittelwald am Spitzberg umsetzen ließe.

Wie auch immer die Arbeit innerhalb dieses Arbeitsschwerpunktes ausgestaltet sein wird, ist langfristig der Erfolg von Lichtwald-Projekten ganz maßgeblich davon abhängig, welches Wissen bzw. welches Bewusstsein für den Wert dieser Biotoppflege-Maßnahmen in der Bevölkerung besteht. Wenn das Verständnis für Lichtwald-Projekte fehlt, könnte schlimms- tenfalls der Eindruck entstehen, dass durch Maßnahmen zum Erreichen von Lichtwald „der Wald kaputt gemacht“ würde. Deshalb ist bei allen Lichtwald-Projekten eine intensive be- gleitende **Öffentlichkeitsarbeit** erforderlich. Dies kann durch eine aussagekräftige Beschil- derung, begleitende Presseberichte sowie durch Informationen auf den Internetseiten und

³⁹ Verein zur Förderung naturnaher Weidelandschaften Süddeutschlands e.V.: Resolution deutscher Naturschutz- akteure zum Insekten- und Biodiversitätsschwund (Weideresolution). 2019. http://weidelandschaften.org/pdf/Wei- deresolution_2019.pdf

⁴⁰ Mehr Informationen zum Artenschutzprogramm (ASP) unter: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Natur/Artenschutz/>

⁴¹ Jan Thorbecke Verlag, ISBN: 978-3-7995-1346-3

Social-Media-Kanälen der Projektpartner*innen erfolgen und durch PLENUM-Mittel unterstützt werden. Damit gekoppelt ist die Erforderlichkeit eines **Monitorings**, welches im besten Fall Belege liefert, dass die ergriffenen Maßnahmen auch zu den gewünschten Erfolgen führen. Auch für das Monitoring könnten ggf. PLENUM-Mittel als Anschubfinanzierung genutzt werden.

In Tabelle 20 sind die qualitativen Handlungsziele für den Handlungsschwerpunkt „Waldweide für Lichtwaldarten“ zusammengefasst.

Tabelle 20: Qualitative Handlungsziele für den Arbeitsschwerpunkt „Waldweide für Lichtwaldarten“ (die Angaben beziehen sich immer auf den Zeitraum 2020-2025)

| P: Großflächige Waldweide-Projekte | |
|---|---|
| Handlungsziel P1 | Die PLENUM-Geschäftsstelle sondiert unter Abstimmung mit den betroffenen Akteur*innen mögliche Waldweide-Flächen, ausgehend von den naturschutzfachlichen Empfehlungen in den Managementplänen der FFH-Gebiete, Hinweisen aus dem Ehrenamt und der Verfügbarkeit von potenziellen Bewirtschafter*innen. |
| Handlungsziel P2 | Durch Beratung und vernetzende Tätigkeiten der PLENUM-Geschäftsstelle sowie ggf. Vermittlung von PLENUM-Geldern wird durch eine/n externe/n Expert*in ein Konzept für das geplante Waldweide-Projekt erstellt. |
| Handlungsziel P3 | Durch Beratung, vernetzende Tätigkeiten und ggf. Vermittlung von PLENUM-Geldern werden begleitend Öffentlichkeitsarbeit und Monitoring umgesetzt. |
| Q: Beweidung in Waldrandbereichen zum Zurückdrängen von Sukzession | |
| Handlungsziel Q1 | Bereits bestehende und durch den LEV begleitete Maßnahmen werden weitergeführt und wenn möglich ausgeweitet und mit großflächigeren Waldweide-Projekten verknüpft. |
| Handlungsziel Q2 | Durch Beratung, vernetzende Tätigkeiten und ggf. Vermittlung von PLENUM-Geldern wird auf weiteren Flächen eine Beweidung in Waldrandbereichen angestrebt und dies in großflächigere Konzepte eingebunden. |
| R: Mittelwaldnutzung | |
| Handlungsziel R1 | Durch Abstimmung mit den Umsetzern des Artenschutzprogramms (ASP) am RP Tübingen werden mögliche Flächen für eine Mittelwaldnutzung sondiert. |
| Handlungsziel R2 | Im Zuge von Workshops im Nachgang zur Veröffentlichung des Spitzbergbuches wird eruiert, ob und wie sich ein Mittelwald am Spitzberg umsetzen ließe. |
| Handlungsziel R3 | Durch Beratung und vernetzende Tätigkeiten durch die PLENUM-Geschäftsstelle sowie ggf. Vermittlung von PLENUM-Geldern wird durch eine/n externe/n Expert*in ein Konzept für das geplante Mittelwald-Projekt erstellt. |
| Handlungsziel R4 | Durch Beratung, vernetzende Tätigkeiten und ggf. Vermittlung von PLENUM-Geldern werden begleitend Öffentlichkeitsarbeit und Monitoring umgesetzt. |

7.6. Zusammenfassung

Die Arbeit im PLENUM-Gebiet Landkreis Tübingen soll sich also künftig überwiegend an den in diesem REK aufgeführten Schwerpunktthemen orientieren, welche durch das dargelegte partizipative Verfahren als sinnvoll und zielführend erkannt wurden. Dabei sollen die aufgezeigten Handlungsziele systematisch bearbeitet werden, um die positiven Entwicklungen in den ursprünglich (im REK I 2013) definierten Handlungsfeldern zu verstetigen und in bislang weniger ausgeprägten Handlungsfeldern (z.B. Lebensraum Wald, Verwertungsmöglichkeiten von Grünschnitt) nachhaltige Strukturen zu schaffen. Welche der aufgezeigten Wege für die Zielerreichung der einzelnen Schwerpunkte zuerst gewählt werden und in welchem genauen Zeitrahmen das stattfinden wird, hängt in großem Maße vom Engagement der Antragsstellenden und den jeweiligen Rahmenbedingungen ab.

Diese Vorgehensweise darf jedoch keinesfalls zu einer Ablehnung neuer Ideen führen. Neben der Fokussierung auf die identifizierten Leitlinien muss das PLENUM-getreue Bottom-up-Prinzip, also die Umsetzung von Handlungsansätzen aus der Bevölkerung, stets im Blick behalten werden. So sollte bspw. die Zusammenarbeit mit den lokalen Hochschulen weiterhin intensiv vorangetrieben werden, um zukunftsfähige Lösungsansätze für komplexere Sachverhalte unter wissenschaftlicher Begleitung zu erarbeiten. Auch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, um der breiten Bevölkerung die Hintergründe und die Vorteile einer naturschutzorientierten Regionalentwicklung durch PLENUM verständlich zu machen, ist weiter auszubauen. Ebenso gilt es, das Thema Inklusion künftig nicht nur in den definierten Schwerpunkten als Querschnittsthema zu verfolgen, es sollten zusätzlich neue Ideen erprobt werden, bei denen das Thema Inklusion noch stärker mit einer naturschutzfachlichen Regionalentwicklung verknüpft werden kann.

Bei allen dargestellten Schwerpunkten und potenziellen weiteren Handlungsansätzen wird die Vernetzung der regionalen Akteur*innen essentiell sein. Sei es zwischen Streuobstwiesenbesitzer*innen und Landwirt*innen, Jung und Alt, Touristiker*innen und Vermarkter*innen, Landwirt*innen und Naturschützer*innen oder sämtlichen weiteren Akteur*innen. Der Verein VIELFALT als PLENUM-Geschäftsstelle wird die verstärkte Multiplikatorenfunktion annehmen, die Vernetzung in bewährter Weise kontinuierlich weiter vorantreiben und ebenso neue Ideen und Kooperationen anstoßen. Auf diese Weise kann auch in den Jahren 2020-2025 die bestmögliche naturschutzorientierte Regionalentwicklung im Landkreis Tübingen erreicht werden.

8. Landesvorgaben

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) hat die Federführung für das landesweite PLENUM-Konzept und entscheidet über alle grundsätzlichen Fragen, wie die Einrichtung und Weiterführung eines Projektgebiets, den jährlichen Finanzrahmen, die Abstimmung mit anderen Ministerien und nimmt die Darstellung von PLENUM außerhalb von Baden-Württemberg wahr. Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) ist zuständig für die Koordination der landesweiten PLENUM-Öffentlichkeitsarbeit.

Die Grundsatzentscheidung für die Fortführung des PLENUM-Gebiets Landkreis Tübingen wird mit der Genehmigung des Regionalentwicklungskonzepts 2020-2025 getroffen. Die Förderung bis zum Jahr 2025 ist im Hinblick auf die Planungssicherheit bezüglich Personal, Maßnahmen und Arbeitsprogrammen zu gewährleisten. Der Landkreis muss also die Co-Finanzierung der PLENUM-Geschäftsstelle sicherstellen, s. Kap. 10.

Das Arbeitsprogramm wird jährlich zwischen der PLENUM-Geschäftsstelle und Fachbeirat, Vorstand und Mitgliederversammlung von VIELFALT e.V. abgestimmt.

Die Aufgaben des Controllings nimmt die LUBW wahr. Die in der Geschäftsstelle des Vereins eingereichten, inhaltlich geprüften und ggf. überarbeiteten Projektanträge werden der LUBW als Kopie übermittelt. Die Übersendung erfolgt mit ausreichender Bearbeitungszeit zur Prüfung der Förderwürdigkeit. Zudem ist in besonderen Fällen die Zustimmung des UM notwendig, wenn diese z.B. den grundsätzlichen Umgang mit oder Ausnahmen zu bestimmten Förderaspekten betreffen. Die förderwürdigen Projekte werden zunächst dem Fachbeirat zur Vorberatung und Empfehlung und anschließend dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt. Es sind im Projektgebiet sowohl Projekt-, als auch Abschluss-evaluationen durchzuführen. Die abschließende Projektevaluierung wird nach 5 Jahren durchgeführt. Auf Anweisung des UM erteilt die LUBW hierzu in Abstimmung mit der PLENUM-Geschäftsstelle den Auftrag.

Der PLENUM-Projektträger erfasst, pflegt und übermittelt Projekt- und Evaluationsdaten nach Vorgaben der LUBW.

Das PLENUM-Team hält bei Bedarf Rücksprache mit der LUBW (ggf. zusammen mit dem Ministerium), um anstehende Belange wie Aufgaben, Ziele, Probleme etc. zu besprechen.

Die Arbeit des PLENUM-Teams wird durch die PLENUM-Trägerebene unterstützt z.B. mittels Teamentwicklungsprozessen, der klaren Verteilung von Aufgaben und Führungsfunktionen, regelmäßigen Team-Klausuren etc. Außerdem ist die Förderung der Kompetenzen des PLENUM-Teams durch die regelmäßige Teilnahme der Mitarbeiter*innen an Fortbildungen (Budgeteinplanung bei Geschäftsstellenmittel) zu ermöglichen.

Die Teilnahme des gesamten PLENUM-Teams an den landesweiten Vernetzungs-Workshops – i.d.R. zwei Mal pro Jahr – ist zu gewährleisten. Die Workshops dienen zum einen der Vernetzung und dem Austausch des PLENUM-Teams mit Mitarbeiter*innen der Großschutzgebiete (z.B. Nationalpark, Biosphärengebiete, Naturparke). Zum anderen werden Themenbereiche aufgegriffen, die die Arbeit der Geschäftsstellen unterstützen.

9. Organisation und Umsetzung

PLENUM im Landkreis Tübingen ist gemeinsam mit dem gleichzeitig gegründeten Landschaftserhaltungsverband (LEV) im Verein VIELFALT e.V. organisiert. Die Vereinssatzung orientiert sich an der Mustersatzung des Landes für die Landschaftserhaltungsverbände; sie wurde um die für PLENUM notwendigen Regelungen ergänzt und ist online einsehbar unter: www.vielfalt-kreis-tuebingen.de/download.

Der LEV organisiert als Dienstleister für ein regionales Natur- und Landschaftsmanagement vor allem Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Offenhaltung unserer Kulturlandschaft und setzt die Natura 2000-Managementpläne und weitere Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten um.

Mit diesen inhaltlichen Schwerpunkten grenzen sich die Aufgabenbereiche des LEV innerhalb des gemeinsamen Vereins von PLENUM ab. Im Gegensatz zu PLENUM arbeitet der LEV nicht projektbezogen; seine Tätigkeit ist auf Dauer angelegt. Durch die vom LEV organisierten Pflegeverträge können für die ortsansässigen Landwirt*innen, andere Landbewirtschafteter*innen, Schäfer*innen, Vereine und weiteren Landschaftspfleger*innen Zusatzeinkommen erschlossen werden; die Kommunen werden dadurch personell, organisatorisch und finanziell entlastet. So ergänzen sich PLENUM und LEV und es kommt zu Synergien der beiden Instrumente (s. Kap. 5.7).

Gemeinsam mit PLENUM verfolgt der LEV das Ziel, Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung zu setzen und die Eigenkräfte der Region zu wecken. Ebenso wie bei PLENUM soll auch im Bereich des LEV die erfolgreiche Zusammenarbeit mit sozialen Trägern im Landkreis Tübingen fortgeführt werden. Menschen mit Behinderung, psychischen Erkrankungen und Langzeitarbeitslose sollen dauerhafte Arbeitsplätze im Rahmen von Landschaftspflegemaßnahmen erhalten. Dies wird bereits durch einige „Grüngruppen“ im Landkreis erfolgreich realisiert (z.B. Gruppen der AiS, der Insiva, und des Freundeskreises Mensch). Die Grüngruppen übernehmen die Pflege von Streuobstbäumen, Gehölzpflege und Mäharbeiten. So tragen sie zum Erhalt der Kulturlandschaft bei und die Menschen mit Behinderung, psychischen Erkrankungen und Langzeitarbeitslose erhalten eine sinnvolle und sinnstiftende Aufgabe.

Der Verein VIELFALT wird durch einen Vorstand gesteuert, der sich aus dem Landrat, zwei (weiteren) Vertreter*innen der Kommunen und jeweils drei Vertreter*innen des Naturschutzes und der Landwirt*innen (einschließlich je einer*einem Vertreter*in der Fachabteilung des Regierungspräsidiums) zusammensetzt – dies gewährleistet die sog. Drittelparität. Der Vorstand beschließt über die Förderempfehlungen zu PLENUM-Projekten und verabschiedet jährlich das Arbeitsprogramm für den Verein.

Die Vertreter*innen der Kommunen, der privaten Naturschutzvereinigungen sowie des Bauernverbands im Vorstand werden von der Mitgliederversammlung für jeweils drei Jahre gewählt. Vorschlagsberechtigt für die Vertreter*innen der Naturschutzverbände ist der nach § 51 NatSchG anerkannte Landesnaturschutzverband. Die Vertreter*innen des RP Tübingen (sowie deren Stellvertreter*innen) werden durch ebendieses benannt.

Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt und entscheidet über alle Angelegenheiten des Vereins, soweit diese nicht durch Gesetz oder Satzung dem Vorstand oder dem Fachbeirat (s.u.) vorbehalten sind.

Vorstand und Mitgliederversammlung werden durch einen Fachbeirat unterstützt, der unter Vorsitz des Landrats aus 16 weiteren Vertreter*innen der wichtigsten Interessengruppen besteht.

Der Fachbeirat ist das Beratungsgremium des Vereins für PLENUM-Anträge und hat die eingegangenen Förderanträge über 2.000 € Fördersumme einzeln zu prüfen und gegenüber dem Vorstand hierzu Empfehlungen auszusprechen. Außerdem empfiehlt er dem Vorstand das Arbeitsprogramm für den LEV. Des Weiteren sollen die Fachbeiratsmitglieder die PLENUM-Idee in ihre Gremien weitertragen und dort bewerben. Der Fachbeirat gewährleistet durch seine breite Aufstellung die Bündelung und Einbeziehung des im Landkreis vorhandenen Fachwissens.

Die Mitglieder des Fachbeirats werden auf Vorschlag der jeweiligen Behörden, Vereinigungen und sonstigen Stellen von der Mitgliederversammlung auf drei Jahre durch Beschluss berufen. Die Belange der Menschen mit Behinderung werden durch insgesamt drei Vertreter*innen der Abteilung Soziales im Landratsamt, der Träger der Eingliederungshilfe und der Verbände der Menschen mit Behinderung gewahrt.

Tabelle 21 veranschaulicht die Zusammensetzung von Fachbeirat und Vorstand:

Tabelle 21: Zusammensetzung Fachbeirat und Vorstand von VIELFALT e.V.

| Mitglieder Fachbeirat | | Mitglieder Vorstand |
|---|--|--|
| Vertreter*in Kommunen | Vertreter*in Kreisbauernverband | Vorsitzender: Landrat |
| Vertreter*in Untere Naturschutzbehörde | Vertreterin Landfrauen | 2 Vertreter*innen Kommunen |
| Vertreter*in Untere Landwirtschaftsbehörde | Vertreter*in Obst- und Gartenbauvereine | |
| Vertreter*in Untere Forstbehörde | Vertreter*in Weinbauern | 2 Vertreter*innen Kreisbauernverband |
| Vertreter*in Eingliederungshilfe | Vertreter*in Tourismusorganisationen | Vertreter*in Abt. 3 RP Tübingen (Landwirtschaft) |
| Vertreter*in für Menschen mit Behinderungen | Vertreter*in Hochschulen | |
| Vertreter*in Naturschutzbeauftragte | Vertreter*in Kreisjäger | 2 Vertreter*innen Naturschutz |
| Vertreter*in Naturschutzvereinigungen | Vertreter*in Abteilung Soziales im Landratsamt | Vertreter*in Abt. 5 RP Tübingen (Naturschutz) |
| Vertreter*in der Hotellerie und Gastronomie | | |

Obwohl die PLENUM-Steuerungsgruppe („Kernteam“: regelmäßig stattfindende Besprechungen zwischen Mitarbeitern des Landratsamts und der PLENUM-Geschäftsstelle, unter Leitung des Ersten Landesbeamten, Hans-Erich Messner) als informelles Gremium weder

in der Satzung noch in der Geschäftsordnung verankert ist, so erfüllen die in der Regel monatlich stattfindenden Besprechungen des Kernteams durchaus auch eine wichtige Funktion. Durch den regelmäßigen Austausch profitiert die PLENUM-Geschäftsstelle von der langjährigen Erfahrung der Landratsamts-Mitarbeiter, um mögliche Hindernisse möglichst frühzeitig auszuräumen und die verschiedenen Antragssteller passgenau zu beraten.

Die Geschäftsführung des Vereins besteht aus einem hauptamtlichen Geschäftsführer und einer nebenamtlichen Geschäftsführerin. Die nebenamtliche Geschäftsführerin ist zugleich Tourismusbeauftragte am Landratsamt und koordiniert vor allem die Zusammenarbeit der Geschäftsstelle mit den Fachabteilungen des Landratsamtes. Daneben werden von ihr schwerpunktmäßig touristische Projekte betreut. Die Geschäftsführung empfiehlt dem Vorstand die Förderung von Projekten unter 2.000 € Fördersumme. Außerdem setzt sie die Beschlüsse des Vorstands und der Mitgliederversammlung um.

Die Geschäftsstelle teilt sich auf in einen Aufgabenbereich PLENUM und in einen Aufgabenbereich LEV und ist in der direkten Nachbarschaft des Streuobst-Informationszentrums in Mössingen untergebracht.

Das PLENUM-Team der Geschäftsstelle ist Ansprechpartner für die Antragsteller*innen und Projektträger*innen vor Ort, bildet Netzwerke und gibt Anstöße für mögliche Projekte. Das Team berät die Antragsteller*innen und begleitet die Projekte von der Idee über die Antragsstellung bis hin zur Umsetzung. Hilfestellungen werden sowohl bei fachlichen Fragen als auch hinsichtlich weiterer Fördermöglichkeiten gegeben. Durch das Team wird eine reibungslose verwaltungstechnische Abwicklung der Projekte sichergestellt. Des Weiteren sorgt das Team dafür, dass das PLENUM-Förderprogramm und dessen Zielsetzung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und unterstützt die Partner*innen bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit. Die einzelnen Zuständigkeiten innerhalb der Geschäftsstelle, besonders für die Projektinitiierung, -beratung und -begleitung werden in einer Geschäftsordnung geregelt.

Gemäß der Geschäftsordnung des Vereins VIELFALT e.V. obliegen der Geschäftsstelle folgende Aufgaben:

(1) im Bereich LEV:

- Initiierung und Organisation von Landschaftspflegemaßnahmen, insbesondere zur Umsetzung von Maßnahmenempfehlungen aus den Managementplänen der Natura-2000-Gebiete, Erarbeitung von unterschriftsreifen Verträgen und Anträgen sowie die Vergabe von Aufträgen,
- Begleitung und Umsetzung von Konzepten zur Biotop- und Landschaftspflege, zur Biotopvernetzung und zur Offenhaltung der Kulturlandschaft, insbesondere für die Städte und Gemeinden im Landkreis,
- Kontakt zu und Unterstützung von potenziellen Vertragspartner*innen, Auftragnehmer*innen und Antragsteller*innen (z.B. Landwirt*innen, sonstige Landbewirtschaftende, Vereine, Kommunen, soziale Träger*innen) und deren Beratung in naturschutzfachlichen Fragen,
- Kooperation mit und Koordination zwischen den Partner*innen im Verein: Kommunen, Landwirtschaft und Naturschutz, ggf. Übernahme einer Mittlerfunktion.

(2) im Bereich PLENUM:

- Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts,
- Initiierung von Projekten, Unterstützung und Beratung von Projektträger*innen,
- Aufbereitung und Begleitung der Förderanträge,
- Verbindung zu sozialen Träger*innen,
- Abgabe von Förderempfehlungen,
- Erfassung, Pflege und Übermittlung der Projekt- und Evaluierungsdaten an die LUBW nach deren Vorgaben.

Für die Bewilligung der PLENUM-Anträge sind in letzter Instanz die Landesbehörden zuständig. In der Regel bewilligt die für die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) zuständige Stelle des Landratsamtes die Projekte, bei größeren Fördersummen sind dafür die Regierungspräsidien zuständig. Wesentliche Entscheidungsprozesse erfolgen damit direkt in den Regionen selbst.

10. Finanzierung

Finanzierung der Projekte

Rechtsgrundlage für PLENUM ist die Landschaftspflegerichtlinie. Danach können für PLENUM-Projektanträge Zuschüsse für die Anschubfinanzierung förderfähiger Projekte von 40 % bis zu maximal 90 % aus Landesmitteln bewilligt werden. Zuständig für die förderrechtliche Abwicklung sind das Landratsamt Tübingen oder die Regierungspräsidien Tübingen bzw. Stuttgart.

Für die Jahre 2013 - 2019 stellte das Land Baden-Württemberg für die Projektförderung jährlich 243.000 € zur Verfügung. Der Umfang der Projektförderung wird in gleicher Höhe auch bei der Fortführung von PLENUM Landkreis Tübingen für die Jahre 2020 bis 2025 vom Land in Aussicht gestellt.

Finanzierung der PLENUM-Geschäftsstelle

Die jährlichen Kosten des PLENUM-Anteils der Geschäftsstelle werden anteilig vom Land und vom Landkreis Tübingen getragen. Der Anteil des Landes ist dabei degressiv, d.h. der Landeszuschuss nimmt jedes Förderjahr ab: 70 %, 65 %, 60 %, 55 %, 50 % (bis 05/2025). Die Kosten der Geschäftsstelle beinhalten unter anderem die Personal-, Reise- und Sachkosten (z. B. Büro, Versicherung, EDV, Internetauftritt), sowie Kosten für Werkverträge, Öffentlichkeitsarbeit und Einzelaktionen (z. B. Beteiligung an Messen und Märkten). Die Bereitschaft des Landkreises Tübingen, den Eigenanteil zu tragen, wurde durch den einstimmig erfolgten Kreistagsbeschluss vom 09.10.2019 nachdrücklich bestärkt.

Insgesamt wird die für PLENUM und LEV notwendige Co-Finanzierung durch den Landkreis in Form von Zuschüssen an den Verein gewährt. Dadurch nimmt der Landkreis innerhalb des PLENUM-Gebiets seine Ausgleichsfunktion wahr und entlastet die Kommunen. Die Beiträge der Mitglieder von VIELFALT e.V. tragen nur im geringen Maße zur Finanzierung bei, die Vereinsmitglieder leisten ihren Beitrag zu PLENUM im Wesentlichen durch die Co-Finanzierung von Projekten.

11. Verstetigung der geschaffenen Strukturen

PLENUM Landkreis Tübingen konnte in der ersten Förderperiode bereits wesentliche Strukturen für eine nachhaltige Regionalentwicklung aufbauen, die es in der zweiten Förderperiode weiterzuentwickeln gilt. Dazu zählen neben den optimierten Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen und einer verbesserten Geräteausstattung in der Landschaftspflege vor allem die themenspezifischen Netzwerke. So zeigen die PLENUM-Erzeuger*innen aktuell ein neues Gemeinschaftsgefühl, die im Feldvogelschutz Aktiven freuen sich gemeinsam über sich erholende Bestandszahlen, die Obst- und Gartenbauvereine im Steinlachtal feiern den Erfolg der Steinlachtäler Produktfamilie (Saft, Most, Cidre). Diese und andere Erfolge gilt es zu verstetigen, um schrittweise die Umsetzung der in diesem Konzept definierten Zielsetzungen von PLENUM Landkreis Tübingen innerhalb der Förderperiode und darüber hinaus voranzubringen.

Die bereits aufgebauten Organisations- und Entscheidungsstrukturen (vgl. Kapitel 9) sind hierfür von entscheidender Bedeutung. Sie stellen Zielorientierung, Verlässlichkeit, Transparenz, Ausgewogenheit ebenso wie Flexibilität, Lernfähigkeit und Zukunftsorientierung sicher. Für eine Verstetigung soll der bisher bewährte organisatorische Rahmen in Hinblick auf die Handlungsabläufe und Schnittstellen auf der operativen Ebene auch im Verlauf der zweiten Förderperiode kritisch hinterfragt und bei Bedarf entsprechend angepasst werden. Während die Strukturen der Vereinsführung (Vorstand, Fachbeirat und Geschäftsführung) einen stabilen Rahmen gewährleisten, kann die Beteiligungskultur auch weiterhin fortentwickelt und ggf. durch neue Elemente angereichert werden. Es wird auch künftig darauf ankommen, verlässliche Strukturen für die weitere Vernetzung der Projektinitiativen zu schaffen, die von Fall zu Fall flexibel auszuweiten oder zu verengen sind. Weitere Kooperationen sollen angeregt bzw. geschaffen werden, um so durch ein Netzwerk des „Miteinanders“ das bereits erzielte gesellschaftliche Verständnis einer nachhaltigen PLENUM-Region im Landkreis Tübingen weiter auszubauen. So kann auch in Zukunft gewährleistet werden, dass sich die Akteur*innen mit den vorhandenen Strukturen und Entscheidungsprozessen identifizieren können. Dass sie sich dank des vorhandenen Instrumentariums bisher gut in den Regionalentwicklungsprozess eingebunden fühlen, hat nicht zuletzt die Halbzeitevaluation gezeigt. Die hohe Bereitschaft, sich bei den Beteiligungsschritten im Rahmen der Fortschreibung dieser Umsetzungskonzeption einzubringen, ist ein weiterer Beleg hierfür.

Für PLENUM Landkreis Tübingen bleiben auch in Zukunft Kommunikation, Transparenz, Prozessabläufe und Formen der Zusammenarbeit von zentraler Bedeutung. Die PLENUM-Geschäftsstelle bleibt in diesem Sinne mit den relevanten Akteursgruppen im Landkreis Tübingen im engen Austausch und mit ihnen vernetzt. Sie ist damit jederzeit im Stande, die verschiedensten Akteur*innen anlassbezogen zusammenzubringen und stellt somit eine offene Gesprächsplattform dar. Diese soll kontinuierlich genutzt werden, um offensiv anzuregen, zu thematisieren, zu moderieren und einen Kommunikationsprozess zu gestalten, der sich an den Zielen dieser Konzeption orientiert. Dabei wird auf themen- oder ortsbezogenen Entscheidungsprozessen aufgebaut und Informations- und Beteiligungsangebote sollen weiterhin auch jene einbinden, die selbst nicht aktiv werden (können). Für jeden Zweck und jede Akteursgruppierung werden hierbei angepasste Formen der Kommunikation gewählt.

Die Kreativität und Motivation der vielen tatkräftigen Menschen im Landkreis Tübingen bilden einen verlässlichen Grundstock für eine erfolgreiche Fortführung des PLENUM-Projekts im Rahmen einer 2. Förderperiode 2020-2025. An dieser Stelle sei allen gedankt, die durch ihr reges Engagement eindrücklich unter Beweis gestellt haben, dass PLENUM im Landkreis Tübingen auch in Zukunft einen großen Rückhalt in der Bevölkerung haben wird. Die PLENUM-Projektförderung eignet sich in besonderem Maße eine große Zahl an Menschen in dem zu bestärken, was sie tagtäglich aus Überzeugung für den Erhalt unserer Kulturlandschaft tun. Der Verein VIELFALT als PLENUM-Geschäftsstelle ist in der Lage, die Ideen der Bevölkerung zu bündeln und die entsprechenden Akteur*innen zueinander bringen.

In der Halbzeitevaluation von PLENUM Landkreis Tübingen (Gehrlein et. al 2020) wird festgehalten, dass durch die Gründung des Vereins VIELFALT e.V. als LEV und PLENUM-Geschäftsstelle sowie die gemeinsame Arbeit an einigen Projekten bereits der erste Schritt in Richtung einer Verstetigung der zeitlich befristeten integrativen PLENUM-Aktivitäten mit Hilfe der dauerhaften LEV-Arbeit getan wurde. Eine Weiterführung von PLENUM-Projekten durch den LEV wird auch nach Abschluss von PLENUM angestrebt. Dafür wird eine langfristige personelle Aufstockung des LEV und eine Ausweitung der Expertise im LEV erforderlich sein. Außerdem wäre laut der Halbzeitevaluation überlegenswert, PLENUM generell als additives Fördermodul für LEV anzubieten, deren Zuständigkeitsgebiet die PLENUM-Kerngebietskulisse⁴² im Land schneiden. Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des PLENUM-Fördermoduls müssten auf Landesebene konkret abgestimmt werden.

Erklärtes Ziel von PLENUM Landkreis Tübingen 2020-2025 ist, dass die PLENUM-Philosophie – eine nachhaltige naturschutzorientierte Regionalentwicklung, die durch ein breit aufgestelltes Netzwerk an regionalen Akteur*innen vorangetrieben wird – auch weit über den Förderzeitraum hinaus weiterverfolgt wird.

11.1. Verstetigung des Inklusionsansatzes

PLENUM Landkreis Tübingen hat erstmalig den Inklusionsgedanken im Regionalentwicklungsansatz eines PLENUM-Gebiets verankert. Dass dies mit Erfolg gelungen ist und gute Strukturen vorhanden sind, um „Inklusion“ im Rahmen einer PLENUM-Verlängerung und darüber hinaus als zentrales und integratives Thema der PLENUM-Arbeit auszugestalten, zeigen verschiedene Beispiele. Dazu zählen neue Geschäftsbeziehungen/Partnerschaften zwischen Produzent*innen, Verarbeiter*innen und sozialen Einrichtungen, die für die Vermarktung von PLENUM-Produkten in den neuen Verkaufsstellen eingegangen wurden, die etablierten Dienstleistungsangebote und Beschäftigungsmöglichkeiten der Grünguppen und die jeweils damit verbundenen neuen Qualifikationsmöglichkeiten (vgl. Kap. 5 und 7). Um auch künftig Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen in den Regionalentwicklungsprozess optimal einbinden zu können, wurden aufbauend auf den Ergebnissen des PLENUM-Fachtags gemeinsam mit der Abteilung Soziales im Landratsamt Tübingen weitere Ideen

⁴² PLENUM-Gebietskulisse: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/gebietskulisse>

entwickelt. So sollen bisherige Ansätze weiterverfolgt und neue Möglichkeiten aufgetan werden, um sowohl die „Teilhabe am Arbeitsleben“ als auch die „Soziale Teilhabe“ weiter auszubauen. In diesem Sinne bleiben Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt dabei stets das übergeordnete Ziel, es sollen aber verstärkt auch niederschwellige Angebote entwickelt werden, um dem gemeinsamen Erleben, dem Mitmachen und der Begegnung einen höheren Stellenwert beizumessen. Insgesamt soll das Spektrum der Zielgruppen weiter gefasst und gezielt auch Angebote für Geflüchtete, Suchtkranke, sozial benachteiligte Jugendliche und andere Gruppen entwickelt werden.

Die Beratung von PLENUM-Antragsteller*innen, die perspektivisch Arbeitsplätze anbieten, erfolgt auch künftig in enger Zusammenarbeit mit der Sozialabteilung im Landratsamt Tübingen. Bis in absehbarer Zukunft (voraussichtlich Herbst 2020) das geplante „Kompetenzzentrum Arbeit und Inklusion“ seine Arbeit aufnimmt, wird ein Mitarbeiter der Abteilung zu Beratungsterminen hinzugezogen, um bei Bedarf ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen, eine passgenaue Platzierung von Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen und ein individuell angepasstes Arbeitstraining zu gewährleisten. Ferner soll geprüft werden, welche Möglichkeiten für Arbeitsgelegenheiten (AGH nach § 16a SGB II) z.B. für Geflüchtete/geflüchtete Frauen und arbeitssuchende Suchtkranke bestehen – bspw. als Erntehelfer*in oder bei temporären Tätigkeiten in der Landschaftspflege etc. Im Herbst 2020 werden das Landratsamt Tübingen und VIELFALT e.V. Einrichtungsträger*innen und ggf. weitere Institutionen zu einer Informationsveranstaltung einladen, um Best-Practice Beispiele der bisherigen PLENUM-Arbeit vorzustellen, die Fördermöglichkeiten im Rahmen einer PLENUM-Verlängerung aufzuzeigen und so neue Projektideen zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen anzuregen.

Im Bereich der „Sozialen Teilhabe“ gibt es konkrete Vorstellungen, wie insbesondere Geflüchtete im Sinne einer offenen Kultur des Austausches in Aktionen im Kontext der PLENUM-Arbeit eingebunden werden können. Ziel ist es, durch den direkten sozialen Kontakt mit der Aufnahmegesellschaft informelle Kompetenzen und damit die Integration von Geflüchteten zu fördern. In diesem Sinne sollen Landschaftspflege- und/oder Ernte-/Verarbeitungsaktionen (Streuobst) organisiert werden und dazu beitragen Berührungängste abzubauen und erlernte Sprachfertigkeiten zu verfestigen. Denkbar wären auch jährlich stattfindende LEV-Landschaftspflege-Aktionstage. Für das Gelingen solcher Aktionen ist es essentiell, auf bestehenden Strukturen vor Ort aufzubauen. So ist mit der Flüchtlingsbeauftragten des Landkreises Tübingen besprochen, dass in allen Kommunen die Ehrenamtskreise⁴³ mit einem Anschreiben von VIELFALT e.V. über die Idee solcher Aktionsangebote informiert werden. Sie haben, neben den ebenfalls einzubindenden Integrationsmanger*innen des Fachdienstes für Geflüchtete, den direktesten Draht zu den Menschen und wären in der Lage, diese durch persönliche Ansprache für die Mitwirkung zu mobilisieren. Parallel wird VIELFALT e.V. gezielt mit einzelnen örtlichen Naturschutzvereinen und Obst- und Gartenbauvereinen geeignete Aktionsfelder herausarbeiten, so dass schließlich in Kooperation

⁴³ Ehrenamtskreise: Ehrenamtliche Netzwerke, die sich im Landkreis Tübingen für Flüchtlinge engagieren.

von ehrenamtlichem Naturschutz, Haupt- und Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe und VIELFALT e.V. entsprechende Aktionen erfolgreich geplant und durchgeführt werden können. Für den Erfolg wird es ebenfalls wichtig sein, eine Aufwandsentschädigung zu ermöglichen (Ehrenamtszuschale oder Anerkennung in Form von Naturalien wie Bag-In-Box-Apfelsaft o.ä.). Vor allem in den eher ländlich geprägten Kommunen ist das Bedürfnis nach Begegnungen sehr groß, so dass dieser Ansatz große Chancen bietet. Weiterhin sollen zielgruppenspezifische Angebote in bestehende Bildungsprogramme aufgenommen werden. So soll etwa durch die PLENUM-Geschäftsstelle initiiert werden, dass in der Obstwerkstatt im Streuobst-Informationszentrum u.a. auch Koch- und Verarbeitungskurse für bzw. mit geflüchteten Frauen angeboten werden. Um auch die Suche nach neuen Begegnungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung kontinuierlich weiterzuführen, ist u.a. vorgesehen, Freizeit-/Ferienprogramme im Kontext des Landschaftserlebens weiterzuentwickeln. Die PLENUM-Geschäftsstelle wird diesbezüglich mit einzelnen sozialen Trägern*innen Kontakt aufnehmen.

12. Quellenverzeichnis

Forst BW. *Merkblatt Waldweide*. 2017.

https://www.forstbw.de/fileadmin/forstbw_infothek/forstbw_praxis/ForstBW_Merkblatt_Waldweide_WEB.pdf

Gehrlein, Ulrich; Steil, Christiane; Demuth, Siegfried; Thietje, Svea. *Halbzeitevaluation des PLENUM-Programms im Projektgebiet Landkreis Tübingen, Langfassung*. 2020a.

<https://pd.lubw.de/10094>

Gehrlein, Ulrich; Steil, Christiane; Demuth, Siegfried; Thietje, Svea. *Halbzeitevaluation des PLENUM-Programms im Projektgebiet Landkreis Tübingen, Kurzfassung*. 2020b.

<https://pd.lubw.de/10094>

Gottschalk, Thomas (Hrsg.). *Der Spitzberg: Landschaft, Biodiversität und Naturschutz*. Jan Thorbecke Verlag, 2019.

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg. *Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII*. 2017.

Landkreis Tübingen. *Regionales Entwicklungskonzept 2013-2019 PLENUM Landkreis Tübingen (REK I)*. 2013. <http://vielfalt-kreis-tuebingen.de/download>

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR). *Naturschutzstrategie Baden-Württemberg*. 2014. <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/naturschutz/biologische-vielfalt-erhalten-und-foerdern/naturschutzstrategie/>

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR). *Streuobstkonzeption Baden-Württemberg, 3. Auflage*. 2015. <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/publikationen/Streuobstkonzeption.pdf>

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM). *Konzeption für einen großflächigen Naturschutz in Baden-Württemberg, Stand: 21.02.2020*.

Regionalverband Neckar-Alb. *Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Neckar-Alb (IKENA)*. 2012.

Verein zur Förderung naturnaher Weidelandschaften Süddeutschlands e.V.: *Resolution deutscher Naturschutzakteure zum Insekten- und Biodiversitätsschwund (Weideresolution)*. 2019. http://weidelandschaften.org/pdf/Weideresolution_2019.pdf

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. *Statistische Landesdaten*. 2019. <https://www.statistik-bw.de/>

13. Anhang: Analyse des REKs von 2013 durch die Geschäftsstelle

Klausurtagung der VIELFALT-Geschäftsstelle (15.12.17)

Die Mitarbeiter der PLENUM-Geschäftsstelle führten am 15.12.2017 einen internen Klausurtag durch. Dieser diente dem Zielabgleich und der Bewertung der im Regionalen Entwicklungskonzept (REK) von 2013 aufgeführten Handlungsfelder bzw. der jeweils definierten Leitlinien und -ziele mit den bisherigen Aktivitäten und PLENUM-Förderprojekten im Landkreis Tübingen. Die Erkenntnisse dieses Zielabgleichs können als Grundlage für die Entwicklung künftiger Arbeitsschwerpunkte genutzt werden.

PLENUM-Handlungsfelder:

- Naturschutz
- Landwirtschaft
- Waldwirtschaft
- Erneuerbare Energien
- Regionale Vermarktung
- Tourismus und Naherholung
- Bildung für nachhaltige Entwicklung

Legende: Stand/Bewertung durch die Geschäftsstelle (GS):

| Farb-codierung | Beschreibung der Kategorie |
|----------------|--|
| Grün | Während der 1. PLENUM-Förderperiode (2013-2019) konnten Maßnahmen mit thematischem Bezug zum jeweiligen Handlungsansatz im Rahmen von PLENUM-Projektförderungen unterstützt und umgesetzt werden. |
| Hellgrün | Während der 1. PLENUM-Förderperiode (2013-2019) konnten Maßnahmen mit thematischem Bezug zum jeweiligen Handlungsansatz im Rahmen von Beratungsleistungen und indirekten Synergieeffekten durch die PLENUM-Geschäftsstelle unterstützt und ggf. umgesetzt werden. |
| Beige | Maßnahmen mit thematischem Bezug zum jeweiligen Handlungsansatz wurden oder werden durch den Landschaftserhaltungsverband oder Dritte (Verwaltung, Stiftungen, soziale Träger, Vereine, Privatpersonen etc.) bereits umgesetzt (sofern der Geschäftsstelle bekannt). |
| Gelb | Maßnahmen mit thematischem Bezug zum jeweiligen Handlungsansatz wurden bisher nicht oder nicht erfolgreich umgesetzt. Die PLENUM-Geschäftsstelle sieht diesbezüglich Handlungsbedarf. |
| Rot | Maßnahmen mit thematischem Bezug zum jeweiligen Handlungsansatz wurden bisher nicht oder nicht erfolgreich umgesetzt. Für eine erfolgreiche Initiierung von Vorhaben fehlen wesentliche Strukturen oder geeignete Akteure im Landkreis. Bei einzelnen Handlungsansätzen ist die Förderfähigkeit über PLENUM (Landschaftspflegerichtlinie) nicht gegeben. |

Zu einigen Handlungsansätzen wurden mehrere Bewertungen gleichzeitig vergeben, wenn mehrere Bewertungen zu den Teilaspekten zutreffen.

Handlungsfeld Naturschutz

| Handlungsansätze REKI (2013) | Stand/Bewertung durch GS | | | | | Handlungsansätze / Ideen für künftige Vorhaben |
|--|--------------------------|----------|-----------|----------|----------|--|
| Erhaltung und Entwicklung von wertvollen und charakteristischen Elementen in den Naturräumen | | | | | | |
| Unterstützung von Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Lichtwald-Modellprojekt Schnittstelle: <i>BNE-Projekte</i> mit Kindern und Jugendlichen |
| Unterstützung und Förderung der extensiven Tierhaltung zur Bewirtschaftung von Extremstandorten und Flächen mit Nutzungseinschränkung sowie deren Vermarktungsstrukturen | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Schnittstelle: Projekte <i>Regionalvermarktung</i> |
| Spezifische Ausrichtung / fundierte Konzepte zur Förderung der Artenvielfalt | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Fortführung Rebhuhnschutz Schnittstelle: <i>BNE-Projekte</i> z.B. zum Thema Wildbienen |
| Aufbau eines kreisweiten Flächenmanagements zur Offenhaltung der Landschaft mit Schwerpunkt auf naturschutzfachlich hochwertigen Flächen | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> (Schnittstelle: Landschaftserhaltungsverband) |
| Umsetzung von Modellprojekten | | | | | | |
| Initiierung eines Modellprojekts zu Erneuerbaren Energien und deren Auswirkungen auf den Artenschutz und die Landwirtschaft | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Ggf. Übertragung Schnittgutsammelaktionen auf andere Gemeinden Weitere Beratung und Betreuung Vital Carbon |
| Initiierung eines Modellprojekts zu nachhaltiger Landwirtschaft und Offenlandarten | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Fortführung Rebhuhnschutz im LK Tübingen und Beratung anderer Landkreise (LEV) |
| Konzept zur Verhinderung der Ausbreitung von Giftpflanzen und Neophyten | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> (wird durch Landratsamt betreut) |
| Netzwerke aufbauen und stärken | | | | | | |
| Unterstützung und Initiierung neuer Netzwerke (z. B. Runder Tisch Landwirtschaft und Naturschutz) | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Blühflächen AK wiederbeleben AK Rebhuhn + AK Schönbuchwesthang fortführen Unterstützung und Initiierung neuer Netzwerke |
| Stärkung und Förderung bestehender Netzwerke | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Weitere Teilnahme an LNV-Sitzungen, AK Naturschutz Gomaringen etc. |
| Integrative regionale Lösungsansätze suchen | | | | | | |
| Aufbau von Strukturen zum Maschinen-Sharing | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Fortführung und Ausbau VIELFALT-Maschinenbörse Unterstützung weiterer Maschinenbörsen bzw. Übertragung auf andere Gemeinden |
| Kooperationen | | | | | | |
| Einsatz von Menschen mit Behinderung und Langzeitarbeitslosen im Naturschutz / in der Landschaftspflege z. B. bei der Obsternte und der Vermarktung von Produkten der Streuobstbeständen auf Flächen, die die Eigentümer nicht mehr bewirtschaften können oder wollen | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Weitere Unterstützung sozialer Träger (Grüntruppen, Verkaufsstellen) im Landkreis Beratung und Unterstützung neuer Vorhaben; ggf. Initiierung PLENUM-Informationstreffen für soziale Träger |
| Schwäbisches Streuobstparadies, Kommunen, Landwirte, Naturschutzvereine und –verbände, Netzwerk Naturschutz des Regierungspräsidiums Tübingen, LEV | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Fortführung und Ausbau der Kooperationen |
| Summe Bewertungen in 13 Handlungsansätzen: | 8 | 9 | 10 | 0 | 0 | |

Handlungsfeld Landwirtschaft

| Handlungsansätze REK I (2013) | Stand/Bewertung durch GS | | | | | Handlungsansätze / Ideen für künftige Vorhaben |
|---|--------------------------|--|--|--|--|--|
| Bewirtschaftung von Extremstandorten und Flächen mit Nutzungseinschränkung (Schutzgebiete) sowie extensiven Nutzungsformen | | | | | | |
| Unterstützung und Förderung der extensiven Tierhaltung zur Bewirtschaftung von Extremstandorten und Flächen mit Nutzungseinschränkung sowie deren Vermarktungsstrukturen | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Öffentliche Wahrnehmung der Leistung der Landwirte verbessern (z.B. Einführung Veranstaltungsreihe „Den Landkreis genießen“) |
| Unterstützung des Aufbaus von naturverträglichen, touristischen Angeboten, Mitarbeit auf dem Bauernhof und Urlaub verbinden | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> (eingeschränkt förderfähig) (Schnittstelle: Tourismusförderung LRA) |
| Unterstützung bei und Förderung der Bewirtschaftung der Landschaft durch Nicht-Landwirte (Aufbau von „Maschinenringen“, Bereitstellung von Technik zum Mähen, Schnittgutabtransport, Streuobstwiesenpflege durch Kindergärten und Schulklassen oder Jugendgruppen, Weiterbildungsangebote in der Streuobstwiesenpflege etc.) | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Schnittstelle: <i>BNE-Projekte</i> mit Kindern und Jugendlichen Vorhandene Partner weiterhin unterstützen und beraten Neue Partner finden, unterstützen, beraten |
| Aufbau von nachhaltigen Verwertungsmodellen für Streumaterialien und Mähgut aus naturschonender Landwirtschaft/Bewirtschaftung | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Unterstützung und Beratung künftiger Partner Ggf. Ausbau/Verstetigung bestehender Ansätze (z.B. Vital Carbon) |
| Förderung der energetischen Verwertung von Pflegeschnittgut | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Unterstützung und Beratung künftiger Partner Ggf. Ausbau/Verstetigung bestehender Ansätze (z.B. Vital Carbon) |
| Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe | | | | | | |
| Förderung von naturschonend erzeugten Nischenprodukten wie Aprikenanbau, Selbstpflückanlagen für Beerenobst, erweiterte Angebote bei der Pferdehaltung etc. | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Schnittstelle: Projekte <i>Regionalvermarktung</i> (Fortführung der Förderung von naturschonend erzeugten Nischenprodukten wie Dörrobst, sortenreine Edeldestillate und innovative Streuobstprodukte; Ausbau/Unterstützung neuer Angebote) (Nischenprodukte eingeschränkt förderfähig durch PLENUM-Erzeugerkriterien) (Pferdehaltung eingeschränkt förderfähig) |
| Unterstützung und Begleitung von Betrieben, die Menschen mit Behinderung oder Langzeitarbeitslose in ihren Betrieben integrieren möchten und naturschonend produzieren | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> (eingeschränkt förderfähig; direkte Förderung von Arbeitsplätzen nicht möglich) Fortführung indirekter Unterstützung (Gerätschaften, Öffentlichkeitsmaterial, Konzept), Beratung und Vermittlung an zuständige Stellen (Schnittstelle: Abt. Soziales LRA) |
| Unterstützung und Begleitung von Betrieben bei der Erweiterung ihres Dienstleistungsspektrums in der Landschaftspflege, im Tourismus oder anderen Einkommenskombinationen in der Landwirtschaft | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Fortführung der Förderung und Beratung von Landschaftspflegedienstleistungen und weiteren Angeboten; Ausbau der Angebote im Landkreis sinnvoll (Tourismus eingeschränkt förderfähig; Schnittstelle: Tourismusförderung LRA) |
| Entwicklung neuer Produkte und Förderung einer hohen Produktqualität | | | | | | |
| Unterstützung der Entwicklung neuer Streuobstwiesenprodukte und anderer Nischenprodukte wie Heumilch, Ziegenfleisch, „Streuobsthonig“ etc. | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Schnittstelle: Projekte <i>Regionalvermarktung</i> (Fortführung der Förderung und Beratung bzgl. naturschonend erzeugter Nischenprodukte; z.T. jedoch eingeschränkt förderfähig durch PLENUM-Erzeugerkriterien; z.T. Mangel an geeigneten Akteuren im Landkreis, z.B. bzgl. Walnussprodukte, Käseherstellung aus Schafmilch etc.) |
| Unterstützung spezieller Verarbeitungs- und Veredelungseinrichtungen für nachhaltig produzierte, regionale Erzeugnisse | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Gezielte Unterstützung gemeinschaftlicher Nutzungen (z.B. Gerätschaften für Vereine) |

| | | | | | | |
|---|-----------|-----------|----------|----------|----------|---|
| Aufbau und Moderation landwirtschaftlicher Qualitätszirkel (Streuobstbau, Mutterkuhhalter, Getreideerzeuger, Energiewirte) | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Zusammenschlüsse (TüKorn, TüBio) weiterhin unterstützen; geeignete weitere Akteure bislang nicht vorhanden |
| Unterstützung von Maßnahmen zum Erhalt alter Streuobstsorten | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Ggf. bisherige Beratung zur Erstellung einer App zur Sortenkartierung fortführen; geeignete Akteure gewinnen |
| Bewusstseinsbildung für naturschonend erzeugte Produkte in der Öffentlichkeit | | | | | | |
| Unterstützung von akzeptanzbildenden Maßnahmen | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Schnittstelle: <i>Regionalvermarktung</i> (Öffentlichkeitsmaßnahmen der Geschäftsstelle) |
| Unterstützung der Entwicklung von Informationsmaterialien über die Leistungen der naturschonenden Landwirtschaft, Vermittlung von Grundkenntnissen der nachhaltigen, landwirtschaftlichen Erzeugung und des Obst- und Gartenbaus | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Schnittstelle: <i>Regionalvermarktung</i> (s. o.) Informationsveranstaltungen z.B. für Streuobstneueinsteiger |
| Summe Bewertungen in 14 Handlungsansätzen: | 11 | 11 | 9 | 8 | 6 | |

Handlungsfeld Waldwirtschaft

| Handlungsansätze REK I (2013) | Stand/Bewertung durch GS | | | | | Handlungsansätze / Ideen für künftige Vorhaben |
|---|--------------------------|----------|----------|----------|----------|---|
| Unterstützung der Privatwaldbesitzer in einer nachhaltigen, naturschonenden Bewirtschaftung | | | | | | |
| Einrichten und Moderation eines Arbeitskreises nachhaltige Forstwirtschaft für Privatwaldbesitzer, der zugleich die verstärkte Umsetzung von Naturschutzziele anstrebt | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Bisher keine Berührungspunkte mit Privatwaldbesitzern; Anlaufstellen für Interessierte grundsätzlich vorhanden (Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg, Forstverwaltung) (Schnittstelle: Abt. Forst LRA) |
| Angebot einer Flächentauschbörse zur Schaffung effektiverer Schlaggrößen | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Bisher keine Berührungspunkte mit Privatwaldbesitzer (Schnittstelle: Abt. Forst LRA) |
| Entwicklung von Konzepten für die Energieholzbereitstellung | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Ggf. Ausbau/Verstetigung bestehender Ansätze (z.B. Vital Carbon); Unterstützung neuer Ansätze |
| Erhalt besonderer Wirtschaftsformen und Baumarten | | | | | | |
| Unterstützung und Förderung von Maßnahmen zum Erhalt historischer/seltener Nutzungsformen (Mittelwald- und Femelwaldwirtschaft) | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Lichtwald-Modellprojekt |
| Unterstützung und Förderung von Maßnahmen zum Erhalt seltener heimischer Baumarten (wilde Obstbaumarten, Weißtanne) auf geeigneten Standorten | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Modellcharakter Voraussetzung für Förderfähigkeit; bisher keine Modellprojekte seitens Forstverwaltung oder Waldbesitzer bekannt (Schnittstelle: Abt. Forst LRA) |
| Summe Bewertungen in 5 Handlungsansätzen: | 0 | 0 | 1 | 5 | 4 | |

Handlungsfeld Erneuerbare Energien

| Handlungsansätze REK I (2013) | Stand/Bewertung durch GS | | | | | Handlungsansätze / Ideen für künftige Vorhaben |
|--|--------------------------|----------|----------|-----------|----------|---|
| Biomasse | | | | | | |
| Unterstützung von Projekten zur Erfassung des Potenzials und der Stoffströme , soweit diese Bezug zu naturschonenden Landnutzungen aufweisen | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Ggf. Ausbau/Verstetigung bestehender Ansätze (z.B. Vital Carbon, Energiebündel & Flowerpower); Unterstützung neuer Ansätze (sofern geeignete Akteure vorhanden) |
| Erstellung einer Zustandsanalyse und eines Nutzungskonzepts in Bezug auf Anlagen, Kapazitäten, Betriebsstoffe (Zulassung), Darstellung der Rohstoffströme sowie der derzeitigen Abnehmer/Verwerter von Landschaftspflegematerial und nachwachsenden Rohstoffen | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Ggf. Ausbau/Verstetigung bestehender Ansätze (z.B. Vital Carbon, Energiebündel & Flowerpower); Unterstützung neuer Ansätze (sofern geeignete Akteure vorhanden) |
| Förderung der energetischen Verwertung von Materialien aus naturschonender Nutzung, soweit dies förderrechtlich zulässig ist (EEG) | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Ggf. Ausbau/Verstetigung bestehender Ansätze (z.B. Vital Carbon, Energiebündel & Flowerpower); Unterstützung neuer Ansätze (sofern geeignete Akteure vorhanden) |
| Energiepflanzenbau | | | | | | |
| Unterstützung von Anbauversuchen mit Energiepflanzen unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Aspekte | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Voraussetzungen nicht gegeben (geeignete Akteure, Konzepte, ggf. Einschränkungen Förderfähigkeit) |
| Unterstützung beim Aufbau von Logistikketten mit Verbindungen zu Zusatznutzen für den Naturschutz | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Voraussetzungen nicht gegeben (s.o.) |
| Maßnahmen zur Nutzung von Landschaftspflegematerial (in Abstimmung mit dem LEV) | | | | | | |
| Initiierung und Unterstützung von gesamträumlichen Konzeptionen zur Verwertung von Landschaftspflegematerial (Hecken- und Gewässerpflege, Gehölz- und Obstbaumpflege etc.) | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Ggf. Ausbau/Verstetigung bestehender Ansätze (z.B. Vital Carbon, Energiebündel & Flowerpower); Unterstützung neuer Ansätze (sofern geeignete Akteure vorhanden) |
| Initiierung und Unterstützung von Projekten zur Erfassung des Potenzials und der Stoffströme | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> s.o. |
| Förderung der energetischen Nutzung von Landschaftspflegematerial und Grüngut | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> s.o. |
| Unterstützung von Projekten zur Systematisierung der Pflege und Grüngut-sammlung und dem Aufbau von Logistikketten für die Brennstoffversorgung , soweit letztere einen Zusatznutzen für den Naturschutz im Wald generieren | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> s.o.; Zusatznutzen fraglich (eingeschränkt förderfähig) |
| Förderung von Kooperationen und Informationsaustausch | | | | | | |
| Unterstützung des Informationsaustauschs zu Verwertungsmöglichkeiten und Sammelstellen von Landschaftspflegematerial | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Information über Sammelstellen ggf. auf VIELFALT-Homepage bündeln |
| Unterstützung der Bildung von Kooperationen zwischen Landschaftspflegern (Landwirten, Naturschützern etc.) und sozialen Einrichtungen zur Unterstützung der Arbeit | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Fortführung bestehender Kooperation mit bekannten Akteuren (Fachwarten, Grüntruppen, soziale Träger) Fortführung und Ausbau der Information potenzieller neuer Kooperationspartner |
| Summe Bewertungen in 11 Handlungsansätzen: | 6 | 1 | 1 | 10 | 3 | |

Handlungsfeld Regionalvermarktung

| Handlungsansätze REK I (2013) | Stand/Bewertung durch GS | | | | | Handlungsansätze / Ideen für künftige Vorhaben |
|--|--------------------------|--|--|--|--|--|
| Stärkung der regionalen Wertschöpfung | | | | | | |
| Aufbau einer regionalen Kennzeichnung , die Qualitätsstandards nutzt z.B. PLENUM-Erzeugungskriterien, QZBW o.ä. | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Fortführung PLENUM-Kennzeichnung (Produktaufkleber, Nutzungsvereinbarung) der PLENUM-Produktfamilie Platzierung einer eigenen Landkreis-Marke hat bisher keine ausreichende Zustimmung gefunden; Fortführung/Betreuung nach PLENUM nicht gesichert |
| Unterstützung beim Aufbau neuer und zentraler Vermarktungsstellen | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Fortführung der Kooperation mit und Förderung von zentralen Verkaufseinrichtungen Unterstützung neuer Akteure und neuer Vorhaben bekannter Partner |
| Nutzung vorhandener und Aufbau neuer regionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen , z. B. Verpflichtungen gegenüber Großkunden (Kantinen, Mensen etc.) | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Bisherige Kooperationen nicht dauerhaft erfolgreich (Insiva Kantine LRA) Kleinerzeugerstrukturen nicht kompatibel mit Ansprüchen von Großkunden (Preis, Lieferstabilität, Logistik etc.) |
| Unterstützung bei der Erschließung weiterer Absatzkanäle , z. B. Regionales Regal in Läden und Tourist-Infos, Lieferservices, Internetplattform, Gastronomie etc. | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Säfte und Most in das Sortiment der Getränkelieferanten bringen (bereits durch bekannte Partner und sonstige regionale Akteure aus eigenem Antrieb erfolgt) Veranstaltungsreihe „Den Landkreis genießen“ soll Erzeuger und Gastronomie / Verkaufsstellen näher zusammenbringen. Innovative Ansätze (Internetplattform, Lieferservices) eingeschränkt förderfähig aufgrund der PLENUM-Erzeugerkriterien |
| Förderung bei der Umsetzung neuer Produktideen zur Erweiterung der Produktpalette für nachhaltige, regionale Erzeugnisse | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Förderung neuer Produkte fortführen Innovative Ansätze für neue Nischenprodukte unterstützen; jedoch eingeschränkt förderfähig aufgrund der PLENUM-Erzeugerkriterien |
| Schaffung von Solidargemeinschaften zwischen Erzeugern, Verarbeitern, Handel, Gastronomie und Verbrauchern für die lokal erzeugten Produkte | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Weitere Unterstützung der SOLAWI (z.B. über Öffentlichkeitsarbeit, Mitbewerbung von Veranstaltungen) Unterstützung neuer Akteursgruppen (bisher wenig Resonanz; z.B. seitens der Brenner) Ggf. Gründung eines Arbeitskreises Landwirtschaft und Vermarktung |
| Etablierung von Regionalmärkten , v. a. in Städten | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Unterstützung von PLENUM-Partnern bei der Teilnahme an bereits existierenden Märkten Ggf. Gründung eines Arbeitskreises Landwirtschaft und Vermarktung |
| Integration regionaler, naturverträglicher Produkte in touristische Angebotspakete | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> (Schnittstelle: Tourismusförderung LRA: Tübinger Umwelten) Bündelung von Angeboten über bekannte Partner mit großer Reichweite (Gemeinden, Schwäbisches Streuobstparadies e.V., etc.) |
| Maßnahmen zur Inwertsetzung der Landschaft | | | | | | |
| Unterstützung bei der Produktentwicklung und bei der Entwicklung von Marketingkonzepten | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Fortführung bisheriger Förderung und Beratung |

| Bewusstseinsbildung bezüglich regionaler, naturverträglicher Qualitätsprodukte | | | | | |
|--|----------|----------|----------|-----------|---|
| Förderung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen wie Informationsveranstaltungen, Regionalmärkten, Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Fortführung bisheriger und Ausbau weiterer Öffentlichkeitsmaßnahmen durch VIELFALT-Geschäftsstelle (Flyer, Marktauftritte, Veranstaltungsreihe „Den Landkreis genießen“, VIELFALT-Homepage, PLENUM-Produktfamilie etc.) |
| Unterstützung der Bereitstellung besserer Informationsgrundlagen wie einer Info-Plattform für regionale Produkte, Einkaufsführer/Flyer für regionale Produkte | | | | | <ul style="list-style-type: none"> s.o. |
| „Naturschutz auf dem Teller“: Unterstützung der Vermarktung regionaler, naturschonender Produkte in der Gastronomie | | | | | <ul style="list-style-type: none"> bisher wenig erfolgreich (Resonanz der Gastronomen eher gering); weiterhin das Gespräch suchen und Produkte aktiv bewerben Veranstaltungsreihe „Den Landkreis genießen“ |
| Integration sozialer Einrichtungen | | | | | |
| Förderung von Kooperationen zwischen Produzenten, Vermarktern und sozialen Einrichtungen | | | | | <ul style="list-style-type: none"> PLENUM-Antragsteller weiterhin sensibilisieren und Beratungsangebot durch LRA nutzen Konkrete Maßnahmen (Arbeitsplätze) über PLENUM nicht förderfähig |
| Summe Bewertungen in 13 Handlungsansätzen: | 4 | 6 | 3 | 11 | 6 |

Handlungsfeld Tourismus

| Handlungsansätze REK I (2013) | Stand/Bewertung durch GS | | | | Handlungsansätze / Ideen für künftige Vorhaben |
|--|---------------------------------|--|--|--|--|
| Erhalt der charakteristischen Freiraumstruktur | | | | | |
| Unterstützung von Maßnahmen zur Aufwertung und zum Erlebbarmachen der charakteristischen Landschaftselemente wie der Flusstäler (z. B. der Neckar als verbindendes Band durch den Landkreis Tübingen) oder der Streuobstbestände und Rebfluren | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Fortführung und Unterstützung künftiger Vorhaben mit Naturschutzbezug (Schnittstelle: Tourismusförderung LRA: Tübinger Umwelten) |
| Vernetzung von Freiräumen und Erlebnispunkten | | | | | |
| Entwicklung von Themenwegen, Wanderrouten und Radtouren durch das PLENUM-Gebiet und Verknüpfung mit Erlebnispunkten sowie mit bestehenden Konzepten in den angrenzenden PLENUM-Regionen | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Fortführung und Unterstützung künftiger Vorhaben mit Naturschutzbezug (Schnittstelle: Tourismusförderung LRA: Tübinger Umwelten; Verknüpfung mit größeren Konzepten) |
| Konzeption und Umsetzung eines Wanderreitangebots anknüpfend an vorhandene Strukturen | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Eingeschränkt Förderfähig (Naturschutzbezug) (Schnittstelle: Tourismusförderung LRA) |
| Entwicklung touristischer Angebote/Führungen/Touren entlang regionaler Wertschöpfungsketten : Landschaft – Handwerk/Gewerbe – Gastronomie/Hotellerie | | | | | <ul style="list-style-type: none"> (Schnittstelle: Tourismusförderung LRA: Tübinger Umwelten) Veranstaltungsreihe „Den Landkreis genießen“ |
| Aufbau und Förderung von Erlebnispunkten entlang lokaler Besonderheiten (historische Zentren, Altstädte, Ortskerne, Dörfer, Museen, Ausflugs-gastronomie, Landschaften, Archäologie) in Zusammenarbeit mit bestehenden touristischen Organisationen | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Eingeschränkt Förderfähig (Naturschutzbezug) (Schnittstelle: Tourismusförderung LRA: Schlösser und Burgen Tour) |

| Ausbau des nachhaltigen Tourismus in Verknüpfung mit dem Naturschutz | | | | | |
|---|--|--|--|--|---|
| Konzeption für Aktivurlaub mit Arbeitseinsätzen in der Landschaftspflege (Konzeption Workcamps) | | | | | <ul style="list-style-type: none"> • externe Fortführung: jährl. Workcamp am Spitzberg organisiert durch RP Tübingen + Schwäbischen Heimatbund • Etablierung neuer Angebote wünschenswert; bisher keine geeigneten Akteure |
| Aufbau von Angebotspauschalen auch in Bezug mit agrotouristischen Aktionen (Workcamps, gemeinsame Ernteaktionen etc.) | | | | | <ul style="list-style-type: none"> • Etablierung neuer Angebote wünschenswert; bisher keine geeigneten Akteure; eingeschränkt förderfähig (PLENUM-Erzeugerkriterien) |
| Naturverträgliche Infrastruktur | | | | | |
| Unterstützung alternativer Fortbewegungsmittel und Mobilitätskonzepte auch zu touristischen Destinationen (z. B. Ausbau ÖPNV, Landschaft zu Fuß, auf dem Rad, mit dem Pferd erleben, Kleintaxi), soweit diese in Verbindung mit Landschaftstourismus stehen | | | | | <ul style="list-style-type: none"> • (Schnittstelle: Tourismusförderung LRA: Tübinger Umwelten) • Eingeschränkt förderfähig (Naturschutzbezug) |
| Förderung des Aufbaus von Besucher-Informationszentren mit geschultem Personal und gesicherten Öffnungszeiten | | | | | <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung Streuobstinformationszentrum Mössingen |
| Übernachtungssituation | | | | | |
| Erhebung zur Beherbergungssituation: Bedarf an und Zustand der Übernachtungsmöglichkeiten sowohl im gewerblichen als auch im nicht-gewerblichen Bereich, u. a. Untersuchung zu Campingplatz- und Wohnmobilstellplatzangebot in Verbindung mit Landschaftstourismus | | | | | <ul style="list-style-type: none"> • (Schnittstelle: Tourismusförderung LRA; Tourismusbilanz 2016 des Statistischen Bundesamtes) • Eingeschränkt förderfähig (Naturschutzbezug) |
| Förderung neuer, innovativer Beherbergungsformen wie Heuhotel, Biohotel, Themenhotel, Wanderreitstationen | | | | | <ul style="list-style-type: none"> • (Schnittstelle: Tourismusförderung LRA) • Eingeschränkt förderfähig (Naturschutzbezug) |
| Bewusstseinsbildung bezüglich regionaler Qualitätsprodukte (→ siehe auch Handlungsfeld Regionalvermarktung) | | | | | |
| Unterstützung bei der Entwicklung gastronomischer Angebote wie einer regionalen Speisekarte (Kennzeichnung regionaler Gerichte mit bestimmtem Logo oder in eigener Rubrik) und Zusammenschluss von Gastronomen unter Berücksichtigung der PLENUM-Erzeugerkriterien | | | | | <ul style="list-style-type: none"> • Bislang wenig Resonanz von Gastronomen; weiterhin den Kontakt suchen • Ggf. in Verbindung mit Birnenlehrpfad • Ggf. Dinner-Hopping-Angebote • Stimmige Angebote eingeschränkt förderfähig (PLENUM-Erzeugerkriterien) |
| Förderung von Maßnahmen zur Veranschaulichung historischer und heutiger Produktionsformen (z. B. Küfermuseum in Zusammenhang mit einer Käferei, Mosterei und Brennerei – Einrichtungen, mit denen die traditionelle Verarbeitungsweise anschaulich präsentiert werden kann) | | | | | <ul style="list-style-type: none"> • Integration von PLENUM-Partnern in vorhandene Angebote („Das Paradies brennt“; Gläserne Produktion) • Veranstaltungsreihe „Den Landkreis genießen“ |
| Integration sozialer Einrichtungen und Menschen mit Beeinträchtigungen | | | | | |
| <i>Die Handlungsansätze dieses Abschnitts sind durch PLENUM nur eingeschränkt oder nicht förderfähig. Sie sollen jedoch durch anderweitige Finanzierung und Zusammenspiel von Inklusion und naturschutzorientierter Regionalvermarktung angestrebt werden.</i> | | | | | |
| Förderung von Kooperationen zwischen Produzenten, Verarbeitern, Vermarktern und sozialen Einrichtungen mit Bezug zu naturschonenden Produkten | | | | | <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung Kooperationen mit AiS/KBF, Freundeskreis Mensch, Insiva • Treffen mit sozialen Trägern zur künftigen Gestaltung und Ideen der Zusammenarbeit |
| Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung in Hotellerie und Gastronomie | | | | | <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung Kooperationen mit AiS/KBF, Freundeskreis Mensch, Insiva • eingeschränkt Förderfähig; Resonanz der Betriebe verhalten |

| | | | | | | |
|---|----------|----------|-----------|----------|-----------|---|
| Aufbau eines Kompetenzzentrums mit und für Menschen mit Behinderung, das sowohl Menschen mit als auch ohne Behinderung anspricht | | | | | | • (Schnittstelle: Abt. Soziales LRA, Frau Kunze; Kompetenzzentrum in Planung) |
| Spezielle Angebote für Menschen mit Behinderung und deren Familien schaffen (z. B. Klettergarten für Menschen mit Behinderung, Therapeutisches Reiten, Pfad der Sinne, Erlebnisparkours, Freizeiten) | | | | | | • (Schnittstelle: Tourismusförderung LRA: Wanderweg „Den Schönbuch erleben – barrierefrei“) |
| Sensibilisierung der Menschen ohne Beeinträchtigung durch spezifische Angebote (z. B. Blindencafé) | | | | | | • Unterstützung der AiS gGmbH (Kastanienhof, geplantes Streuobstcafé) |
| Marketing/ Öffentlichkeitsarbeit | | | | | | |
| Gemeinsames Corporate Design und Qualitätsstandards aller Tourismusakteure | | | | | | • (Schnittstelle: Tourismusförderung LRA) |
| Aufbau eines gemeinsamen, mehrsprachigen Internetauftritts | | | | | | • (Schnittstelle: Tourismusförderung LRA) |
| Einkaufsführer / Flyer für regionale Produkte, Internetplattform | | | | | | • (Schnittstelle: LRA Direktvermarkterbroschüre) • Integration von PLENUM-Partnern in bestehende Angebote (Direktvermarkterbroschüre); Ausbau Öffentlichkeitsarbeit durch VIELFALT-Geschäftsstelle |
| Aufbau einer Bilddatenbank | | | | | | • Nicht förderfähig (Naturschutzbezug) |
| Aufbau eines gemeinsamen Veranstaltungskalenders | | | | | | • (Schnittstelle: Tourismusförderung LRA) |
| Ausgestaltung einer Gästekarte | | | | | | • (Schnittstelle: Tourismusförderung LRA) |
| Schaffung mehrsprachiger Angebote | | | | | | • (Schnittstelle: Tourismusförderung LRA) |
| Summe Bewertungen in 25 Handlungsansätzen: | 4 | 1 | 16 | 5 | 11 | |

Handlungsfeld Bildung für Nachhaltige Entwicklung

| Handlungsansätze REK I (2013) | Stand/Bewertung durch GS | | | | | Handlungsansätze / Ideen für künftige Vorhaben |
|---|--------------------------|--|--|--|--|---|
| Verständnis und Bewusstsein für Naturschutz und Landwirtschaft fördern | | | | | | |
| Unterstützung von Projekttagen und Aktionswochen an Kindergärten und Schulen in Kooperation mit den örtlichen Initiativen und Vereinen | | | | | | • Fortführung und weitere Unterstützung/Beratung künftiger Projekte |
| Initiierung von Naturpatenschaften | | | | | | • Patenschaftsmodell Netzwerk Streuobst unterstützen • SO-Infozentrum Patenschaft für Ausstellungsobjekte |
| Unterstützung von Kooperationsprojekten mit Vereinen/Initiativen und Unternehmen | | | | | | • Bisherige Partner zusammenbringen |
| Einbindung regionaler Naturschutzthemen in die Lehrerbildung der Uni Tübingen und in die Ausbildung der Erzieher*innen | | | | | | • Neue (innovative) Fortbildungskonzepte weiterhin unterstützen (Umweltzentrum: Entwicklung eines BNE-Fortbildungskonzeptes für Erzieher*innen) • Eingriff in die reguläre Lehrerbildung nicht förderfähig |
| Schaffung einer Koordinierungsstelle für pädagogische Angebote der Schulen und Kindergärten, im Sinne einer BNE | | | | | | • Unterstützung des Modellprojektes des RP Tübingen (Netzwerk Naturschutz und Schule), sofern möglich |

| Vernetzung | | | | | |
|---|--|--|--|--|---|
| Aufbau eines Forums der Umweltbildenden , um einen besseren Austausch und eine Fort- / Weiterbildung zu organisieren + hohe Angebotsqualität sicherzustellen | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Unterstützung des Umweltzentrums sowie des Modellprojektes des RP Tübingen (Netzwerk Naturschutz und Schule), sofern möglich |
| Aufbau eines Netzwerks der BNE mit klaren Ansprechpartnern nach außen bspw. für die Schulen und der Möglichkeit, Angebote auch zu bündeln | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Unterstützung des Umweltzentrums sowie des Modellprojektes des RP Tübingen (Netzwerk Naturschutz und Schule), sofern möglich Bündelung der Angebote mit Streuobstbezug durch bekannte Partner wie das Schwäb. Streuobstparadies? |
| Praxisbezug für Kinder und Jugendliche | | | | | |
| Förderung von regelmäßigen, ganztägigen Lerneinheiten an realen Lernorten für Schulen und Kindis: Wald, Streuobstwiesen, Bauernhof, Gewässer | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Weiterhin Förderung und Unterstützung/Beratung von Projekten Dauerhafte/regelmäßige Veranstaltungen nicht förderfähig (PLENUM: Anschubfinanzierung) |
| Förderung der Anlage und Pflege von modellhaften Schulgärten mit anschließender Vermarktung der naturverträglich erzeugten Produkte | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Weiterhin Förderung und Unterstützung/Beratung von Projekten (z.B. Imkerprojekte) Förderfähigkeit von Schulgärten eingeschränkt (PLENUM-Erzeugerkriterien, Naturschutzmehrwert) |
| Konzeption, Organisation, Aufbau und Durchführung einer regelmäßig stattfindenden Jugend-Fachwartausbildung für Obstbau | | | | | <ul style="list-style-type: none"> (Schnittstelle: Kreisobstbauberatung LRA) Jung-Fachwartausbildung als Ferienprogramm oder AG |
| Vernetzung institutioneller Anbieter von Wald- und Naturpädagogik mit privaten Anbietern | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Förderfähigkeit fraglich (Naturschutzmehrwert, Zielsetzung) |
| Förderung natur- und waldpädagog. Einrichtungen | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Weiterhin Förderung und Unterstützung/Beratung von Projekten |
| Bildung für nachhaltige Entwicklung und Sensibilisierung der Erwachsenen | | | | | |
| Entwicklung von Patenschaften für Umweltprojekte mit Naturschutzbezug | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Weiterhin Förderung und Unterstützung/Beratung von Projekten |
| Einbeziehung von Konsumentenorganisationen | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Weiterhin Förderung und Unterstützung/Beratung von Projekten Einbeziehung von SlowFood |
| Regionale Vermarktung bewerben , mit Informationsmöglichkeiten ausstatten | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Schnittstelle: Regionalvermarktung: Öffentlichkeitsarbeit der VIELFALT-Geschäftsstelle (Entwicklung PLENUM-Produktkennzeichnung, Flyer) (Schnittstelle: LRA Weinbaubroschüre, Direktvermarkterbroschüre) |
| Pädagogische Zusatzausbildung für Fachwarte, Landwirte, Energiewirte, die im umweltpädagogischen Bereich aktiv werden möchten | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Weiterhin Förderung und Unterstützung/Beratung von Modellprojekten (vgl. Streuobstpädagogen) eingeschränkt förderfähig (Naturschutzbezug) |
| Förderung der regionalen Ernährungskultur | | | | | |
| Stärkung des Projekts des Landes „ Lernort Bauernhof “ durch Ausweitung des Angebots, Information der Schulen und Kindergärten und Unterstützung der mitwirkenden LW durch Schulungen im Bereich Didaktik und Methodik sowie Naturschutzwissen | | | | | <ul style="list-style-type: none"> eingeschränkt förderfähig (konkurrierende Förderung; Mangeln an Naturschutzinhalten bei reinen Methodik- und Didaktik-Fortbildungen) |

| | | | | | | | | | | | | |
|---|----------|----------|----------|----------|----------|--|--|--|--|--|--|--|
| Kooperation mit den großen Verpflegungseinheiten wie (Schul-)Mensen, Kantinen und Kliniken | | | | | | | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Schnittstelle: <i>Regionalvermarktung</i> : Bisherige Kooperationen nicht dauerhaft erfolgreich (Insiva Kantine LRA); Kleinerzeugerstrukturen nicht kompatibel mit Ansprüchen von Großkunden (Preis, Lieferstabilität, Logistik etc.) |
| Unterstützung von Veranstaltungen und Aktionen, die regionale, nachhaltig erzeugte Produkte „schmackhaft“ machen, wie Saftpressen mit Kindern | | | | | | | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Weiterhin Förderung und Unterstützung/Beratung von Projekten |
| Summe Bewertungen in 19 Handlungsansätzen: | 9 | 4 | 8 | 7 | 7 | | | | | | | |

Zusammenfassung der Bewertungen:

| Handlungsfeld | Anzahl Handlungsansätze | Bewertungen (jeweils absolut und in %) | | | | | | | | | |
|-------------------------------------|-------------------------|--|------------|-----------|------------|-----------|------------|-----------|------------|-----------|------------|
| | | 8 | 62% | 9 | 69% | 10 | 77% | 0 | 0% | 0 | 0% |
| Naturschutz | 13 | 8 | 62% | 9 | 69% | 10 | 77% | 0 | 0% | 0 | 0% |
| Landwirtschaft | 14 | 11 | 79% | 11 | 79% | 9 | 64% | 8 | 57% | 6 | 43% |
| Waldwirtschaft | 5 | 0 | 0% | 0 | 0% | 1 | 20% | 5 | 100% | 4 | 80% |
| Erneuerbare Energien | 11 | 6 | 55% | 1 | 9% | 1 | 9% | 10 | 91% | 3 | 27% |
| Regionale Vermarktung | 13 | 4 | 31% | 6 | 46% | 3 | 23% | 11 | 85% | 6 | 46% |
| Tourismus und Naherholung | 25 | 4 | 16% | 1 | 4% | 16 | 64% | 5 | 20% | 11 | 44% |
| Bildung für nachhaltige Entwicklung | 19 | 9 | 47% | 4 | 21% | 8 | 42% | 7 | 37% | 7 | 37% |
| gesamt | 100 | 42 | 42% | 32 | 32% | 48 | 48% | 46 | 46% | 37 | 37% |